29. Jahrgang – Nr. 112 winter 2025/26

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Fluchtgründe, Bleiberecht und Zukunftsperspektiven

Gaza: Zwischen „Genozid“ und „Ewigem Frieden“

Spendenaufruf: Solidarität kostet Geld!

www.frsh.de

Einwanderungsverhinderung und Spendennot

732 Tage ist es am 7. Oktober her gewesen, dass nach dem brutalen opferreichen Massaker und Geiselnahmen unter Führung der Hamas in Israel, die israelische Armee mit einem zwei lange Jahre andauernden massentödlichen Rachefeldzug den Gaza-Streifen in Schutt und Asche legte. Die erste Phase des sogenannten Trumpschen Friedensplans ist geschafft. Die IDF zieht ab – und nun schweigen die Waffen? Donald Trump wähnt schon den „Ewigen Frieden". Wird nun auch das Rückkehrrecht der palästinensischen Diaspora Geltung erhalten?

Für die physisch und psychisch mindestens 170.000 versehrten Opfer des zweijährigen Gaza-Krieges ist jetzt das Überleben noch nicht gesichert. Die Bundesregierung sollte jetzt Aufnahmen insbesondere zur medizinischen Behandlung von schwerstverletzten Kindern und ihrer Familien ermöglichen.

Derweil gerät im Sudan die größte Vertriebenenkrise der Welt noch mehr in den Aufmerksamkeitsschatten des mutmaßlichen Genozids in Palästina. Im dort ebenfalls seit zwei Jahren andauernden Krieg der Generäle sind bis dato 150.000 Menschen getötet worden. Die insbesondere von den Arabischen Emiraten, Russland, der Türkei, Ägypten und Saudi-Arabien finanzierten marodierenden Soldateske und Milizen hinterlassen bei ihren Feldzügen um die Reichtümer des Landes – u.a. Öl, Gold und Gummi arabicum – allenthalben verbrannte Erde. Bis dato wurden 14 Mio. Menschen vertrieben, davon 4 Mio. ins benachbarte Ausland. 25 Mio. sind akut von Hunger bedroht. Systematische Vergewaltigungen sind Kriegsstrategie, insbesondere Schwarze werden gezielt eliminiert. Selbst Donald Trump bestreitet nicht, dass hier ein Genozid tobt. Doch Annalena Baerbock erwähnt, als sie in ihrer Eröffnungsrede der UN-Generalversammlung über die vergessenen Konflikte der Welt spricht, den Sudan nicht.

Auch innerhalb des Süd-Sudans sind gewaltbedingt rund 2 Millionen Menschen vertrieben. Als wäre das noch nicht genug, wurden dort in diesem Jahr Hunderttausende von Hochwasser aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben – genauso wie in den überfluteten Gebieten Pakistans und Indiens. Gleichzeitig sind im dort benachbarten Iran, dem wasserärmsten Land weltweit, 19 Stauseen kurz vor dem Austrocknen. Die Verlegung der Hauptstadt Teheran in den Süden soll mittelfristig den Ausweg aus der Not weisen.

*Umsiedlungen sind auch in vielen anderen Regionen der Welt der vermeintliche Schlüssel im Umgang mit dem Fluchtgrund Nr. 1: der im globalen Norden gegen den Süden in Stellung gebrachten Klimaveränderung. Durch die Extremwetter ihrer Lebensgrundlagen beraubt, müssen sich Fischer*innen wie Bäuer*innen als moderne Sklaven in Städten verdingen, wo mit der Menge der Zuziehenden die ohnehin geringen Entgelte noch mehr sinken. Die so extrem verarmte Überschussbevölkerung muss – soweit es solche gibt – von Suppenküchen leben. Von 2021 bis heute hat sich die Zahl der Menschen, die im globalen Süden unterhalb der Armutsgrenze leben, fast verdoppelt.*

Ihr Überlebenswille treibt auch die Opfer dieser Klimafolgen-Politik in die Boote und auf den Weg der trügerischen Hoffnung auf ein besseres Leben anderswo.

Letzteres glaubt die EU allerdings mit einer autokratischen Wende, der euphemistisch ‚Asylsystem' genannten Internierungs- und Pushback-Strategie in den Griff zu kriegen. Einigen Mitgliedstaaten ist das nicht genug und sie planen dem zwar schon in Großbritannien verworfenen, aber von Trump reanimierten Vorbild folgend, die Entsorgung der Schutzsuchenden nach Ruanda oder sonst wohin.

Auch hierzulande gefallen sich Regierende – auch im neuen schwarz-roten Gewand – zunehmend im Vollzug einer die Forderungen der AfD kopierenden Einwanderungsverhinderungspolitik. Sie etablieren lückenlose Grenzkontrollen, planen verfassungswidrige Rechtspolitiken, kollaborieren mit Pariastaaten bei der Externalisierung und streichen schon mal die kompletten Hilfen für die zivile Seenotrettung.

Während autoritäre Exekutiven im Dienste einer falsch verstandenen Staatsraison und unter dem Eindruck einer sich in „Abschiebungen im großen Stil" genügenden Migrationspolitik Stimmung machen, nehmen antisemitische, muslimfeindliche und explizit gegen Geflüchtete und vermeintlich Nichtdeutsche gerichtete rassistische Tatbestände zu. Die Asylantragszahlen brechen ein. Schutzsuchende und trotz relevanter Asylgründe Ausreisepflichtige sind aufgrund ausbleibender öffentlicher Förderung so sehr wie nie auf spendenbasierte Rechtsberatung angewiesen.

Die Spendenkampagne des FÖRDErvereins FRSH e.V. schafft für diesen Notstand hoffentlich die dringend benötigte Aufmerksamkeit!

Im rechten Stimmungsnebel überlegen immer mehr Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte eine Aus- und Weiterwanderung. Prominente Beispiele sind die christdemokratische Bundesbildungsministerin Karin Prien und die stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende Serpil Midyatli. Mehr und mehr der so sehr umworbenen internationalen Fachkräfte machen um Deutschland lieber einen Bogen.

Angesichts der epidemischen Verbreitung faschistischer und rechtsextremer Regime in Großmächten und Schwellenländern, in trikontinentalen Frontstaaten und zunehmend wahlbedingt auch in Europa, wird hierzulande die gesellschaftliche Erinnerung an die Verbrechen des Naziregimes und nicht zuletzt an das, was an Verlängerung seiner Geschichte daraus folgt(e), immer wichtiger. In einer diversen Gesellschaft, deren Menschen inzwischen zu mehr als einem Viertel Migrationsgeschichte haben, gehören die Perspektiven der Eingewanderten zwingend in diesen Prozess integriert. Deshalb arbeiten wir an der Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte, ihrer Kolonialismus- und kollektiven Staatsgewalterfahrungen in den erinnerungskulturellen Diskurs. Am förderungspolitischen Verständnis für diesen Kampf gegen Geschichtsvergessenheit und für die Mobilisierung einwanderungsgesellschaftlichen Demokratieengagements müssen wir bei öffentlichen Stellen indes noch arbeiten. Auch diesen Diskurs werden wir fortsetzen.

Kiel, 15.10.2025 *Martin Link*

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 112 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. · **Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.) · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Seiten 6 (KI-generiert/Canva), Seite 21 (Max Cavallari), Seite 94 (Muathe Abdu), Seite 118 (Martin Link), Seite 129 (Katharina Ochsendorf) · **Illustrationen:** Titel, Seiten 11, 15, 18, 27, 31, 36, 42, 45, 46, 53, 55, 61, 64, 67, 83, 84, 87, 92, 95, 99, 101, 102, 105, 106, 111, 115, 116, 120, 123, 133, 139 (s. S. 11); Seiten 109, 114, 125 (s. S. 109) · **ISBN:** 978-3-941381-50-06 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper · **Adresse:** Redaktion „Der Schlepper" · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · schlepper@frsh.de · www.frsh.de

Landesweite Flüchtlingshilfe

Finanziert von der Europäischen Union

UNO FLÜCHTLINGS HILFE

DEBATTE

Demontage des Rechtsstaats
Leonie Melk 4

Flüchtlingsschutz zw. Notstandspolitik und internat. Verantwortung
Katharina Thote 8

Die seltsame Suche nach Qualität
Norbert Grehl-Schmitt 12

10 JAHRE SOMMER DER MIGRATION

10 Jahre „Wir schaffen das!“
F. Ghelli, A. Pürckhauer, E. Ott-Schmidt, C. Wolf 16

Zivile Seenotrettung ist schwarz-rot nichts wert
Sea-watch 21

Brennende Kinderwagen und Hakenkreuz-Schmierereien
Miriam Kruse 22

Zwei Heimaten, ein Herz
Mahmoud Abu Lahem 24

BLEIBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Die gesellschaftliche Vielfalt ist aber ein Fakt“
Doris Kratz-Hinrichsen 28

„Sie hat ihm dann alles genau erklärt …“
Miriam Zweng 32

„Ich habe Kraft und Gesundheit ...“
Interview mit Victoria R. 34

Ja zu sicherem Aufenthalt von Geflüchteten während der Ausbildung
Presseerklärung vom 23.7.2025 35

10 Jahre „Wir schaffen das“ in Schleswig-Holstein
Miriam Zweng 38

Über Ponyhof-Politik als Abschottungs-Ausreden
Seebrücke Kiel 40

DISKRIMINIERUNG

Haltung zeigen, Werte leben
Jasmin Schaupmann 43

Rassistische Verknüpfung von Herkunft & mutmaßlicher Kriminalität?
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 44

Enorme Steigerung antimuslimischer Übergriffe & Diskriminierungen
CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit 48

Fürsorge, Reinigung, Service
Svenja Bierwirth 50

Willkommensgefühl Geflüchteter nimmt ab
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 52

Bleiberecht statt Anwerbung!
Presseerklärung 54

SACKGASSE ABSCHOTTUNG

„Menschenrechtlich bedenklich - volkswirtschaftlich Gift“
WIR-Netzwerke 56

EU- & Drittstaatenangehörige, die wieder in ihr Heimatland zurückkehren
Miriam Zweng 58

Vereinsvorstellung
BUMAH 60

„Denkmal der Grausamkeit”
Dokumentation 63

„Europa führt die Folter nicht selbst durch“
Jake Soria 65

Menschenfeindlichkeit am Limit
Jessica Allermann und Luisa Memetzidis 68

RECHT

Schwarz-Rot simuliert Härte in der Asylpolitik
Thomas Jung 70

Angst und Schrecken durch Zwangskooperation
Simon Dippold 74

Zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten
Christiane Guse und Joschka Peters-Wunnenberg 78

Rückschritt mit weitreichenden Folgen
WIR Integrationsnetzwerke 80

FLUCHTGRÜNDE & FLUCHTWEGE

Extremwetter als Normalzustand
Karin Zennig 82

Ein historisches Versagen
Tamanna Assad und Lava Khwahish Mohammadi 86

„… weiterhin prekär“
Simon Dippold 90

„Wir wollen leben!“
Muathe Abdu 94

Der vergessene Krieg im Sudan
Dr. Hassan Humeida 96

Angriffe auf Mädchen im Südsudan
Human Rights Watch 97

Zur Lage der Menschenrechte im Krieg
Susanne Stefan 98

ISRAEL/PALÄSTINA

„Dreckiger kann man sich nicht besudeln“
Moshe Zuckermann 104

Ihr Kinderlein kommet! – bloß nicht?
Martin Link 108

US-amerikanischer Plan zur Beendigung des Krieges in Gaza (29.9.25)
Dokumentation 112

Kritische Stimmen zum Friedensplan
*Expert*innen aus Wissenschaft und Medien* 114

Palästinensischen Flüchtlinge im internationalen Flüchtlingsrecht
Tina Roeder 117

Nicht zu vergessender Teil des Friedensprozesses in Israel/Palästina
Norman Paech 124

„Our Genocide“
Dokumentation 126

„Der 7. Oktober hat etwas in mir zerbrochen“
Katharina Ochsendorf 128

Kein Frieden für die 48er Palästinenser*innen?
Flüchtlingsrat SH 131

PLURALES ERINNERN

Erinnerung ohne politische Bindungswirkung?
Heino Schomaker 132

Der Deutsche zeigt, wie deutsches Erinnern geht
Mohamed Amjahid 134

Wenn „Nie wieder“ jetzt ist
Yuli Novak 136

Never again
Omer Bartov 137

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Von Armenien, Afghanistan, Kurdistan-Irak nach Deutschland 24, 88,93

Asylsysteme im Vergleich 33

Das Dublin-III-Verfahren – Fokus: Griechenland 68

Veranstaltungsreihe: „Identitätsklärung und Passbeschaffung“ 75

Kulturwochen Eritrea 77

Online-Reihe: „Toolbox Asyl & Migration“ 81

Shab-e-Yalda & 4 Jahre Afghanischer Stammtisch SH 88

Verbundene Welten 138

Demontage des Rechtsstaats

Leonie Melk

Bei Geflüchteten fängt es an?

Die migrationsfeindliche Politik beeinflusst die Qualität von Asylentscheidungen, das überlastet kalkuliert die Gerichte und stellt die Rechte von Schutzsuchenden einem jahrelangen Instanzenweg anheim. Eine Strategie, die sich an den Schutzsuchenden nur ausprobiert?

Ende September 2025 wurde durch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke deutlich, dass die Anzahl positiv beschiedener Asylanträge im laufenden Jahr deutlich sinkt. Im Zuge einer restriktiven Auslegung und dem deutlichen Rückgang von ermessenspositiven Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat sich die Gesamtschutzquote mehr als halbiert. 2024 wurden 44,4 Prozent der Asylentscheidungen positiv beschieden, dieses Jahr waren es bis September nur 20,2 Prozent. Auch die bereinigte Schutzquote hat sich von 59,3 Prozent auf 26,5 Prozent verringert.[1]

Obwohl die Statistiken des UNHCR mit circa 122 Millionen. Flüchtlingen weltweit anderes suggerieren, wird dies auf veränderte Bedingungen in den Herkunftsländern zurückgeführt, liegt aber auch zentral an fragwürdigen Entscheidungsgrundlagen und dem neuen Wind, der im Bundesinnenministerium (BMI) weht. Die im März überarbeiteten Leitsätze führen offenbar zu neuen Bewertungen und beispielsweise dazu, dass die Schutzquote afghanischer Männer dramatisch sinkt, obwohl bis auf radikalislamistische Verschärfungen keine Veränderungen des Talibanregimes zu erkennen sind.[2] Die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke und ein entsprechender Vermerk des Fraktionsreferenten Dr. Thomas Hohlfeld geben darüber Aufschluss, wie die Zahlen sich im letzten Jahr entwickelt haben, und verdeutlichen an einigen Beispielen die Zurückhaltung des BAMF, zugunsten der Schutzsuchenden zu entscheiden.

Beispielsweise wurden 65 Prozent der Asylanträge von Frauen aus dem Iran durch das BAMF abgelehnt, obwohl die systematische Diskriminierung von Frauen seit dem gewaltsamen Tod von Jina Mahsa Amiri vor 3 Jahren weithin bekannt und bewiesen ist. 42,1 Prozent dieser Ablehnung wurden von Gerichten wieder aufgehoben was belegt, dass die Bedrohungslage real ist und regelmäßig ein Schutzbedarf vorliegt.

Politisch gewollter Qualitätsverlust bei Asylentscheidungen?

Besorgniserregend sind außerdem die Schutzquoten von „sicheren Herkunftsländern“ oder solchen die es werden sollen, die in Deutschland dramatisch geringer sind als im europäischen Vergleich. Beispielsweise Kosovo (0,2 Prozent in Deutschland, 5,2 Prozent in der EU) oder Georgien (D: 0,1 Prozent, EU: 4 Prozent) als „sichere Herkunftsstaaten“ sowie geplante sichere Herkunftsstaaten wie Algerien (D: 2,2 Prozent, EU: 8,9 Prozent) oder Kolumbien (D: 0,2 Prozent, EU: 4,7 Prozent). Die Unterschiede sind auch deshalb bemerkenswert, da die niedrigen Schutzquoten in Deutschland den europäischen Durchschnitt bereits mitprägen.[3]

Die Auswirkungen der verschärften Migrationsdebatte und der „Migrationswende“ der amtierenden Bundesregierung sind so zunehmend für Betroffene zu spüren. Dabei sollte das BAMF Asylentscheidungen auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und den die Lage rea-

1 https://dserver.bundestag.de/btd/21/017/2101710.pdf
2 https://taz.de/Asylantraege-von-Afghanen/!6093814/
3 https://dserver.bundestag.de/btd/21/017/2101710.pdf

listisch abbildenden Länderinformationen treffen. Diese Entscheidungen sollten frei von politischer Couleur und der politischen Stimmung hierzulande sein. Wer Schutz benötigt, darf nicht von der politischen Einstellung der deutschen Bundesregierung abhängig sein. Es wird jedoch zunehmend deutlich, dass nicht der Schutz im Mittelpunkt steht, sondern vor allem die Zahl der Abschiebungen, von denen es möglichst viele geben soll. So soll die angekündigte „Migrationswende" demonstriert werden, die genau genommen keine Wende ist, sondern die Migrationspolitik der Ampel-Regierung und ihrer Vorgänger schlicht fortführt und verschärft.

Überlastete Gerichte müssen korrigieren

Mit der vermehrten Anzahl von Ablehnungen, der engen Auslegung und fragwürdigen Einschätzungen steigt auch die Anzahl der Klagen gegen negative Asylbescheide. Bereits 2024 stieg diese auf 88,4 Prozent, ein Höchstwert der letzten 11 Jahre.[4] Zahlen für 2025 liegen noch nicht vor, doch die laufenden Verfahren zeigen: Dieser Trend setzt sich fort. Anfang September warnte der deutsche Richterbund deshalb bereits vor der Überlastung der Gerichte.[5]

Aus asylrechtlicher Sicht und für die Betroffenen ist das nicht das einzige Problem. Denn während die Antragstellung beim BAMF nicht unbedingt an Ressourcen geknüpft ist, kosten anwaltliche Beratung, Klagen, die Einreichung von Widersprüchen etc. finanzielle und zeitliche Ressourcen. Dass die Asylantragstellung beim BAMF nicht ausreicht, um rechtmäßigen Schutz zu erhalten, sondern vermehrt Klagen notwendig sind, um den notwendigen und zustehenden Schutz zu erhalten, gefährdet das Asylrecht nach Artikel 16 des Grundgesetzes sowie die Genfer Flüchtlingskonvention. Der gleichberechtigte Zugang zum Asylrecht ist damit bedroht und die Chance, Asyl zu erhalten, wird immer enger mit finanziellen Möglichkeiten zur Deckung von Anwaltskosten verknüpft.

Durch die Auslagerung der differenzierten Entscheidungsfindung und damit der Verantwortung an die Gerichte kommt es zu einer Verschiebung von Aufgaben, die eigentlich das BAMF erfüllen sollte, dem dafür die entsprechenden Ressourcen und Personal zur Verfügung stehen.

Diese Verschiebung zeigt sich auch in der Ausgestaltung von Gesetzen und Erlassen, hier werden zunehmend Regeln festgeschrieben, die grundrechtlich fragwürdig sind und quasi testweise trotzdem erlassen werden. Von Verwaltungsbeamt*innen und in der Logik von Gesetzgeber*innen wird auf die Möglichkeit von Klagen verwiesen, wenn auf rechtliche Unschärfe und/oder rechtswidrige Regelungen hingewiesen wird.

Durchsichtiges Spiel mit der Gewaltenteilung

Das ist ignorant und wälzt die grundrechtssichere Gestaltung unseres Rechtssystems auf schutzsuchende Einzelpersonen ab. Gerichtliche Entscheidungen sind durchaus ein Korrektiv für die BAMF-Entscheidungspraxis und die Ausrichtung von gesetzlichen Regelungen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass politische Interessen über die rechtssichere Ausgestaltung von Gesetzen gestellt werden und ggf. erst auf gerichtliche Interventionen hin korrigiert reagiert wird. Dies sollte der Ausnahmefall sein und nicht zur Regel werden.

Diese korrektive Wirkung wird jedoch durch eine abnehmende Einflussfähigkeit der Gerichte beziehungsweise die zunehmende Ignoranz der politisch Verantwortlichen gegenüber gerichtlicher Entscheidungen erschwert. Dies zeigt sich beispielsweise an der Bezahlkarte und der Bargeldgrenze von 50 Euro, die fast flächendeckend in der Bundesrepublik eingeführt wurde oder werden soll. Bereits im Juni 2024 erklärte das Sozialgericht in Hamburg die pauschale Bargeldgrenze für rechtswidrig.[6] Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf die Umsetzung der Bezahlkarte oder die einheitliche Bargeldgrenze. Stattdessen bleibt die Möglichkeit einer weiteren individuellen Beschwerde oder der erneuten Klage, sollten Personen durch die Bezahlkarte benachteiligt werden.

In ähnlicher Manier setzte sich Innenminister Dobrindt über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin hinweg, dass die Zurückweisungen an den Grenzen rechtwidrig seien, indem er argumentiert, das Gericht bezöge sich nur auf die behandelten Fälle, nicht auf die allgemeine Praxis.

Er hält damit eine rechtswidrige Praxis aufrecht und setzt sich wissentlich über das Gerichtsurteil hinweg. Dieses Austesten rechtsstaatlicher Grenzen ist äußerst besorgniserregend und öffnet Tür und Tor für rechtsradikale Kräfte, dem Beispiel ohne Scheu zu folgen, sich über bestehendes Recht hinwegzusetzen und es faktisch auszuhöhlen. Die beiläufige Verschiebung des Erlaubten und des politisch Möglichen erinnert zunehmend an die Demontage der Gewaltenteilung in den USA und dem skrupellosen Testen jeglicher roten Linien.

Testlauf zu fortgesetzter Demontage der Rechtsstaatlichkeit?

Dort wie hier zeigt sich, diese laxe Haltung im Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und grundrechtlichen Schutz wird sich nicht auf den Bereich Asyl und Migration begrenzen, sondern nimmt dort nur ihren Testlauf, um in Folge auch die Rechte anderer marginalisierter Gruppen in Frage zu stellen (siehe Bürgergeld versus Grundsicherung, queere Themen und Frauen*rechte).

Damit die Wahrung der Grundrechte sich auch im Bereich Asyl und Migration wieder etabliert und die rechtliche Unschärfe und Experimentierfreude nicht um sich greifen, sollten wir mit vereinten Kräften gegensteuern und Schutzsuchenden bei ihrem rechtlichen Kampf um Schutz unterstützen, nicht nur um der Einzelschicksale willen, sondern auch zur Aufrechterhaltung eines fairen Rechtssystems und der Rechenschaftspflicht der Politik gegenüber unserem Rechtssystem.

Dafür braucht es kostenfreie Beratung und Unterstützung für Schutzsuchende, die auf Klagen angewiesen sind, sowie vereinte laute Stimmen gegen Rechtsbrüche und immer absurdere Vorschläge aus dem Bundesinnenministerium. Asylrecht ist ein Menschenrecht! Und es gibt gute Gründe, die Menschenrechte, besonders in Deutschland, nicht in Frage zu stellen – für niemanden.

Leonie Melk ist Geschäftsführerin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., www.frsh.de

4 https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265711/asylentscheidungen-und-klagen/

5 https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-09/migration-asylklagen-anstieg-richterbund-wartezeit

6 https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/sg-hamburg-s7ay41024er-bezahlkarte-bargeld-grenze-rechtswidrig

J
• JUSTICIA •
• JOKER •

„Vor dem Recht sind alle gleich“. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist im Artikel 3 des Grundgesetzes festgelegt. Leider spiegelt sie nicht die aktuelle Situation in Deutschland wider. Insbesondere Geflüchtete stehen oft vor hohen Hürden bei dem Zugang zum Justizsystem. Die kostenlose, unabhängige und solidarische Rechtsberatung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holsteins e.V. unterstützt Geflüchtete dabei ihr Recht geltend zu machen.

Spenden Sie jetzt, damit Rechtsschutz auch für Geflüchtete kein Fremdwort bleibt.

25 Jahre FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Weltweit sind laut UNHCR über 122,6 Millionen Menschen auf der Flucht (Stand 31.03.2025). Die Fluchtursachen nehmen zu, die Lebenssituation ist in vielen Regionen der Welt dramatisch. Nur wenige Menschen schaffen die Flucht nach Europa. Hier treffen sie auf Ausgrenzung und den Ruf nach Abschottung.

Geflüchtete, die in Schleswig-Holstein aufgenommen werden, finden hier aber auch Unterstützung von solidarischen Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen. Deren Engagement zu unterstützen hat sich der seit 2000 ins Amtsregister eingetragene FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. vorgenommen.

Wir sind ein rechtlich eigenständiger und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannter Verein. Um Projekte oder Initiativen fördern zu können, sammeln wir Spenden. Diese können wie die Mitgliedsbeiträge steuerlich geltend gemacht werden.

Im Rahmen unserer leider begrenzten Möglichkeiten fördern wir:

- Rechtshilfen im Asylverfahren
- Projekte der solidarischen Begegnungsarbeit
- Maßnahmen zur Selbstorganisation von Geflüchteten
- lokale Solidaritätsinitiativen
- Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit für ein Bleiberecht und gegen Diskriminierung

Wichtig ist dabei, dass die Vorhaben zu unserer Satzung (siehe www.foerderverein-frsh.de) passen, d. h. Geflüchtete in Schleswig-Holstein direkt oder indirekt unterstützt werden.

Dazu bittet der FÖRDErverein um Spenden und wirbt Fördermitglieder.

Unsere Mitglieder unterstützen den Verein durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wir freuen uns, wenn auch Sie in ihrem Umfeld auf den Verein aufmerksam machen und so weitere Spenden werben

FÖRDErverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

FÖRDErverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Sophienblatt 82-86
24114 Kiel
Tel. +49 431 735000
Fax +49 431 736077

foerderverein@frsh.de https://www.foerderverein-frsh.de

Spendenkonto
Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08
https://www.foerderverein-frsh.de/spenden/

Spendenaktion auf betterplace.org: https://www.betterplace-widget.org/projects/151640? l=de

Flüchtlingsschutz zwischen Notstandspolitik und internationaler Verantwortung

Katharina Thote

Die aktuelle Flüchtlingspolitik und ihre Auswirkungen

Eröffnungsrede des 25. Berliner Symposiums zum Flüchtlingsschutz, 23. Juni 2025

Das folgende Zitat verdeutlicht die aktuelle Richtung der Flüchtlingspolitik in Deutschland:

»Wir haben vereinbart, für mehr Rückführungen, für schnellere Verfahren zu sorgen, für die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und für mehr Zurückweisungen an den deutschen Grenzen – ja, auch bei Asylgesuchen. […] Wir werden die Begrenzung wieder in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen. […] Wir werden den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aussetzen. Wir werden freiwillige Aufnahmeprogramme womöglich beenden. Wir werden die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausweiten. Wir werden uns […] für die Abschaffung des Verbindungselementes einsetzen. Und wir werden nach Afghanistan und Syrien abschieben.«[1]

Diese Worte stammen von einem führenden Politiker der neuen Bundesregierung. Sie zeigen: Das System des Flüchtlingsschutzes in Deutschland steht unter erheblichem Druck.

Politisch gilt derzeit das Primat der Reduzierung des Zugangs von Asylsuchenden nach Deutschland – unabhängig davon, dass die Zahlen in den letzten Monaten ohnehin schon deutlich gesunken sind: europaweit um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Deutschland sogar um 48 Prozent. Auch rechtlich gerät das Schutzsystem unter Druck, wenn völker- und europarechtliche Verpflichtungen wenig ernst genommen zu werden scheinen und mit allenfalls begrenzt überzeugenden Begründungen umgangen werden.

Der Fokus liegt klar auf innenpolitischen Erwägungen. Doch die internationale Bedeutung dieser Maßnahmen bleibt bisher unbeachtet. Dabei haben Entscheidungen, die Deutschland in Sachen Flüchtlingsschutz trifft, immer auch eine internationale Dimension, besonders in ihrer politischen Signalwirkung.

Parallel dazu steht auch anderswo in der Welt der Kurs auf Restriktion, und gleichzeitig ist die humanitäre Hilfe global in einer enormen finanziellen Krise. Zusammengenommen sehen wir sechs verschiedene Aspekte, die dazu beitragen, dass das globale System des Flüchtlingsschutzes unter außerordentlichen Druck gerät – und diese sechs Punkte werden wir gleich etwas genauer betrachten.

1 Rede des Bundesinnenministers Alexander Dobrindt im Deutschen Bundestag am 16.5.2025, Bulletin 36-1, abrufbar bei bundesregierung.de, t1p.de/05nkt.

Aber zunächst einmal: Warum sollten sich Maßnahmen der deutschen Innenpolitik überhaupt global auswirken?

Das liegt an der zentralen Rolle, die Deutschland im internationalen Flüchtlingsschutz eingenommen hat. Obwohl zwei Drittel der Flüchtlinge weltweit in den direkten Nachbarstaaten ihrer Heimat unterkommen, zählt auch Deutschland zu den wichtigsten Aufnahmeländern – das viertgrößte nach dem Iran, der Türkei und Kolumbien. Gleichzeitig ist Deutschland einer der größten Geber humanitärer Hilfe und ein zentraler Partner des UNHCR. Diese doppelte Rolle, gemeinsam mit dem besonderen politischen Gewicht der Bundesrepublik, verleiht der deutschen Flüchtlingspolitik internationale Strahlkraft.

1. Die Relativierung von Schutzverantwortung

Wenn also Deutschland, und das ist der erste von meinen sechs Punkten, wenn Deutschland Maßnahmen ergreift, die Fragen aufwerfen hinsichtlich der Konformität mit Völker- und Europarecht, dann schwächt das nicht nur die Geltungskraft der betreffenden Regelungswerke – es sendet auch ein politisches Signal: Schutzverantwortung kann relativiert werden.

Die Zurückweisung Schutzsuchender an deutschen Grenzen wird international kaum differenziert betrachtet. Die Botschaft, die ankommt, lautet ganz einfach: Deutschland schließt seine Türen und lässt keine weiteren Flüchtlinge ins Land. Auch wenn die Maßnahmen diesen Effekt so nicht haben und in ihrer quantitativen Bedeutung begrenzt sind, könnten sie doch andere Staaten ermutigen, ähnliche Schritte zu gehen – mit potenziell gravierenden Folgen, etwa wenn der abwei-

sende Staat direkt an den Verfolgerstaat angrenzt und es dann zu Refoulement kommen würde. Auch an der Grenze zu einem Drittstaat wird eine Abweisung ohne jede Prüfung des Schutzbedarfs und ohne Absprache der Übernahme von Prüfung und Schutz durch das betreffende Nachbarland den völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht gerecht.

2. Aussetzung von Aufnahmeprogrammen

Der zweite Punkt ist die mögliche Aussetzung von Resettlement und anderen Aufnahmeprogrammen. Auch wenn die Zahlen gering erscheinen, ist ihre Bedeutung groß: Für viele Flüchtlinge ist Resettlement der einzige Zugang zu effektivem Schutz, etwa weil das Erstaufnahmeland ihre Sicherheit nicht gewährleisten kann. Wenn ein Land wie Deutschland sich zurückzieht, könnten andere folgen – insbesondere in der EU. Denn gerade bei der Übernahme dieser freiwilligen Verpflichtungen schauen die Staaten stark aufeinander und orientieren sich an Ländern mit einer Leitfunktion.

Gegenüber Erstaufnahmeländern ist Resettlement zudem ein Zeichen der Solidarität, dessen politische Auswirkungen nicht unterschätzt werden dürfen. Wird dieses Zeichen geschwächt, kann das die Schutzbereitschaft dieser Länder untergraben.

3. Neue Kriterien für »sichere Drittstaaten«

Das dritte Beispiel ist die Diskussion um die »Weiterentwicklung « – wie es im Koalitionsvertrag heißt – der Reformen im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und besonders das sogenannte Verbindungselement. Es geht dabei um die Frage, ob eine schutzsuchende Person nur dann auf einen sicheren Drittstaat verwiesen werden kann, wenn er oder sie eine Verbindung zu diesem Staat hat, beispielsweise aufgrund der Sprache oder eines Voraufenthalts. Das wird schon länger auf verschiedenen Ebenen diskutiert, und auch der Koalitionsvertrag sieht nun vor, dieses Kriterium abzuschaffen, um Rückführungen in Drittstaaten zu erleichtern.

Auch wenn das völkerrechtlich möglich sein mag, bleibt die praktische Umsetzung fraglich: Denn auch nach einer Abschaffung des Kriteriums bestehen die anderen Voraussetzungen für die Anwendung des Konzeptes weiterhin. Das bedeutet, dass der Drittstaat effektiven (nicht nur theoretischen) Zugang zu internationalem Schutz bieten sowie rechtlich und praktisch dazu bereit und in der Lage sein muss, Schutz, Unterstützung und dauerhafte Lösungen zu gewähren. Viele Staaten werden dies mangels Schutzbereitschaft und Schutzkapazität nicht erfüllen.

Dennoch bleibt die Nachricht im globalen System hängen, dass Europa den Flüchtlingsschutz »outsourcen« will. Auch das kann die Schutzbereitschaft in anderen Staaten untergraben, wenn es nicht erkennbar der Teilung – und nicht bloß der Verschiebung – von Verantwortung dient und den Flüchtlingsschutz im Ganzen erweitert – im Zielstaat, im überstellenden Staat oder der Region. Eine Vereinbarung, die versucht, die Verantwortung unter der Genfer Flüchtlingskonvention ganz oder teilweise »loszuwerden«, wäre nicht angemessen.

4. Infragestellung der Genfer Flüchtlingskonvention

Viertens wird der rechtliche Rahmen des globalen Schutzsystems infrage gestellt. Immer wieder kommen Stimmen auf, die darauf drängen, die Genfer Flüchtlingskonvention zu ändern oder umzuinterpretieren, mit dem Argument, sie sei nicht mehr zeitgemäß. Andere stellen den individualrechtlichen Ansatz infrage, da dieser die politische Handlungsmacht zu sehr einenge – das Aufnahmeland müsse selbst entscheiden können, wer kommen dürfe und wer nicht.

5. Push-backs an den europäischen Außengrenzen

Auch eine restriktive Politik in anderen Ländern – der fünfte Punkt auf der Liste – bleibt nicht ohne Wirkung auf das globale System. Push-backs an den europäischen Außengrenzen sind seit Jahren ein grundlegendes Problem. Auch in anderen Ländern, die viele Flüchtlinge aufgenommen haben, aber innenpolitisch in schweres Fahrwasser geraten sind, wurden Flüchtlinge in der jüngeren Vergangenheit öffentlichkeitswirksam unter Druck gesetzt oder gar zur Rückkehr gezwungen.

6. Finanzielle Kürzungen bei Hilfsorganisationen

Neben politischen Entwicklungen ist das globale Schutzsystem auch finanziell stark belastet, und das ist der sechste Aspekt. Die Zahl der Flüchtlinge und Binnenver-

Der Globale Pakt für Flüchtlinge

Der Globale Pakt für Flüchtlinge wurde als Teil der UNHCR-Resolution von 2018 angenommen. Zwar ist er rechtlich nicht bindend, aber er stellt eine Blaupause zur Förderung internationaler Zusammenarbeit im Flüchtlingsschutz dar. Der Pakt besteht aus zwei Teilen:

1. Ein umfassender Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF), dem die Mitgliedstaaten durch die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migrant*innen vom September 2016 bereits zugestimmt haben.
2. Ein Aktionsprogramm (Programme of Action), das auf bewährte Praktiken aus der ganzen Welt zurückgreift und konkrete Handlungsweisen festlegt, die von den UN-Mitgliedstaaten und anderen Ländern zur Umsetzung der Prinzipien aus der New Yorker Erklärung ergriffen werden müssen. Das Aktionsprogramm bildet eine Blaupause, die sicherstellen soll, dass Flüchtlinge einen besseren Zugang zu Gesundheit und Bildung bekommen, die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können und von Anfang an in ihre Aufnahmegemeinschaften inkludiert werden. Es zeigt außerdem konkrete Wege auf, wie Aufnahmeländer besser unterstützt werden können.

Online:
https://www.unhcr.org/de/was-wir-tun/der-globale-pakt-fuer-fluechtlinge

KEINE ZWANGS-REKRUTIERUNG!

Die schwarz-rote „Fortschrittskoalition“ in Berlin plant die Reanimierung der Wehrpflicht. Der Landtag mit allen Parteien plant, die Indoktrination von Schüler*innen durch Vetarn*innen der Bundeswehr in schleswig-holsteinischen Schulen zu eskalieren. Wohl um die jungen Menschen bereit für den Marschbefehl an die Ostfront zu machen?

Soweit sind wir gekommen, dass im 80sten Jahr nach dem Ende des Nationalsozialismus und der weltweiten Kriegsverbrechen seiner Wehrmacht, und nach den viele teilnehmende Soldaten schwer traumatisierenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Kosovo oder in Afghanistan einmal mehr junge Menschen für Deutschland in waffenstarrende Uniformen und ggf. auf Fingerzeig der egal in welcher politischen Klasse an jedwede Fronten gezwungen werden sollen?

Liebe Schülerinnen und Schüler, Ihr habt jedes Recht, Euch den Versuchen militärischer Berieselung und auch der Zwangsrekrutierung in die Armee zu verweigern. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

Mehr Informationen gibt es hier:
https://dfg-vk.de/verweigerung/

Bye the way unsere Sticker sind **gratis:**

Sticker „Asyl für alle Deserteure“

Jetzt bestellen und öffentlichkeitswirksam stickern!

Bestellung: office[at]frsh.de oder Tel. 0431-735 000

triebenen ist über ein Jahrzehnt lang kontinuierlich angewachsen – aber die Mittel für humanitäre Hilfe hinken hinterher. Die gestiegenen Kosten haben die Lage zusätzlich verschärft, zum Beispiel die höheren Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise seit dem Beginn des Krieges gegen die Ukraine. In diesem Jahr nun haben die dramatischen finanziellen Kürzungen bei humanitären Organisationen ganz verheerende Auswirkungen. Schon jetzt kostet die extreme Unterfinanzierung Menschenleben, schon jetzt kommt es in fast allen Flüchtlingssituationen zu Engpässen bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln, medizinischer Grundbetreuung, Unterkünften und Schutzprogrammen für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind. Schulen schließen, Berufsausbildungen müssen unterbrochen werden, Perspektiven auf eine bessere Zukunft gibt es immer weniger – die mittel und längerfristigen Konsequenzen dessen kann sich jede und jeder ausmalen.

Das internationale Schutzsystem stärken!

Die Summe der Entwicklungen, die ich aufgezählt habe, führt zu einer spürbaren Schwächung des globalen Flüchtlingsschutzes. Diese Konsequenz nationaler Politik wird in Europa bislang zu wenig beachtet – obwohl sie auch im Eigeninteresse der Industriestaaten liegt.

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland und anderswo immer wieder betont, wie wichtig eine bessere Steuerung von Migrations- und damit auch von Fluchtbewegungen ist. Ein schwächeres globales Schutzsystem führt aber wahrscheinlich zu mehr Instabilität und mehr ungesteuerter Migration, gerade im Kontext von Flucht vor schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Die Flucht in diesen Situationen ist erzwungen. Wenn es mangels Respekts für das globale Schutzsystem keinen Zugang zum Schutz in den Nachbarländern gibt oder dieser unzureichend ausgestaltet ist, dann wird sich dieser in seinen Ursachen kaum steuerbare Migrationsdruck auf andere Weise seinen Weg bahnen. Das womöglich wichtigste Steuerungsinstrument – die Stabilisierung von Flüchtlingssituationen in Erstaufnahmeländern – steht dann gar nicht mehr oder nur noch begrenzt zur Verfügung.

Deshalb ist es im Interesse aller, das internationale Schutzsystem zu stärken – und nationale Maßnahmen zu vermeiden, die es untergraben. Insofern sollten innenpolitische Schritte auch im Hinblick auf ihre globale Wirkung sorgfältig abgewogen werden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention betont bereits in ihrer Präambel, dass eine Lösung nur durch internationale Zusammenarbeit möglich ist. Auch der Globale Flüchtlingspakt[2] setzt auf geteilte Verantwortung.

Diese Verantwortlichkeit darf nicht verschoben oder zur Abschreckung instrumentalisiert werden. Vielmehr braucht es tragfähige, multilaterale Lösungen, die Schutz ermöglichen – nicht verhindern. Lösungen, die den Schutz insgesamt ausweiten und nicht nur die Verantwortung verschieben. Ein starkes internationales Schutzsystem ist nicht nur ein humanitäres und rechtliches Gebot. Es ist auch ein Gebot der politischen Vernunft.

Katharina Thote ist die Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland. https://www.unhcr.org/de/
Erstveröffentlichung im Asylmagazin 9/2025

2 Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen an die UN-Generalversammlung, 2. August 2018, Teil II: Globaler Pakt für Flüchtlinge. Abrufbar bei unhcr.org/de unter »Was wir tun/ Der Globale Pakt für Flüchtlinge«.

HOPE IN DARKNESS

Im Geheimen entstandene Bilder von Künstlerinnen aus Afghanistan

Information zum Projekt

Afghanische Frauen haben unter dem Taliban-Regime grundlegende Rechte verloren: Mädchen wird der Schulbesuch verwehrt, das Tragen der Burka ist Pflicht, künstlerischer Ausdruck verboten. Die Ausstellung „Hope in Darkness“ zeigt – trotz und gerade deswegen – Werke junger afghanischer Künstlerinnen. Die Kunstwerke wurden trotz großer persönlicher Risiken und unter der ständigen Gefahr von Entdeckung und Bestrafung durch das Taliban-Regime geschaffen und auf geheimen Wegen nach Deutschland gebracht. Begleitet wird die Ausstellung durch Informationen zur aktuellen Lage von Frauen und Mädchen in Afghanistan. Das Projekt von FIDA e.V. in Kooperation mit Terre des Hommes wurde von afghanischen Frauenrechtsaktivistinnen entwickelt, die nach Deutschland evakuiert wurden oder sich noch in Afghanistan befinden.

Bildnachweis: FIDA e.V. – HOPE IN DARKNESS, www.hope-in-darkness.de
Zum Schutz der Künstlerinnen, die noch in Afghanistan leben, wurden die Signaturen der Originalbilder in den hier abgedruckten Versionen entfernt.

Spendenaufruf

FIDA e.V. und die beteiligten Künstlerinnen in Afghanistan freuen sich jederzeit über finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit.

Spenden gern an:

FIDA e.V.
IBAN: DE46 2655 0105 1552 4704 92
BIC: NOLADE22XXX (Sparkasse Osnabrück)

Falls Sie eine Spendenquittung möchten, bitte Name und Adresse bei der Überweisung angeben.

Siehe auch Seite 89.

Die seltsame Suche nach Qualität

Norbert Grehl-Schmitt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Sorge um die individuelle Asylverfahrensberatung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat gegenüber den Trägern der bundesfinanzierten Asylverfahrensberatung angekündigt, die Qualität der in diesem Kontext durchgeführten Beratungen überprüfen zu wollen.

Der Ankündigung ging ein Leitkonzept voraus, in dem (vermeintlich) die Eckpfeiler der Qualitätsbewertung benannt sind. Diese Leitlinien bestehen aus der losen Aneinanderreihung einer Vielzahl von nicht operationalisierten Spiegelstrichen, bzw. Schlagwörtern, so dass nicht wirklich von einem Evaluierungskonzept gesprochen werden kann.

Unabhängig von diesen konzeptionellen Schwächen lässt aber zumindest ein methodischer Ansatz aufhorchen. Den Trägern wurde dazu mitgeteilt, dass die Mitarbeitenden des BAMF, also die Prüfenden im Rahmen dieser förderrechtlichen Prüfung unmittelbaren Zugang zu Beratungsgesprächen erhalten müssen, also während einer unabhängigen und individuellen Beratung anwesend sein dürfen, um – und das ist kein Witz – die Qualität dieser Beratung bewerten zu können.

Auch wenn ich mir mangels umfassender Kenntnisse nicht anmaße, den konzeptionellen Ansatz der Evaluation detailliert zu analysieren und einen Gegenvorschlag zu machen – hier gibt es ja andere Expert*innen im Feld – so regt sich im Hinblick auf die Teilnahme an Beratungsgesprächen erheblicher Widerspruch, zu dem ich als gelernter Sozialarbeiter, aber auch als Mitglied von Menschenrechtsorganisationen meine, fundiert Stellung nehmen zu können, was ich im Folgenden tue.

1. Es ist anzuerkennen, dass der Mittelgeber bei öffentlichen Mittel die Zweckerfüllung und Wirtschaftlichkeit prüft. Im Rahmen der Zweckerfüllung ist es mithin auch zulässig – bei der Asylverfahrensberatung (AVB) aus förderrechtlicher Sicht vielleicht sogar zwingend – die Qualität der Beratung zu prüfen, denn die Grauzone zwischen (überwiegender) Rechtsberatung und individueller Information sollte allein deshalb evaluiert werden, um nachhaltig prüfen zu können, ob die aktuelle Vergütung der AVB den konkreten Beratungsbedarfen entspricht oder – wie ich meine – deutlich höher angesetzt werden müsste.

2. Gleichermaßen ist aber festzuhalten, dass die vom BAMF angekündigten und bereits durchgeführten förderrechtlichen Prüfungen zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem es noch gar keine Bewilligungsbescheide gibt. Ein solches Vorgehen halte ich schlicht für rechtswidrig, da der förderrechtlichen Prüfung schlicht die Rechtsgrundlage fehlt.

Dabei soll hier im Kontext von Qualitätsfragen außen vor bleiben, dass es der Bewilligungsbehörde, also dem BAMF, offenbar nicht gelungen ist, selbst nach 8 acht Monaten Laufzeit der Projekte und infolgedessen einem Zwang zur Vorfinanzierung allen Trägern einen Bewilligungsbescheid auszustellen, bzw. den Trägern durch eine Zusicherung Planungssicherheit zu geben.

3. Weiterhin darf aus Sicht der Sozialen Arbeit die AVB als unabhängige Beratung keine unmittelbare externe Einmischung in den Beratungsprozess dulden.

Das leitet sich zunächst allgemein aus Aspekten der Berufsethik und Kodizes in der sozialen Arbeit – vermutlich noch deutlicher aus der anwaltlichen Tätigkeit ab. Ratsuchende müssen sich aus freien Stücken in eine Beratung begeben können, in dem sie vollends darauf vertrauen können müssen, sich in einem – vor allem für sie selbst – geschützten Raum, also in einer insgesamt vertrauten Situation zu befinden, in der sie ihre Fragen stellen und ihre persönlichen Belange erzählen können. Das ist mit dem Vor-Ort-Kontrolle-Konzept ausgehebelt.

4. Auch das Einholen des Einverständnisses der Betroffenen macht es nicht besser. Allein die Tatsache, Ratsuchende vor einer Beratung mit einer solchen Entscheidung zu belasten, ist bereits ein Eingriff in diese Grundvoraussetzung, weil sie den Ratsuchenden eben keinen FREIEN Zugang mehr zu einer Beratung bietet, auch wenn grundsätzlich nicht auszuschließen ist, dass auch externe Dritte an einem Beratungsgespräch teilnehmen. Letzteres wird und muss aber aus der konkreten Beratungssituation heraus verhandelt und vereinbart werden, ist also unmittelbar in die Beratungsprozesse eingebettet.

Die persönliche Anwesenheit ‚unbeteiligter' Dritter in einer AVB – Beratung trifft darüber hinaus die Achillesferse im Selbstverständnis einer Menschenrechts- oder auch Wohlfahrtsorganisation. Wer maßt sich hier eigentlich von Staatsseite an, über das Maß an Expertise, über die

Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen verfügen, zu urteilen, über das ‚Richtige' bzw. die ‚Qualität' in der Beratung zu urteilen? Ist die Expertise einer über jahrzehntelang engagierten Menschenrechtsorganisation oder eines anderen Trägers nicht bereits ausreichend, um sicher sein zu können, dass die Ratsuchenden mit ausreichender Expertise und mit anwaltschaftlicher Haltung den bestmöglichen Rat bekommen?

Sehr wohl kann und muss der Beratungsprozess so gut wie nur irgend möglich gestaltet werden. Deshalb ist es auch sinnvoll, neben einem guten Konzept auch gute Rahmenbedingungen für die Beratung zu schaffen. Wie das am besten gelingen kann, das kann und muss in einem gemeinsamen Prozess zwischen Menschenrechtsorganisation, Projektträgern, externer Expertise und Fachbehörde geschehen, und zwar auf Augenhöhe und nicht wie hier als Vor-Ort-Kontrolle definiert.

5. Der aber wohl wesentliche Kritikpunkt an den Beratungsbesuchen des BAMF betrifft den Datenschutz. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Ratsuchende der Anwesenheit von unbekannten Externen zustimmen muss. Nach Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) muss diese Einwilligung insbesondere freiwillig und informiert erfolgen.

Die in einem persönlichen Beratungsgespräch zum Asylverfahren ausgetauschten ausgesprochen persönlichen Informationen, sowie die nicht unerhebliche Belastungssituation, in der sich Asylsuchende in der Anfangsphase ihres Aufenthalts befinden, lassen annehmen, dass sie schlicht und einfach damit überfordert sind, eine Entscheidung im Sinne des Art. 7 DGSVO zu fällen.

Unter Berücksichtigung der Umstände von Beratungsgesprächen für Schutzsuchende ist die Freiwilligkeit der Einwilligung also nur mit erheblichem Aufwand – falls überhaupt – sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des Erwägungsgrunds 43 der DSGVO ist deshalb davon auszugehen, dass eine Einwilligung durch die Behörde allenfalls in Ausnahmefällen wirksam eingeholt werden kann. Ist die Freiwilligkeit aber nicht gegeben, ist die Teilnahme an den Gesprächen aber rechtswidrig.

6. Im Übrigen existieren neben der Teilnahme von Behördenvertreter*innen alternative Maßnahmen für die Qualitätsüberprüfung, die generell sogar besser geeignet erscheinen, diesen Zweck zu erreichen. Gibt es konkrete Hinweise darauf, dass die Zweckerfüllung der Förderung nicht gewährleistet und/oder die Beratung nicht den in der Förderrichtlinie beschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllt, gibt es mannigfaltige und vor allem weniger kosten- und ressourcenintensive Möglichkeiten entweder im konkreten Einzelfall (z.B. Überprüfung des Wissens und der Qualifikation der Beratenden, u.ä.) oder im Allgemeinen (z.B. über einen Beirat mit externen Expert*innen oder eine professionelle Evaluation) um diese Zweckerfüllung sicher-, bzw. wiederherzustellen.

Die Anwesenheit eines (unbeteiligten) Dritten in der Beratung führt jedoch zum Gegenteil dessen, was erreicht werden soll, nämlich zu einer defensiven und gehemmten, also wenig fruchtbaren und von Misstrauen geprägten Beratungssituation.

Jede/r von uns weiß, dass ein sehr persönliches, intimes Gespräch, dass wir mit Freund*innen führen, schnell verwässert, wenn nicht sogar verstummt, wenn (unbeteiligte) Dritte hinzustoßen. Allein diese Allerweltserkenntnis sollte eigentlich davon abhalten, die eingesetzte Methode zu erproben.

Damit stellt sich letztlich auch die Frage der Wirtschaftlichkeit. Lässt das ressourcenträchtige Instrument des Mithörens von Beratungsgesprächen keine verlässliche Überprüfung der Beratungsqualität zu, ist selbst bei einer ordnungsgemä-

Willkommenskultur

Migrantenverbände warnen vor Rückschritten

Der Dachverband der Migrantinnenorganisationen DaMigra hat vor den Folgen eines weiteren Rückgangs der Willkommenskultur in Deutschland gewarnt. Mit Sorge betrachte man strukturelle Hürden, alltägliche Diskriminierung und negative Medienberichte.

Diese Entwicklungen könnten nicht nur dazu führen, dass weniger arbeitsfähige Menschen nach Deutschland kämen, sondern dass auch immer mehr überlegten, das Land wieder zu verlassen. Für die Bundesrepublik wäre das fatal, weil sie qualifizierte und auch einfache Arbeitskräfte benötige. Es müsse Migrantinnen und Migranten leichter gemacht werden, eine Arbeit aufzunehmen. Eine mögliche Maßnahme wäre aus ihrer Sicht der Wegfall der sogenannten Wohnsitzauflage, die Geflüchteten den Aufenthalt nur in einem bestimmten Bereich des Landes erlaubt.

DIW-Studie: Geflüchtete fühlen sich weniger willkommen

Am Mittwoch hatte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Studie veröffentlicht, nach der das Willkommensgefühl von Geflüchteten in Deutschland in den vergangenen Jahren abgenommen hat. Die Analyse zeigt einen kontinuierlichen Rückgang seit 2017. Damals bejahten noch 84 Prozent die Frage, ob sie sich hierzulande willkommen fühlten. Im Jahr 2020 waren es nur noch 78 Prozent, 2023 sank der Wert auf 65 Prozent.

Die Autoren der Studie sehen einen Zusammenhang zwischen der öffentlichen Debatte über restriktive migrationspolitische Maßnahmen und dem persönlichen Empfinden. Viele Geflüchtete machten sich inzwischen Sorgen über das gesellschaftliche Klima in Deutschland und berichteten über Diskriminierung.

Befragt wurden Menschen, die von 2013 bis 2022 in Deutschland einen Antrag auf Asyl oder vorübergehenden Schutz gestellt haben, unabhängig davon, ob dieser erfolgreich war.

Das Interview mit DaMigra-Geschäftsführerin Atmaca ist online: https://www.deutschlandfunk.de/schaffen-wir-das-interview-mit-delal-atmaca-damigra-e-v-100.html

ßen Einwilligung des Schutzsuchenden auch die Wirtschaftlichkeit dieser konkreten Prüfungsmaßnahme nach §§ 6 HGrG, 7 BHO, Art. 114 Abs. 2 S. 2 GG in Frage zu stellen.

7. In allen mir bekannten Förderrichtlinien des Bundes – und das schließt die EU-Förderung ein – ist mir kein derartiges Verfahren bekannt. Die MBE schließt die Anwesenheit bei einer Beratung ausdrücklich aus, die Qualität der De-Radikalisierungsberatungen wird mit fundierten Methoden ohne persönliche Anwesenheit im Beratungsprozess evaluiert und in den über den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programmen (Integration durch Qualifizierung (IQ), WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete, usw.) stellt sich diese Frage überhaupt nicht, weil selbstverständlich angenommen wird, dass bei den Projektträgern eine grundlegende Expertise und ausreichende Qualität bei den Mitarbeitenden in den Projekten vorhanden ist.

Es ist deshalb also auch zu fragen, ob diese auf Asylsuchende angewendete Strategie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, letztlich diskriminierend und allein deshalb schon nicht zulässig ist. Dass die Möglichkeit, in einem Beratungsprozess zu Kontrollzwecken anwesend zu sein, in der Richtlinie ausdrücklich Erwähnung gefunden hat, ist also noch lange kein Grund, deren (förder-)rechtliche Unbedenklichkeit anzunehmen, auch wenn erwartet werden kann, dass diejenigen, die eine solche Richtlinie verfassen alle rechtlichen Umstände geprüft haben.

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das BAMF haben sich lange schwer damit getan, für die AVB eine Förderrichtlinie (FöRl) zu verfassen. Letztlich dürfte der Bundesrechnungshof Druck gemacht haben, da eine Förderrichtlinie regelmäßig das beste Instrument im Förderrecht ist, den Antragstellenden zu verdeutlichen, worum es eigentlich geht und wofür die Förderung zu verwenden ist.

Die AVB-FöRl wurde zwar nicht ohne Mitwirkung der Zivilgesellschaft erarbeitet, aber diese Mitwirkung beschränkte sich auf die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrt (BAG FW), die selbst und unmittelbar die größte Zuwendungsempfängerin der hier verteilten Bundeshaushaltsmittel ist. Diese ein-, möglicherweise auch gegenseitige Abhängigkeit lässt bezweifeln, dass kritische Punkte mit der nötigen Vehemenz erörtert worden sind. Die Hinzuziehung externer Expert*innen, die nicht unmittelbar von dieser Förderung profitieren, wäre ohne Zweifel zielführender gewesen.

Dass jedoch die BAG FW und andere Projektträger diesen hier kritisch beleuchteten Teil zwar unter Protest, aber de facto eben doch hingenommen hat, in dem sie die Anwesenheit der BAMF-Prüfer*innen zugelassen haben, hat mich überrascht, auch und vor allem aufgrund meiner eigenen mehr als 30-jährigen Tätigkeit bei der Caritas. Das wirft kein gutes Licht auf das aktuelle Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege, gilt aber letztlich für jeden Projektträger in der AVB, also auch denen, die z.B. als Flüchtlingsräte beteiligt sind.

Es mag sein, dass die Freie Wohlfahrt – so wie ich – letztlich nicht davon ausgegangen sind, dass diese Methode überhaupt zur Anwendung kommt. Nun da ‚es passiert' ist, werden sich die Verantwortlichen fragen lassen müssen, was sie letztlich bewogen hat, an offenbarem Unrecht mitzuwirken.

Norbert Grehl-Schmitt ist Unruheständler aus Osnabrück und engagiert sich im Vorstand beim Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82–86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735000, Fax 0431 736077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper
Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

O Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.

O Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 37 Der Schlepper Nr. 112) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

O Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

E-Mail Telefon

Ort/Datum Unterschrift

#Let
AFghan
Girls
Learn
Girls=Boy

10 Jahre „Wir schaffen das!“

Fabio Ghelli, Andrea Pürckhauer, Elisabeth Ott-Schmidt, Carsten Wolf

Integrationspolitischer Faktencheck

Vor knapp zehn Jahren sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel den berühmten Satz „Wir schaffen das!“ in Bezug auf die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Was wurde in den vergangenen zehn Jahren geschafft? Und was nicht?

Mehr als eine Million Geflüchtete kamen zwischen 2015 und 2016 nach Deutschland. Am 31. August 2015 sprach Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Sommerpressekonferenz über die langfristigen Herausforderungen, die mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen einhergingen[1]: eine menschenwürdige Unterbringung, Integration in Arbeit, Schule und Gesellschaft – und äußerte dabei ihren berühmt gewordenen Satz: „Wir schaffen das!“ Was wurde seitdem geschafft? Zehn Jahre später gibt der Mediendienst einen Überblick mit den wichtigsten Zahlen und Fakten. Einige Ergebnisse:

- Sehr viele Geflüchtete arbeiten. Die Integration am Arbeitsmarkt verlief schneller als bei früheren Fluchtbewegungen – wie etwa zu Zeiten des Balkan-Kriegs.
- Geflüchtete Frauen arbeiten immer noch deutlich seltener als Männer.
- Schulen haben innerhalb von 2 Jahren rund eine Viertelmillion geflüchtete Schüler aufgenommen.
- Geflüchtete Schüler sind nach wie vor mit großen Herausforderungen konfrontiert – etwa wegen des schlechten Lernumfelds in Gemeinschaftsunterkünften.
- Viele Geflüchtete, die 2015-2016 eingereist sind, mussten fast ein Jahrzehnt in Flüchtlingsunterkünften leben – unter anderem wegen der 2016 eingeführten Mobilitäts-Einschränkungen.

1 https://www.swr.de/swrkultur/wissen/archiv-radio/angela-merkel-wir-schaffen-das-pressekonferenz-august-2015-102.html

1. Arbeitsmarkt

1.1 Wie viele Flüchtlinge haben eine Arbeit?

Besonders die Frage, wie viele Geflüchtete einen Job gefunden haben, ist immer wieder Thema in Integrationsdebatten. Zehn Jahre nach dem Flüchtlingssommer 2015 kann hier ein eher positives Fazit gezogen werden. Die Arbeitsmarktintegration lief schneller als bei früheren Fluchtbewegungen, so Fachleute.

- Anstieg der Beschäftigtenzahlen: Ende 2014 – bevor viele Geflüchtete nach Deutschland kamen – waren rund 70.000 Personen insbesondere aus „Asylherkunftsländern“ sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Inzwischen sind es mit 731.800 Personen mehr als zehn Mal so viele.[2]

2 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20832&topic_f=fluchtkontext

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Familienzusammenführung

Die Familienzusammenführung ist eine der häufigsten Möglichkeiten, um nach Deutschland einzuwandern. Es kommen Ehefrauen oder Ehemänner zu hier lebenden Ausländerinnen oder Ausländern oder Deutschen. Und es kommen Kinder, die teils die Mutter bei der Einwanderung begleiten, teils kommen sie auch erst später nach. Grundsätzlich kann man erst heiraten und dann das Visum für Deutschland beantragen. Man kann aber auch erst das Visum beantragen, herkommen und heiraten. Allerdings gibt es Unterschiede, ob eine Ausländerin oder ein Ausländer zu hier lebenden Ausländern oder Deutschen nachzieht. Er klärt werden alle Regelungen, auch die Probleme mit einem Scheinehe-Verdacht.

Kiel 2025, 84 Seiten, ISBN 978-3-6951-9569-5, 10 Euro

- Rund zwei Drittel (64 Prozent) der Geflüchteten, die 2015 kamen, haben eine bezahlte Arbeit, davon fast Dreiviertel in Vollzeit, so ein Bericht[3] des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) von 2024 mit Erwerbstätigenquoten für 2022. Ihre Erwerbstätigkeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.[4]
- Ein Großteil der erwerbsfähigen geflüchteten Männer arbeitet (2024: 86 Prozent). Aber: Bei Frauen ist die Quote deutlich niedriger (33 Prozent), insgesamt liegt die Erwerbstätigenquote bei 64 Prozent. Hier sind alle Arten von Arbeit enthalten, auch Minijobs (zum Thema geflüchtete Frauen auf dem Arbeitsmarkt siehe unten).

Die Beschäftigungsquoten von Personen aus Asylherkunftsländern sind stark gestiegen: Von 14,6 Prozent (Mitte 2016) auf aktuell 45,9 Prozent (Ende 2024). Für die Geflüchteten von 2015 liegen die Quoten vermutlich höher (siehe blaue Infobox). Zum Vergleich: Insgesamt liegen die Quoten bei Ausländern bei 55,1 Prozent.[5]

Was sagt die Beschäftigungsquote?

Die Beschäftigungsquote liegt niedriger als die Erwerbstätigenquoten, weil hier auch alle Geflüchteten enthalten sind, die nach 2015 gekommen sind. Die später Gekommenen „drücken" die Quoten, weil sie neu am Arbeitsmarkt ankommen und häufig noch keinen Job haben. Außerdem werden in der Beschäftigungsquote nur die von Arbeitgebern gemeldeten Jobs gezählt. Selbständige sind zum Beispiel nicht enthalten. Zum Vergleich: Bei EU-Ausländern liegt die Beschäftigungsquote laut IAB bei 62 Prozent, in der Gesamtbevölkerung bei 69 Prozent.

Die Arbeitslosenquote von Personen aus Asylherkunftsländern ist deutlich gesunken: von 52 Prozent (Mitte 2016) auf 28,3 Prozent Ende 2024 (Gesamtbevölkerung: 7 Prozent). Insgesamt waren Ende 2024 287.300 Personen aus Asylländern arbeitslos.

1.2 Wie viele Flüchtlinge beziehen Sozialleistungen?

Viele Geflüchtete erhalten Sozialleistungen: Der Anteil von Leistungsberechtigten (alle von 0 – 65 Jahre) (SGB-II-Quote) lag Ende 2024 bei 43,8 Prozent. Insgesamt waren das Ende 2024 rund 930.000 Personen (932.170). Viele von ihnen gehen noch zur Schule oder müssen Kinder betreuen und können deshalb nicht arbeiten.

Laut einem IAB-Bericht dauert es bei den Geflüchteten von 2015 etwa acht Jahre, bis sie ähnlich gut am Arbeitsmarkt angekommen sind wie andere Migranten.

Eingebürgerte in Beschäftigung

Vermutlich dürften die Beschäftigungs-Zahlen unter den Geflüchteten von 2015 etwas höher liegen. Sobald syrische Geflüchtete die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, werden sie als Deutsche gezählt und fallen aus der Job-Statistik für Asylländer heraus. Das gilt oft für besonders gut integrierte Personen (z.B. 2023: 161.000 Syrerinnen und Syrer). Das Gleiche gilt für die Arbeitslosenstatistik.[6]

1.3 In welchen Jobs arbeiten Geflüchtete?

Die Mehrheit der beschäftigten Geflüchteten von 2015, rund 85 Prozent, arbeitet in sozialversicherungspflichtigen Jobs, davon 76 Prozent in Vollzeit.

Die wichtigsten Bereiche:

- Viele als Fachkraft, viele als Helfer: Die Mehrheit der Personen aus „Asylherkunftsländern" arbeitet im Juni 2025 in Fachkraft-Tätigkeiten oder darüber. Im Vergleich zur restlichen Bevölkerung arbeiten aber auch verhältnismäßig viele in Helferberufen (46,9 Prozent).[7]
- Geflüchtete arbeiten am häufigsten in den Bereichen: Verkehr, Logistik, Lebensmittelherstellung, Reinigung, aber auch im Tourismus, in Maschinenberufen und im Bau.[8]

Insgesamt schnellere Integration: Die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten ist insgesamt etwas schneller als in bei früheren Fluchtbewegungen nach Deutschland z.B. während der Kriege auf dem Westbalkan in den 1990er Jahren.

1.4 Geflüchtete Frauen am Arbeitsmarkt

Im Dezember 2024 waren 157.970 geflüchtete Frauen (ohne Ukrainerinnen) in Beschäftigung[9], das entspricht einer Quote von knapp 27 Prozent. Unter Männern mit Fluchtgeschichte waren es knapp 57 Prozent. Auch wenn Geflüchtete länger als andere Migrant*innen brauchen, um einen Job zu finden, bleibt auch später die Arbeitsmarktbeteiligung unter geflüchteten Frauen niedrig. Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung, die 2013 oder später nach Deutschland geflüchtete Personen seit 2016 jährlich befragt, zeigt: 8 Jahre nach Zuzug arbeiten 86 Prozent der Geflüchteten Männer, unter Frauen sind es 33 Prozent[10]. Das hat drei Hauptgründe:

- Kinderbetreuung: Geflüchtete Frauen übernehmen häufiger Hausarbeit und die Betreuung der Kinder.[11] Sie leben doppelt so häufig (76 Prozent) mit Kindern im Haushalt wie geflüchtete Männer (38 Prozent).[12] Sechs Jahre und mehr nach ihrer Ankunft arbeiten 22 Prozent der Frauen, die mit Partner und Kindern leben.[13] Haben sie kein Partner und keine Kinder, arbeiten sie doppelt so häufig (43 Prozent).[14]
- Sprachkenntnisse: Auch wenn sie ihre Deutschkenntnisse zwischen 2016 und 2020 deutlich verbessert haben[15], weisen Frauen mit Fluchtgeschichte deutlich niedrigere Sprachkenntnisse auf als Männer: So zeigen IAB-BAMF-SOEP-Auswertungen[16], dass 2020 etwa

3 https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf
4 https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf#page=2
5 https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1608.pdf#page=7; https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2502.pdf#page=5
6 https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/syrische-fluechtlinge.html#c4641
7 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479694&topic_f=migrationsmonitor
8 https://www.diw.de/de/diw_01.c.878400.de/publikationen/wochenberichte/2023_30_1/lokaler_arbeitsmarkt_beeinflusst_die_berufschancen_von_gefluechteten.html#table3
9 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html#mzf_tab_anchor_zr?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D10%26DR_Staat1%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse
10 https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf#page=3
11 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2021-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile&v=12#page=3
12 https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-14.pdf#page=2
13 https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-14.pdf#page=6
14 https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-14.pdf#page=1
15 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.871905.de/23-19-1.pdf#page=8
16 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.871905.de/23-19-1.pdf#page=5

53 Prozent der Männer, aber nur 26 Prozent der Frauen ein hohes Sprachniveau hatten. Frauen können wegen der Kinderbetreuung seltener an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen, an vielen Orten fehlen spezifische Angebote[17].

- Bildungsstand und Berufserfahrung: Geflüchtete Frauen bringen seltener Berufserfahrung mit. In einer Studie des DIW[18] gaben 33 Prozent der geflüchteten Frauen 2020 an, Berufserfahrung zu haben, bei Männern waren es 80 Prozent. Zudem kommen geflüchtete Frauen mit Berufserfahrung häufig aus Berufen, die in Deutschland hohe Zugangshürden haben, wie bei Lehrer*innen. Außerdem haben Frauen mit Fluchtgeschichte durchschnittlich einen geringen Bildungsstand: 2020 hatte fast die Hälfte keinen Bildungsabschluss und weitere 20 Prozent ein Äquivalent zum deutschen Real- oder Hauptschulabschluss. Knapp drei Prozent hatten einen Bildungsabschluss, der einer Berufsausbildung entspricht.

2. Schule

2.1 Geflüchtete Schüler

Unter den Geflüchteten, die 2015/2016 nach Deutschland kamen, waren rund ein Viertel Kinder und Jugendliche – insgesamt stieg die Zahl der minderjährigen Schutzsuchenden zwischen 2015 und 2016 um mehr als 250.000 Personen. Das zeigte sich bald an Schulen:

- 2014 waren an allgemeinbildenden Schulen rund 34.000 Schüler*innen aus den wichtigsten Asylherkunftsstaaten. 2016 waren es 187.000, 2017 bereits 230.000. Ihr Anteil an allen Schülern stieg von 2014 auf 2017 von 0,4 auf 2,8 Prozent.
- Die Zusammensetzung der Schüler*innen änderte sich deutlich: Unter ausländischen Schüler stieg der Anteil von Geflüchteten von rund 6 auf 27 Prozent. Die meisten kamen aus Syrien.
- Einen ähnlich hohen Anstieg der Schülerzahl gab es 2022/2023, als Schulen erneut über 200.000 geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aufnahmen[19]. Mit ihnen liegt der Anteil von Geflüchteten an allen ausländischen Schüler*innen mittlerweile bei rund 43 Prozent.

2.2 Integration an Schulen

Die schnelle Aufnahme vieler geflüchteter Schüler ohne Deutschkenntnisse stellte Schulen vor große Herausforderungen: Viele richteten sogenannte Willkommens- oder Vorbereitungsklassen ein, in denen die Geflüchteten getrennt von anderen Kindern zunächst Deutsch lernen sollten. An diesem Ansatz gab es viel Kritik[20] – der Unterricht erfolge oft konzeptlos ohne Lehrplan und verhindere die Integration der neu zugewanderten Kinder. Eine Studie[21] zeigte 2022, dass Schüler besser abschneiden, wenn sie in der Regelklasse unterrichtet werden, vor allem in Mathematik und Deutsch.

Einige Bundesländer sind auf die Kritik eingegangen und verfolgen mittlerweile ein anderes Konzept und unterrichten die Schüler in Regelklassen mit separater Deutschförderung. Das zeigte sich unter anderem bei ukrainischen Schülern. Dennoch war es auch hier herausfordernd, so viele Schüler in so kurzer Zeit aufzunehmen. Es fehlen Personal und Klassenräumen; und noch immer sind viele Lehrkräfte nicht auf den Umgang mit nichtdeutschsprachigen Kindern vorbereitet.[22]

2.3 Abschlüsse von geflüchteten Schülern

Zur Frage, welche Abschlüsse die Schüler*innen erreicht haben, die 2015/2016 ins Schulsystem gekommen sind, liegen keine Daten vor. Mehrere Studien zeigen:

Geflüchtete Schüler besuchen[23] oft Klassen, die ihrem Alter nicht entsprechen. Gerade bei älteren Schülern fällt die Integration schwer: sie besuchen länger die Grundschule, häufiger die Berufs- oder Förderschulen und verlassen die Schule öfter ohne Abschluss als andere Schüler.

Unter Kindern mit Migrationshintergrund liegen Schwierigkeiten im Bildungssystem meist am sozio-ökonomischen Hintergrund der Familie. Bei Flüchtlingskindern hingegen sind die Gründe Sprachbarrieren, der Bruch in der Bildungsbiografie und das schwierige Lernumfeld in Unterkünften[24]. Im Durchschnitt haben geflüchtete Jugendliche[25] während und nach der Flucht über ein Jahr keine Schule besucht.

Eine Befragung[26] von 2017 unter geflüchteten Kindern und Jugendlichen zeigte eine insgesamt hohe Lebenszufriedenheit, ähnlich wie bei deutschen Kindern. Drei Viertel verbrachten ihre Freizeit mit deutschen Kindern. 86 Prozent schätzten ihre Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein. Das zeigt auch eine weitere Langzeitbefragung 2018[27], die aber auch ergab, dass dies nicht bei vertieften Sprachkenntnissen (einer Fernsehsendung folgen, ein Buch lesen) der Fall ist. Die Sprachförderung müsse deshalb deutlich ausgebaut werden, so das Fazit der Autor*innen der Studie.

3. Wohnen

3.1 Wo wohnen Geflüchtete?

Für Geflüchtete gelten besondere Regeln bei der Wahl des Wohnorts. Diese Regeln haben die Wohnsituation von Geflüchteten seit 2015 stark geprägt.

Verteilung und (Erst)Aufnahme

Nach Ankunft und Registrierung werden Geflüchtete in der Regel nach dem „EASY"-Quotensystem (Erstverteilung Asylbegehrende) in ganz Deutschland verteilt. Die Aufnahmequote richtet sich nach dem „Königsteiner Schlüssel", basierend auf Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der Länder. Asylsuchende werden in der Regel zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dort müssen sie bis zum Ende ihres Asylverfahrens bleiben – längstens allerdings 18 Monate (mit Ausnahmen). In den Flächenländern werden Asylsuchende anschließend auf die Stadt- und Landkreise entsprechend der Bevölkerungszahl verteilt

17 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.871905.de/23-19-1.pdf#page=4
18 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.871905.de/23-19-1.pdf#page=3
19 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Ukraine/2025/AW_Ukraine_1-25.pdf
20 https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Willkommensklassen.pdf
21 https://www.econstor.eu/bitstream/10419/266188/1/1821781651.pdf#page=6
22 https://mediendienst-integration.de/artikel/ueber-200000-ukrainische-schuelerinnen-aufgenommen.html
23 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2019-ankommen-im-deutschen-bildungssystem.pdf?__blob=publicationFile&v=12#page=6
24 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2019-ankommen-im-deutschen-bildungssystem.pdf?__blob=publicationFile&v=12#page=10
25 https://www.lifbi.de/Portals/2/Publikationen/Transferberichte/LIfBi%20Forschung%20kompakt/LIfBi-Forschung-kompakt_02_ReGES.pdf#page=10
26 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse5-2019_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-familien.pdf?__blob=publicationFile&v=10
27 https://www.lifbi.de/Portals/2/Publikationen/Transferberichte/LIfBi%20Forschung%20kompakt/LIfBi-Forschung-kompakt_02_ReGES.pdf#page=13

und kommen dort in einer Gemeinschaftunterkunft oder in einer Wohnung unter. Die Stadt- und Landkreise sind dann für die Unterbringung zuständig.

Zu Zeiten von hohen Zuzügen steigt die Zahl der Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften. 2015 – und wieder 2023 – war die größte Gruppe unter den Empfängern von Asylbewerberleistungen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Tendenziell wohnen aber die meisten von ihnen in dezentralen Unterbringungen wie Wohnungen und kleineren Wohneinheiten.

Privat angemietete oder kommunale Wohnungen sind die Unterbringungsformen, die Kommunen am meisten nutzen – wie mehrere Befragungen im Zeitraum 2023-2024 gezeigt haben. Eine Unterbringung in einer Wohnung bedeutet nicht immer, dass diese auch wie eine private Wohnung genutzt werden kann: Es ist möglich, dass mehrere Familien sich eine Wohnung teilen müssen.

Zusätzliche Aufnahmekapazitäten, die 2015-2016 von Ländern und Kommunen geschaffen wurden, wurden weitestgehend in den folgenden Jahren wieder abgebaut. Zahlreiche, vor allem angemietete, Unterkünfte wurden wieder zurückgegeben. Denn eine Kostenerstattung war nur möglich, wenn sie auch belegt waren.

Residenzpflicht / Wohnsitzauflage

Solange sie in einer Aufnahmeeinrichtung leben, dürfen Asylbewerber nicht ohne Genehmigung den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde verlassen (sogenannte Residenzpflicht). Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten gilt die Residenzpflicht bis zum Ende des Asylverfahrens. Für anerkannte Flüchtlinge gilt seit 2016 eine Wohnsitzauflage: Sie müssen bis zu drei Jahre lang in dem Bundesland wohnen bleiben, in dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde, sofern sie nicht einen Job oder Ausbildungsplatz nachweisen können. Einschränkungen der Mobilität haben laut Studien zu einer schwierigeren Integration der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt geführt.

3.2 Die Auszugskrise

Zahlreiche Kommunen berichten von erheblichen Problemen beim Auszug aus Flüchtlingsunterkünften. Spätestens nach ihrer Anerkennung dürfen Geflüchtete eine private Wohnung beziehen. Doch die wenigsten können sich das direkt nach Anerkennung leisten: Etwa 17 Prozent aller Schutzsuchenden (anerkannte, abgelehnte oder Asylbewerber*innen im Verfahren), die zwischen 2013-2016 eingereist waren, wohnten 2019 noch in der Unterkunft, in der sie direkt nach der Ankunft untergebracht wurden. Und etwa ein Viertel der anerkannten Flüchtlinge lebten noch in Gemeinschaftsunterkünften – so eine Analyse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.[28]

Diese Tendenz hat sich bis 2023 fortgesetzt, wie eine qualitative Analyse[29] im Auftrag des Mediendienstes für Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bestätigt: Dort wurde der Anteil an Geflüchteten, die 2015 nach Deutschland eingereist sind und noch in Flüchtlingsunterkünften wohnten, auf etwa 25 Prozent geschätzt. Laut einer Umfrage der Universität Hildesheim und des Mediendienstes 2024 gaben knapp 90 Prozent der Kommunen den längeren Verbleib von auszugsberechtigten Personen in der Unterbringung als Hauptproblem bei der Unterbringung an.[30]

Als Gründe für die Auszugskrise werden vor allem der Mangel an bezahlbaren Wohnraum sowie Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt genannt. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist die größte Herausforderung bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten – wie eine Befragung des DESI – Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration – zeigt.

Aus diesen Gründen sind laut einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)[31] viele Geflüchtete in wirtschaftlich schwache Städte mit hoher Arbeitslosigkeit gezogen, um günstigen Wohnraum zu finden.

3.3 Wohnsituation von Ukrainern

Für Geflüchtete aus der Ukraine gelten andere Regeln: Sie konnten ab Ankunft in Deutschland ihren Wohnort frei wählen. Das hat erhebliche Vorteile: Schon im Spätsommer 2022 gaben rund drei Viertel der Geflüchteten aus der Ukraine an, in privaten Wohnungen zu leben – 38 Prozent hatten eine Wohnung direkt nach Ankunft gefunden. Im Frühjahr 2023 erhöhte sich der Anteil auf 79 Prozent. Neben der freien Wahl des Wohnorts hat auch die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung dazu beigetragen, dass viele von ihnen in relativ kurzer Zeit Wohnungen finden konnten.

Fabio Ghelli, Andrea Pürckhauer, Elisabeth Ott-Schmidt, Carsten Wolf schreiben für den Mediendienst Integration. Quelle: https://mediendienst-integration.de/artikel/10-Jahre-Wir-schaffen-das

28 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2022-iab-bamf-soep-befragung-wohnhistorie.pdf?__blob=publicationFile&v=13#page=5

29 https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefluechtete.pdf#page=7

30 https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Kuehn_Ziegler_Umfrage_Kommunen_Mai_2024.pdf#page=8

31 https://www.wzb.eu/de/pressemitteilung/fluechtlinge-zieht-es-oft-in-wirtschaftlich-schwache-staedte

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“
schlepper@frsh.de

Der Schlepper
Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

175.000 Menschenleben gerettet – Bundesregierung streicht Förderung

Zivile Seenotrettung ist schwarz-rot nichts wert

Berlin, 18.6.2025 | Zum zehnjährigen Bestehen ziviler Seenotrettung im zentralen Mittelmeer zogen United4Rescue, Sea-Watch, Sea-Eye und SOS Humanity auf einer Pressekonferenz Bilanz – und forderten ein Ende der politischen Blockaden von Rettungseinsätzen.

Seit 2015 leistet zivile Seenotrettung unmittelbare Hilfe im zentralen Mittelmeer. Bis April 2025 waren zivile Schiffe an der Rettung von 175.595 Menschen beteiligt – trotz wachsender politischer und bürokratischer Schikanen. Europäische Staaten und die EU setzen weiterhin auf Abschottung statt Schutz und missachten dabei internationales Recht. So führte etwa das italienische "Piantedosi-Dekret" seit Januar 2023 zur Festsetzung ziviler Schiffe in 28 Fällen – insgesamt 680 Tage lang.

"Solange es kein europäisch koordiniertes Seenotrettungsprogramm gibt, werden weiterhin Tausende Menschen bei dem Versuch sterben, die EU zu erreichen – oder in einem grauenhaften Gewaltkreislauf in Libyen gefangen bleiben. Nach 10 Jahren ziviler Seenotrettung auf dem Mittelmeer, wissen wir: Diese Situation ist kein Zufall. Sie ist politisch gewollt – und sie kann von der EU-Kommission beendet werden", sagt Giulia Messmer, Sprecherin von Sea-Watch.

Die Unterstützung für zivile Seenotrettung bleibt stark: Zehntausende engagieren sich, spenden und ermöglichen so Rettungseinsätze. Das Bündnis United4Rescue mit fast 1.000 Mitgliedsorganisationen steht exemplarisch für diesen Rückhalt in der Zivilgesellschaft. Ebenso wichtig sind Gruppen wie Refugees in Libya, die sich für die Rechte von Flüchtenden einsetzen und Menschenrechtsverletzungen dokumentieren, oder das Alarm Phone, das seit über zehn Jahren eine Notruf-Hotline für Menschen in Seenot betreibt. Beide nahmen – stellvertretend für viele weitere – an der Pressekonferenz teil und machen deutlich: Wenn Staaten versagen, versucht die Zivilgesellschaft einzuspringen – auch wenn sie eine politische Lösung nicht ersetzen kann.

Als eine menschenrechtskonforme europäische Lösung stellten die Organisationen das Rettungskonzept Mare Solidale vor. Es skizziert den rechtlichen Rahmen, schlägt konkrete Mechanismen für eine koordinierte EU-Seenotrettung vor und legt eine realistische Kostenabschätzung vor. Die Botschaft ist klar: Die EU könnte das Sterben im Mittelmeer beenden – wenn der politische Wille vorhanden wäre.

Berlin 5.9.2025 | Trotz massiver Kritik aus Zivilgesellschaft und Politik hat der Haushaltsausschuss des Bundestages entschieden, die bis dato seit 2022 zwei Millionen Euro jährlichen Fördermittel für die zivile Seenotrettung vollständig zu streichen. Die ersatzlose Streichung dieser Mittel wird konkrete Auswirkungen auf Rettungseinsätze und die Überlebenschancen von Menschen in Seenot haben.

Mehr Informationen: sea-watch https://sea-watch.org/, united4rescue https://united4rescue.org/, Alarm Phone https://alarmphone.org/de/, refugees in libya https://www.refugeesinlibya.org/, SOS Humanity https://sos-humanity.org/, Rettungskonzept Mare Solidare https://sea-watch.org/mare-solidale/

Brennende Kinderwagen und Hakenkreuz-Schmierereien

Miriam Kruse

Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte waren nie verschwunden

*Das 10. Jahr nach dem Sommer der Migration geht zu Ende. Als 2015 Hunderttausende Schutzsuchende nach Deutschland kamen, stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsheime auf ein Rekordhoch. Zuletzt haben Straftaten gegen Asylunterkünfte wieder zugenommen. Wie haben sich die Zahlen entwickelt und wer sind die Täter*innen?*

Vor zehn Jahren, im Juli 2015, stehen in Remchingen[1] zwei Stockwerke einer geplanten Asylunterkunft in Flammen. Im Dezember brennen[2] Kinderwagen in einer Unterkunft in Altenburg, in der 70 Geflüchtete leben. Zehn Menschen müssen mit Rauchvergiftung ins Krankenhaus. In Freital[3] werden geplante Unterkünfte mit Hakenkreuzen und „No Asyl"-Schriftzügen beschmiert. Als 2015 rund 890.000 Flüchtlinge nach Deutschland kamen[4], stieg die Zahl der Angriffe auf Asylunterkünfte stark an: von 203 Delikten im Jahr 2014 auf 1.051 Taten 2015. Auch 2016 blieb die Zahl hoch, im Schnitt wurden täglich mehr als zwei Straftaten verübt.

In den folgenden Jahren gingen die Angriffe deutlich zurück. Yann Rees vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld sieht dafür mehrere Gründe. Er hat zu Rechtsextremismus und flüchtlingsfeindlichen Straftaten geforscht. „Es sind seitdem weniger Menschen nach Deutschland gekommen, auch aufgrund politischer Entscheidungen."

Seit 2015 wurde das Asylrecht mehrfach verschärft[5]. Während der Corona-Pandemie hätten Kontaktbeschränkungen möglicherweise zu einem Rückgang der Straftaten gegen Unterkünfte geführt. „Zudem sind bei rechten Akteuren in der Pandemie andere Feindbilder in den Vordergrund gerückt", sagt der Forscher. „Der Hass hat sich eher auf politische Entscheider*innen und vermeintliche Eliten gerichtet, weniger gegen Geflüchtete."

Flüchtlingsfeindliche Diskurse und Taten seien aber nie verschwunden. Seit 2022 nehmen Straftaten gegen Asylunterkünfte wieder zu. Im Jahr 2024 stiegen sie um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, die absoluten Zahlen blieben jedoch deutlich unter den Werten für 2015/16.

Die häufigsten Delikte sind jedes Jahr Sachbeschädigungen und Propagandadelikte wie etwa Hakenkreuz-Graffiti. Im Jahr 2015 zählte die Polizei 94 Brandstiftungen bei Asylunterkünften, die bereits bewohnt oder in Planung waren. Bei den Straftaten wurden 56 Menschen verletzt. Im Jahr 2024 gab es 16 Verletzte und acht Brandstiftungen. Die meisten Taten ordnen die Behörden jedes Jahr als politisch rechts motiviert ein.

Wie viele Taten werden aufgeklärt?

Die meisten Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte werden nicht aufgeklärt: Im Jahr 2015 konnte die Polizei in rund 73 Prozent der Fälle keine Tatverdächtigen ermitteln, 2016 waren es knapp 78 Prozent. Daran hat sich seitdem wenig geändert: 2024 haben die Behörden bei 72 Prozent der Delikte keine Tatverdächtigen ermittelt[6]. Bei Angriffen auf Geflüchtete außerhalb der Unterkünfte wurden häufiger Tatverdächtige ermittelt, 2024 in knapp 70 Prozent der Fälle.[7]

Gerichtlich werden Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte nur selten geahndet. Das zeigt eine Recherche[8] von Südwestrundfunk und Bayerischem Rundfunk. Demnach haben die Behörden zwischen 2015 und 2018 insgesamt 2.558 politisch motivierte Übergriffe auf Asylunterkünfte registriert. In 206 Fällen kam es zu Verurteilungen. Die Aufklärungsquote liege bei unter zehn Prozent, so die Autor*innen.

Die Juristin Jana Berberich kam in einer nicht-repräsentativen Studie[9] zu einem ähnlichen Ergebnis. Sie hat rechte Brand-

1 https://taz.de/Anschlag-auf-Remchinger-Fluechtlingsasyl/!5214657/
2 https://taz.de/Brandanschlaege-auf-Unterkuenfte-2015/!5235937/
3 https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-12/freital-sachsen-rechtsextremismus-rassismus-morddrohungen
4 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=15#page=9
5 https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/asylrecht.html#c1540
6 https://dserver.bundestag.de/btd/21/001/2100146.pdf
7 https://dserver.bundestag.de/btd/21/001/2100146.pdf
8 https://www.presseportal.de/pm/75892/4560825
9 https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-39521-6

stiftungen von 2015 bis 2017 in Sachsen und Nordrhein-Westfalen untersucht. Der Großteil davon waren Angriffe auf Asylunterkünfte. In 88 Prozent der Fälle wurden die Verfahren eingestellt. In zwölf Prozent der Fälle wurde Anklage erhoben.

Wenn es zu einem Verfahren kam, so berücksichtigten die Gerichte die politischen Tatmotive meistens nicht. Berberich fand heraus: Bei sieben von zwölf verurteilten Täter*innen wurde die rassistische Motivation im Urteil nicht erwähnt. Nur in einem Fall verhängte ein Gericht aufgrund des rassistischen Motivs eine härtere Strafe.[10]

*Wer sind die Täter*innen?*

Es gibt wenig Forschung darüber, wer hinter den Straftaten gegen Asylunterkünfte steckt. Studien deuten darauf hin, dass sich das Täterprofil in den vergangenen Jahren gewandelt haben könnte: In der Forschung zu rechtsextremen Anschlägen in den 1990ern ging man von jugendlichen Gruppentäterschaft aus.

In ihrer nicht-repräsentativen Studie zu rechten Brandstiftungen zwischen 2015 und 2017 stellt Berberich dagegen fest: Die Täter*innen waren meist Erwachsene und im Schnitt 29 Jahre alt. Die Mehrheit war vorbestraft, aber offenbar nicht in rechtsextremen Strukturen organisiert. In jüngster Zeit häufen sich wieder Berichte[11] über organisierte rechtsextreme Jugendgruppen. Darunter ist auch eine mutmaßliche Terrorzelle[12], die Anschläge auf Asylunterkünfte verübt und geplant haben soll.[13]

Für eine Studie zu Radikalisierung (2020) haben Forschende der Universität Bielefeld[14] Interviews mit Personen geführt, die 2015/16 für Straftaten im Kontext von Flüchtlingsfeindlichkeit verurteilt wurden (Dazu gehörten nicht ausschließlich Straftaten gegen Asylunterkünfte, sondern auch etwa Delikte auf flüchtlingsfeindlichen Demonstrationen). Nur einige von ihnen waren rechtsextrem organisiert. Alle Täter*innen waren rechtsextremer eingestellt als eine Vergleichsgruppe, hatten weniger Vertrauen in Demokratie, eine höhere Billigung von Gewalt und eine hohe Neigung, sich selbst als Opfer zu fühlen.

Die Forschenden stellten fest: Die polarisierte Debatte über Geflüchtete in den Jahren 2015/16 habe diese Menschen erheblich beeinflusst. „Menschen fühlen sich vor allem dann berufen, solche Straftaten zu begehen, wenn sie das Gefühl haben, dass sie im Sinne einer Mehrheit handeln“, sagt Rees, der Teil des Forschungsteams war. Viele der interviewten Täter*innen fühlten sich durch flüchtlingsfeindliche Diskurse in Politik, Medien und Gesellschaft bestätigt und rechtfertigten damit ihre Taten.[15]

Wo gibt es die meisten Straftaten?

Eine Studie[16] von 2019 zeigt: Straftaten gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte hängen auf lokaler Ebene mit Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Ausländeranteil und Wahlergebnissen der AfD zusammen. Je höher die Unterstützung für die AfD in einem Kreis ist, desto wahrscheinlicher sind dort rechte Straftaten gegen Flüchtlinge und Unterkünfte.

Für Ostdeutschland stellten die Forscher fest: In Kreisen mit einer hohen Arbeitslosenquote und einem hohen Ausländeranteil ist das Risiko für flüchtlingsfeindliche Straftaten besonders hoch. Auch in Westdeutschland steigt mit der Arbeitslosenquote das Risiko für solche Straftaten. Wo in Westdeutschland viele Ausländer*innen leben, sind flüchtlingsfeindliche Straftaten jedoch unwahrscheinlicher.

Absolut gesehen gab es im Jahr 2024 die meisten Straftaten[17] gegen Asylunterkünfte in Nordrhein-Westfalen (58), gefolgt von Bayern (33) und Baden-Württemberg (22).

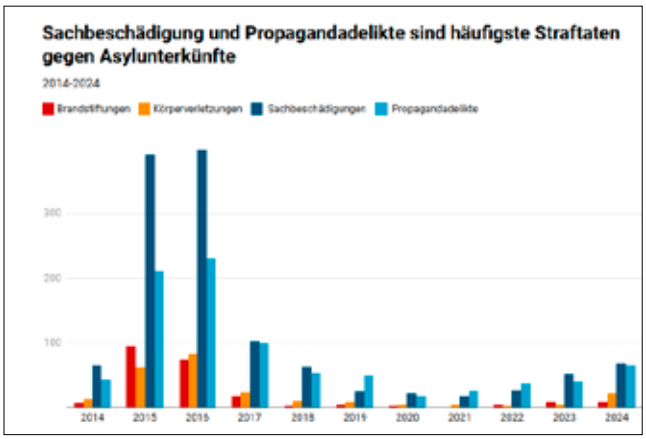

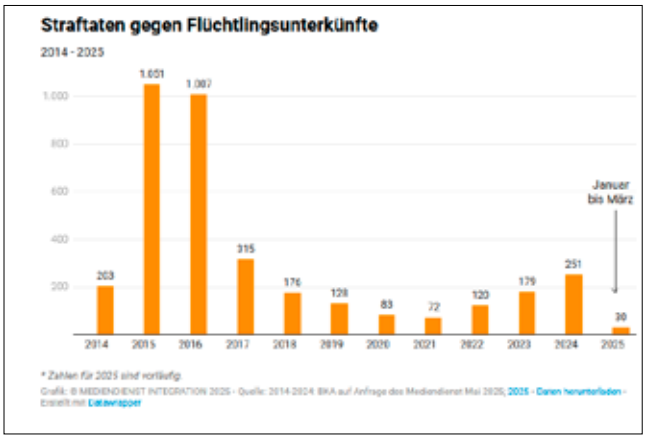

Miriam Kruse schreibt für den Mediendienst Integration. Quelle: https://mediendienst-integration.de/artikel/Angriffe-auf-Fluechtlingsunterkuenfte-waren-nie-verschwunden

10 https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/06/Leben-in-Gefahr_web.pdf#page=78
11 https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsextreme-jugendliche-baseballschlaegerjahre-100.html
12 https://www.tagesschau.de/inland/rechte-terrorzelle-u-haft-100.html
13 https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/mks-2021-0122/html
14 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/studie-radikalisierungsverlaeufe-anti-asyl-agitation.pdf?__blob=publicationFile&v=3
15 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/studie-radikalisierungsverlaeufe-anti-asyl-agitation.pdf?__blob=publicationFile&v=3#page=117
16 https://www.frontiersin.org/journals/psychology/articles/10.3389/fpsyg.2019.02328/full
17 https://dserver.bundestag.de/btd/21/001/2100146.pdf#page=39

Zwei Heimaten, ein Herz

Mahmoud Abu Lahem

Syrer zwischen Rückkehr, Neubeginn und Anerkennung

Zehn Monate nach dem Sturz Assads steht Syrien am Scheideweg. Während die Heimat in Trümmern liegt, hat sich die syrische Diaspora in Deutschland fest etabliert – gerät aber angesichts der öffentlichen Rückkehrdebatte in Verunsicherung.

Die jahrhundertealten Gewölbe der Aleppo-Souks, einst pulsierendes Herzstück orientalischen Handels, sind zum Symbol des Niedergangs geworden: Wo früher Seide, Gewürze und kostbare Stoffe gehandelt wurden, bieten Händler heute ausrangierte Kleidung und gebrauchte Haushaltsgeräte feil. In Damaskus flackert das Licht, Wasser kommt nur stundenweise alle zwei Tagen aus den Leitungen, vor überlasteten Krankenhäusern bilden sich lange Schlangen.

Ein Land zwischen Hoffnung und Chaos

Zehn Monate nach dem Sturz des Assad-Regimes steht Syrien unter der Übergangsregierung weiterhin vor enormen Herausforderungen. In Damaskus kehrt langsam Leben zurück, doch vielerorts herrschen instabile Sicherheitsverhältnisse. Lokale Milizen kontrollieren ganze Landstriche, israelische Luftangriffe und vereinzelte Gefechte in Idlib und Homs sorgen für neue Spannungen. Die Wirtschaft liegt am Boden, und die Infrastruktur ist nur teilweise funktionsfähig – Strom und Wasser stehen vielerorts nur stundenweise zur Verfügung.

Doch inmitten der Zerstörung zeigt sich auch Hoffnung: In einer beispiellosen Solidaritätswelle sammelten syrische Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Händler nach Angaben der Organisatoren über 370 Millionen US-Dollar für den Wiederaufbau. Die Rekordkampagne „Loyalty to Idlib“ allein brachte dabei 208 Millionen Dollar ein und wurde zum Symbol eines neuen gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gemessen an den geschätzten Wiederaufbaukosten von 250 bis 400 Milliarden Dollar bleibt dies zwar nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, doch sie zeigt den Willen vieler Syrerinnen und Syrer, ihr Land nicht aufzugeben – auch jener, die längst in der Ferne ein neues Leben aufgebaut haben – etwa in Deutschland, zwischen Erinnerung und Neubeginn, zwischen alter Heimat und neuer Zugehörigkeit.

Zwischen Abschiebungsdebatte und Realität

In Deutschland wird die Frage möglicher Rückführungen derzeit heftig diskutiert. Vor allem Vertreter der Unionsparteien und der AfD fordern, Syrer*inen wieder nach Syrien abzuschieben. Die Bundesregierung hält dagegen an ihrer Linie fest: Die Sicherheits- und Versorgungslage in Syrien sei weiterhin zu instabil. Schon die Innenministerin der Ampel-Regierung Nancy Faeser hatte betont, eine Rückführung komme „solange nicht in Betracht, wie humanitäre Bedingungen und Sicherheit im Land nicht gewährleistet sind“.

Nach Recherchen des ARD-Magazins Panorama sind seit Ende 2024 rund 4.000 Syrerinnen und Syrer nach Syrien

Online-Veranstaltung

Von Armenien nach Deutschland

Wir erläutern die verschiedenen Möglichkeiten der Einwanderung – Fachkräfte, Chancenkarte, Familienzusammenführung, Asyl, Studium & Ausbildung, Freiwilligendienste. Deutsch und Armenisch.

- 16.12.2025, 18.00 Uhr

Anmeldung und Information: reinhard.pohl@gegenwind.info

Veranstalter: Gesellschaft für politische Bildung e.V.

zurückgekehrt – davon 1.188 mit staatlicher Unterstützung und 2.727 ohne Zuschüsse. Bei rund 38.000 syrischen Staatsangehörigen allein in Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord, 2024) ist das eine verschwindend kleine Zahl. Die neue syrische Regierung konnte bisher keine Stabilität und allerorten Sicherheit herstellen.

Forschungseinrichtungen wie das Carnegie Middle East Center (September 2025) betonen, dass Syriens Übergangsprozess langfristige internationale Unterstützung benötigt und schnelle Lösungen unrealistisch sind. Die internationale Gemeinschaft steht dabei vor der Aufgabe, die Übergangsregierung zu stärken, ohne ihre Souveränität zu untergraben – und jede Lockerung von Sanktionen an konkrete Fortschritte bei Demokratisierung und Menschenrechten zu knüpfen.

Stimmen aus der syrischen Diaspora in Deutschland

Drei Schicksale aus Schleswig-Holstein und dem Ruhrgebiet erzählen im Folgenden von verlorenen Träumen, hartem Neuanfang – und dem schmerzhaften Gefühl, sich ständig beweisen zu müssen.

Sharif Tonbakji über verlorene Träume, einen Neuanfang in Kiel und seine Haltung zur Abschiebungspolitik

Als Sharif Tonbakji 2014 aus Damaskus floh, trug er mehr Erinnerungen als Besitz mit sich. Der damals 22-Jährige hatte sieben Semester Zahnmedizin studiert, bevor der Krieg sein Leben zerriss. „Ich wollte Menschen helfen, nicht Waffen tragen“, sagt er, „aber in Syrien gab es keine Wahl. Wer sich weigerte, wurde zum Feind erklärt.“

Er kam nach Deutschland mit der Hoffnung, sein Studium fortsetzen zu können – doch keine Universität erkannte seine Leistungen an. „Es war, als hätte man mein altes Leben gelöscht“, erinnert er sich. „Ich stand wieder am Anfang.“ Statt zu verzweifeln, begann er neu: eine Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker. „Ich wollte wieder etwas schaffen, mit meinen Händen, etwas Echtes.“ Heute arbeitet der 34-Jährige in Kiel, spricht fließend Deutsch und ist mittlerweile Ausbilder. „Ich habe alles von vorn gelernt, und jetzt darf ich mein Wissen weitergeben – das ist mein größter Erfolg“, sagt er stolz.

Als Ende 2024 das Assad-Regime stürzte, fühlte Sharif Hoffnung – und gleichzeitig Vorsicht. „So viele Jahre Zerstörung kann man nicht in ein paar Monaten heilen. Syrien braucht Zeit, Arbeit, Sicherheit – erst dann kann man an Rückkehr denken.“

„Wenn ich hier nicht gewollt bin, bleibe ich nicht um jeden Preis“

Die politischen Debatten in Deutschland verfolgt er aufmerksam, besonders die über Abschiebungen. „Wenn Geflüchtete hier nicht mehr gewollt sind, sollte Deutschland sich mit den Ursachen beschäftigen – nicht mit den Menschen, die vor ihnen fliehen“, sagt er ruhig, und: „Wenn ich hier nicht gewollt bin, bleibe ich nicht um jeden Preis. Aber ich wünsche mir, dass man uns nicht nach Herkunft beurteilt, sondern nach dem, was wir beitragen.“

Sharif sieht sich heute als Teil dieser Gesellschaft. „Ich arbeite, bilde aus, zahle Steuern – ich tue, was jeder andere auch tut. Aber das Gefühl, sich immer wieder beweisen zu müssen, bleibt.“ Er schaut kurz nachdenklich zur Seite. „Ich habe zwei Heimaten. Die eine hat mich geprägt, die andere hat mir eine zweite Chance gegeben. Ich will das Beste aus beiden verbinden – und hoffen, dass niemand mehr fliehen muss, um einfach leben zu dürfen.“

Hassan Madarati aus Kiel über Hoffnung, Heimat und die Enttäuschung über die Abschiebungsdebatte

Als der Aleppiner Hassan Madarati 2015 nach Deutschland kam, trug er nur einen Rucksack und viele unerfüllte Träume. Heute, zehn Jahre später, arbeitet der 29-Jährige seit über sechs Jahren als Modegeschäftsberater – und lebt zwischen zwei Welten. „Ich bin gegangen, weil ich in der Türkei keine Zukunft gesehen habe“, erzählt er. Nach Syrien zurückzukehren sei damals unmöglich gewesen. „Der Krieg, der Wehrdienst, die Angst – alles hat mich gezwungen zu fliehen.“ Er war erst 16, als er Syrien verließ. „Ich hatte so viele Ziele – wollte studieren, arbeiten, einfach leben. Aber der Krieg hat mir das genommen.“

Der Anfang in Deutschland war schwer: neue Sprache, neue Kultur, neue Regeln. Doch Hassan kämpfte sich durch. Er lernte Deutsch, bewarb sich monatelang – und bekam schließlich eine Stelle im Modeeinzelhandel. „Am Anfang war alles fremd, aber mit der Zeit habe ich gemerkt: Ich gehöre hierher.“

Als Ende 2024 die Nachricht vom Sturz des Assad-Regimes kam, war Hassan überrascht. „Ich konnte es kaum glauben. Nach so vielen Jahren Krieg hatte ich die Hoffnung fast verloren.“ Freude habe sich mit Unsicherheit gemischt. „Ich fragte mich: Was bedeutet das für uns? Ist Syrien jetzt wirklich frei?“ Einige Freunde seien zurückgekehrt, sagt er, andere zögerten. „Viele haben hier Familien, Arbeit, Ausbildung. Es ist nicht einfach, alles aufzugeben.“

„Ich habe mir hier ein Leben aufgebaut – aber Syrien bleibt in meinem Herzen“

Von einem sicheren Syrien will Hassan noch nicht sprechen. „Politisch vielleicht besser, aber wirtschaftlich eine Katastrophe. Ein Beamter verdient 300 Euro im Monat – davon kann man keine Familie ernähren.“ In Deutschland spüre er trotzdem Druck. „Auch wenn ich eingebürgert bin – man hört oft: ‚Jetzt könnt ihr doch zurückgehen.‘ Das verletzt. Wir sind nicht hier, weil wir Luxus wollten, sondern weil wir überleben mussten.“

Hassan seufzt. „Ich habe mir hier ein Leben aufgebaut. Ich arbeite, zahle Steuern, spreche Deutsch. Aber manchmal fühle ich mich trotzdem, als müsste ich mich ständig rechtfertigen.“ Zurückkehren will er eines Tages – aber nur, wenn Syrien Frieden findet. „Ich möchte helfen, meine Heimat wieder aufzubauen. Doch solange Angst und Unsicherheit herrschen, bleibe ich hier.“ Dann lächelt er still. „Deutschland ist meine zweite Heimat geworden. Aber Syrien bleibt in meinem Herzen.“

Alaa Refai über Flucht, Erfolg und den wachsenden Druck auf Menschen, die sich ein neues Leben geschaffen haben

Zwischen Kaffeearoma, glänzenden Olivenölflaschen und Reihen voller Reis- und Gewürzsäcke steht Alaa Refai in seiner Lagerhalle im Ruhrgebiet. „Hier habe ich mir mein Leben selbst aufgebaut“, sagt der 35-Jährige ruhig. „Ich wollte nicht nur überleben, ich wollte etwas aufbauen.“

Alaa stammt aus Damaskus. 2012 verließ er Syrien nach einem Streit mit einem Angehörigen des Geheimdienstes – ein Streit, der ihn das Leben hätte kosten können. „Ich wusste, wenn ich bleibe, lande ich im Gefängnis. Vielleicht für immer.“ Er floh nach Algerien, ohne Plan,

ohne Besitz, nur mit dem Willen, neu zu beginnen. Dort arbeitete er auf Märkten, lernte nähen und verkaufte Stoffe. Nach zwei Jahren eröffnete er einen kleinen Laden für syrische traditionelle Kleidung. „Das war mein erster Erfolg – mein Stolz."

Doch 2017 änderte sich alles. Algerien verlängerte die Aufenthaltstitel für Syrer nicht mehr. „Von einem Tag auf den anderen war ich wieder ohne Zukunft." Er schloss sein Geschäft, verkaufte alles und wagte den gefährlichen Weg über das Mittelmeer.

„Ich wollte nicht nur überleben, ich wollte etwas aufbauen"

In Deutschland begann er zum dritten Mal von vorn. Er lernte Deutsch bis zum C1-Niveau, arbeitete bei einer Drogeriekette, bei einem Online-Handelskonzern, später als Geschäftsführer in einem Großhandelsunternehmen. 2023 gründete er in Voerde seinen eigenen Betrieb: den orientalischen Lebensmittelhandel AlSafir Groß- und Einzelhandel, heute einer der Bekanntesten in Nordrhein-Westfalen. „Ich habe viele Jahre gekämpft, aber jetzt stehe ich auf eigenen Beinen – und gebe anderen die Chance, es auch zu schaffen."

Die politischen Debatten der letzten Monate beschäftigen Alaa spürbar. „Es ist enttäuschend, wenn man arbeitet, Steuern zahlt und Menschen beschäftigt – und trotzdem merkt, dass man nicht mehr wirklich willkommen ist", sagt er. „Diese Stimmung zwingt mich, über Alternativen außerhalb Deutschlands nachzudenken."

Über Syrien spricht er mit leiser Stimme. „Mein Vater hat sein Leben lang eine Süßwarenfabrik aufgebaut, deren Produkte vor dem Krieg in mehr als zehn Länder exportiert wurden. Heute liegt sie in Trümmern – wie so viele Träume in Syrien.» Er hält kurz inne. „Wenn dort wieder Leben möglich ist, wäre ich der Erste, der zurückkehrt. Aber noch ist dieser Tag weit entfernt.»

Alaa schaut durch seine Halle. „Ich habe Syrien verloren, Algerien verloren und Deutschland zu meiner zweiten Heimat gemacht", sagt er. „Aber wenn man uns auch hier das Gefühl nimmt, nicht mehr gewollt zu sein, bleibt nur eines – wieder neu anfangen, irgendwo anders."

Syriens fragiler Neuanfang gleicht einem Weg auf einem schmalen Grat

Zwischen der Hoffnung auf Stabilisierung unter der Übergangsregierung und der brutalen Realität von Milizenherrschaft, wirtschaftlichem Kollaps und infrastruktureller Zerstörung spannt sich ein Bogen, der sich bis in die deutsche Gegenwart erstreckt. Während sich die Heimat mühsam aus den Trümmern erhebt, hat sich die syrische Community hier längst aus dem Provisorium zu einem festen Bestandteil der Gesellschaft entwickelt – allein über 5.700 syrische Ärztinnen und Ärzte tragen dazu bei, das ländliche Gesundheitswesen in Deutschland am Leben zu halten Syrerinnen und Syrer füllen als Auszubildende die Pflegeschulen und gründen Unternehmen, die Tausende Arbeitsplätze schaffen.

Doch die politischen Debatten über vermeintlich mögliche Rückkehr oder zwangsweise Rückführungen überschatten diese gelebte Integration mit einer steten Infragestellung der Zugehörigkeit, einem schmerzhaften Gefühl, das die Lebensrealitäten von Sharif, Hassan und Alaa durchzieht. Die eigentliche Herausforderung liegt nicht länger in der Frage, ob Syrien sicher genug für eine Rückkehr ist, sondern ob Deutschland bereit ist, jene vollständig anzuerkennen, die sich hier eine neue Existenz aufgebaut haben.

Ihre bedeutendste Ressource ist dabei jene tief verwurzelte Widerstandsfähigkeit, die aus dem Verlust der einen Heimat die Kraft zur Neugestaltung in Kiel oder dem Ruhrgebiet schöpft – wie die Wurzeln einer uralten Olive tragen sie zwei Welten in einer Seele: die eine, die ihre Identität prägte, und die andere, die ihre Zukunft sichert. Dieser doppelte Reichtum darf nicht länger als Bruchlinie verstanden werden, sondern muss als lebendige Brücke begriffen werden, die nicht zwischen den Welten trennt, sondern sie auf Dauer miteinander verbindet und beide Gesellschaften gleichermaßen stärkt.

Mahmoud Abu Lahem stammt aus Damaskus und ist beschäftigt im Referat für Soziales und Öffentlichkeit der Syrischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

Studie: „Willkommensklassen" verzögern Spracherwerb geflüchteter Jugendlicher

Junge Geflüchtete lernen in Regelklassen schneller die deutsche Sprache als in den sogenannten „Willkommensklassen".

Dies ergab eine Untersuchung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die dafür die Daten von mehr als 1.000 jugendlichen Zuwanderern auswertete. Demnach lernen die Geflüchteten in den Willkommensklassen die Sprache vor allem deshalb schlechter, weil sie dort keinen Kontakt zu deutschsprachigen Mitschülern haben. Die Autoren der Studie empfehlen deshalb eine schnellstmögliche Einschulung der jungen Flüchtlinge in reguläre Klassen. In vielen Bundesländern geschieht dies aber erst, wenn die Zuweisung einer Flüchtlingsfamilie zu einer Kommune erfolgt ist. Bis dahin kommen die Jugendlichen in den Schulen häufig in Willkommensklassen.

Mehr Information:

- https://pressemitteilungen.pr.uni-halle.de/index.php?modus=pmanzeige&pm_id=5943
- https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/00016993251351531

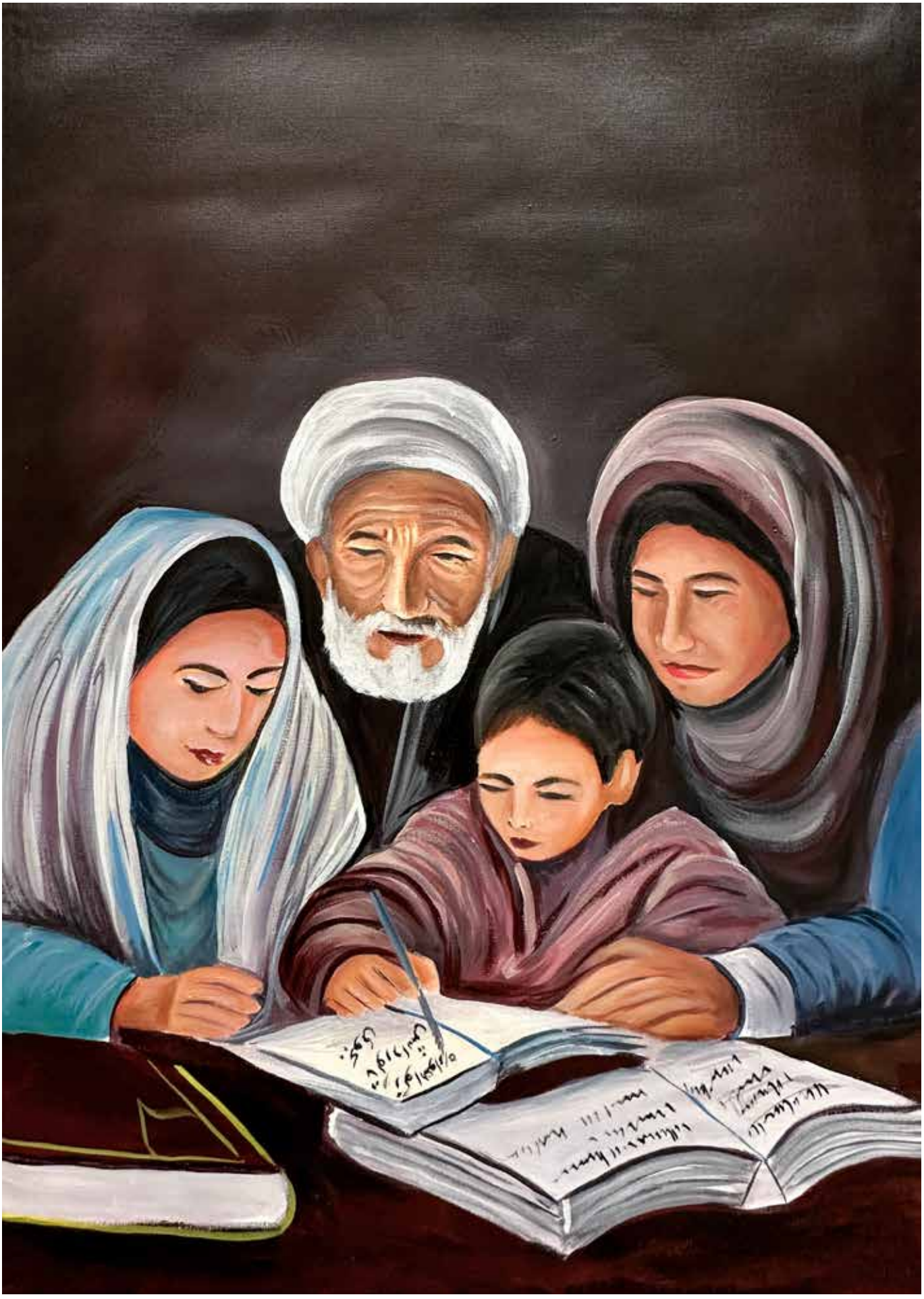

„Die gesellschaftliche Vielfalt ist aber ein Fakt“

Doris Kratz-Hinrichsen

Blick auf Schleswig-Holstein: Rechtliche und gesellschaftliche Folgen der aktuellen Asylpolitik

Beim AMIF-Fachtag „Aufnahmestrukturen von Geflüchteten in Zeiten restriktiver Asylpolitik“ am 18.9.2025 in Neumünster hat die Landeszuwanderungsbeauftragte Doris Kratz-Hinrichsen die „Rechtliche und gesellschaftliche Folgen der aktuellen Asylpolitik mit Blick auf Schleswig-Holstein“ dargestellt, wie Rechtslagen, Verwaltungspraxis und gesellschaftliche Stimmungen Einfluss nehmen auf die Einwanderungsgesellschaft hierzulande.

Grundsätzlich sind alle Gesetzesänderungen, die in der EU beschlossen wurden und ins nationale Recht umgesetzt wurden oder umzusetzen sind sowie alle vom Bund beschlossenen Gesetzesänderungen auch in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Die rechtlichen Folgen der aktuellen Asylpolitik

Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, der von der jetzigen Bundesregierung am 24. Juni 2025 beschlossen wurde und durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft trat, greift auch in Schleswig-Holstein und führt aktuell zu Unklarheiten bei den Zielgruppen hinsichtlich der Frage nach dem weiteren Vorgehen bei bereits gestellten Anträgen, der Neubeantragung des Familiennachzugs nach Auslaufen der gesetzlich normierten Aussetzung bis zum 23. Juli 2027, bei der eventuellen Visabeantragung schon während der Zeit des Aussetzens des Familiennachzugs und den langen Wartezeiten in den deutschen Auslandsvertretungen, bei der Frage der Definition von Härtefällen und der Beantragung dieser und hat somit umfängliche Auswirkungen auf Geflüchtete in Schleswig-Holstein.

Auch die Aussetzung aller Aufnahmeprogramme des Bundes und der Länder hat konkrete Auswirkungen auf Geflüchtete in Schleswig-Holstein. Ganz konkret: Schleswig-Holstein hat über viele Jahre ein eigenes Landesaufnahmeprogramm Syrien mit Zustimmung des Bundes durchgeführt, was mit dem 31.12.2024 ausgelaufen ist.

Ein vormaliges landeseigenes Aufnahmeprogramm für Ezid_innen aus dem Nordirak in Kooperation mit Baden-Württemberg aus den Jahren 2015/2016, aber auch das landeseigenen Landesaufnahmeprogramm LAP 500 aus der letzten Legislaturperiode mit dem angestrebten Ziel, vorrangig vulnerable Frauen und Kinder in Schleswig-Holstein eine gesicherte Lebensperspektive zu ermöglichen, sind aus meiner Sicht Erfolgsgeschichten und zeigen, wie wichtig der legale Zugang von Schutzsuchenden sein kann und was auf Landesebene möglich ist, wenn der Bund dem Vorhaben zustimmt.

Wir wissen alle, dass auch das Bundesaufnahmeprogramm BAP Afghanistan in vielen Teilen nicht gut umgesetzt wurde und dass noch heute zahlreiche Geflüchtete mit Aufnahmezusagen in den Nachbarländern auf die Ausreise nach Deutschland warten (siehe S. 86). Auch Bemühungen um die Aufnahme von Kindern aus Gaza durch einige engagierte Oberbürgermeister in Deutschland, u.a. auch in Kiel, hat bisher keine Zustimmung des Bundes gefunden (siehe S. 108).

Auch die Rückkehroffensive durch die Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Rückführungen (Rückführungsverbesserungsgesetz) hat Auswirkungen auf Geflüchtete in Schleswig-Holstein, die ein ungesichertes Aufenthaltsrecht innehaben. Die Umsetzung der GEAS-Reform (siehe S. 63ff) – in der noch viele Fragen auch in der Umsetzung in Schleswig-Holstein offen sind – hat Auswirkungen auf Schleswig-Holstein.

Die Einführung einer neuen Bleiberechtsregelung nach dem Auslaufen des Chancenaufenthaltsrechts zum Jahresende (siehe: www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/Chancenaufenthaltsrecht/) und die Unklarheit sowie die hohen Anforderungen des neuen Bleiberechts und die Frage, wann diese kommen wird, hat Auswirkungen auf Schleswig-Holstein. Auch die bundesweite Einführung der Bezahlkarte

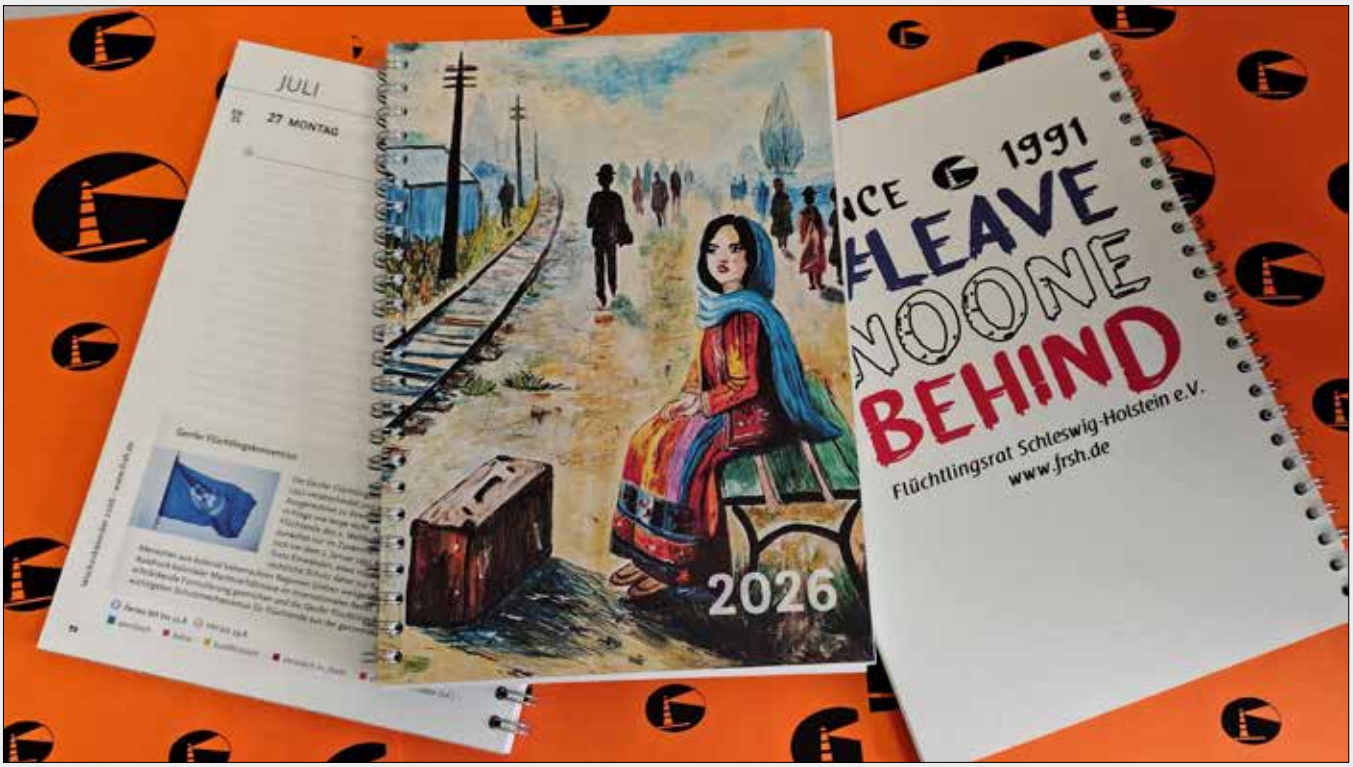

Der analoge Wochenkalender für 2026 ist da!

Der Kalender erinnert mit Gedenktagen, Einzelschicksalen und erinnerungswürdigen Ereignissen daran, dass es sich lohnt zu kämpfen und unser Engagement jetzt besonders gefragt ist. Außerdem bietet er Raum für die eigenen Pläne, Visionen und den täglichen Einsatz für Bleiberecht, Teilhabe und eine gerechte, vielfältige und solidarische Gesellschaft.

Der Kalender kann bestellt werden unter:
https://www.frsh.de/publikationen/kalender
und **kostet nichts.** Dennoch: Solidarität kostet Geld!
Und wir freuen uns über eine Spende!

Spendenkonto: DE04 5206 0410 0506 4184 06

Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

betrifft Geflüchtete in Schleswig-Holstein. Die Verlängerung der bundesweiten Grenzkontrollen und die Zurückweisung an den Grenzen betrifft auch unser Bundesland.

Gestaltungsspielräume im rechtlichen Bereich im Land und somit in den Kommunen sind bei der Rechtsanwendung, z.B. bei Regelungslücken oder unbestimmten Rechtsbegriffen zum Teil vorhanden. Diese werden in landeseigenen Verordnungen, Erlassen oder Leitlinien formuliert und ausgestaltet. Grundsätzlich gibt es ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften (Ermessensrichtlinien) und norminterpretierenden Verwaltungsvorschriften (Auslegungsrichtlinien).

Gestaltungsspielräume sind in der Umsetzung auf der Länderebene aber auch abhängig vom politischen Willen der Landesregierung, von Mehrheiten im Parlament / Landtag und in der Umsetzung von den zuständigen Ministerien und Behörden.

Positive Beispiele, wie dies in der Praxis erfolgen kann bzw. erfolgt ist, sind u.a. der sog. Beratungserlass des Landes Schleswig-Holstein vom 15.11.2022, die Erlasse zu § 25a Aufenthaltsgesetz und zu § 25b Aufenthaltsgesetz aus dem Jahr 2023, der Erlass zur Umsetzung der Ausbildungsduldung nach § 60c Aufenthaltsgesetz aus dem Jahr 2020, der Afghanistan-Grunderlass aus dem Jahr 2025 sowie der Leitfaden für von Gewalt betroffene Ausländerinnen aus diesem Sommer. (zu finden auf: www.frsh.de/service/behoerden-recht)

Positive Beispiele sind aber auch die einstimmigen Beschlüsse des Landesparlaments wie z.B. der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom Oktober 2024 zum zeitlich befristeten Abschiebestopp von Ezid_innen in den Irak und in der Folge das Einvernehmen der Bundesinnenministerin zu der Aufnahme gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG zu beantragen. Leider ist das Einvernehmen durch das Bundesministerium des Innern bis jetzt noch nicht erfolgt.

Als erfreulich bewerte ich auch den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen

Landtages vom 10. Juli 2025 (www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03400/drucksache-20-03463.pdf), der die Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive durch Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit in den Blick nimmt und die Landesregierung darum bittet, dass die Ausländerbehörden bei ausreisepflichtigen Personen von Amts wegen Betroffene hinsichtlich eines asylunabhängiges Aufenthaltsrecht beraten sollen, dass Ausländerbehörden im Kontext der Mitwirkung zur Passbeschaffung o.ä. Dokumente auf das Stufenverfahren des Bundesverwaltungsgerichtes hinweisen, dass Beschleunigungsmöglichkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten identifiziert werden und somit die Bearbeitungszeiten in allen aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen auf max. drei Monate reduziert werden und dass konsequent vor Einleitung konkreter aufenthaltsbeendigender Maßnahmen alle gesetzlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von Bleiberechten des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus zu prüfen, wie volljährigen Geflüchteten in Zukunft verstärkt ermöglicht wird, einen Schulabschluss zu machen. Auch dieser umfassende Antrag ist einstimmig von allen Fraktionen und Mitgliedern des Landtages beschlossen worden.

Positiv aus meiner Sicht ist auch weiterhin der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor zwangsweisen Abschiebungen.

Die gesellschaftlichen Folgen der aktuellen Asylpolitik

Das Vielfaltsbarometer 2025, was vor Kurzem durch die Robert-Bosch-Stiftung veröffentlicht wurde, zeigt die Auswirkungen des komplexen Zusammenspiels aus gesellschaftlichen Veränderungen und immer neuen Krisen und die Auswirkungen auf die Akzeptanz von Vielfalt in Deutschland. Hitzige öffentliche Debatten und solche medialen Berichterstattungen zum Thema Migration und Flucht haben Auswirkungen auf die Akzeptanz von Vielfalt. Einige Parteien und Medien schüren bewusst Unsicherheiten von Menschen und Vertiefen die Gräben zwischen gesellschaftlichen Gruppen nicht nur (auch in Europa, USA und Russland), aber auch in Deutschland.

Die Akzeptanz von Vielfalt ist von 6,4 Punkten im Jahr 2019 auf jetzt 5,2 Punkten im Jahr 2025 – bei einer Skala von 0 (Vielfalt wird eher als Bedrohung gesehen) bis 10 (Vielfalt wird als Bereicherung gesehen) – in Deutschland zurückgegangen.

Die gesellschaftliche Vielfalt ist aber ein Fakt und wird auch in Zukunft weiter zunehmen!

Menschen mit Migrationsgeschichte nehmen war, dass sich etwas verändert hat, dass sie nicht mehr willkommen sind. Menschen mit Migrationsgeschichte ziehen sich zum Teil aus dem öffentlichen Leben zurück. Sie machen sich Sorgen um die Zukunft und haben Ängste, auch wenn sie einen sicheren Aufenthalt haben und / oder hier geboren und aufgewachsen sind. Rassistische Übergriffe, antisemitische Vorfälle, Angriffe auf Migrant_innen sind Lebensalltag für viele Menschen im öffentlichen Raum, aber auch weit darüber hinaus.

Laut einer repräsentativen Studie des Rassismus-Monitors des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) dieses Jahres sind rassistische Einstellungen weit verbreitet. 23 Prozent der Befragten finden, dass ethnische und religiöse Minderheiten zu viele Forderungen nach Gleichberechtigung stellen.

Die Zahl der antisemitisch motivierten Straftaten hat sich 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt (Zahlen vom Oktober 2024).

Die Zahl der Straftaten gegenüber Geflüchteten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Flüchtlingsfeindliche Diskurse und Taten sind nie verschwunden und nehmen in den letzten Jahren wieder zu. Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte betrugen laut Mediendienst Integration im Jahr 2024 bundesweit 251 und im 1. Quartal 2025 79. Straftaten gegenüber Flüchtlingen außerhalb von Unterkünften sind seit 2023 wieder gestiegen von 2.210 im Jahr 2024 deutschlandweit auf 648 im 1. Halbjahr 2024 (siehe S. 22).

Schwierigkeiten haben Geflüchtete im Lebensalltag aber auch bei der Suche nach Wohnraum, bei der Suche nach einer Ausbildung oder nach Beschäftigung, an Schulen, im gesellschaftlichen Kontext etc.

Menschen mit Migrationsgeschichte ohne gesicherten Aufenthalt sind unter Druck und auch Menschen mit Migrationsgeschichte mit gesichertem Aufenthalt überlegen sich auszuwandern. Der Rückgang der Asylzugangszahlen europaweit und auch in Deutschland ist rückläufig. Die Attraktivität von Deutschland im Ausland nimmt ab und hat auch Auswirkungen auf das Anwerben von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland.

Laut dem Vielfaltsgesamtindex liegt der Wert der Akzeptanz von Vielfalt in Deutschland aktuell bei 63 Punkten (von insgesamt 100 Punkten) und ist im Vergleich zu 2019 um fünf Punkte gesunken. Im Bundesländervergleich schneidet Schleswig-Holstein mit 65 Punkten am besten ab und bildet mit Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland die Spitzengruppe. Mecklenburg-Vorpommern ist mit 59 Punkten Schlusslicht.

Polarisierungstendenzen nehmen in unserer Gesellschaft zu und die Gräben zwischen den sozialen Gruppen vertiefen sich.

Was sind nun die Handlungsoptionen für Politik, Zivilgesellschaft und Medien:

Wir müssen gesellschaftliche Spaltungen überwinden und den Zusammenhalt in Vielfalt stärken. Dies kann durch Begegnung und Dialog geschehen und durch Wissensvermittlung. Wir sollten die Demokratie weiter stärken und unsere Werte verteidigen. Individuelle Lebenslagen und Lebensleistungen sollten wir anerkennen und wertschätzen, aber auch Verantwortung übernehmen, Menschen zusammenführen, statt zu spalten. Probleme müssen gelöst werden und wir alle sollten uns aktiv einbringen.

Ausblick für Schleswig-Holstein:

In unserem Bundesland gibt es eine Vielzahl von Menschen, die sich engagieren und sich für die oben beschriebenen Handlungsoptionen und Maßnahmen einsetzen, die eine gute Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen an vielen Orten jeden Tag mit viel Zeit und Engagement sicherstellen und sich für eine gute Flüchtlingspolitik stark machen. Schleswig-Holstein lebt von einer guten Kooperation, einer professionellen Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Partner_innen und bleibt auch bei gegensätzlichen Meinungen im Dialog. Wir sollten weiterhin lösungsorientiert zusammenarbeiten, neue Ideen entwickeln und weiterhin eng vernetzt zusammenstehen und Probleme lösen.

Doris Kratz-Hinrichsen ist die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein. https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/

„Sie hat ihm dann alles genau erklärt …“

Miriam Zweng

Anerkennung von ausländischen Qualifikationen oder Abschlüssen in Deutschland: Ein Erfahrungsbericht eines ukrainischen Physiotherapeuten

In Deutschland herrscht Fachkräftemangel. Fluchtbedingt eingewanderte Fachkräfte stellen eine wichtige Ressource dar, die dem entgegenwirken könnte. Doch die berufliche Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ist eine große Herausforderung. Die Erfahrungen und Hürden sind oft sehr individuell – je nach ausländischer Qualifizierung und Anerkennungsprozess.

Der Weg von Ihor S. zeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wie wichtig die Optionen der Anpassungsqualifizierung und Unterstützung im Anerkennungsprozess sind. Hier berichtet er von seinen Erfahrungen und der erhaltenen Unterstützung.

Ihor S. kam im Jahr 2022 zusammen mit seiner Frau aus der Ukraine nach Deutschland, er ist ausgebildeter Physiotherapeut. Der anfängliche Sprachkurs war kein Problem für ihn, er legte große Priorität auf das Erlernen der Sprache und erreichte bald das B1-Niveau. Anfangs dachte er, das Anerkennungsverfahren bezüglich seiner beruflichen Qualifikation sei schnell erledigt, er schickt seine Unterlagen ab und bekommt dann direkt seine Anerkennung. Als ihm aber die bestehenden Hürden bewusst wurden, wurde seine Frau auf die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ Regionalen Integrationsnetzwerkes Schleswig-Holstein beim Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. in Flensburg aufmerksam. Zusammen kontaktierten sie die Beraterinnen dort und konnten für das Jahresende 2022 einen Termin vor Ort vereinbaren. Dort hatte Ihor S. von seiner Beraterin Frau Nissen erfahren, dass er als ersten Schritt ein B2-Sprachzertifikat benötigt, um in seinem Anerkennungsprozess voranzukommen und in seinem Beruf arbeiten zu können. Sie habe ihm dann alles genau erklärt, an wen er sich wenden kann und was die nächsten Schritte seien, erzählt er.

Die Einschätzung der Beraterin bekam er auch bezüglich seiner Anfrage zur Anerkennung gespiegelt: Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), das für die Anerkennung physiotherapeutischer Berufe in Schleswig-Holstein verantwortlich ist, erklärte, dass bereits zur Sichtung der Unterlagen das B2-Zertifikat vorliegen muss. Ihor begann einen weiteren Deutsch-Kurs, den er im September 2023 mit dem B2-Zertifikat abschließen konnte. Dann war für ihn klar, was zu tun war: Mit der Hilfe von Frau Nissen reichte er beim Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) seinen Antrag auf Anerkennung seines Abschlusses im Februar 2024 ein.

Die Hürden im Anerkennungsprozess

Nachdem sein Antrag beim SHIBB eingegangen war, erhielt Ihor S. eine Nachfrage nach dem Curriculum seines Bildungsinstituts in der Ukraine. Dieses konnte er zwar von seiner Ausbildungsstätte in der Ukraine abrufen, jedoch hätte die benötigte Übersetzung des 83-seitigen Dokuments fast 5.000 Euro gekostet. Weil ihm die Kosten zu hoch erschienen, wendete Ihor S. sich im nächsten Schritt an die Agentur für Arbeit, ob diese ihn bei den Kosten unterstützen könne. Da Ihor S. jedoch nicht arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet war und zu dem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren in Teilzeit arbeitete, war die Agentur für Arbeit in diesem Fall nicht zuständig. Ihor meldete dies beim SHIBB zurück, worauf er die Antwort erhielt, dass sein Antrag zwar auch ohne das benötigte Curriculum bearbeitet wird, durch das Fehlen wichtiger Dokumente aber der Anerkennungsbescheid nicht ausgestellt werden kann. Kurz darauf erhielt Ihor S. einen Defizit-Bescheid mit seinen fehlenden Lerninhalten und Erfahrungsstunden, die er zur vollständigen Anerkennung noch vorweisen muss.

Ihor S. war zunächst ratlos und fragte beim SHIBB nach seinen nächsten Opti-

onen: Ausbildung, Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung.

„Da habe ich die für mich zuständige Frau gefragt, welche Schulen diese drei unterschiedlichen Optionen anbieten. Die Frau gab mir eine Liste, welche Schulen zur Option standen in Schleswig-Holstein. Ich habe dann bei allen angerufen und nur von einer Schule in Kiel eine positive Antwort bekommen: Sie sagten mir, ich kann den Anpassungslehrgang dort beginnen, der Lehrgang dauert aber mindestens ein Jahr. Die Schule ist zwar in Kiel, aber der Anpassungslehrgang findet in Lübeck statt. Da sollte ich dann vor Ort sein und wohnen. In dem Zeitraum bekam ich keine Bezüge vom Jobcenter. Um das zu schaffen, müsste ich einen Job finden, irgendwo wohnen – meine Familie und ich wohnen circa 160 km entfernt von Lübeck. Wären wir umgezogen, hätte das zusätzlich mit der Ausländerbehörde geklärt werden müssen, das wäre alles unmöglich gewesen."

Die Unterstützung durch die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Förderprogramms IQ Regionales Integrationsnetzwerks SH beim Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Ihor S. wandte sich wieder an Frau Nissen, die ein Angebot des Teilprojekts des IQ Regionalen Integrationsnetzwerks in Niedersachsen fand: ein Vorbereitungskurs für Physiotherapeut*innen, der online stattfindet und die Reise- und Übernachtungskosten abdeckt. Lediglich viermal im Jahr finden praktische Kurse vor Ort statt.

„Ich hatte großes Interesse an dem Anpassungslehrgang. Ich habe mich dann bei der Schule gemeldet und bekam die Rückmeldung, dass ich mit meinen Voraussetzungen, dem Defizit-Bescheid, den Sprachkenntnissen und so weiter teilnehmen kann. Dann habe ich den Bescheid an das SHIBB geschickt. Die für mich zuständige Person hat alles durchgeguckt und sagte: Das geht nicht, der Kurs muss in Schleswig-Holstein stattfinden."

Ihor S. hakte nach, ob denn seine Anerkennung nicht auch in anderen Bundesländern gültig wäre: Grundsätzlich sei das der Fall, jedoch gelte das nicht für die Anerkennungsqualifizierungen. Frau Nissen fragte per Mail nach gesetzlichen Gründen dafür, bekam jedoch keine Antwort. Trotz mehrerer Versuche wurde die Anfrage zum Anpassungslehrgang von Februar 2024 bis Januar 2025 immer wieder abgelehnt.

Als sich dann im Februar 2025 die Zuständigkeit beim SHIBB änderte, hakte Ihor S. nochmal nach, bekam endlich eine Zusage und konnte im Februar 2025 den Vorbereitungskurs für die Kenntnisprüfung beginnen. Im Dezember 2025 soll dann die Kenntnisprüfung für die Qualifizierung als Physiotherapeut stattfinden. Ihor S. ist erleichtert und sehr zufrieden mit dem Vorbereitungskurs und hofft, die Kenntnisprüfung zu bestehen und dann im nächsten Jahr als anerkannter Physiotherapeut arbeiten zu können.

Ihor S.'s Resümee und Ratschläge für andere Fachkräfte

Ihor S. schlussfolgert nach seinen Erfahrungen, dass es sehr von den einzelnen Personen abhängig ist, wie zeitnah und erfolgreich das Anerkennungsverfahren abläuft. Ihm ist aufgefallen, dass das Angebot von Unterstützungsleistungen unterschiedliche Gegebenheiten je nach Bundesland mit sich bringt und mit hohen Kosten verbunden ist. Er ist sehr froh, eine Lösung gefunden zu haben, die zeitlich und örtlich flexibel und deshalb für ihn realisierbar ist, ohne seine Arbeit aufgeben oder umziehen zu müssen. Gerade auch die IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung hat ihn sehr unterstützt: „Jede Mail wurde gelesen und beantwortet, Frau Nissen hat mir geholfen, den Vorbereitungskurs machen zu können und das ist viel wert. Ohne sie hätte ich das nicht geschafft."

Wenn er seine Kenntnisprüfung bestanden und seine Anerkennung abgeschlossen hat, möchte Ihor S. als Physiotherapeut arbeiten und nebenbei zusätzliche Weiterbildungen machen, um seinen Kenntnisstand zu erweitern und in weiteren Bereichen arbeiten zu können. Anderen Fachkräften, die nach Deutschland kommen, rät er, sich zuerst um das Erlernen der Sprache zu kümmern, gerade in Bereichen, in denen mit Menschen gearbeitet wird. Nur so könne man in seinem Anerkennungsprozess weiterkommen und seinen Job entsprechend ausüben.

Miriam Zweng ist Referentin in der Koordination des Regionalen Netzwerks IQ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Beratungsangebote zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen hält das IQ-Netzwerk vor: https://www.iq-netzwerk-sh.de/

Online-Veranstaltung

Asylsysteme im Vergleich – Dublin-III und Lebensrealitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Asylsysteme in Deutschland, Österreich und der Schweiz und vergleicht die Versorgungssituationen in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung und Gesundheit. Es werden Unterschiede bei der Definition „sicherer Herkunftsstaaten" und daraus resultierender Risiken durch Kettenabschiebungen beleuchtet.

- 27.11.2025, 10:00 – 12:00 Uhr

Anmeldung: https://eveeno.com/122904915

Veranstalter: AMIF-Projekt SH-Ahoi und Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat SH sowie asylkoordination österreich, Kontakt: Rosa Mare – sh-ahoi@frsh.de

„Ich habe Kraft und Gesundheit, also möchte ich auch nützlich sein und etwas beitragen“

Eine bislang erfolglose Arbeitssuche in Kiel

Interview mit Victoria R.

Seit knapp drei Jahren lebt die Ukrainerin Victoria R. in Kiel. Fast ebenso lange ist sie auf der Suche nach einer Arbeitsstelle. Über die damit verbundenen Herausforderungen, ihre Wünsche und Hoffnungen spricht sie in diesem Interview, geführt von Svenja Bierwirth.

Warum sind Sie in Kiel?

Ich bin nach Kiel gekommen, weil am 24. Februar 2022 der Krieg in der Ukraine begann und ich gezwungen war, meine Heimat zu verlassen.

Erzählen Sie ein wenig von Ihrer beruflichen Laufbahn. Was haben Sie gelernt? Welche Berufe haben Sie ausgeübt?

In der Ukraine habe ich die Polytechnische Universität abgeschlossen und den Beruf als Elektroingenieurin erlernt. Zehn Jahre lang habe ich in diesem Bereich gearbeitet, bis die Fabrik geschlossen wurde. Danach habe ich 27 Jahre im Handel gearbeitet – von der Verkäuferin bis zur Filialleiterin. Außerdem war ich unter anderem leitende Verkäuferin, Warenexpertin, Buchhalterin, Lagerleiterin und Call-Center-Operatorin. Ich habe also in meinem Leben sehr viel und vielseitige Berufserfahrung sammeln können.

Wie hat sich Ihre Arbeitssituation in Kiel verändert?

In Kiel habe ich zunächst den Integrationskurs besucht und das Sprachniveau B1 erreicht. Danach habe ich begonnen, nach einer Arbeitsstelle zu suchen, vor allem im Einzelhandel. Leider war und ist es sehr schwierig. Ich habe viele Bewerbungen geschrieben, aber meistens habe ich nur Absagen oder gar keine Antworten erhalten.

Wie würden Sie Ihre Arbeitssuche hier einschätzen? Was läuft gut, was nicht?

Gut ist, dass ich die Sprache gelernt habe und motiviert bin. Weniger gut ist, dass es kaum Rückmeldungen auf meine Bewerbungen gibt. Vielleicht liegt es auch an meinem Alter – ich bin 63 Jahre alt. Aber ich bin gesund, gehe ins Fitnessstudio, habe viel Energie und möchte unbedingt arbeiten, sehr gerne auch in Vollzeit.

Warum möchten Sie so unbedingt arbeiten?

Ich möchte arbeiten, weil ich in der Ukraine immer gearbeitet habe. Für mich ist es sehr schwer, einfach zu Hause zu sitzen – das ist langweilig und gibt mir das Gefühl, nichts Sinnvolles zu tun. Ich habe Kraft und Gesundheit, also möchte ich auch nützlich sein und etwas beitragen.

Besonders könnte ich mir vorstellen, als Übersetzerin zu arbeiten, zum Beispiel in einem Wohnheim, wo viele ukrainische Geflüchtete leben. Dort könnte ich wirklich helfen. Aber dafür müsste ich die Sprache noch besser lernen. Leider bekomme ich dafür keine Unterstützung, dabei würde ich sehr gerne diese Möglichkeit nutzen.

Was empfinden Sie als das Hauptproblem?

Das größte Problem ist meiner Meinung nach der Einstieg in den Arbeitsmarkt. Es wäre sehr hilfreich, wenn Geflüchtete mehr Möglichkeiten bekämen, Praktika zu machen – vielleicht für einen Tag, eine Woche oder einen Monat, auch unbezahlt. So könnten Arbeitgeber*innen sehen, wie wir arbeiten, und wir könnten die Abläufe kennenlernen. Wenn es gar nicht passen sollte, könnte man das Praktikum natürlich jederzeit beenden. Davon hätten beide Seiten einen Nutzen.

Da ich Rentnerin aus der Ukraine bin, erhalte ich derzeit Unterstützung vom Sozialamt. Dort wird mir jedoch keine Arbeit und auch keine Weiterbildung angeboten. Es heißt nur: Sie können

Presseerklärung vom 23.7.2025

Ja zu sicherem Aufenthalt von Geflüchteten während der Ausbildung

Beratungsnetzwerk
Alle an Bord!
Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt politische Initiativen zur Unterstützung für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit und die aktuellen Anträge der Landtagsfraktionen. Diese Vorschläge müssen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Geflüchtete in Ausbildung sollen nicht abgeschoben werden. Das fordern die Beratungsnetzwerke „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ und „B.O.A.T. – Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe“ zusammen mit der Handwerkskammer Lübeck in einem Appell, den inzwischen 349 Betriebe, zivilgesellschaftliche Organisationen und Privatpersonen unterstützen. Das Thema wurde bei der Landespressekonferenz Schleswig-Holstein am 03. Juli 2025[1] gesetzt und medial breit aufgegriffen. Nun haben sowohl die Landtagsfraktionen der CDU zusammen mit den Grünen (Drucksache 20/3463[2])als auch die FDP (Drucksache 20/3451[3]) Anträge im Landtag Schleswig-Holstein eingereicht und so die Thematik so auch im Landtag auf die Tagesordnung gebracht. Auch von der SPD (Drucksache 20/3463[4])und dem SSW (Drucksache 20/3496[5])gab es Änderungsanträge zu diesem Thema.

„In der Praxis erleben wir ein restriktives Verwaltungshandeln, positive Ermessensspielräume werden kaum genutzt und Anträge werden nicht schnell genug bearbeitet, weswegen Ausbildungsplätze verloren gehen. Für Geflüchtete und Betriebe ist das ein großes Problem. Wenn der schleswig-holsteinische Landtag am Donnerstag dafür Lösungen finden würde, wäre sowohl für die Integration von Geflüchteten wie auch für den Fachkräftemangel vieles gewonnen“, erklärt Anne-Katrin Lother vom Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt es sehr, dass die Situation von Geflüchteten in Ausbildung im Bundesland positiv diskutiert wird. Mit § 60c AufenthG („Ausbildungsduldung“) und § 16 g AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer – „Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis“) existieren bereits zwei rechtliche Grundlagen, die für die Dauer der Ausbildung Rechtssicherheit geben können. Problematisch sind aber fortbestehende bürokratischen Hürden, lange Bearbeitungszeiten und fehlende positive Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörden.

Der Flüchtlingsrat hofft daher auf die erfolgreiche Zusammenarbeit der Fraktionen und hebt besonders folgende Punkte hervor:

- Anträge, die eine Beschäftigung nach sich ziehen, sollten priorisiert von Ausländerbehörden bearbeitet werden. Das betrifft vor allem Anträge auf § 60c AufenthG und § 16g AufenthG jetzt im Sommer.
- Bei der Erteilung von Ausbildungsduldungen und Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnissen sollen mögliche Ermessensspielräume von den Ausländerbehörden genutzt werden, vor allem im Bereich der Identitätsklärung. Hier bedarf es der entsprechenden Ermutigung von Ausländerbehörden durch die Politik und eine Umsetzung des Stufenmodells.
- Während Anträge auf Ausbildungsduldung und Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnissen geprüft werden, soll von Abschiebemaßnahmen abgesehen werden. Das sollte, wenn nötig, auch gesetzlich festgeschrieben werden.
- Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden. Die Landesregierung sollte sich im Bund dafür einsetzen, dass Gesetze auf Bundesebene vereinfacht und deutlicher formuliert werden, um eine Handlungssicherheit zu gewährleisten und eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.
- Auch die von Seiten der SPD vorgeschlagenen Abschaffung von Arbeitsverboten begrüßen wir. Dabei sollten besonders Geduldete im Fokus stehen, die in der Regel sowohl von der Agentur für Arbeit als auch von der Ausländerbehörde eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit benötigen. Die Prüfung durch die Agentur für Arbeit wäre aus unserer Sicht ausreichend.

Pressekontakt: Anne-Katrin Lother, Flüchtlingsrat SH, Netzwerkkoordination Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete, www.alleanbord-sh.de

Letzte Meldung: Der Innenausschuss des Kieler Landtags hat eine bis zum 21.11.2025 befristete schriftliche Expert*innen-Anhörung zu Anträgen der Regierungsfraktionen und der Opposition (Drucksachen 20/3461, 20/3451, 20/3491 und 20/3496) zu den Regelungsbedarfen bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration von Geflüchteten angesetzt. Die Einladung und Dokumente zur mündlichen Ausschussanhörung finden sich nach Terminierung hier: https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/aussch/iur/einladung_seite/

Wir werden in der nächsten Ausgabe des Magazins Der Schlepper ausführlich berichten.

1 https://www.alleanbord-sh.de/artikel/artikel/teilnahme-an-der-landespressekonferenz
2 https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03400/drucksache-20-03463.pdf
3 https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03400/drucksache-20-03451.pdf
4 https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03400/drucksache-20-03491.pdf
5 https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03400/drucksache-20-03496.pdf

arbeiten, aber Sie müssen nicht. Wir übernehmen und organisieren für Sie nichts. Deutschkurse oder andere Qualifizierungsmaßnahmen werden mir ebenfalls nicht bezahlt.

Deshalb suche ich selbst immer wieder nach kostenlosen Sprachkursen und anderen Möglichkeiten, um meine Deutschkenntnisse zu verbessern oder mich anderweitig weiterzubilden. Ich habe auch eigenständig viele Bewerbungen abgegeben. In Geschäften, in Altenpflegeheimen (als Alltagsbegleiterin) und bei Organisationen zur Unterstützung von Kindern mit Behinderung (als Schulbegleiterin). Leider habe ich auch dabei entweder Absagen erhalten oder gar keine Antwort bekommen.

Was ist Ihre Einschätzung, warum Sie diese Absagen erhalten?

Ich glaube, ich werde abgelehnt, weil meine Deutschkenntnisse noch nicht gut genug sind. Das ist das Erste. Und das Zweite, das ist meiner Meinung nach nicht unwichtig, vielleicht sogar das Wichtigste, ist mein Alter. Und da ich in der Ukraine eine Rente beziehe, können sie mich nicht weiterstudieren lassen oder mir eine Aussicht auf Weiterbildung geben. Das heißt, wenn ich arbeiten will, kann ich arbeiten, wenn nicht, muss ich nicht. Obwohl ich sehr schnell lerne, geben sie mir nichts für meine Weiterbildung.

Gibt es auch positive Rückmeldungen?

Konkrete Zusagen habe ich bisher leider nicht bekommen. Ich habe mich aber selbst aktiv beworben. Zum Beispiel wollte ich als Schulbegleiterin arbeiten. Es gab sogar ein Gespräch, und man sagte mir, dass ich ein Kind auswählen könne, und würden die Eltern zustimmen, bekäme ich ein Angebot – aber eine Rückmeldung kam nie. Auch an Altenheime habe ich Bewerbungen geschrieben, dort wollte ich als Betreuerin arbeiten, also ältere Menschen beschäftigen, mit ihnen reden oder kleine Aktivitäten machen. Aber auch da habe ich keine positive Antwort erhalten. Einmal durfte ich einen Probetag als Reinigungskraft im Altenheim machen. Am Ende hat man sich aber für eine jüngere Frau entschieden. In Deutschland habe ich nur eine ehrenamtliche Tätigkeit bei einem sozialen Träger gefunden, wofür ich sehr dankbar bin.

Das alles zeigt: Ich möchte wirklich arbeiten, ich versuche verschiedene Wege – aber bisher habe ich leider noch keine Chance bekommen.

Was wünschen Sie sich?

Ich wünsche mir eine echte Chance, in Deutschland zu arbeiten – sei es im Handel, im Büro oder auch nach einer Weiterbildung, zum Beispiel im Bereich Buchhaltung. Praktika oder kurze Qualifizierungskurse wären eine große Hilfe. Am hilfreichsten wäre für mich die Möglichkeit, eine Berufsausbildung oder ein Praktikum zu absolvieren, besonders gerne im Bereich Lohnbuchhaltung und zwar mit anschließender Jobperspektive – also mit der Chance, dass der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin mich übernimmt, wenn ich mich gut bewähre. Denn es bringt wenig, nur einen Kurs zu absolvieren und danach ohne Arbeit dazustehen. Wichtig wäre für mich, dass es eine reale Chance auf eine feste Anstellung gibt. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer sind gut ausgebildet, fleißig und möchten arbeiten. Ich glaube, dass wir uns in vielen Berufen sehr gut beweisen könnten. Ich hoffe, dass solche Möglichkeiten noch wesentlich stärker geschaffen werden, damit mehr Menschen schneller integriert werden können.

Vielen Dank für das Interview, Victoria.

Svenja Bierwirth ist Geographin und Politikwissenschaftlerin und leitet ein ehrenamtliches Team bei einem sozialen Träger in Kiel. Siehe auch ihren Artikel zu Femonationalismus auf Seite 50.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.
Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.
Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.
Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.
Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.
Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personen-bezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

10 Jahre „Wir schaffen das“ in Schleswig-Holstein

Miriam Zweng

Erfolge der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt hierzulande ist ein zentraler Faktor wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe. Nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für Deutschland und nicht zuletzt Schleswig-Holstein ist dies relevant: Im Land herrscht ein hoher Fach- und Arbeitskräftemangel.

In Schleswig-Holstein waren zum Ausbildungsstart am 01. August 2025 noch mehr als 6.000 Ausbildungslehrstellen unbesetzt[1]. Langfristig wird sich dies verstärken: 13 Millionen der Erwerbstätigen werden bis ins Jahr 2036 in Rente gehen, jüngere Generationen können dies nicht ausgleichen. Um dem zu begegnen, braucht es ausländische Arbeits- und Fachkräfte.

Gleichzeitig findet in Deutschland jedoch ein allgemeiner Rechtsruck statt, was die Integration in den Arbeitsmarkt zunehmend erschwert und große Herausforderungen für Geflüchtete bedeutet.

Eine aktuelle Studie zeigt 10 Jahre nach dem bekannten Zitat der damaligen Bundeskanzlerin am 31. August 2015 „Wir schaffen das!“, wie die Situation der damals nach Deutschland gekommenen Geflüchteten heute aussieht.

Die Beschäftigungsquote Geflüchteter gleicht sich an die der Durchschnittsgesellschaft an

Ein Kurzbericht[2] des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)[3] zeigt: Die Beschäftigungsquote der im Jahr 2015 nach Deutschland zugezogenen Schutzsuchenden gleicht sich diese immer weiter an die der Gesamtbevölkerung an und belief sich neun Jahre nach der Ankunft in Deutschland, also im Jahr 2024, auf 64 Prozent. Die Gesamtbevölkerung hingegen weist mit 70 Prozent nur eine um wenige Prozentpunkte erhöhte Beschäftigungsquote auf.

Gründe für die anfängliche Diskrepanz in den Beschäftigungsquoten

Zu Beginn ihres Integrationsprozesses stehen Geflüchtete wegen vielfältiger Gründe dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung. Vor allem fehlende Sprachkenntnisse sowie anfängliche Beschäftigungsverbote sind hier hinderlich. Zusätzlich hat die Studie drei Hauptgründe der anfangs geringeren Beschäftigungsquoten identifiziert:

- Traumatisierende Erfahrungen in den Herkunftsländern oder auf der Flucht, verbunden mit höhere Krankheitsrisiken führen zu geringeren Kapazitäten für Erwerbstätigkeit.
- Abschlüsse, die Geflüchtete aus ihrem Heimatland mitbringen, werden aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme oft nicht, oder erst spät, anerkannt
- Rechtliche Restriktionen in Deutschland, wie die Dauer des Asylverfahrens, unklare Bleibeperspektiven, anfängliche Beschäftigungsverbote sowie Wohnsitzauflagen schränken die Integration ein. Hinzu kommt ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Diskriminierung, die die Ankunft zusätzlich erschweren.

Geringe Beschäftigungszahlen geflüchteter Frauen

Betrachtet man lediglich die Gruppe der geflüchteten Männer, liegt die Beschäf-

1 https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/ausbildungsstart-in-sh-tausende-stellen-sind-noch-unbesetzt,ausbildungsstart-100.html

2 Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya (2025): 10 Jahre Fluchtmigration nach 2015 – Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes. IAB-Kurzbericht (17/2025)

3 Die Studie untersucht die Beschäftigungsquoten der im Jahr 2015 zugezogenen Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter, also im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

tigungsquote mit 76 Prozent über den Werten der männlichen Gesamtbevölkerung mit 72 Prozent. Geflüchtete Frauen hingegen arbeiten lediglich zu 35 Prozent. Dies lässt sich im Verlauf vor allem an ungleichen Verwertungschancen je nach Geschlecht festmachen. Frauen weisen zwar ähnliche Kompetenzen und Ressourcen, also Bildung und Fähigkeiten, auf wie Männer, können auf dem Arbeitsmarkt damit jedoch nur geringere Erträge erzielen. Die zentrale Hürde ist hier der unzureichende Zugang zur Kinderbetreuung. Auch deshalb weisen geflüchtete Frauen oft geringere Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse auf, konzentrieren sich deutlicher auf reglementierte Berufe oder weisen schlechtere gesundheitliche Voraussetzungen auf. Sie beginnen oft erst später mit dem Integrationsprozess, nehmen also zum Beispiel später an Integrationskursen oder arbeitsmarktnahen Maßnahmen teil. Für geschlechtsspezifische Werte und Einstellungen wurden dagegen keine signifikanten Effekte in der Studie nachgewiesen.

Auf diese Hürden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt geht auch die Broschüre „Geflüchtete Frauen im Arbeitsmarkt: strukturelle Hürden und zielgruppenorientierte Lösungen“ ein, die das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ im Jahr 2024 herausgegeben hat. In der Broschüre werden zentrale Lösungsansätze aufgegriffen, wie Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden können. Die Broschüre ist auf der Webseite des Beratungsnetzwerks zu finden.

Geringeres Einkommen unter Geflüchteten

Umso länger Geflüchtete in Deutschland sind, umso höher ist auch ihr Verdienst. Dieser nähert sich dann zwar acht Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland auf 70 Prozent den mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung[4] weiter an, liegt aber auch lediglich um wenige Prozentpunkte über der Niedriglohnschwelle von 66 Prozent. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Letztere erreichen lediglich 77 Prozent der mittleren Einkommen von Männern. Vergleicht man diese Unterschiede mit denen der Gesamtbevölkerung, sind die Unterschiede zwischen den Einkommen deutlich größer. Mit dem steigenden Einkommen passt sich auch der Leistungsbezug unter Geflüchteten an. So konnten im Jahr 2023 84 Prozent der Schutzsuchenden mit Beschäftigungsverhältnis ihren Lebensunterhalt ohne zusätzliche Sozialleistungen bestreiten. Im selben Jahr leben noch 34 Prozent der Geflüchteten in einem Haushalt, in denen Leistungen nach dem SGB II, dem heutigen Bürgergeld, bezogen werden.

4 Hier werden Vollzeitbeschäftigte miteinbezogen.

Arbeit in systemrelevanten Berufsfeldern

Geflüchtete arbeiten meist in systemrelevanten und Engpassberufen. Auch hier lassen sich deutliche Unterschiede zwischen geflüchteten Männern und Frauen feststellen. Frauen arbeiten im Jahr 2023 vor allem in (nicht-)medizinischen Gesundheitsberufen (26 Prozent) und Handelsberufen, dicht gefolgt von Dienstleistungsberufen, Berufen in Lebensmittel- und Gastgewerbe sowie Reinigungsberufen. Dabei üben 61 Prozent der geflüchteten Frauen systemrelevante Berufe aus, geflüchtete Männer nur etwas seltener mit 59 Prozent. Auch in Engpassberufen sind Geflüchtete überdurchschnittlich oft tätig.

Große Regionale Diskrepanz

Beschäftigungszahlen und auch die Höhe des Einkommens unter den Geflüchteten unterscheidet sich stark nach Region und Bundesland. Demnach ist in Bundesländern mit einer aktuell günstigen Arbeitsmarktlage, also Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hamburg auch die Beschäftigungsquote von Geflüchteten relativ hoch. Demgegenüber sind in Bundesländern wie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt auch die Beschäftigungsquoten unter Geflüchteten geringer. Auch bezüglich der Höhe des Einkommens gibt es einen direkten Zusammenhang: in Bundesländern mit hohen Durchschnittseinkommen verdienen auch Geflüchtete mehr Geld. Auch regional könnte dies auf die Beschäftigungsoptionen für Geflüchtete Auswirkungen haben.

Fazit

Trotz anfänglich hoher Hürden, die Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland begegnen, zeigt sich mit Blick auf den Arbeitsmarkt ein positiver Trend, der im Hinblick auf die vielfältigen Herausforderungen keineswegs selbstverständlich ist.

Dennoch machen auch die Ergebnisse dieser Studie Problematiken deutlich: Die Beschäftigungsquote geflüchteter Frauen liegt auch nach der vergangenen Zeit deutlich unter den Beschäftigungsquoten geflüchteter Männer. Hier braucht es einerseits Unterstützungsleistungen in der Kinderbetreuung, andererseits aber auch gezielte Unterstützung bei Bildungsmaßnahmen, der Verwertbarkeit von mitgebrachter Qualifikation und beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch die insgesamt geringeren Einkommen unter Geflüchteten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, die nicht weit über der Niedriglohnschwelle liegt, ist problematisch. Eine zeitnahe Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen aber auch Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen müssen hier gefördert werden. Auch müssen regionale Unterschiede in die Verteilungskriterien mit einbezogen werden, um die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter zusätzlich zu verbessern. Das zunehmend ablehnende gesellschaftliche Klima, das in Deutschland erkennbar ist, erschwert die Integration von Geflüchteten maßgeblich.

Deshalb ist es essenziell, Geflüchtete auch weiterhin bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Hier setzt das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ an: mit Beratungsangeboten in sieben Kreisen und einer kreisfreien Stadt sowie arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings in ganz Schleswig-Holstein schafft das Netzwerk ein Unterstützungsangebot für Geflüchtete, damit die anfänglichen Hürden einfacher bewältigt werden können und die Arbeitsmarktintegration nachhaltig umgesetzt werden kann. Weitere Infos sind auf der Webseite www.alleanbord-sh.de zu finden.

Miriam Zweng ist Soziologin und beschäftigt in der Koordination des Beratungsnetzwerks „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.alleanbord-sh.de

Über Ponyhof-Politik als Abschottungs-Ausreden

Seebrücke Kiel

Rede der Seebrücke Kiel zum Tag der Offenen Tür des Landtags Schleswig-Holstein am 13.07.2025

„Politik ist (k)ein Ponyhof" – so lautete das Motto zum Tag der Offenen Tür des Landtags Schleswig-Holsteins. Dieses Framing taucht auch in der Migrationspolitik immer wieder auf, und zwar als Ausrede.

Nur lautet es da dann in der Sprache der Grünen „wir hatten solche Bauschmerzen" oder im SPD-Jargon „wir mussten – gegen unseren Willen – zustimmen, weil es nun einmal im Koalitionsvertrag steht". Politiker*innen aller demokratischen Parteien nutzen immer wieder solche Ausreden, um eine menschenverachtende, antidemokratische und rechtswidrige Abschottungspolitik zu legitimieren.

Im Zuge dessen wird der zivilen Seenotrettung die finanzielle Grundlage entzogen, weil angeblich kein Geld da ist. Humanität? Gibt's nur unter Finanzierungsvorbehalt.

Wir sagen: Das Geld ist da, es ist nur falsch verteilt!

Seenotrettung ist eine völkerrechtliche Pflicht, aber staatlich organisieren will die Politik sie nicht. Weil die Reichen und Mächtigen sich mal wieder aus der Verantwortung ziehen. Wir fragen uns: Was ist das für eine Pflicht, die ohne jede Konsequenz bleibt?

Die Arbeit wird wie so oft der Zivilgesellschaft überlassen. Und als wäre das nicht schon problematisch genug, werden Seenotrettungsorganisationen mit Kriminalisierung, Festsetzung der Schiffe und übertriebenen behördlichen Auflagen noch mehr Steine in den Weg gelegt. Und mit dem aktuellen Sparsamkeitsfetisch wurden nun auch noch die staatlichen Mittel komplett gestrichen. Damit wurde der letzte Rest Anstand und Verantwortung nun auch vollends über Bord geworfen.

Das, liebe Politiker*innen, ist keine Politik – egal, ob Ponyhof oder nicht – das ist Sabotage am Recht auf Leben und unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge. Über 30.000 Menschen sind in den letzten zehn Jahren im Mittelmeer ertrunken. Gleichzeitig haben zivile Seenotrettungsorganisationen im selben Zeitraum 175.000 Menschen gerettet.

Schon jetzt sterben täglich 8-9 Menschen im Mittelmeer. Dass diese Zahl ohne staatliche Mittel enorm steigen wird, ist abzusehen und wieder einmal zeigt sich:

Abschottung tötet!

Liebe Politiker*innen, ihr sprecht darüber, dass Geflüchtete uns etwas wegnehmen – unser aktueller Bundeskanzler fürchtete beispielsweise um heißbegehrte Zahnärtz*innentermine. Dass Geflüchtete unseren Wohlstand gefährden – über die Superreichen verliert ihr hingegen kein Wort.

Für euch ist alles ein Geben und Nehmen, dabei nehmt ihr Geflüchteten alles: Würde, Anerkennung und mit der Abschaffung staatlicher Mittel für Seenotrettung letztlich auch das Leben. Und wir werden nicht aufhören, euch das vorzuhalten. Nicht heute und nicht morgen!

Politik muss gar kein Ponyhof sein – Politik ist dafür da, einen Ponyhof zu schaffen. Und zwar für alle! Aktuell zielen die Ponyhofbestrebungen der Bundesregierung allerdings nur auf die Rechten und Reichen! Sie sagen, wenn wir nur alle mitmachen, wenn wir die Zäune hoch genug bauen, dann wird alles gut. Wir wollen diesen Ponyhof nicht!

Und ihr baut diese Zäune nicht, weil Migration ein Problem wäre. Ihr baut sie, weil ihr Migration zu einem Problem redet! Migration ist kein Problem! Sie ist das Symptom einer zutiefst ungerechten Welt, die ihr geschaffen habt.

Das Problem ist eine Krise der Menschlichkeit

Und das Problem ist unbezahlbarer Wohnraum, ein kaputt gespartes Gesundheitssystem, ein klassistisches Bildungssystem und die Schere zwischen Arm und Reich, die immer größer wird. Das Problem ist, dass rechte Rhetorik und Politik immer weiter salonfähig gemacht werden!

Wenn wir heute hier stehen, wenn wir die Seenotrettung und den Familiennachzug verteidigen, dann tun wir das, weil wir wissen: Migrations- und Menschenfeindlichkeit kann nicht die Grundlage für eine solidarische und demokratische Gesellschaft sein!

Deshalb brauchen wir keine Politik, die sich in der Abwehr von imaginierten Dystopien verliert. Wir brauchen endlich den Mut, neue Utopien zu denken! Eine Utopie der Solidarität und der offenen Grenzen.

Ich nehme euch mit in unsere Utopie

Unsere Utopie, für die wir heute auf der Straße sind: Frontex als europäische Grenzschutzagentur wird abgeschafft. Die Praxis der Push-Backs wird abgeschafft und Push-Backs, die stattgefunden haben, werden strafrechtlich verfolgt. Akteur*innen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, werden zur Verantwortung gezogen.

Fliehende Menschen, die an den europäischen Außengrenzen ankommen, werden dort nicht in Lager gesteckt, inhaftiert oder durch die aktuell geplanten Grenzverfahren ihrem individuellen Recht auf Asyl beraubt. Sie stoßen auf Willkommenszentren, in denen sie Solidarität erfahren und Zugang zu rechtlicher, medizinischer und psychologischer Unterstützung haben. Der Aufenthalt dort ist kurzgehalten, sie dürfen schnell und legal in ein anderes EU-Land weiterreisen. Dabei werden ihre individuellen Wünsche berücksichtigt, denn das Dublin-System, das die Verantwortung auf die Länder an den Außengrenzen verlagert, ist abgeschafft.

Im Aufnahmeland gibt es eine langfristige Bleibeperspektive – mit allem, was dazugehört: Arbeitsmöglichkeiten, Sprachkurse, menschenwürdige Unterbringung, Sicherheit. Kein Mensch muss sich vor Abschiebungen fürchten und Abschiebegefängnisse werden abgeschafft. In den Medien und politischen Debatten werden geflüchtete Menschen nicht als Gefahr oder Krise dargestellt.

Wir fragen uns, wie kann es sein, dass sich so eine Utopie anhört? Wie kann es sein, dass das nicht der Status Quo ist in einem Land, das von sich behauptet Menschenrechte einzuhalten?!

Wir kämpfen für wirkliche Gemeinschaft. Wir kämpfen für einen Ponyhof für alle!

Für das Recht zu kommen, zu bleiben und sich frei und sicher bewegen zu dürfen!

Kontakt: Seebrücke Kiel <kiel@seebruecke.org>

Der Afghanische Stammtisch Schleswig-Holstein

*Der Afghanische Stammtisch Schleswig-Holstein e.V. (SH) entstand nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan in seiner heutigen Form als Treffpunkt für Afghan*innen in Kiel und Schleswig-Holstein. Zuvor hatten wir uns bereits monatlich privat getroffen, um den Zusammenhalt im Exil zu stärken. Heute sind wir ein Netzwerk, das Empowerment, soziale Unterstützung und kulturelle Vielfalt miteinander verbindet.*

Im Mittelpunkt steht für uns die Stärkung von FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, inter*, nicht-binäre, trans* und agender Menschen). Durch Workshops und Fachvorträge klären wir sie über ihre bürgerlichen Rechte und Pflichten auf und fördern ihre kreativen Talente – von Kunst und Literatur bis hin zu Mode, Modenschauen und Handwerk. So entstehen nicht nur Ausdrucksräume, sondern auch neue Perspektiven. Wir versuchen ehrenamtliches Engagement zu fördern. Mit Lesungen, kreativen Angeboten wie dem „Näh-Workshop“ und „Kreativen Schreiben“ sowie Projekten wie „Assi Design“ verbinden wir Kreativität und traditionelle afghanische Handwerkskunst mit modernen Ideen. Auf diese Weise eröffnen wir insbesondere FLINTA*-Personen Chancen, ihre Kreativität sichtbar zu machen und eigene berufliche Wege zu entwickeln. Denn Empowerment bedeutet für uns auch Arbeitsmarktintegration.

Unsere Basis bleibt die kulturelle Vielfalt: Mit Veranstaltungen wie Shab-e-Yalda (die längste Nacht des Jahres) oder Nawruz (Neujahresfest) schaffen wir Räume, in denen Kultur gefeiert, Begegnungen ermöglicht und Vorurteile abgebaut werden.

Zugleich setzen wir uns für soziale und politische Teilhabe ein. Wir organisieren Kundgebungen, Diskussionsrunden und Dialoge mit Politik und Zivilgesellschaft, um die Anliegen unserer Community sichtbar zu machen, Antidiskriminierungsarbeit zu leisten und auf die humanitäre Krise – insbesondere die Genderapartheid in Afghanistan – aufmerksam zu machen.

Kontakt: afg.stammtisch@mail.de,
www.facebook.com/afg.stammtisch/?locale=de_DE

Haltung zeigen, Werte leben

Jasmin Schaupmann

Landespolizei gegen Rassismus und für Demokratie

Als Landespolizei Schleswig-Holstein sehen wir uns nicht allein als Sicherheitsbehörde, sondern auch als Garantin für Grundrechte, Menschenwürde und demokratische Kultur.

Damit dieser Anspruch täglich gestärkt wird, haben wir 2021 die Zentrale Ansprechstelle Antirassismus und Werte (ASAW) geschaffen – als Maßnahme des Landesaktionsplans gegen Rassismus und damit feste Institution, die Wertearbeit in der gesamten Landespolizei koordiniert, weiterentwickelt und verankert.

Auftrag der ASAW – klar, verbindlich, nachhaltig

Die ASAW ist unsere interne und externe Schnittstelle für Themen rund um Antirassismus, Demokratieförderung und Werteorientierung. Ihr Auftrag umfasst:

- Sensibilisierung für alle Beschäftigten zu diskriminierungssensibler Polizeiarbeit
- Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsinhalten, um Haltung und Fachwissen zu stärken
- Analyse und Prävention von Risiken für diskriminierendes Verhalten
- Beratung und Begleitung bei Vorfällen, bei denen diskriminierungsfreies Handeln in Frage steht
- Initiierung von Projekten, die die Polizei als lernende Organisation im Themenbereich weiterentwickeln

Dabei geht es nicht um einmalige Aktionen, sondern um einen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der fest in unsere Organisationskultur eingebettet ist.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – Brücken bauen, Vertrauen stärken

Wir wissen: Polizeiliche Arbeit kann nur dann glaubwürdig sein, wenn sie im Austausch mit der Gesellschaft steht. Darum kooperiert die ASAW eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Fachverbänden und Initiativen, die sich gegen Diskriminierung einsetzen und für Vielfalt starkmachen. Diese Zusammenarbeit sorgt dafür, dass wir:

- externe Perspektiven aufnehmen
- kritische Impulse nutzen
- in den Austausch treten
- gemeinsam Lösungen entwickeln

So entsteht ein Dialog auf Augenhöhe, der sowohl das Vertrauen in unsere Arbeit stärkt als auch unsere eigene Reflexionsfähigkeit fördert.

Demokratielots*innen – unser Leuchtturm für gelebte Demokratie

Besonders stolz sind wir auf unsere Beteiligung am bundesweiten Projekt „Demokratiestarke Polizei“ – und auf das Herzstück unseres Engagements: die Demokratielots*innen.

Diese speziell geschulten Kolleginnen und Kollegen wirken in ihren Ämtern und Flächenbehörden als Multiplikator*innen für Demokratieförderung. Sie sind Ansprechpersonen vor Ort, sie initiieren Diskussionen, geben Impulse und unterstützen mit regionalen Projekten den Austausch mit Zivilgesellschaft.

Kurz gesagt: Sie tragen unsere Wertearbeit in jede Einheit, jedes Revier, jede Dienststelle. Durch ihr Engagement entsteht ein lebendiges Netzwerk innerhalb der Landespolizei, das uns nicht nur auf dem Papier, sondern im gelebten Alltag demokratiestark macht.

Blick zurück, Haltung nach vorn

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der ASAW ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei. Wir begreifen Erinnerungskultur als Auftrag, aus der Vergangenheit zu lernen und dieses Wissen in unsere tägliche Praxis einfließen zu lassen. Die Beschäftigung mit historischen Verantwortlichkeiten ist für uns kein Randthema, sondern ein Fundament unserer Werteorientierung – beispielsweise bei der Aufarbeitung von historischen Polizeigebäuden.

Unser Selbstverständnis:

Antirassismus, Demokratieförderung und gelebte Erinnerungskultur sind keine Zusatzaufgaben – sie ist Kern unseres Berufsverständnisses. Mit der ASAW und dem Netzwerk unserer Demokratielots*innen schaffen wir hierfür eine dauerhafte und verlässliche Struktur. So stellen wir sicher: Wir entwickeln uns weiter – im Dienst der Sicherheit, der Freiheit und der Würde aller Menschen.

Jasmin Schaupmann ist Referentin in der Zentralen Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte im Landespolizeiamt Schleswig-Holstein. https://www.demokratiestarkepolizei.de/bundeslaender/polizei-schleswig-holstein/?L=0

Rassistische Verknüpfung von Herkunft und mutmaßlicher Kriminalität?

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Der FRSH kritisiert die Neuregelung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit, bei der künftig die Staatsangehörigkeit von Verdächtigen genannt werden soll

Seit dem 16.05.2025 gilt ein geänderter Erlass des Innenministeriums in Schleswig-Holstein, der die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei regelt. Hierin wurde die in der alten Fassung noch vorhandene Formulierung gestrichen, die die Nennung der Staatsangehörigkeit bei Tatverdächtigen auf relevante Fälle beschränkte.

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack (CDU) hat die Polizeistellen nun angewiesen, bei zukünftigen Meldungen über Straftaten grundsätzlich immer die Herkunft des*der Verdächtigen zu nennen. Dies ist zwar nicht wörtlich im Erlass[1] zu finden, so verstandene Auslegung wurde aber von Innenministerium bestätigt. Dies diene der Transparenz und solle das Vertrauen in die Polizei stärken. Bis dato lautete die Erlasslage, dass die Nationalität nur in Fällen genannt werden sollte, in denen sie für den Fall von inhaltlicher Bedeutung war. Das war eine sinnvolle Regelung, die darüber hinaus dem Pressekodex von Presserat und Presseverbänden entspricht.

Schleswig-Holstein begibt sich damit auf die Ebene einer ähnlich schlüpfrigen polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit wie NRW: Dort hatte Innenminister Reul (CDU) Ende August angekündigt, dass rückwirkend zum 1. Juli doppelte Nationalitäten[2] Verdächtigter erfasst werden sollen. Das BMI und Bayern sind begeistert. Aus der SPD-Bundestagsfraktion verlautet derweil, und die Sozialdemokraten befinden sich dabei auf dem Stand der wissenschaftlichen Forschung, dass dieses Vorgehen kriminalpolitisch nichts bringe, aber Rassismus fördere. Darüber hinaus sei daran erinnert, dass das Grundgesetz keine Deutschen 1. und 2. Klasse kenne.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisiert diesen Rückschritt in der geltenden Erlasslage scharf. Die Verknüpfung von mutmaßlicher Kriminalität und Migrant*innen oder migrantisierten Personen ist bereits im Alltagsdiskurs weit verbreitet, beruht jedoch nicht auf statistischen Fakten[3], sondern auf ggf. rassistischen Zuschreibungen und der verzerrten Erfassung nicht von Verurteilten, sondern lediglich von Verdächtigen. Die regelmäßige Nennung von Staatsangehörigkeit und einer Straftat Verdächtigen suggeriert einen Zusammenhang, der nicht besteht.

Der insofern konstruierte Zusammenhang trägt zur Versicherheitlichung der Migrationsdebatte bei und ist geeignet, – im Spiegel migrationsfeindlicher Polemik – ein Klima der Angst zu befördern. Ein so suggeriertes Bedrohungsszenario wird so zur Rechtfertigung für Restriktion und Rechtsverschärfung missbraucht.

Insbesondere in kleineren Orten und bei seltenen Staatsangehörigkeiten oder ethnischen Zugehörigkeiten besteht außerdem die Gefahr, dass Personen anhand dieser Informationen unter Umständen identifiziert, oder, schlimmer noch, falsch identifiziert werden – was ggf. eine eklatante Verletzung des gebotenen Persönlichkeitsschutzes bedeute. Zwar sieht der besagte Erlass Ausnahmen von der Nennung der Nationalität vor – in der Weisung, wann die Bekanntgabe persönlicher Daten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zu unterbleiben hat, ist die Nationalität aber neben der Angabe von Namen, Namenskürzeln und beruflicher Stellung (z.B. einer Stellung als „Bürgermeister“) trotz der erheblichen Bedeutung nicht ausdrücklich benannt.

Bisher wird die Herkunft von Verdächtigen oder überführten Täter*innen häufig vor allem bei ausländischer Herkunft genannt. Der Erlass löst diesen Bias durch

1 https://www.frsh.de/artikel/mikwssh-erlass-ueber-die-presse-und-oeffentlichkeitsarbeit-in-der-landespolizei-schleswig-holstein

2 https://www.deutschlandfunk.de/deutsche-mit-weiterem-pass-werden-in-kriminalitaetsstatistik-kuenftig-gesondert-erfasst-dobrindt-lob-102.html

3 https://www.researchgate.net/publication/366707717_Herkunftsnennung_von_Taterinnen_und_Verdachtigen_in_der_Verbrechensberichterstattung Disclosure_of_origin_information_about_perpetrators_and_suspects_in_crime_news_reporting_Eine_Handreichung_zur_Refle

die konsequente Nennung auch deutscher Staatsangehörigkeit jedoch erwartungsgemäß nicht. Aufgrund belegter Mechanismen wie der selektiven Wahrnehmung und dem Confirmation Bias[4], nehmen Menschen Informationen, die ihren Standpunkt bestätigen, stärker wahr als solche, die ihrem Standpunkt widersprechen.

Mit Blick auf Tatverdächtige ist außerdem besondere Vorsicht geboten. Diese Personen sind regelmäßig weder überführt, noch rechtskräftig verurteilt. Zudem werden rassifizierte Menschen und solche mit vermeintlicher Migrationsgeschichte aufgrund rassistischer Stereotypen und durch Racial Profiling[5] häufiger verdächtigt. Das kann zu deutlichen Verzerrungen sowohl in der medialen Berichterstattung als auch in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik[6] führen, insbesondere dann, wenn Ergebnisse nicht differenziert dargestellt und eingeordnet werden.

Der Flüchtlingsrat SH bedauert, dass der Erlass vom 16.5.2025 herausgegeben wurde, ohne vorher Fachverbänden und einschlägig tätigen Organisationen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Mehr noch, offenbar wurden nicht einmal die anderen Landtagsfraktionen – auch nicht die grüne Koalitionspartnerin – vor Inkrafttreten des Erlasses informiert. In polarisierten Zeiten wie aktuell und bei so weitreichenden Entscheidungen ist dieses unumkehrbare Fakten hinter verschlossener Tür zu schaffen, ein fatales Zeichen für die demokratische Kultur.

So bleibt zu hoffen, dass sich immerhin die Presse unbeschadet der Zielrichtung des innenministeriellen Erlasses an ihren Kodex[7] hält, in dem es heißt: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.“. Und weiter: „In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt.“

Der Flüchtlingsrat SH kritisiert die Instrumentalisierung von Herkunft und Staatsangehörigkeit ggf. durch Medien oder staatliche Stellen, wie sie in dem zur Rede stehenden Erlass zu befürchten ist. In einer Gesellschaft, die geprägt ist von Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, wird ein suggerierter Zusammenhang ggf. rassistische Annahmen und Vorurteile verstärken und dazu beitragen, die gesellschaftliche Spaltung zu vertiefen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. online: www.frsh.de

4 https://de.wikipedia.org/wiki/Best%C3%A4tigungsfehler

5 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/racial-profiling-menschenrechtswidrige-personenkontrollen-nach-22-abs-1-a-bundespolizeigesetz

6 https://mediendienst-integration.de/artikel/migration-und-kriminalitaet.html

7 https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/pressekodex/Pressekodex_Leitsaetze_RL12.1.pdf

Zahl der Ratsuchenden zu Diskriminierung steigt deutlich

Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

Im Jahr 2024 haben 11.405 Anfragen das Beratungsteam der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erreicht. Das sind mehr als jemals zuvor in einem Jahr. 2019, dem Jahr vor der Coronapandemie, lag die Zahl der Ratsuchenden bei 4.247.

43 Prozent der Anfragen kamen im vergangenen Jahr zu rassistischer Diskriminierung. Seit 2019 hat sich die Zahl der Beratungsfälle hierzu mehr als verdreifacht. Der Anteil der Anfragen zu Benachteiligungen wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit lag bei 27 Prozent. Anfragen zu Benachteiligungen wegen des Geschlechts betrugen 24 Prozent, wozu auch Anfragen wegen sexueller Belästigung zählen. Das sind die zentralen Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2024, den die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung am Dienstag vorgestellt hat.

Erstmals legt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen Schwerpunkt auf Diskriminierungserfahrungen wegen des Geschlechts. Frauen sind demnach häufig von schlechter Bezahlung, mangelnden Karrierechancen, sexueller Belästigung und anderen Diskriminierungen am Arbeitsplatz betroffen.

Diskriminierung ist nicht nur ein Problem derjenigen, die sie erleben. Diskriminierung schadet der Wirtschaft, gefährdet die Demokratie und den Rechtsstaat. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat 2006 in Kraft. Expert*innen empfehlen seither eine Überarbeitung und Reform, da es in vielen Fällen nicht greift.

Die meisten Ratsuchenden erleben Diskriminierung im Arbeitsleben. Betrachtet man die Fälle, die einen Bezug zu geschützten Merkmalen im AGG haben, fällt auf: Jeder dritte Fall (33 Prozent) findet bei der Arbeitssuche, im Bewerbungsgespräch, am Arbeitsplatz oder beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis statt.

22 Prozent der Menschen wurden bei sogenannten Alltagsgeschäften diskriminiert, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, aber auch beim Restaurantbesuch oder beim Einkauf. 25 Prozent aller Ratsuchenden beklagten Diskriminierung durch staatliche Stellen.

Hier gelangen Sie zum Jahresbericht 2024:
www.antidiskriminierungsstelle.de/jahresbericht-2024

Im Norden bietet der **Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.** Beratung und Schulungen zum Thema Diskriminierung: www.advsh.de

Enorme Steigerung antimuslimischer Übergriffe und Diskriminierungen 2024

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

Über 3.000 dokumentierte Vorfälle deutschlandweit – mehr als acht Fälle jeden Tag

Die Zahl antimuslimischer Vorfälle, berichtet CLAIM, erreicht 2024 mit einem Anstieg um 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2023: 1.926) und durchschnittlich mehr als acht Fällen täglich (2023: fünf) einen neuen alarmierenden Höchststand.

Darunter sind mehr als 70 Angriffe auf religiöse Einrichtungen wie Moscheen. Die Jahresbilanz zeigt: Antimuslimischer Rassismus ist keine Randerscheinung. Er reicht von der Straße bis ins Klassenzimmer, vom Wartezimmer bis ins Rathaus. Er wirkt in Behörden, am Wohnungsmarkt, in Kommentarspalten – und er wird brutaler.

Insgesamt wurden mehr schwere Übergriffe in Form von Körperverletzungen (198) und Tötungsdelikten (2) erfasst. Ein großer Teil der dokumentierten Vorfälle trifft vor allem Frauen* und findet im öffentlichen Raum sowie im Bildungsbereich statt. Insgesamt ist von einer gravierenden Dunkelziffer antimuslimischer Vorfälle auszugehen.

Die im Lagebild dokumentierten Vorfälle reichen von Beleidigungen und körperlichen Angriffen über Diskriminierung bis hin zu Angriffen auf Moscheen. Rund 71 % der betroffenen Einzelpersonen waren Frauen*. Sichtbar muslimische Frauen* sind besonders häufig Ziel rassistisch und sexistisch motivierter Gewalt. Auch Kinder werden verbal und körperlich angegriffen.

Besonders auffällig

Nach dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 stieg die Zahl antimuslimischer Vorfälle stark an – parallel zu antisemitischen Vorfällen. Auch infolge des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 20. Dezember 2024 wurde im Raum Magdeburg eine Zunahme von antimuslimischen Übergriffen und Bedrohungen verzeichnet. Mediale und politische Debatten um Sicherheit, in denen der Islam vor allem als Gefahr und Muslim*innen als Sicherheitsrisiko thematisiert und unter Generalverdacht gestellt wurden, haben demzufolge konkrete, manifeste Folgen für die Sicherheit von muslimischen Menschen sowie Menschen, die so wahrgenommen werden.

Die Erkenntnisse des Lagebildes decken sich mit repräsentativen Studien zu antimuslimischen Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen, mit der Statistik der politisch motivierten Kriminalität (PMK) für das Jahr 2024 sowie mit Auswertungen von Beratungsstellen: 2024 wurden 1.848 islamfeindliche Straftaten behördlich erfasst – ein Anstieg um 26 % im Vergleich zum Vorjahr (KPMD-PMK Statistik, 2025, Fallzahlen 2024).

Auch das DIW mahnt:

Dr. Cihan Sinanoğlu, Leiter der Geschäftsstelle Rassismusmonitor (NaDiRa) am DeZIM-Institut: „Besonders muslimische Frauen sind häufig mehrfach betroffen – 61 % der Befragten erleben subtile Ausgrenzung, 37 % institutionelle Diskriminierung oder strukturelle Benachteiligung. Wer Diskriminierung durch staatliche Institutionen wie Polizei oder Behörden erlebt, verliert das Vertrauen in sie – und damit in die demokratische Ordnung. Unter Muslim*innen ist das Vertrauen in politische Repräsentant*innen mittlerweile so gering wie in keiner anderen der untersuchten Bevölkerungsgruppen. Rassismus ist kein Randphänomen. Er gefährdet das gesellschaftliche Zusammenleben. Die politische Reaktion darauf darf nicht Relativierung oder Schweigen sein – sie muss klar, evidenzbasiert und solidarisch sein: gegen antimuslimischen Rassismus und für gleichberechtigte Teilhabe aller."

Die Dunkelziffer antimuslimischer Vorfälle ist insgesamt hoch: Antimuslimischer Rassismus wird häufig nicht als solcher

erkannt. Viele Betroffene melden Vorfälle zudem nicht – aus Angst und Misstrauen gegenüber Behörden oder fehlendem Zugang zu Beratungsangeboten.

Weitere Informationen zur Jahresbilanz, zu den Handlungsempfehlungen sowie Hintergrundinformationen sind der Publikation „Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus 2024“ zu entnehmen. Das Lagebild ist in der Kurz- und Langversion mit den Lagen in den verschiedenen Bundesländern abrufbar unter: www.claim-allianz.de/aktuelles/publikationen erhältlich.

In das Lagebild sind Fallzahlen von 26 regionalen Melde- und Beratungsstellen aus 13 Bundesländern, bundesweite Meldungen über das Meldeportal „I Report“, bundesweite Fallzahlen aus der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität 2024 sowie aus Pressemeldungen der Polizei und Vorfallsmeldungen aus Medienberichten für das Jahr 2024 eingeflossen.

Zentrale Ergebnisse zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus 2024:

- 2024 erreicht die Zahl antimuslimischer Vorfälle mit 3.080 dokumentierten Fällen einen alarmierenden neuen Höchststand (2023: 1.926). Täglich ereigneten sich damit im Durchschnitt mehr als 8 antimuslimische Vorfälle (2023: 5 Fälle pro Tag).
- Betroffen waren Muslim*innen und Menschen, die als Muslim*innen gelesen werden, religiöse Einrichtungen und Orte wie Moscheen sowie muslimisch markierte Orte wie Restaurants.
- Verbale Angriffe machen mit 1.558 Vorfällen den größten Anteil der dokumentierten Fälle aus (55,60 %), gefolgt von 659 Diskriminierungen (23,52 %) sowie von 585 dokumentierten Fällen verletzenden Verhaltens (20,88 %). In 278 Fällen liegt keine Angabe zur Art des Vorfalls vor.
- Insgesamt zeigt sich für 2024 eine Zunahme bei schweren Delikten in Form von Körperverletzungen und Tötungsdelikten und damit eine zunehmende Enthemmung und Brutalität. Insgesamt wurden 2 Tötungsdelikte, 198 Körperverletzungen, darunter 3 schwere Körperverletzungen/versuchte Tötungen, 122 Sachbeschädigungen, 4 Brandstiftungen sowie 259 sonstige Übergriffe, z. B. Raub oder Erpressung dokumentiert (2023: 182 Körperverletzungen, davon 4 schwere Körperverletzungen/versuchte Tötungen, 93 Sachbeschädigungen, 5 Brandstiftungen, 6 sonstige Übergriffe).
- 968 dokumentierte Fälle richteten sich gegen Einzelpersonen. In 261 dokumentierten Fällen waren Gruppen und in 72 Fällen eine „religiöse Einrichtung/Ort“ betroffen – darunter sind 67 Angriffe auf Moscheen. In 71 % der dokumentierten Fälle, in denen das Geschlecht vorliegt, waren Frauen* betroffen.

Forderungen:

Zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus und zum Schutz Betroffener formuliert CLAIM im Lagebild insgesamt 10 zentrale Handlungsempfehlungen. Hierzu gehören: Mehr Schutz und Beratung für Betroffene, eine nachhaltige finanzielle Absicherung von zivilgesellschaftlicher Arbeit und ein neuer Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus, der antimuslimischen Rassismus endlich klar benennt und wirksam bekämpft.

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit – vereint und vernetzt über 50 muslimische und nichtmuslimische Akteure der Zivilgesellschaft und bildet eine breite gesellschaftliche Allianz gegen antimuslimischen Rassismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit. CLAIM wird unter anderem gefördert vom Bund. Kontakt & Informationen: www.claim-allianz.de.

Zahl antisemitischer Vorfälle stark gestiegen

Fast 24 antisemitische Vorfälle pro Tag – die Meldestelle RIAS verzeichnet für 2024 einen drastischen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Der Antisemitismusbeauftragte Klein warnt mit Blick auf den Nahostkrieg vor kollektiven Schuldzuweisungen.

Die Zahl antisemitisch motivierter Vorfälle in Deutschland ist 2024 erneut drastisch gestiegen. Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) dokumentierte im vergangenen Jahr 8.627 Vorfälle – ein Anstieg um fast 77 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Statistisch bedeutet das: Täglich ereigneten sich fast 24 antisemitische Vorfälle, 2023 waren es noch etwa 13 pro Tag. „Für Jüdinnen und Juden bleibt der Antisemitismus in Deutschland ein alltagsprägendes Phänomen“, heißt es in dem Bericht.

Umstritten ist, dass 5.857 Vorfälle, die im Kontext eines „politisch-weltanschaulichen israelkritischen Aktivismus“ passiert sind, von RIAS sämtlich pauschal als antisemitisch gewertet werden.

Antisemitische Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund erreichten mit 544 dokumentierten Fällen den höchsten Stand seit Beginn des bundesweiten Vergleichs 2020.

Besonders besorgniserregend ist der Anstieg gewaltsamer Übergriffe: RIAS zählte acht Fälle extremer Gewalt, 186 Angriffe und 300 Bedrohungen.

Mehr Informationen:
https://www.report-antisemitism.de/annuals/

Schutz vor Antisemitismus und Rassismus bekommt Verfassungsrang

Schleswig-Holsteins will den Schutz vor Antisemitismus und Rassismus als Staatsziel in der Landesverfassung festschreiben. In einem entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 20/3684 v. 7.10.2025) heißt es: „Das Land tritt Antisemitismus und Rassismus sowie jeder anderen Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen“.

Zum Gesetzentwurf: https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03600/drucksache-20-03684.pdf

Fürsorge, Reinigung, Service

Svenja Bierwirth

Der Arbeitsmarkt aus femonationalistischer Perspektive

Wer die Mittel aufbringen kann, um nach Deutschland zu kommen, sieht sich in der eigenen Erwerbsbiographie zunächst häufig mit einer Dequalifizierung konfrontiert. Bildungs- und Berufsabschlüsse werden einerseits nicht anerkannt und scheinen zugleich die einzige Chance im dominanzgesellschaftlichen Diskurs zu bieten.

Wird Migration dieser Tage verteidigt oder gar affirmativ diskutiert, dann zumeist im Zusammenhang mit der Idee wirtschaftlicher Nützlichkeit. So bedankt sich auch die Stadt Kiel (Drs. 0569/2025-05) in einer im Juni 2025 beschlossenen Kampagne für „die unverzichtbare Rolle von Menschen mit Migrationsgeschichte in zentralen gesellschaftlichen Bereichen [...] – insbesondere in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen, in der pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit, in Kultur, Vereinen und Ehrenamt". Eine ohne Frage positiv intendierte Botschaft.

Der Beschäftigungszuwachs in der Pflegebranche beispielsweise wird seit 2022 ausschließlich durch ausländische Fachkräfte gedeckt, wie die Beantwortung einer jüngst – ohne Frage negativ intendierten – kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion zeigte. Die Altenpflege etwa gehört im Jahr 2023 zu den sog. Engpassberufen, in denen überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationsgeschichte arbeiten. Darunter fallen auch die Bereiche Aus- und Trockenbau, Gebäudedienstleistungen, Back- und Lebensmittelherstellung, Fleischverarbeitung, Gastronomieservices, Post- und Kurierdienste, Hotel- und Heimservices sowie ÖPNV- und Berufskraftfahrgewerbe (Statistisches Bundesamt 2025). Abseits der Engpassberufe ist der Anteil der Arbeiter*innen mit Migrationsgeschichte mit knapp 60% im Jahr 2022 nur im Reinigungsgewerbe höher bzw. am höchsten (Tagesschau 2022).

Frauen: statistische unerfasst und am Markt übersehen

Die Ausführung der genannten Tätigkeiten ist (nicht nur) in Deutschland oft prekär organisiert. Statistisch unerfasst bleiben an dieser Stelle zudem Praktika, informelle Tätigkeiten und Ehrenämter. Auch hierbei werden häufig Arbeiten aufgefangen, die gesellschaftlich ebenso notwendig wie ungeliebt und dementsprechend un(ter)bezahlt sind. In meinem privaten und beruflichen Umfeld regelmäßig zu beobachten: der kurdische Augenarzt im unbezahlten Praktikum, die Agrar-Dozentin privat dolmetschend, der Mathematik-Professor aus Damaskus ehrenamtlich an der Kasse.

Auch Victoria, geflüchtet aus der Ukraine, habe ich in einem ähnlichen Kontext kennengelernt (siehe Interview auf S. 34). Sie gehört zu einer Gruppe, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt strukturell besonders übersehen wird (oder übersehen werden soll): migrantische Frauen und Personen, die als solche markiert werden.

Noch immer sind kaum statistische Daten vorhanden, die die berufliche Situierung von Menschen mit Migrationsgeschichte sowohl branchen- als auch geschlechtsspezifisch differenzieren; eine Datenlücke, die in der Forschung schon seit Jahrzehnten beobachtet wird. Bekannt ist, dass in Europa knapp 91% aller Haus- und Carearbeiter*innen weiblich sind, 17% davon Migrant*innen. Dabei gibt es jedoch einerseits große Divergenzen – in Italien und Spanien sind es etwa über 60% Migrant*innen –, andererseits ist der Sektor von irregulären und oft auch illegalisierten Arbeitsverhältnissen geprägt, sodass diese Zahlen mutmaßlich höher zu veranschlagen sind (Khaligh et al. 2022: 18).

Strategisch staatlich tolerierte Marginalisierung

Nach Roldán Mendívil und Vögele (2023: 81) wird dabei „gleichermaßen der patriarchale Sexualvertrag zementiert, der Sorge- und Haushaltsarbeit Frauen zuschreibt, wie auch ein rassistischer Vertrag, nach welchem ethnische Minderheiten und nicht-weiße Menschen die am wenigsten wertgeschätzten und anerkannten Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen."

Der Abbau staatlich organisierter Fürsorge sowie hohe Kostensteigerungen von damit betrauten Dienstleistungsunternehmen führten in den letzten Jahrzehnten zu einer zunehmenden Privatisierung dieser Arbeiten. Entsprechende Tätigkeiten finden häufig vollständig in privaten Haushalten statt, was zu ihrem informellen Charakter beiträgt. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Fürsorge- und damit verwandten Arbeit können diese Verhältnisse jedoch als teilweise strategisch staatlich toleriert geltend gemacht werden (Lutz / Palenga-Möllenbeck 2010: 425 ff.). Dies lässt sich

auch auf dererlei Arbeiten im (halb-)öffentlichen Raum übertragen, die ironischerweise verdeckt, hintergründig und die Dominanzgesellschaft nicht störend gestaltet werden sollen (Vergès 2021: 78 ff.).

In der Folge sind migrantische Frauen arbeitsrechtlich häufig unzureichend abgesichert, was große wirtschaftliche und gesundheitliche Risiken birgt. Wo Arbeitsstellen nicht bekannt sind oder gesehen werden (wollen), können Rechte und deren Einhaltung nicht überprüft werden. Zudem werden die Arbeiter*innen in ihren Tätigkeiten oft mit unangenehmen bis hin zu entwürdigenden Erfahrungen konfrontiert.

Dies betrifft zunächst ihre Dequalifizierung, etwa die stereotype Erwartungshaltung an eine Erwerbstätigkeit im Fürsorge-, Reinigungs- oder Service-Sektor für migrantische und migrantisch markierte Frauen (Poya / Zobnina 2023: 26 f.). Dies zeigt sich auch im Falle Victorias: Während sie in ihrer durchaus schwierigen Situierung hohe Qualifikationen und einen umfangreichen Erfahrungsschatz mitbringt, sich auch eine daran anschließende Weiterbildung wünscht, scheinen die einzig praktischen Chancen im Betreuungs- und Reinigungsbereich zu bestehen. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich zudem oft um unangenehme Aufgaben.

Das Machtgefälle zwischen den überwiegend weißen Nutznießer*innen und migrantischen Angestellten wird so vertieft und (re-)produziert die Figur der subalternen migrantischen Frau, die eine wortwörtliche Schmutz-Arbeit verrichtet, die gesellschaftlich kaum gewürdigt wird. Das zeigt sich auch am Umgang mit den Arbeiter*innen selbst, wenn etwa im Falle Victorias Arbeitgeber*innen es regelhaft nicht für nötig erachten, auf Bewerbungen auch nur zu antworten. Die dekoloniale Feministin Vergès (2021: 16, Herv. im Org.) benennt diese Strukturen als "coloniality that establishes a politics of a disposable life, of humans as waste".

Femonationalismus: Mobilisierung von Frauen im Dienst xenophober Diskurse

Die vergeschlechtlichten Arbeitsmarktdynamiken, welche migrantisch markierte Frauen als „reguläre Arbeitsarmee" (Farris 2011: 325) im Fürsorge-, Reinigungs- und Servicebereich etablieren sollen, beschreibt die Gesellschaftswissenschaftlerin Farris (2017) in ihrem Konzept des Femonationalismus. Es bezeichnet eine „Mobilisierung von Frauen und Feminismus im Dienste der Verstärkung nationalistischer und xenophober Diskurse" (Farris 2011: 331).

Femonationalismus als ideologische Formation argumentiert dabei nicht zuvorderst arbeitsmarktpolitisch, sondern kulturessentialistisch; auch adressiert er nicht vor allem migrantische, sondern weiße Menschen, insbesondere Frauen. Ausgangspunkt bildet eine homogene nationale Gemeinschaft, welche sich durch einen gefestigten westlich-aufgeklärten Wertekanon auszeichne; u. a. durch die Gleichberechtigung der Geschlechter. Eine Bedrohung dieser Werte wird in vermeintlich fundamental gegensätzlichen, u. a. also frauenfeindlichen, Gesellschaften identifiziert. Die Erzählung über das Andere des christlichen-abendländischen Westens ist gegenwärtig vor allem orientalistischen Motiven bestimmt und weist den Islam als dessen angeblichen Gegenpart aus (Shooman 2014).

Eine daraus abgeleitete Kriminalisierung migrantischer und insbesondere muslimisch markierter Männer scheint rigorose Sanktionierungs- und Ausweisungspraktiken im Namen von Feminismus und Gleichberechtigung zu legitimieren. Die damit verbundenen, hochgradig öffentlichkeitswirksamen und höchstgradig rassistischen Ordnungs- und Sicherheitsdiskurse werden zuweilen von mehr oder minder subtilen Rettungsangeboten an migrantisch markierte Frauen begleitet. Innerhalb eines anti-Muslimischen Rassismus seien beispielsweise Bekleidungsvorschriften für muslimisch markierte Frauen genannt, deren Einhaltung in femonationalistischer Logik nicht nur einer vermeintlichen Selbstbefreiung entspräche, sondern auch einem Bekenntnis zu sog. westlichen Werten (Korteweg / Yurdakul 2021: 414).

Dass gerade Geschlechtergerechtigkeit als solcher Wert mobilisiert wird, ist nach Farris (2011: 325) mit der gegenwärtigen politökonomischen Rolle von (insbesondere migrantischen) Frauen erklärbar: Westliche Staaten sähen sich mit verstärkten Fürsorgeansprüchen konfrontiert, z.B. aufgrund einer alternden Gesellschaftsstruktur, sinkender Geburtenraten oder der zunehmenden Arbeitsmarktteilhabe von Frauen. Diese arbeiteten vormals oft ausschließlich – und heute meist noch immer zusätzlich – unbezahlt in der häuslichen Sphäre für Mann und Familie (ebd.: 327 f.). Um die umfassenden Fürsorge-, Reinigungs- und Service-Tätigkeiten weiterhin auffangen zu können, leisten sich weiße Familien der Mittelklasse heute häufig eine Auslagerung an migrantische Arbeiter*innen (Vergès 2021: 56). Femonationalismus ist demnach als Politische Ökonomie zu verstehen, die außerökonomische Erzählungen mobilisiert, um strategisch wirtschaftliche Bedürfnisse der Nation abzusichern. Über Argumente von Frauenschutz und Gleichberechtigung werden Migrant*innen einerseits selektiv kriminalisiert und ihnen andererseits diskriminatorische Rettungsangebote ausgesprochen, um migrantische Frauen an den Westen zu binden, wo ihre Arbeitskraft benötigt und letztlich ausgebeutet wird.

Svenja Bierwirth ist Geographin und Politikwissenschaftlerin und leitet ein ehrenamtliches Team bei einem sozialen Träger in Kiel.

Literatur:
Farris, S. R. (2011): Die Politische Ökonomie des Femonationalismus. In: Feministische Studien (2/11), 321–334.
Farris, S. R. (2017): In the Name of Women's Rights. The Rise of Femonationalism. Durham / London: Duke University Press.
Khaligh, H. S. / Ahrabare, A. / Zobnina, A. (2022): Undocumented Migrant Women in Europe: A Neglected Chapter in Fundamental Rights Protection. Hg. v. European Network of Migrant Women und Thomson Reuters Foundation.
Korteweg, A. C. / Yurdakul, G. (2021): Liberal Feminism and Postcolonial Difference: Debating Headscarves in France, the Netherlands, and Germany. In: Social Compass 68 (3), 410–429.
Lutz, H. / Palenga-Möllenbeck, E. (2010): Care Work Migration in Germany: Semi-Compliance and Complicity. In: Social Policy & Society 9 (3), 419–430.
Poya, F. / Zobnina, A. (2023): Journey of Resilience. Migrant Women's Experiences in Transit, Refugee Camps/Centres, and Host Countries of Spain, Italy, Belgium, France and Germany. Leuven.
Roldán Mendívil, E. / Vögele, H. (2023): Soziale Reproduktion, Geschlecht und Rassismus. In: Roldán Mendívil, E. / Sarbo, B. (Hg.): Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus. 3. Auflage. Berlin: Dietz Berlin, 64–82.
Stadt Kiel [kiel.de, Infosystem Kommunalpolitik] (2025): Städtische Kampagne „Nicht ohne uns!". Interfraktioneller Antrag – 0569/2025-05. https://www.kiel.de/de/politik_verwaltung/ratsversammlung/infosystem/vo020?VOLFDNR=1004234&refresh=false&TOLFDNR=1027908
Statistisches Bundesamt (2025): Pressemitteilung Nr. N008 vom 27. Februar 2025. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_N008_13.html (letzter Zugriff: 07.09.2025).
Tagesschau [tagesschau.de] (2022): In vielen Jobs läuft nichts ohne Zuwanderer. URL: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/migration-arbeit-statistik-100.html (letzter Zugriff: 04.09.2025).
Shooman, Y. (2014): „… weil ihre Kultur so ist". Narrative des antimuslimischen Rassismus.v Bielefeld: transcript.
Vergès, F. (2021): A Decolonial Feminism. London: Pluto Press.

Willkommensgefühl Geflüchteter nimmt ab

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Sorgen vor Ausländerfeindlichkeit steigen

Laut einer aktuellen DIW-Analyse wächst die Besorgnis Geflüchteter über fremdenfeindliche Einstellungen in Deutschland. 2019 äußerte fast jede dritte Person einige oder große Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit.

Dieser Wert stieg 2020 leicht an (38 Prozent) und blieb 2021 stabil. Im Jahr 2023 äußerten rund 54 Prozent entsprechende Sorgen – der Höchstwert im Beobachtungszeitraum. Gleichzeitig ist das subjektive Gefühl, in Deutschland willkommen zu sein, seit 2018 rückläufig. So gaben 2016 rund 83 Prozent der Befragten an, sich „voll und ganz", „überwiegend" oder „in mancher Beziehung" willkommen zu fühlen. Ein Jahr zuvor hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Bezug auf die Integration von Geflüchteten ihren berühmten Satz „Wir schaffen das" gesagt. 2019 lag der Wert bei 80 Prozent und rutschte schließlich bis 2023 auf 65 Prozent ab.

Eine DIW-Analyse zeigt, dass das Willkommensgefühl Geflüchteter in Deutschland seit 2018 kontinuierlich rückläufig ist, während Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit deutlich zugenommen haben. Weiter zeigt sich, dass Geflüchtete Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Arbeitsplatzsuche, vor allem aber bei der Wohnungssuche wahrnehmen. Hier berichten drei von zehn Geflüchteten von wahrgenommener Diskriminierung. Die von ihnen genannten Gründe beziehen sich dabei überwiegend auf die ethnische Herkunft und damit einhergehende Unterschiede in Sprache, Namen, Kultur, Religion oder äußerlichen Merkmalen wie Kleidung oder Aussehen.

Geflüchtete Männer mit sekundärem Bildungsabschluss nehmen weniger Diskriminierung am Arbeitsplatz wahr als Männer ohne Bildungsabschluss. Geflüchtete Frauen mit einem mittleren Bildungsabschluss berichten hingegen häufiger von Diskriminierung bei der Wohnungssuche, als jene ohne einen Abschluss. Zudem zeigt sich, dass geflüchtete Männer, die in Ostdeutschland leben, in allen untersuchten Lebensbereichen Diskriminierung häufiger wahrnehmen als in Westdeutschland.

Chancengerechte Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt sollten weiter gestärkt und konsequent umgesetzt werden. Zudem empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Staatsangehörigkeit als zusätzliches Diskriminierungsmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen. Schließlich sollte der Ausbau von unabhängigen Rechtsberatungsstellen für Menschen, die Diskriminierung im Arbeits- oder Wohnbereich erfahren haben, weiter vorangetrieben werden. So kann Betroffenen niedrigschwellige Unterstützung und wirksame Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte angeboten werden.

Die Zunahme von Diskriminierungen und die Verunsicherung der Betroffenen gehe laut DIW mit der öffentlichen Debatte für die Themen Migration und Flucht einher. Im Jahr 2023 wurden eine Vielzahl von migrationspolitischen Maßnahmen diskutiert und beschlossen, darunter Reformen zu Rechtsgrundlagen bei Rückführungen sowie eine Verlängerung des Bezugszeitraums von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zudem zeigte sich 2023 wie heute ein hohes Niveau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und eine verstärkte Sichtbarkeit migrationskritischer Positionen im politischen Diskurs. Diese Entwicklungen könnten dazu beitragen, dass sich Geflüchtete weniger willkommen fühlen und ihre Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit zunehmen. Darüber hinaus kann auch subjektiv wahrgenommene Diskriminierung das Gefühl der Zugehörigkeit und die Integration negativ beeinflussen.

DIW-Analyse online: https://www.diw.de/de/diw_01.c.972012.de/publikationen/wochenberichte/2025_35_2/willkommensgefuehl_broeckelt__gefluechtete_nehmen_diskriminierung_am_arbeits-_und_wohnungsmarkt_wahr.html#section7

Rechtsberatung für Menschen, die in Schleswig-Holstein Diskriminierung im Arbeits- oder Wohnbereich erfahren haben, leistet der **Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.:** www.advsh.de

Presseerklärung

Bleiberecht statt Anwerbung!

Abschiebung in Zeiten des Fachkräftemangels

Die kolumbianische Initiative „Recht auf Asyl" und der Flüchtlingsrat Niedersachsen protestieren gegen die Gleichzeitigkeit von Anwerbung von Fachkräften in Kolumbien und Abschiebungsplänen zulasten hunderter kolumbianischer Schutzsuchender in Niedersachsen.

Während sich die niedersächsischen Ministerien für Soziales und Wirtschaft auf eine Anwerbereise nach Kolumbien[1] im Juli vorbereiten, droht über 1.600 Kolumbianer*innen in Deutschland die Abschiebung. Das ist ein politischer und humanitärer Widerspruch, der nach Ansicht des Flüchtlingsrat Niedersachsen und der exil-kolumbianischen Initiative „Recht auf Asyl" nicht zu akzeptieren ist. Pflegeeinrichtungen in Deutschland kämpfen mit Personalnot, gleichzeitig sind ganze Teams von der Abschiebung bedroht.[2] Der Flüchtlingsrat Niedersachsen und die kolumbianische Initiative „Recht aus Asyl" fordern die niedersächsische Landesregierung daher auf, wie im Fall der Pflegekräfte aus Wilstedt[3], zunächst eine Legalisierung hier lebender Geflüchteter zu prüfen:

„Bevor die Landesregierung Pflegekräfte in Kolumbien anwirbt, sollte sie kolumbianischen Schutzsuchenden eine Arbeitserlaubnis und ein Bleiberecht geben, die schon in Deutschland leben, für diese Aufgabe oftmals gut qualifiziert sind und bereits in kürzester Zeit Deutschkenntnisse erworben haben", erklärt Caroline Mohrs vom Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Abschiebung statt Anerkennung – und gleichzeitig Anwerbung?

Der Flüchtlingsrat und die Organisation „Recht auf Asyl" fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene klar gegen die Abschiebepraxis nach Kolumbien einzusetzen und sich deutlich gegen die Verharmlosung der dortigen Menschenrechtslage und somit auch gegen die Einstufung Kolumbiens als sog. „sicheren Herkunftsstaat" zu positionieren.

„Menschen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen, müssen Schutz finden – nicht eine Abschiebung in die Gefahr", mahnt Fernando Ortega von der Initiative „Recht auf Asyl".

Die aktuell geführte Diskussion auf EU-Ebene, Kolumbien als sicheres Herkunftsland einzustufen, ist brandgefährlich, sie ignoriert die prekäre Menschenrechtslage. Ein solcher Beschluss würde Asylschnellverfahren, weniger Schutz für Verfolgte – und mehr Abschiebungen in ein Land bedeuten, das alles andere als sicher ist. Der bewaffnete Konflikt in Kolumbien dauert an. Die Spirale der Gewalt, die vor allem in einigen Regionen des Landes zu beobachten ist, aus denen viele Menschen mit Anspruch auf internationalen Schutz stammen, konnte auch nach der Unterzeichnung der Friedensabkommen mit den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) im Jahr 2016 nicht beendet werden.

Der Friedensprozess mit FARC-Dissident*innen und dem Ejército de Liberación Nacional (ELN) ist ins Stocken geraten. Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltschützer*innen, Indigene und soziale Aktivist*innen werden weiterhin bedroht, verfolgt und ermordet. Laut dem kolumbianischen Institut für Entwicklungs- und Friedensstudien Indepaz (Instituto de Estudios para el Desarollo y la Paz) wurden seit der Unterzeichnung des Friedensvertrags 2016 in Kolumbien über 1.600 Aktivist*innen sozialer Bewegungen umgebracht.[4] Allein im Jahr 2023 wurden 79 Umweltaktivist*innen getötet, so viele wie in keinem anderen Land der Welt. Gerade hier braucht es eine faire, individuelle Prüfung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf qualitativ hohem Niveau unter Einbeziehung der Expertise lokaler Initiativen und Menschenrechtsexpert*innen!

Kontakt: Caroline Mohrs, cm@nds-fluerat.org; nds@nds-fluerat.org, T. 0511 / 98 24 60 34. Pressemitteilung des Flüchtlingsrat Niedersachsen vom 23. Juni 2025.

1 https://www.ihk.de/hannover/hauptnavigation/international/aktuell-international/niedersaechsische-delegation-reist-im-juli-nach-kolumbien-6555276
2 https://www.nds-fluerat.org/60932/aktuelles/60932/
3 https://www.nds-fluerat.org/61289/aktuelles/kolumbianische-pflegekraefte-aus-wilstedt-koennen-auf-loesung-hoffen/
4 https://www.npla.de/thema/repression-widerstand/der-mord-an-sozialen-aktivistinnen-in-kolumbien-reisst-nicht-ab/

„Menschenrechtlich bedenklich - volkswirtschaftlich Gift“

WIR-Netzwerke

Absurdistan: Arbeitsverbote und Abschiebungen für Fachkräfte in sogenannte „sichere Herkunftsländer“?

Durch den Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und zur Abschaffung des anwaltlichen Vertreters bei Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam soll die Bundesregierung eine Verordnungsermächtigung erhalten, um künftig ohne Zustimmung des Bundesrates oder des Bundestages Staaten zu sog. sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des zukünftigen § 29b AsylG zu bestimmen.[1] Es ist zu erwarten, dass dadurch die Anzahl der sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ erheblich ausgeweitet wird.[2]

Besonders problematisch aus Sicht der WIR-Netzwerke zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Personen aus den sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ unterliegen einem absoluten Arbeitsverbot – sowohl während des laufenden Asylverfahrens als auch im Falle einer Ablehnung im Status der Duldung.[3] Soll dieses Arbeitsverbot künftig auch bei den durch Rechtsverordnung bestimmten sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ bestehen,[4] wird dies absehbar zu einer Vervielfachung der „unlösbaren“ Fallkonstellationen führen: Auch Personen, deren Rückführung aus unterschiedlichen Gründen längerfristig nicht möglich ist, bleiben viele Möglichkeiten der Integration und daher auch eine Aufenthaltssicherung durch Arbeit und Ausbildung etc. versagt.

Auch die Rechtsprechung hat festgestellt, dass es nicht Sinn und Zweck des Arbeitsverbots ist, Staatsangehörige sog. „sicherer Herkunftsstaaten“, die aus familiären Gründen auf nicht absehbare Zeit geduldet sind, dauerhaft vom Arbeitsmarkt fernzuhalten.[5]

Auf die Frage, ob Abschiebungen in diese Staaten einfach, schwer oder überhaupt nicht durchführbar sind, hat die Einstufung als „sicher“ ohnehin keinen Einfluss.

Die WIR-Netzwerke blicken daher mit größter Sorge auf die sich abzeichnenden Entwicklungen. Personen zu zwingen, Sozialleistungen zu beziehen, statt selbst arbeiten zu dürfen, ist verfassungs- und menschenrechtlich bedenklich[6] sowie aus volkswirtschaftlicher Sicht und auch mit Blick auf die Akzeptanz von Geflüchteten in der Gesellschaft Gift.

Daher sollte jedenfalls der starre Automatismus, Personen aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ nicht arbeiten zu lassen, nicht eintreten[7] bzw. abgeschafft werden.

Folgen der Einstufung als sog. „sicherer Herkunftsstaat“

Die Einstufung als sog. „sicherer Herkunftsstaat“ führt dazu, dass grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass in einem bestimmten Staat keine Verfolgung droht. Daher werden die Asylanträge i.d.R. als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, wodurch die Klagen keine aufschiebende Wirkung entfalten.[8]

Gleichzeitig sind an diese Einstufung auch eine Reihe aufenthalts- und sozialrechtlicher Sanktionen geknüpft: Die Betroffenen sind dauerhaft verpflichtet, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen[9] – mit den daraus resultierenden Einschrän-

1 BT-Drs. 21/780 vom 07.07.2025, Art. 1, s. https://dserver.bundestag.de/btd/21/007/2100780.pdf.

2 Zu den bei der Bestimmung einzuhaltenden Kriterien s. EuGH, Urteil vom 01.08.2025 – C-758/24.

3 § 61 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 u. Abs. 2 S. 4 AsylG bzw. § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 3 AufenthG, zu den Ausnahmen s. insb. § 87d AsylG; §§ 60a Abs. 6 S. 3; 104 Abs. 18 AufenthG.

4 BT-Drs. 21/780 vom 07.07.2025, Art. 1 Nr. 7 u. Art. 2 Nr. 4, s. https://dserver.bundestag.de/btd/21/007/2100780.pdf

5 VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 12.12.2024 – 12 S 1275/24; zu Zweifeln an der Verfassungskonformität des § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 3 AufenthG in bestimmten Konstellationen, s. VG Köln, Beschluss vom 5.10.2022 – 5 K 5085/21 (ungerechtfertigter Eingriff in das nach Art. 6 GG und/oder Art. 8 EMRK geschützte Familienleben).

6 Vgl. NK-AuslR/Dolk AsylG § 61 Rn. 6; BeckOK MigR/Röder AsylG § 61 Rn. 12; s. auch EuGH 14.1.2021 – C-385/19, BeckRS 2021, 81 Rn. 69; Art. 6 UN-Sozialpakt.

7 Zur Ausweitung der Arbeitsverbote auf Personen aus durch Rechtsverordnung bestimmten sog. „sicheren Herkunftsstaaten s. Fn. 4; Personen, die vor der Einstufung einen Asylantrag gestellt oder sich geduldet im Bundesgebiet aufgehalten haben, sollen vom Arbeitsverbot ausgenommen werden, s. § 29b Abs. 5 AsylG – E (BT-Drs. 21/780 vom 07.07.2025, Art. 1 Nr. 4).

8 Vgl. § 75 Abs. 1 S. 1 AsylG.

9 § 47 Abs. 1a S. 1 AsylG; Familien mit minderjährigen Kindern müssen nach spätestens sechs Monaten verteilt werden, vgl. § 47 Abs. 1a S. 2 AsylG.

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Duldung und Abschiebung

In Deutschland leben zur Zeit rund 200.000 Menschen, die nur eine Duldung haben. Die Abschiebung ist (vorübergehend) ausgesetzt, kann aber jederzeit doch stattfinden. In diesem Taschenbuch wird beschrieben, was eine Duldung ist, welche Nachteile man dadurch hat. Und es wird beschrieben, wie man zu einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen kommen kann: Durch eine Ausbildung, durch Arbeit, durch die Härtefallkommission, durch einen langen Aufenthalt hier und anderes. Die Schilderung bietet nur eine Übersicht, im Einzelfall sollte man eine Migrationsberatung aufsuchen. Beschrieben wird dann die Abschiebung und die Abschiebehaft, die Voraussetzungen und die Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Dabei werden auch die Folgen einer Abschiebung (Schulden und Sperre) beschrieben, um eine Grundlage für die Planung zu schaffen, der Abschiebung vielleicht durch eine freiwillige Ausreise zuvor zu kommen.

Kiel 2025, 76 Seiten, ISBN 978-3-6951-7747-9, 10 Euro

kungen wie Sachleistungsvorrang[10] und Residenzpflicht.[11]

Hintergrund

Die aufenthaltsrechtlichen Sanktionen wurden erst im Jahr 2015 eingeführt. Sie zielten insbesondere auf die Staaten des Westbalkans ab. Diese wurden im Rahmen des sog. „Kretschmann-Kompromisses“ in den Jahren 2014 (Bosnien-Herzegowina, Serbien und Nordmazedonien) und 2015 (Albanien, Kosovo und Montenegro) zu sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt.

Teil des Kompromisses war es, legale Zugangsmöglichkeiten für Arbeitsmigration aus diesen Staaten zu schaffen. Dadurch können Personen aus diesen Ländern unter erleichterten Voraussetzungen mit einem Visum nach Deutschland kommen, um hier einer Beschäftigung nachzugehen.[12]

Ziel der Maßnahme war es, einen Anreiz zu schaffen, anstelle des Asylverfahrens die Möglichkeiten der Arbeitsmigration zu nutzen. Dies betraf insbesondere Länder, die in den Vorjahren Visumsfreiheit für die Europäische Union erlangt hatten. Hinsichtlich von Rücknahmen ihrer Staatsangehörigen waren die Westbalkanstaaten sehr kooperativ. Dies hatte jedoch insbesondere mit dem EU-Beitrittsprozess und der Visafreiheit zu tun.

Neben den Westbalkanstaaten waren zu diesem Zeitpunkt die EU-Staaten sowie Ghana und Senegal als sog. „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft – beide schon seit Einführung des Konzepts im Jahr 1993. In beide Staaten finden Abschiebungen zwar statt, jedoch nur in geringem Umfang.[13]

Die Möglichkeit der Erteilung eines Aufenthaltstitels für jede Art der Beschäftigung, wie sie für Personen aus den Westbalkanstaaten besteht,[14] gibt es hier nicht. Dies gilt auch für Personen aus Georgien und der Republik Moldau, die im Jahr 2023 ebenfalls zu sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ bestimmt wurden.

Dieses Empfehlungspapier ist im Rahmen der bundesweiten AG Aufenthaltsverfestigung der WIR-Netzwerke entstanden. Die Empfehlungen basieren auf der Praxiserfahrung der Autor*innen der AG Aufenthaltsverfestigung. Sie geben nicht die Rechtsauffassung des BMAS oder der EU wieder. WIR-Projekte online: https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/wir.html

10 § 3 Abs. 2 S. 1 AsylbLG.
11 § 46 Abs. 1 AsylG.
12 § 19c Abs. 1 AufenthG; § 26 Abs. 2 BeschV; die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist unabhängig von einer Ausbildung oder einem Studium möglich.
13 BT-Drs. 20/14946 vom 11.02.2025, S. 2f, s. https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014946.pdf
14 S. Fn. 12.

EU- und Drittstaatenangehörige, die wieder in ihr Heimatland zurückkehren

Miriam Zweng

Abwandernde Fachkräfte – Eine von der Politik unterschätzte Entwicklung?

*In Deutschland herrscht Fachkräftemangel. Dies lässt Deutschland keine andere Wahl, als sich als Einwanderungsland zu verstehen. Dennoch zeigt eine neue Studie, dass es für Migrant*innen zahlreiche Gründe für eine Abwanderung und Potenziale einer Rückkehr gibt.*

Es reicht eben nicht aus, auf anfängliche Integrationserfolge zu blicken – Migrationsentscheidungen sind oft reversibel, Anreize für eine erste Migration reichen nicht immer aus.

Die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene Studie „Willkommen zurück? Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU- und Drittstaatenangehörigen“[1] stellt dar, warum Migrant*innen wieder in ihr Heimatland zurückkehren und welche Vor- und Nachteile dies hat. Grundlage sind 416 Onlinebefragungen von bereits abgewanderten Personen sowie ergänzende explorative Analysen. Zwar sind die Daten nicht repräsentativ, aber liefern dennoch wichtige Einblicke in die Lebensrealitäten zugewanderter Personen und beleuchten die Stärken und Schwächen des deutschen Integrationssystems.

Mangelnde Willkommenskultur als zentrale Hürde

Die Gründe für die Zuwanderung waren oft beruflich: Die Befragten gaben das Studium, Jobangebote oder Ausbildungsplätze als Hauptanlässe an, weitere Faktoren waren geografische Nähe, bestehende Netzwerke oder auch günstige aufenthaltsrechtliche Bedingungen.

Trotz der oft positiven Arbeitsmarktintegration war jedoch vor allem die mangelnde Willkommenskultur eine zentrale Hürde, außerdem wurden Einsamkeit und Schwierigkeiten beim Aufbau sozialer Kontakte als Gründe fehlender sozialer Teilhabe genannt.

41 Prozent der Befragten gaben als größte Herausforderung den Aufbau eines neuen sozialen Freundeskreises an. Obwohl Zuwanderungsgründe oft beruflich bedingt waren, gaben trotzdem 24,2 Prozent an, Probleme bei der Arbeitssuche der*s Partner*in zu haben, 18,6 Prozent der Befragten bei der eigenen Arbeitssuche. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Wohnungssuche: 33,8 Prozent gaben an, diese als „sehr große Herausforderung“ wahrzunehmen.

Besonders problematisch: Insgesamt gaben 30 Prozent an, dass Diskriminierung mindestens eine große Herausforderung für sie darstellt. Das beschreibt eine befragte Person beispielhaft so: „Deutschlands Kultur ist nicht inklusiv. Es ist eine sehr herausfordernde Gesellschaft. Egal, wie harmonisch man sich gegenüber Türken verhält, die Diskriminierung ist auf höchstem Niveau. Diese Sichtweise zu sehen, selbst in den fortschrittlichsten akademischen Umgebungen, hat mich vom Land entfremdet.“ (Person aus der Türkei, Zitat aus der Studie)

Daraus lässt sich auf eine nur begrenzte Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland unter den Befragten schließen, insbesondere, was das Sozialleben angeht: 18,6 Prozent der Befragten gaben an, damit gar nicht zufrieden zu sein. Als Folge kehren zwei Drittel der befragten abgewanderten Personen in ihr Herkunftsland zurück, 35,1 Prozent wandern in ein anderes Land aus.

Die angegebenen Gründe haben sich meist aus einer Kombination mehrerer Aspekte gebündelt. Im Vordergrund standen aber vor allem psychosoziale Gründe (Befragte fühlten sich nicht willkommen oder zuhause), berufliche oder wirtschaft-

1 Loschert, Franziska; Leisenheimer, Marlene; Komitowski, Doritt (2025): Willkommen zurück? Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU- und Drittstaatenangehörigen. Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/abwanderung-fachkraefte-deutschland

liche Faktoren (Unzufriedenheit mit dem Arbeitsverhältnis oder hohe Lebensunterhaltskosten) und mangelnde soziale Teilhabe (ungenügendes Zugehörigkeitsgefühl). Im Vergleich beschrieben die meisten Befragten ihr Sozialleben im Herkunfts- oder Abwanderungsland als deutlich erfüllter als in Deutschland.

Attraktivität einer Rückkehr nach Deutschland

Zusätzlich abgefragt wurde in der Studie das Potenzial einer Rückkehr nach Deutschland. Dabei gaben circa 60 Prozent an, lieber in ihrem aktuellen Aufenthaltsland zu bleiben. Immerhin gaben knapp jeweils circa 40 Prozent der rück- oder weiterwanderungsbereiten Befragten an, sich eine Rückkehr nach Deutschland vorstellen zu können, ungefähr der gleiche Anteil denkt über eine Weiterwanderung in ein anderes Land nach. Für einige kommt eine Rückwanderung nach Deutschland jedoch nicht in Frage, wie folgende Person beschreibt:

„Kehren Sie nie wieder zurück. Die rassistischen und unfreundlichsten Menschen der Welt. Warum sollte man an einen Ort reisen, an dem man nicht willkommen ist? Wir betteln nicht um irgendetwas, sondern haben einen Master-Abschluss in der Hand, um einen Beitrag zur Wirtschaft zu leisten, und wenn sie uns nicht wollen, ist es uns egal und wir werden mit Sicherheit von Ländern willkommen geheißen, die uns schätzen.“ (Person aus Afghanistan, Zitat aus der Studie)

Relevanz der sozialen Integration

Wie die Ergebnisse zeigen, sind Abwanderungsentscheidungen nicht nur an wirtschaftliche Faktoren, sondern besonders auch an soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geknüpft. Dass Abwanderungsgedanken gerade wegen der fehlenden Willkommenskultur und fehlender sozialer Teilhabe, die direkt mit dem politischen Klima in Deutschland zusammenhängen, bereits häufig in die Realität umgesetzt werden, zeigt diese Studie deutlich. Die Abwanderung bringt damit nicht nur großen wirtschaftlichen Schaden, sondern auch eine laute Kritik am sozialen Klima in Deutschland mit sich.

Wichtig anzumerken ist, dass die Stichprobe größtenteils aus hochqualifizierten Arbeitskräften besteht, die auf dem globalen Arbeitsmarkt deutlich mobiler sind. Menschen mit geringeren Qualifikationen und explizit auch Geflüchtete, die mit aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen konfrontiert sind, begegnen vermutlich denselben Herausforderungen, können jedoch aufgrund ihrer geringeren Mobilität nicht so einfach oder gar nicht darauf reagieren. Dementsprechend erfordern sie besondere Aufmerksamkeit.

Die Studie betont die Herausforderungen, denen in Deutschland auf politischer Ebene begegnet werden muss, um migrantischen Fachkräfte eine langfristige Bleibeperspektive zu ermöglichen. So begegnen auch Fachkräfte mit hoher Qualifikationen Diskriminierung und Vorurteilen, finden beispielsweise keine bildungsadäquate Beschäftigung oder werden strukturell auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt – zum Beispiel durch eine schlechtere Bezahlung.

Gleichzeitig zeigt die Studie deutlich, dass eine gelungene Integration mehr als eine Jobzusage bedeutet. Entscheidend sind gerade auch inklusive soziale Strukturen, die gesellschaftliche Teilhabe für Migrant*innen möglich machen und dementsprechend ihre Lebenszufriedenheit verbessern. Nur dann ist eine nachhaltige Integration, auch in den Arbeitsmarkt, möglich. Dabei müssen eine Prävention von Abwanderung und Rückgewinnung zusammen und nachhaltig gedacht werden, gleichzeitig muss eine positive Willkommenskultur mit institutioneller Unterstützung durch Sprachkurse, Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation, Familiennachzug, Beratungsangeboten und Unterstützung bei der Kinderbetreuung aktiv gestaltet werden.

Unterstützung in Schleswig-Holstein

Auch Fachkräfte, die mit einem ausländischen Abschluss gezielt zum Arbeiten nach Deutschland kommen, stoßen häufig auf bürokratische Hürden. Die langwierigen Anerkennungsverfahren führen nicht selten zu Frustration – und nicht wenige entscheiden sich letztlich dafür, Deutschland wieder zu verlassen. So verliert das Land wertvolle Fachkräfte – teils sogar solche, die es selbst ausgebildet hat –, obwohl es unter einem erheblichen Fachkräftemangel leidet. Das IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein setzt genau hier an und bietet gezielte Unterstützung.

Ziel des Netzwerks ist es, die nachhaltige und bildungsadäquate Integration von erwachsenen Menschen mit ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Teilnehmende aus verschiedenen Branchen – unter anderem aus dem Handwerk, der Industrie und dem Handel – werden durch Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Weg zur vollen Anerkennung ihrer Abschlüsse oder in eine bildungsadäquate Beschäftigung begleitet. Das Angebot richtet sich nicht nur an formal Qualifizierte, sondern auch an Menschen mit beruflicher Erfahrung und informell erworbenen Kompetenzen, die sich in den regionalen Arbeitsmarkt integrieren möchten.

Miriam Zweng ist Soziologin und beschäftigt in der Koordination des Regionalen Integrationsnetzwerkes IQ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.iq-netzwerk-sh.de

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Völkermord I

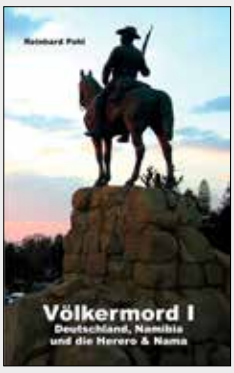

Lange hatte Deutschland keine Kolonien. Portugal und 1905 kam es in der deutschen Kolonie Südwestafrika, dem heutigen Namibia, zu Kämpfen. Zuerst wandten sich die Herero gegen die deutschen Siedler, die ihnen Land und Vieh wegnahmen. Später schlossen sich die Nama dem Widerstand an. Die deutschen Truppen reagierten erbarmungslos: Der Oberbefehlshaber gab den Befehl, die Gegner auszurotten. Später nahm die Reichsregierung den Befehl zurück, da waren aber schon die meisten Einheimischen tot. Das Taschenbuch beschreibt das Geschehen und die Diskussion über den Umgang mit dem Genozid, die bis heute andauert.

Kiel 2025, 72 Seiten, ISBN 978-3-6951-8822-2, 10 Euro

BUMAH – Bundesfachverband zur Unterstützung von Menschen in Abschiebehaft e.V.

BUMAH

Der Verein stellt sich vor

Der Bundesfachverband zur Unterstützung von Menschen in Abschiebehaft e.V. (BUMAH) wurde 2022 gegründet und versteht sich als Dachorganisation von Initiativen und Individuen, die sich für Menschen in Abschiebehaft einsetzen, Aufklärungsarbeit über Abschiebehaft leisten oder und (politisch) gegen Abschiebehaft arbeiten.

Unsere Mitglieder, Einzelpersonen wie Gruppen, wollen Abschiebehaftgefangenen Hilfe, Gehör und Sichtbarkeit verschaffen. Sie beraten Menschen direkt in der Abschiebehaft, hören zu, stellen Kontakte nach außen her, z. B. zu Fachanwält*innen oder medizinisch-psychologischen Fachkräften. Sie leisten praktische Hilfe, wenn z. B. Gegenstände aus der Wohnung der Betroffenen geholt werden müssen. Sie führen als „Personen des Vertrauens“ selbst Verfahren, um unrechtmäßige Haft anzugreifen, und erzählen die Geschichten der Betroffenen.

Menschen in Abschiebehaft haben oft nur unzureichend Zugang zu qualifiziertem Rechtsrat und anderen Unterstützungsangeboten – und sie haben keine Lobby. Das Bild, das die Öffentlichkeit von Abschiebegefangenen hat, ist stark verzerrt und von Vorurteilen geprägt. Informationen über die Situation in den Gefängnissen sind schwer zu bekommen, und nur selten lassen sich Schicksale von Abschiebegefangenen weiterverfolgen. Abschiebegefängnisse stellen eine Art Blackbox dar, in die Menschen verschwinden – oftmals unrechtmäßig, wie sich an Beratungsstatistiken ablesen lässt.

Das Engagement der Abschiebungshaftberatungsinitiativen erfolgt derzeit weitgehend dezentral. Neu gegründete Besuchs- und Rechtsberatungsgruppen finden oft erst über Umwege passende Informationen und Ansprechpartner:innen. Initiativen organisieren unabhängig voneinander Fortbildungsangebote, bauen mühsam eigene Kontakte auf (z. B. zu kompetenten Anwält:innen oder Gutachter*innen) und beschaffen individuell Informationen zu Rechtslage und Rechtsprechung. Initiativen investieren doppelte Arbeit in Recherchen oder die Erstellung von Materialien, weil sie nichts voneinander wissen, und viele verlieren Energie dabei, sich alleine und zumeist ohne Vorerfahrung mit Verwaltungsvertreter*innen auseinanderzusetzen, um etwa adäquaten Zugang zu den Gefangenen zu erstreiten.

Nicht selten bekommen Ehrenamtliche Angst vor der eigenen Courage, wenn sie sich gleichzeitig mit der Rechtslage, den behördlichen Strukturen, den persönlichen Schicksalen der Betroffenen und den eigenen Unsicherheiten bei der Arbeit in einer Haftanstalt befassen müssen, und nicht alle Initiativen haben Zugang zu kollegialer Beratung oder Fachsupervision.

Der BUMAH versteht sich als bundesweite Unterstützungsstruktur für Unterstützer*innen. Wir bieten keine Einzelfallberatung an, sondern leistet als übergeordnete Struktur Vernetzungs-, Lobby-, Presse- und Supervisionsarbeit.

BUMAH-Mitglieder

- organisieren Tagungen und Austauschforen für Haftberatungsinitiativen und Besuchsgruppen,
- beraten Engagierte beim Aufbau von Beratungsangeboten,
- bieten Fachsupervision für Beratende und Gruppen,
- sammeln und erstellen Informationsmaterial zur Arbeit mit Abschiebegefangenen und für Betroffene,
- setzen sich dafür ein, dass die Missstände in der Abschiebehaft öffentlich bekannt und behoben werden und
- arbeiten auf politischer Ebene darauf hin, dass die Abschiebehaft abgeschafft wird.

Wir machen es uns im BUMAH zur Aufgabe, in den kommenden Jahren ein für alle zugängliches Wissensmanagement aufzubauen und eine zentrale Anlaufstelle für die erste Orientierung, die weitere

Vernetzung und die Koordination gemeinsamer Aktionen zu schaffen.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört zu unseren Aufgaben, denn vielen lokalen Gruppen fehlen die zeitlichen und personellen Ressourcen, um ihrer Arbeit Resonanz zu verschaffen.

Was ist Abschiebehaft?

Abschiebehaft ist Freiheitsentziehung zur Durchsetzung der sog. vollziehbaren Ausreisepflicht. Abschiebehaft ist keine Strafhaft und darf nicht damit gleichgesetzt werden. Der Oberbegriff Abschiebehaft steht für alle Formen von Inhaftierungen, die dem Staat zur Verfügung stehen, um vollziehbar ausreisepflichtige Menschen einzusperren, dazu zählen die drei häufigsten Formen Ausreisegewahrsam, Sicherungshaft zur Durchführung der Abschiebung und Dublin-Überstellungshaft. Es kann auch zur Inhaftierung von Frauen und Kindern kommen, der weit überwiegende Anteil von Betroffenen in Abschiebehaft sind aber männliche Erwachsene.

Die Inhaftierung in Abschiebehaft soll dem Rechtsstaat als Instrument dienen, Menschen ohne Bleiberecht, bei denen vorgeblich Fluchtgefahr besteht, leichter ‚greifbar' zu machen, um die Abschiebung vollziehen zu können. Es geht um die Ausübung von Macht und Kontrolle des Staats gegenüber Individuen. Abschiebehaft ist eine Haftform, die per se nur Menschen nichtdeutscher Nationalität betreffen kann. Als solche betrachten wir sie schon in ihrer Grundstruktur als rassistisch.

Wie geraten Menschen in Abschiebehaft?

Das vorgeschriebene Verfahren, das zu einer Inhaftierung in Abschiebehaft führt, ist wie folgt geregelt: Die zuständige Ausländerbehörde der Kommune oder des Landes (bei Aufgriff an Landesgrenzen auch die Bundespolizei) stellt einen Haftantrag und legt darin die mutmaßliche Fluchtgefahr sowie die voraussichtliche Haftdauer dar. Dann kommt es zu einer Anhörung beim zuständigen Amtsgericht, denn das Grundgesetz sieht vor, dass Freiheitsentziehung nur angeordnet werden darf, wenn sie von einem Richter überprüft wurde. Wenn das Amtsgericht dem Haftantrag folgt, wird Haft angeordnet.

Um das Prinzip des fairen Verfahrens und der Waffengleichheit von Mensch gegenüber Staat zu wahren, gibt es im Strafrecht den Pflichtverteidiger, der bei drohender Freiheitsentziehung bereitgestellt wird. Obwohl es sich bei der Abschiebehaft ebenfalls um eine Freiheitsentziehung handelt, bestand das Recht auf einen solchen Rechtsbeistand bis Frühjahr 2024 nicht. Der nun gesetzlich vorgesehene Rechtsbeistand sorgt für die Wahrung der Rechte der Betroffenen und überprüft bei der Anhörung über die Haftgründe deren Richtigkeit. Was der Rechtsbeistand nicht macht, ist die Abschiebung zu verhindern. Außerdem ist der verpflichtende Rechtsbeistand nur für die drei häufigsten Formen der Abschiebehaft eingeführt worden und soll laut schwarz-rotem Koalitionsvertrag wieder abgeschafft werden.

Was können Betroffene rechtlich gegen die Abschiebehaft tun?

Theoretisch können Amtsgerichte Haftanträge auch ablehnen, das geschieht aber äußerst selten. Betroffene, ihre Anwält:innen oder ihre Personen des Vertrauens können gegen den Haftbeschluss Beschwerde einlegen und das Landgericht als nächsthöhere Instanz anrufen. Fällt der Beschluss des Landgerichts ebenfalls zu Ungunsten der Betroffenen aus, können sie in letzter Instanz die Hilfe eines:r speziell für den Bundesgerichtshof (BGH) zugelassene/n Rechtsanwält*in in Anspruch nehmen.

Durch die Instanzen zu gehen, ist zwar in vielen Fällen aussichtsreich, es kostet aber Geld und vor allem Zeit. Teilweise stellen höhere Gerichte erst Jahre nach erfolgter Abschiebung fest, dass die Haft rechtswidrig war. Die Rechtswidrigkeit der Haft führt also nur in wenigen Fällen auch dazu, dass Betroffene aus der Haft entlassen werden. Und sie führt erst recht nicht dazu, dass die Abschiebung an sich aufgehalten wird. Rechtswidrige Haft anzugreifen, ist trotzdem aus verschiedenen Gründen sinnvoll: Betroffene fühlen sich oft moralisch entlastet, ihnen können keine Haftkosten auferlegt werden (das wird bei einer legalen Wiedereinreise relevant) und sie werden ggf. für die unrechtmäßige Haft entschädigt. Es sollte außerdem im Sinne eines Rechtsstaats sein, wenn Fehler bei Grundrechtseingriffen bemerkt und so gut es geht korrigiert werden, erst recht, wenn es sich um systematische Fehler handelt. Es wäre wünschenswert, dass alle Betroffenen Zugang zu qualifizierter und engagierte haft-, und migrationsrechtlicher Vertretung hätten. Am allerbesten wäre es, gar nicht erst zu inhaftieren.

Wie wirksam ist Abschiebehaft?

In Deutschland gibt es derzeit 14 Abschiebehafteinrichtungen und fünf weitere sind in Planung [vgl. dazu die Übersichtskarte auf www.BUMAH.org]. Politiker*innen argumentieren, dass Abschiebehaft notwendig sei, um vermehrt abschieben zu können. Es gibt jedoch keine Belege, dass das funktioniert. Ganz im Gegenteil zeigt Juristin Hannah Franz auf, dass es eben nicht zu einer Steigerung der Abschiebungszahlen kommt, wenn mehr Abschiebehaft angeordnet wird (www.juwiss.de/18-2025/).

Warum dann immer mehr Abschiebehaft fordern und immer neue Abschiebehafteinrichtungen bauen? Weil es sich gut ‚verkauft' und den Anschein erweckt, dass Politiker*innen aktiv dem sogenannten Wählerwillen folgen. Das rassistische Narrativ der ‚irregulären' Migration, des ‚Einschleichens in das deutsche Sozialsystem' oder des regelmäßig ‚gewaltbereiten jungen männlichen Geflüchteten' ist aus dem politischen Diskurs nicht mehr wegzudenken. Es nützt Politiker*innen als Argumentationshilfe, um mehr Abschiebungen und mehr Abschiebehaft zu fordern – unabhängig davon, ob das realistisch umsetzbar, faktisch wirksam und menschlich sowie juristisch vertretbar ist.

Wie oft die Prinzipien des Rechtsstaats verletzt werden, wird nicht zuletzt dadurch verschleiert, dass die Landes- oder Bundesregierungen offiziell keine Daten erheben. Der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover vertritt seit über 20 Jahren von Abschiebehaft betroffene Menschen und führt seit 2001 eine eigene Statistik, die eine über Jahre hinweg sehr gleichbleibende Quote von etwa 50% gerichtlich festgestellten rechtswidrigen Inhaftierungen belegt (https://www.lsfw.de/statistik.php).

Jeder zweite Mensch in Abschiebehaft ist also mutmaßlich rechtswidrig dort. Das ist für einen Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Doch statt die systematisch unrechtmäßige Praxis abzuschaffen, wird sie gefördert und ausgeweitet, auf Kosten der Betroffenen.

Wer sich mit den bei uns organisierten Initiativen für die Menschen einsetzen möchte, ist eingeladen, mit uns Kontakt aufzunehmen!: www.bumah.org

Dokumentation

„Denkmal der Grausamkeit"

*Migrant*innen-Organisationen appellieren an einen Kurswechsel bei der EU*

*Am Weltflüchtlingstag haben 71 Migrant*innenorganisationen unter der Führung von Migrant*innen und rassistisch diskriminierten Menschen – unterstützt von 115 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen – eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht.*

Die Unterzeichnendenverurteilen den anhaltenden „Krieg gegen Migranten" der EU und fordern eine vollständige Umkehr der aktuellen Migrations- und Grenzpolitik Europas.

Die Unterzeichnenden – darunter Organisationen, die sich für Menschenrechte, Antirassismus, Entwicklung und direkte Hilfe einsetzen – warnen davor, dass die EU-Spitzenpolitiker durch ihre Politik, die Migration und diejenigen, die Menschen auf der Flucht unterstützen, kriminalisiert, Gewalt, Rassismus und Todesfälle an den Grenzen schüren.

Die Unterzeichner*innen betonen, dass die derzeitige Politik nicht nur moralisch bankrott, sondern auch rechtlich und politisch unhaltbar ist. Vom Abkommen Italiens mit Albanien über Zurückweisungen an Land- und Seegrenzen bis hin zur Erleichterung von Abschiebungen in Länder, in denen Menschen ernsthaftem Schaden ausgesetzt sind – die EU macht sich mitschuldig an schweren Menschenrechtsverletzungen.

Die Organisationen fordern eine grundlegende Änderung der Migrations- und Asylpolitik der EU, darunter:

- Ein Ende der Politik, die Migration als Bedrohung behandelt, und ein Stopp der Kriminalisierung von Migrant*innen und solidarischen Akteur*innen.
- Ein Bruch mit den rassistischen Doppelmoralstandards bei Schutzmaßnahmen, wie sie in der unterschiedlichen Behandlung von Ukrainer*Innen und anderen Geflüchteten zu beobachten sind.
- Ein neues Modell, das auf Gerechtigkeit und Würde basiert und in dem Menschen auf der Flucht mit Sorgfalt, Schutz und Gleichheit behandelt werden.

Der neue Migrations- und Asylpakt der EU (GEAS), der nächstes Jahr in Kraft treten soll, wird in der Erklärung als „Denkmal der Grausamkeit" bezeichnet. Die Zivilgesellschaft warnt davor, dass er, wenn er nicht rückgängig gemacht wird, rassistische Gewalt an den Grenzen institutionalisieren und den Schutz der Rechte auf dem gesamten Kontinent untergraben wird.

Jennifer Kamau vom International Women* Space: „Der EU-Pakt und die verabschiedeten Vorschriften werden rassistische Profilerstellung legitimieren und institutionelle/staatliche Gewalt verstärken. Bei Abschiebungen werden Menschen buchstäblich entführt, verschleppt und ohne Rechtsbeistand inhaftiert. Der Pakt verstärkt die derzeitigen rechtsextremen Ansichten zu Migration und Externalisierung von Grenzen in der Bevölkerung. Er reduziert das Thema auf die Bewegung von Menschen und übersieht die mangelnde Rechenschaftspflicht in den globalen politischen und Regierungsstrukturen. Es handelt sich nicht um eine ‚Migrationskrise', sondern um eine Krise der Ressourcenverteilung."

Sarah Chander von der Equinox Initiative for Racial Justice: „Die EU führt Krieg gegen Migrant*innen und baut ihr Arsenal an repressiven Infrastrukturen aus, die dazu dienen, Migrant*innen zu überwachen, zu diskriminieren und festzunehmen. Mit einer Reihe neuer Gesetze ebnet die EU den Weg dafür, dass Migrant*innen praktisch überallhin abgeschoben und deportiert werden können, wodurch Menschen in Gefahr gebracht werden, während Sicherheitsunternehmen, die in das Geschäft der Abschiebung investiert haben, davon profitieren."

Adla Shashati vom Griechischen Forum für Migranten: „Migration ist ein soziales Phänomen, kein Verbrechen. Sie ist eine soziale Realität, die manchmal durch Krieg, Unterdrückung, Armut und Ungerechtigkeit verursacht wird. In einer Welt, die von anhaltenden Kriegen, Verfolgung und Instabilität geprägt ist, sind Menschen gezwungen, sich auf die Suche nach Sicherheit und Würde zu begeben. Die europäischen Staats- und Regierungschefs müssen diese Realität anerkennen und aufhören, Migration als Bedrohung zu betrachten. Niemand flieht ohne Grund aus seiner Heimat. Wir brauchen eine humane Politik, die auf die globalen Herausforderungen von heute mit Solidarität und Fürsorge reagiert – nicht mit Mauern, Zurückweisungen und Kriminalisierung."

Kontakt: comms@equinox-eu.com. Die vollständige Stellungnahme ist online:
https://www.equinox-eu.com/eu-leaders-change-course-and-end-the-war-on-migrants/

„Europa führt die Folter nicht selbst durch“

Jake Soria

Die EU intensiviert ihre Abschottungspolitik in Nordafrika

*Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) wirft der EU vor, Mitschuld an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Libyen zu tragen. Jake Soria von ECCHR berichtet über Migrant*innen in Libyen und die EU-Grenzpolitik.*

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache „Frontex“ habe keine Wahl, sagte kürzlich dessen Exekutivdirektor Hans Leijtens über die Zusammenarbeit der Agentur mit den libyschen Behörden. „Ich möchte niemanden nach Libyen zurückschicken, aber das ist die einzige Möglichkeit, wie wir vorgehen können.“ Diese Aussage ist vielsagend – illegal und politisch bezeichnend –, denn das Völkerrecht verbietet die Zusammenarbeit mit Tätern internationaler Verbrechen.

Das Migrationsregime der EU ist auf diese Zusammenarbeit angewiesen. Hinter juristischen Klauseln verbirgt sich die Eindämmungspolitik: die Auslagerung von Gewalt an libysche Akteure. Dies ist keine Folge, sondern ein Merkmal der europäischen Grenzkontrolle. Die EU spricht von der Notwendigkeit der Eindämmung von Migration, jedoch ist diese Politik eine neue Form kolonialer Logiken der Kontrolle entlang der maritimen Grenzen. Rassistische Hierarchien bestimmen, wer sich frei bewegen, leben und geschützt werden darf.

Libyen ist seit langem Transitland für Menschen auf dem Weg nach Europa. Nach dem Sturz Gaddafis 2011 und dem Beginn der andauernden Konflikte in Libyen, begannen bewaffnete Gruppen und staatliche Akteure Profit aus Inhaftierungen von Menschen auf der Flucht zu schlagen. Europa nutzte diese Instabilität, um die EU-Außengrenzen über das Mittelmeer hinaus zu externalisieren.

Willkürliche Inhaftierungen, Folter, sexuelle Gewalt und Versklavung

Die schrecklichen Bedingungen, denen Menschen auf der Flucht in Libyen ausgesetzt sind, sind kein Geheimnis. Sie wurden von den Vereinten Nationen, Menschenrechtsorganisationen und Medien ausführlich dokumentiert. Willkürliche Inhaftierungen, Folter, sexuelle Gewalt und Versklavung sind weit verbreitet und systematisch. Europa hat wenig unternommen, um die Rechte der Betroffenen in Libyen zu schützen. Stattdessen hat es die Zusammenarbeit mit Libyen vertieft.

Wir bei ECCHR – eine gemeinnützige internationale Menschenrechtsorganisation, die seit vielen Jahren Verbrechen gegen Menschen auf der Flucht in Libyen verfolgt und unter anderem 2021 und 2022 Mitteilungen an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) einreichte – sehen die Abschottungspolitik der EU als eine Strategie, Menschen auf der Flucht in Libyen abzufangen, zurückzuschicken und festzunehmen. Die EU arbeitet dafür direkt mit den lokalen Sicherheitskräften zusammen. Das soll die Ankunft von Migrant*innen in Europa verhindern, ungeachtet der auf dem Spiel stehenden Menschenleben.

Diese Vorgehensweise ist vermeidbar und verstößt gegen internationales Recht. Die Staats- und Regierungschefs der EU müssen die Abschottungspolitik beenden, sonst müssen sie mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, z.B. durch den Internationalen Strafgerichtshof.

Die Abschottungspolitik in Libyen

Unter Abschottungspolitik ist die Kooperation zwischen der EU und anderen Staaten wie Libyen gemeint. Das Land hat Abkommen mit Italien und Malta, die augenscheinlich keine Menschenrechte verletzen. Erklärte Ziele sind die Eindäm-

mung „illegaler“ Migration, Menschenhandels und Seenotrettung. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die europäische Unterstützung Libyens direkte schwere Menschenrechtsverletzungen und internationale Verbrechen gegen Menschen auf der Flucht fördern.

Zwischen 2015 und 2022 stellte die EU Libyen über 700 Millionen Euro zur sogenannten „Migrationssteuerung“ zur Verfügung. Zusätzlich versorgte sie Libyen mit Ausrüstung, Schulungen und Kommunikationsinfrastruktur. Frontex kooperierte direkt mit den libyschen Kräften, indem sie Koordinaten von Booten in Seenot weitergab, damit die Passagiere nach Libyen zurückgepushed werden konnten.

Vor allem die sogenannte libysche Küstenwache profitiert von den EU-Hilfen. Der Zusatz „sogenannt“ ist bewusst gewählt, da die sogenannte libysche Küstenwache keine zivile Seebehörde ist, sondern ein loses Netzwerk militarisierter Akteure, die von den Konflikten Libyens profitieren. Die EU unterstützte die Etablierung der libyschen Such- und Rettungszone (SAR-Zone), für die die sogenannte libysche Küstenwache zuständig ist. Diese wendet Gewalt an, um Migrant*innen beim Überqueren des Mittelmeeres zu hindern. Darunter das Rammen von Booten sowie Schlagen und Schießen auf Menschen. Trotz des Urteils eines italienischen Gerichts, das entschied, dass die sogenannte libysche Küstenwache wegen regelmäßiger Völkerrechtsbrüche keine legitime Behörde der SAR-Zone ist, arbeitet die EU weiterhin mit ihr zusammen.

Außerdem haben europäische Akteure, darunter Frontex und maltesische Behörden, die Koordinaten von Booten mit Migrant*innen an Bord an die Tareq Bin Zeiad Brigade (TBZ) weitergegeben, eine Miliz, die mit Khalifa Haftar, dem Defacto-Herrscher über Ostlibyen, verbündet ist, um Migrant*innen an der Überfahrt nach Europa zu hindern. Amnesty International hat die TBZ einer „Reihe von Gräueltaten“ beschuldigt, darunter Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Libyen führt auf dem Mittelmeer Pullbacks durch und inhaftiert die Migrant*innen anschließend. Überlebende berichten von unmenschlichen Bedingungen in den Haftanstalten. Diese sind überfüllt, den Menschen mangelt es an Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung. Inhaftierte beschreiben fast tägliche Gewaltanwendung, darunter Vergewaltigungen, Schläge und Folter. Viele werden versklavt, das heißt, sie werden zu sexueller Sklaverei, Zwangsarbeit und/oder zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten zwischen libyschen bewaffneten Gruppen gezwungen. Ein Überlebender berichtete, man habe ihm gesagt: „Wer zu uns kommt, ist ein Sklave, und wir entscheiden über sein Schicksal.“ Diese Zustände verletzen nicht nur Menschenrechte, sondern sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

David Yambio, Menschenrechtsaktivist und Überlebender der Abschottungspolitik Libyens, beschreibt: „Europa führt die Folter nicht selbst durch. Das wäre zu schmutzig, zu direkt. Stattdessen bezahlt es andere dafür. Durch Abkommen. Durch ‚Partnerschaften‘. Millionenbeträge werden an diejenigen gezahlt, die Gefängnisse außerhalb des völkerrechtlichen Rahmens betreiben. Das menschliche Leid ist kein Zufall. Es ist geplant. Es soll andere davon abhalten, zu kommen.“

Die Zusammenarbeit der EU mit Libyen verstößt gegen das Völkerrecht: Wer wissentlich mit Tätern zusammenarbeitet, die systematischen Verstöße begehen, trägt Mitverantwortung für diese Verbrechen. Die anhaltende Zusammenarbeit Europas mit der sogenannten libyschen Küstenwache und der TBZ verstößt nicht nur gegen das völkerrechtliche Grundprinzip der Nichtzurückweisung (non-refoulement) – dieses verbietet die Rückführung von Menschen an Orte, an denen ihnen ernsthafter Schaden droht –, sondern kommt auch einer Mittäterschaft an Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich. Daher ist die Entscheidung eindeutig: Die Zusammenarbeit mit Libyen muss eingestellt und die Abschottungspolitik beendet werden.

Die Ausweitung der Abschottungspolitik

Die EU feiert die Abschottungspolitik als Erfolg, da weniger Menschen nach Europa gelangen, und drängt dazu, die Kooperation mit Nicht-EU-Staaten weiter auszuweiten. Im Jahr 2024 erklärte der maltesische Premierminister Abela: „Wenn wir Libyen nicht mit konkreten Maßnahmen und voller Unterstützung zur Seite stehen, wird das Problem letztendlich an den Küsten der Europäischen Union landen.“

Beunruhigend ist, dass die EU ihre Abschottungspolitik kontinuierlich ausweitet. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit in Libyen hat Europa ähnliche Abkommen mit Sicherheitsdiensten der restlichen nordafrikanischen Staaten unterzeichnet. Auch diese haben zu Gewalttaten gegen Menschen auf der Flucht geführt. Ähnlich wie in Libyen, hat die EU kürzlich eine tunesische SAR-Zone anerkannt, die der tunesischen Küstenwache erlaubt, Menschen auf See abzufangen und gewaltsam nach Tunesien zurückzubringen. Seitdem nutzen tunesische Sicherheitskräfte europäische Finanzmittel und Ausrüstung, um Menschen auf der Flucht systematisch in Wüstenregionen auszusetzen. Dort sind sie dem Tod und libyschen bewaffneten Gruppen ausgesetzt.

Komplizenschaft mit Folterern und Kriegsverbrechern

Der Weg über den IStGH bietet eine Möglichkeit zur Gerechtigkeit. Es gibt bereits eine offene Untersuchung in Libyen, unter anderem zu internationalen Verbrechen gegen Migrant*innen. Europäische Akteure versuchen jedoch, die Untersuchung zu verhindern. Ein Beispiel dafür ist der Fall von Osama Elmasry Njeem, einem libyschen Staatsangehörigen, gegen den der IStGH einen Haftbefehl wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen, wie Folter, Mord, Versklavung und Vergewaltigung im Mitiga-Gefangenenlager in Tripoli, erlassen hatte. Italien nahm Elmasry fest, aber statt ihn dem IStGH auszuliefern, brachte ihn ein Staatsflugzeug nach Libyen zurück. Dies soll wegen hochrangiger politischer Einflussnahme passiert sein.

Dies ist ein Verlust für die internationalen Bemühungen um Gerechtigkeit und zeigt, dass der IStGH die Verbindungen zwischen libyschen Gruppen und europäischen Behörden untersuchen muss. Eine solche Untersuchung wäre ein wirksames Instrument, um der Abschottungspolitik und den als „Migrationspolitik“ verkauften Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Ende zu setzen.

Jake Soria ist US-amerikanischer Jurist und war bis vor Kurzem Legal Fellow im Programmbereich „Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung“ beim European Center for Constitutional and Human Rights in Berlin (www.ecchr.eu/). Dort arbeitete er zur juristischen Aufarbeitung von Verbrechen gegen Menschen auf der Flucht in Libyen und im Mittelmeerraum. Erstveröffentlicht auf www.disorient.de

Menschenfeindlichkeit am Limit

Jessica Allermann und Luisa Memetzidis

Wie die Grenzschutzagentur Frontex versucht Abschiebungen für Kinder und Jugendliche zu normalisieren

Schon 2023 hat die europäische Grenzschutzagentur Frontex Materialien veröffentlicht, die Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern/Begleitpersonen den Prozess einer Abschiebung ins Herkunftsland in vermeintlich kindgerechter Sprache erklären sollen.

Erst jetzt sind die Broschüren und die darin enthaltene verharmlosende und beschönigende Darstellung an die Öffentlichkeit gelangt.

Frontex hat vier Broschüren veröffentlicht: eine für Kinder im Alter von 6-11 Jahren, eine für Jugendliche ab 12 Jahren, eine Fassung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie ein Handbuch für Eltern/Vormund*innen. Diese Hefte gibt es ausschließlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch. Allein das sollte einen schon stutzig machen, da es sich hierbei offensichtlich nicht um die Erstsprachen der von Abschiebung betroffenen Personen handelt. Doch das ist das kleinste Problem der Broschüren.

Die eigentliche Problematik besteht darin, dass diese Publikationen rassistische und menschenfeindliche Inhalte verbreiten, die darauf abzielen, die Existenz von Abschiebungen zu normalisieren und diese sogar als eine positive Perspektive für ein neues Leben zu vermarkten.

Frontex ist seit Jahren dafür bekannt, menschenrechtliche Standards zu unterminieren. Seien es illegale Pushbacks (https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/frontex-pushbacks-eu-griechenland-100.html) oder die unzulänglichen Such- und Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer (https://www.ombudsman.europa.eu/de/press-release/de/182676).

Euphemistische Darstellungen

Die Broschüren fügen sich in das bestehende Bild und die bisherigen Verfahren der Agentur nahtlos ein. Es wird der Versuch unternommen, Kindern, Jugendlichen und Eltern die Konsequenzen einer Abschiebung auf beschönigende Art und Weise zu verdeutlichen: Die Prozedur umfasst eine Anhörung zur Rückkehrentscheidung, die Klärung der Identität und das Zusammenstellen der Reisedokumente sowie einen Aufenthalt vor der Abschiebung. Im weiteren Verlauf erfolgt eine Darstellung der Situation am Flughafen sowie der Ankunft im Herkunftsland, die durch Euphemismen geprägt ist. Die

Online-Veranstaltung

Das Dublin-III-Verfahren – Fokus: Griechenland

Wir erklären Dublin-Verfahren und Rückführungen anerkannter Schutzberechtigter nach Unzulässigkeitsentscheidungen (§ 29 AsylG) im Licht neuer Rechtsprechung. Zugleich blicken wir auf die Lebensrealitäten Geflüchteter in Griechenland – Wohnen, Leistungen, Gesundheitsversorgung und Risiken.

- 20.11.2025, 10:00 – 12:00 Uhr

Anmeldung: https://eveeno.com/241399217

Veranstalter: AMIF-Projekt SH-Ahoi und Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Kontakt: Rosa Mare – sh-ahoi@frsh.de

Broschüren sollen Aufschluss über die zu beachtenden Aspekte geben, die Relevanz der Maßnahmen betonen und die daraus resultierenden Möglichkeiten für junge Menschen und ihre Familien im Herkunftsland illustrieren.

Es fällt auf, dass der Terminus „Abschiebung“ in den Broschüren nicht verwendet wird. Stattdessen sind Verklausulierungen wie „Umzug“ oder „Ausreise“ zu lesen. Eine weitere Analyse der verwendeten Formulierungen ergibt, dass diese häufig die Verwendung des Begriffs „eventuell“ oder „möglicherweise“ beinhalten, zum Beispiel: Vor einer Abschiebung würde die Unterbringung in einer besonderen Einrichtung stattfinden, die man vielleicht noch verlassen könne, vielleicht aber auch nicht.

Exekutives Wolkenkuckucksheim

Den Kindern und Jugendlichen wird in der Broschüre Platz eingeräumt, um ihre Gefühle und Erwartungen zu notieren und es wird geraten, sich an Erwachsene zu wenden, um darüber zu sprechen. Alle Gefühle seien normal, auch Wut und Trauer. Es gibt außerdem Platz im Heft, um eigenen Wünsche, Ziele und Träume zu notieren, inklusive der Abbildung einer weißen Wolke vor blauem Himmel mit dem Zitat „Niemand weiß, was die Zukunft bringt, aber eines ist sicher: Du gestaltest Deine Zukunft“ – was den Eindruck erweckt, dass in den jeweiligen Herkunftsländern tatsächlich alles möglich sei und die Betroffenen die Entscheidung der „Ausreise“ ohne Zwang treffen könnten.

Den Erwachsenen wird geraten, Fragen „ehrlich und positiv“ zu beantworten, als gäbe es ausschließlich positive Aspekte in Bezug auf eine Abschiebung und die Situation im Herkunftsland zu erwähnen. Als würden in den betroffenen Regionen nicht oftmals kriegerische Konflikte, Folter, Verfolgung und unmenschliche Lebensbedingungen vorherrschen. Stattdessen wird in den Broschüren auf zuckerhaltige Süßigkeiten verwiesen, die dann gegessen werden könnten.

Um den Schein von Menschlichkeit aufrechtzuerhalten, wurde in den Broschüren die UN-Kinderrechtskonvention abgedruckt. Die Verbindung der beschönigenden Abschieberethorik mit der Kinderrechtskonvention soll wohl den Eindruck erwecken, Frontex sorge sich um das Befinden der Kinder.

Artikel 3 der Kinderrechtskonvention schreibt vor, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist. Damit ist in der Kinderrechtskonvention wohl kaum gemeint, dass nun in einem den Kindern meist völlig fremden Land neue Süßigkeit verspeist werden können. Viel mehr betont Artikel 3, dass die Institutionen vor Ort „festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit“, was in den wenigsten Fällen vor einer Abschiebung in das Aufnahmeland geprüft wird.

Die Instrumentalisierung und Idealisierung von Abschiebungen und zwanghaften Rückführungen in ein Land, aus dem die Betroffenen aus nachvollziehbaren Gründen geflohen sind, kann als neuer Meilenstein der Unmenschlichkeit in der Arbeit von Frontex betrachtet werden.

Jessica Allermann und Luisa Memetzidis sind pädagogische Mitarbeiterinnen bei lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat-Schleswig Holstein e.V., https://www.lifeline-frsh.de/

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragrafen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.
Foerderverein@frsh.de, www.foerderverein-frsh.de

Spendenkonto

Evangelische Bank • IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • Tel. 0431 735000

FÖRDErverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Schwarz-Rot simuliert Härte in der Asylpolitik

Thomas Jung

Bund plant die Abschaffung des Amtsermittlungsgrundsatzes im Asylverfahren – und hat die Rechnung ohne EU- und Grundrecht gemacht

Koalitionsverträge sind Vereinbarungen. Absprachen, was in der kommenden Legislatur durch die Politik umgesetzt werden soll. Sie kommen sprachlich verständlich, teils anbiedernd daher und haben nicht alle eine Chance auf Verwirklichung.

Die Koalition aus CDU/CSU/SPD befasst sich ab Zeile 2958 des Koalitionsvertrages vom 5. Mai 2025 mit dem Lieblingsthema der Deutschen: Migration und Integration. Das beginnt in Zeile 2959 mit hohlen Worten: „Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung. Das Grundrecht auf Asyl bleibt unangetastet. Wir wollen Integration ermöglichen."

Koalitionäre Restriktionsabsichten

Nun ja. Schwarz-Rot will nicht missverstanden werden. Deshalb ist wenige Zeilen später Schluss mit den verbalen Freundlichkeiten. Zeile 2972 „Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden", Zeile 2975 „Familiennachzug aussetzen". Zeile 2979 „Migrationsabkommen" (da geht es um Rückführungsabkommen mit Herkunftsstaaten). Weitere Überschriften sind beispielsweise: Begrenzung der Migration, Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern.

Unter dem irreführenden Titel in Zeile 3081, der da lautet: „Beschleunigen, Digitalisieren und entlasten" geht es um die Abschaffung der sog. Turboeinbürgerung nach drei Jahren, mit einem „Rechtskreiswechsel" sollen Ukrainer:innen wieder auf Asylbewerberleistungen reduziert werden. Leider war all das von Schwarz-Rot zu erwarten. Zu befürchten.

Ein politischer Dauerbrenner fehlt ebenfalls nicht. Laut Zeile 3082 „Beschleunigung von Asylverfahren, insbesondere von Gerichtsverfahren" sollen Asylverfahren erneut beschleunigt werden. Mal wieder. Verzweifelte Beschleunigungsvorschriften als vermeintliche Lösungen von Problemen sind Schicksal der Asylsuchenden bereits seit Anfang der 1980er Jahre. Mit Eingriffen in das Grundgesetz im Rahmen des sog. Asylkompromisses Anfang der 90er Jahre: Art. 16a GG, Konzept der sicheren Drittstaaten, offensichtlich unbegründete Anträge etc., weitere Steigerung 2016 im Asylpaket II mit Einführung des „Beschleunigten Asylverfahrens" (§ 30a AsylG), mit dem Ziel der Entscheidung innerhalb einer Woche in speziellen Aufnahmeeinrichtungen. Statistisches Material dazu ist z.B. nicht auffindbar. Seit Jahrzehnten wird beschleunigt, und jedes Mal werden Rechte Asylsuchender weiter geschliffen.

Aufreger: Abschaffung des Amtsermittlungsgrundsatzes – ein Frontalangriff?

In Zeile 3091 des Koalitionsvertrages wird „vereinbart" (ein Vertrag meint ja übereinstimmende Erklärungen der Beteiligten, im Sinne von: so machen wir das): „Aus dem „Amtsermittlungsgrundsatz" muss im Asylrecht der „Beibringungsgrundsatz" werden."

Also: ein Grundsatz müsse sich in einen anderen wandeln. Muss werden. Das ist mindestens schlampig formuliert. Grundsätze wandeln sich selten. Schwarz-Rot will die Amtsermittlung, die auch als Untersuchungsgrundsatz bezeichnet wird, in aller Schlichtheit im Asylrecht abschaffen. Und durch den Beibringungsgrundsatz aus dem Zivilrecht ersetzen. Diese Formulierung stand bereits in dem sog. Sondierungspapier, welches die Fachpolitiker der späteren Koalition ausgehandelt hatten. Die Neue Richtervereinigung hatte dies bereits vor Unterzeichnung des Koalitionsvertrages in einem Offenen Brief vom 22. März 2025 kritisiert. Ich bin sicher, die Koalitionäre wussten, was sie

tun, wenn sie entgegen geäußerter fachlicher Kritik an ihrem Plan festhielten. Und dass das eigentlich rechtlich nicht geht.

Ist dieses Vorhaben also ein gefährlicher Frontalangriff auf das Asylrecht, oder ein stumpfes Schwert, oder nur eine Luftblase?

Amtsermittlungs- versus Beibringungsgrundsatz

Der Amtsermittlungsgrundsatz (auch Untersuchungsgrundsatz oder Inquisitionsmaxime genannt) ist ein zentrales Prinzip in vielen deutschen Verfahren, das eine Behörde oder ein Gericht verpflichtet, den für eine Entscheidung relevanten Sachverhalt von Amts wegen, also unabhängig von Anträgen der Beteiligten, zu untersuchen und aufzuklären. Ziel ist die Gewährleistung einer objektiven und fairen Entscheidung, indem die Behörde aktiv die Tatsachen ermittelt, die für das öffentliche Interesse und ein gerechtes Ergebnis wichtig sind. Dieses Prinzip ist im Straf-, Verwaltungsverfahrens- und Sozialrecht rechtlich verankert. § 86 VWGO lautet: „Das Gericht erforscht den Sachverhalt von Amts wegen; die Beteiligten sind dabei heranzuziehen. Es ist an das Vorbringen und an die Beweisanträge der Beteiligten nicht gebunden."

Der Beibringungsgrundsatz aus dem Zivilprozess besagt, dass die Parteien den Prozessstoff selbst bestimmen und dass das Gericht seiner Entscheidung explizit nur die von den Parteien vorgebrachten Tatsachen zugrunde legen darf.

Die Schimäre eines Systemwechsels

Die Koalition tut so, als ob sie im Asylrecht einen Grundsatz durch den anderen ersetzen könne. Daran ist von Anfang an die implizite Behauptung falsch, dass im Asylrecht (nur) der Untersuchungsgrundsatz gelte. Nationales und europäisches Recht bestimmen eine Anwendung beider Grundsätze, wie sich innerstaatlich bereits deutlich an den umfangreichen Mitwirkungspflichten für Asylsuchende in den §§ 15, 25 Abs. 1 Satz 1 AsylG ablesen lässt.

Asylsuchende unterliegen in Asylverfahren umfassenden Mitwirkungspflichten. Insbesondere existiert dort regelmäßig ein „Beweisnotstand", weil Asylsuchende oft als „Zeugen in eigener Sache" die einzige Informationsquelle für die asylerheblichen Tatsachen sind. Asylsuchende sind verpflichtet, bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken (§ 15 Abs. 1 Satz 1 AsylG). Sie müssen insbesondere selbst die Tatsachen vortragen, die ihre Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines ihnen drohenden ernsthaften Schadens begründen, und alle erforderlichen Angaben machen (vgl. § 25 Abs. 1 Satz 1 AsylG).

Diese zentralen Mitwirkungspflichten verdrängen den Amtsermittlungsgrundsatz indes nicht etwa vollständig. So müssen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Gerichte nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts neben der Mitwirkungspflicht der Asylsuchenden von Amts wegen insbesondere Informationen zur allgemeinen Sicherheits- bzw. Verfolgungslage im Herkunftsland und im Zielstaat einer Abschiebung als Grundlage der Gefahrenprognose ermitteln und ihrer Entscheidung zugrunde legen.

Das neue Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einem Gutachten vom 14. August 2025 die Rechtslage unter verschiedenen Aspekten analysiert.[1] Hier eine Zusammenfassung wichtiger Aspekte. Sofern weiter unten zitiert wird, finden sich die Quellen in dem Gutachten.

Völkerrechtlich gebe es keine Vorgaben zur Ausgestaltung des Asylverfahrens. „Allerdings ergibt sich aus dem Refoulement-Verbot des Art. 33 Abs. 1 GFK, dass Schutzsuchende Zugang zu einem effektiven Verfahren haben müssen. In diesem Zusammenhang wird in der Literatur (und vom UNHCR) angeführt, dass die Sachverhaltsfeststellung gemeinsame Aufgabe des Antragstellers und der zuständigen Behörde sei („shared-duty-of-fact fin-

1 https://www.bundestag.de/resource/blob/1110178/EU-6-039-25-WD-2-039-25-WD-3-046-25.pdf

MSJFSIGSH: Berücksichtigung häuslicher Gewalt gegen Frauen im Aufenthaltsrecht

Leitfaden für die Mitarbeitenden in der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung zu dem Thema: Die Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht

Das Sozialministerium Schleswig-Holstein hat am 10.6.2025 die Zuwanderungsbehörden der Kommunen und des Landes den Leitfaden „Die Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht" zur Beachtung im Rahmen von räumlichen Beschränkungen, bei Wohnsitzregelungen sowie bei der Erteilung einiger Aufenthaltstitel, insbesondere der Erteilung eines eigenständigen, ehegattenunabhängigen Aufenthaltsrechts, und bei anderen Regelungen zugestellt.

Auszug:

„Dieser Leitfaden soll einen Beitrag zum Schutz von Frauen vor Gewalt (insbesondere häuslicher Gewalt) leisten. Er beschränkt sich auf den Themenkomplex des Aufenthaltsrechts und steht vor dem Hintergrund des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" vom 11. Mai 2011 (im Folgenden „Istanbul-Konvention"). Der Begriff „Frauen" umfasst in diesem Leitfaden alle Menschen, die von potenziellen Tätern als Frauen und/oder Mädchen „gelesen" werden..."

Download: https://www.frsh.de/artikel/msjfsigsh-beruecksichtigung-haeuslicher-gewalt-gegen-frauen-im-aufenthaltsrecht

Weitere Anwendungshinweise des Bundes und schleswig-holsteinische Erlasse finden sich online auf der Homepage des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein: https://www.frsh.de/service/behoerden-recht

ding“).“ Völkerrechtlich sind BAMF und Verwaltungsgerichte also weiter mitwirkungs- bzw. aufklärungspflichtig.

Anerkennungs-Richtlinie und Anerkennungs-Verordnung

Die unionsrechtliche Anerkennungs-Richtlinie (RL): Vorgaben für die Prüfung von und den Umgang mit Anträgen sind – noch – in Art. 4 Anerkennungs-RL verankert. Diese und eine andere Richtlinie werden mit Wirkung ab dem 12. Juni 2026 durch die Asylverfahrensverordnung (AsylVerf-VO) und die Anerkennungsverordnung (Anerkennungs-VO) ersetzt, vgl. Art. 41 f. Anerkennungs-VO, Art. 78 f. AsylVerf-VO). Unionsrechtliche Verordnungen gelten – anders als Richtlinien – unmittelbar in den Mitgliedstaaten, müssen also im Grundsatz nicht mehr durch nationales Recht umgesetzt werden.

Es steht den Mitgliedstaaten nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Anerkennungs-RL derzeit frei, die Schutzsuchenden zu verpflichten, „alle zur Begründung des Antrags auf internationalen Schutz erforderlichen Anhaltspunkte“ darzulegen. In Deutschland ist das im AsylG umgesetzt. Damit ist das Verfahren aber nicht abgeschlossen.

Aus dem aktuell geltenden Art. 4 Abs. 1 Satz 2 Anerkennungs-RL ergibt sich, dass die Mitgliedstaaten im nationalen Recht sogar Mitwirkungspflichten der Asylbehörden bei der Antragsbegründung durch den Schutzsuchenden vorsehen müssen.

Der EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) konkretisierte die genannten Vorschriften nämlich dahingehend, „dass die Aussagen einer um internationalen Schutz nachsuchenden Person im Verfahren zur Prüfung der Tatsachen und Umstände durch die zuständigen Behörden nur den Ausgangspunkt bilden“ und „die Behörden der Mitgliedstaaten gegebenenfalls aktiv mit dem Antragsteller zusammenarbeiten [müssen], um relevante Angaben zu ermitteln und zu ergänzen“. Ermittlungspflichten der Behörden und der Gerichte also.

Neu formulierte EU-Verordnungen

Ab Mitte 2026 werden die neue Asylverfahrensverordnung (AsylVerf-VO) und die Anerkennungsverordnung in Kraft gesetzt. Die Anerkennungs-RL entfällt damit.

Neuerdings gibt es damit eine kleine Kursänderung. In den neuen Bestimmungen ist keine dem Art. 4 Abs. 1 Satz 2 AsylVerf-RL entsprechende Bestimmung mehr enthalten, die ausdrücklich eine Mitwirkungspflicht der Asylbehörde bei der Antragsbegründung vorsieht. Vielmehr sollen die Antragsteller mit den zuständigen Behörden zukünftig kooperieren. Das ist keine Einbahnstraße, kooperieren müssen also auch Behörden und Gerichte. Whatever that means.

Behörde und Gerichte

Die Asylbehörde berücksichtigt nach Art. 34 Abs. 2 Buchst. b AsylVerf-VO (von Amts wegen!) außerdem sachdienliche, genaue und aktuelle Informationen über die Lage im Herkunftsland des Antragstellers zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag. Wie nach derzeit geltender Rechtslage wird deutlich, dass diese Länderinformationen nicht vom Antragsteller vorzulegen, sondern von der Asylbehörde eigenständig zu beschaffen und zu berücksichtigen sind. Der Ermittlungsauftrag der Asylbehörden besteht nach neu formulierter unionsrechtlicher Rechtslage damit im Grundsatz fort.

Art. 67 Abs. 3 AsylVerf-VO unterscheidet sich nur hinsichtlich der Formulierung, nicht aber hinsichtlich des Inhalts von Art. 46 Abs. 3 AsylVerf-RL. Das Wirksamkeitserfordernis gerichtlichen Rechtsschutzes impliziert, dass Gerichte diese Informationen selbst einholen müssen – entweder aus öffentlichen Quellen oder aus Quellen, deren Vorlage sie von einer der Parteien verlangen.

Unionsrechtlich ändert sich also mit dem Wechsel von einer Richtlinie zu einer Verordnung für die Amtsermittlung nichts. Innerstaatlich ließe sich Amtsermittlungspflicht schon wegen des höherrangigen Unionsrechts im Kern nicht suspendieren/umwandeln/abschaffen.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCH)

Art. 47 GRCh garantiert „jeder Person“ das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. Nicht nur Unionsbürgern, auch Asylsuchenden. Die Charta gilt allerdings nur für das gerichtliche Verfahren, nicht vor einer Behörde. Wie das Gericht einen Sachverhalt ermittelt, ist in der Charta nicht normiert.

Aus dem Recht auf einen effektiven Rechtsbehelf aus Art. 47 Abs. 1 GRCh folgt nach der Rechtsprechung des EuGH grundsätzlich zwar keine Pflicht zur umfassenden Prüfung bzw. Ermittlung von Amts wegen. Dementsprechend kann die gerichtliche Kontrolle grundsätzlich durch den Parteivortrag begrenzt sein. Eine Pflicht zur Prüfung von Amts wegen kann aber dann gelten, wenn zwischen den beteiligten Parteien ein systemisches Ungleichgewicht besteht. Also zwischen Asylsuchendem auf der einen

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Das Asylverfahren

Sie kommen aus Afghanistan, Iran, Irak, Türkei oder Jemen. Sie kommen aus Nigeria, Eritrea, Somalia oder Guinea. Sie kommen aus China, Russland, Vietnam oder Myanmar. Sie kommen aus Venezuela, Kolumbien oder Peru. Hier beantragen sie Schutz vor Verfolgung. In diesem Taschenbuch wird das Asylverfahren erklärt, von der Ankunft über die Verteilung und dem „Dublin-Verfahren“ bis zum Kernstück des Verfahrens, der Anhörung. Es folgt das Protokoll und danach der Bescheid. Gegen den kann man klagen. Erklärt wird auch, welche Folgen eine positive oder eine negative Entscheidung hat. Erklärt wird schließlich der Folgeantrag und das Widerrufsverfahren.

Kiel 2025, 80 Seiten, ISBN 978-3-6951-9214-4, 10 Euro

Seite und Behörden/Gerichten auf der anderen. Dies könnte nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes dafür sprechen, dass den nationalen Gerichten in Asylverfahren nicht nur nach dem EU-Sekundärrecht (Art. 46 AsylVerf-RL, Art. 67 AsylVerf-VO) und nach den grundrechtlichen Ermittlungspflichten aus Art. 4, 19 Abs. 2 GRCh, sondern auch gemäß der eigenständigen grundrechtlichen Gewährleistung aus Art. 47 Abs. 1 GRCh eigene Informationsbeschaffungsbefugnisse für den Fall verbleiben müssen, dass sie die jeweiligen Informationen zur Beurteilung des Falls für erforderlich halten.

Das ist für Nichtjuristen womöglich nicht leicht zu verstehen. Im Kern geht es darum, dass auch aus der Charta ein eigenständiges Grundrecht von Asylsuchenden auf Prüfung von Amts wegen – jedenfalls im Einzelfall – abgeleitet werden könnte, jedenfalls aber die fortbestehende Zulässigkeit der gerichtlichen Amtsermittlung.

Das Grundgesetz und die (geplante) Abschaffung der Amtsermittlung

Der Amtsermittlungsgrundsatz steht – auch für das Asylverfahren – nicht explizit im GG, wird allerdings vom Bundesverfassungsgericht daraus hergeleitet. Wie viele andere Grundsätze auch. Diese Untersuchungsmaxime soll der Findung der „materiellen Wahrheit“ und mit dem materiellen Recht vereinbarer Entscheidungen dienen. Bezugsnormen sind die Garantie effektiven Rechtsschutzes in Art. 19 Abs. 4 GG und das Rechtsstaatsgebot (Art. 20 Abs. 3 GG). Grundrechtsdogmatiker, also meist Professoren, die publizistisch vorkommen möchten, streiten über den heranzuziehenden Artikel. Aber nicht über den Grundsatz.

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet das Asylgrundrecht allerdings als in besonderem Maße „verfahrensabhängig“, da das Bestehen dieses grundrechtlichen Schutzes erst durch ein Verfahren festgestellt werden müsse.

Gerichte müssen zur Sachverhaltsermittlung unter anderem die spezifischen institutionalisierten Quellen nutzen, die ihnen gerade für die Aufklärung asylrechtlicher Sachverhalte aufbereitet und bereitgestellt werden. Besondere Bedeutung kommt regelmäßigen und übereinstimmenden Berichten von internationalen Nichtregierungsorganisationen zu.

Der Amtsermittlungsgrundsatz wird dabei durch die Mitwirkungspflichten der Asylsuchenden nach Ansicht des BVerfG ergänzt und partiell überlagert. Die Pflicht zur Amtsermittlung wird dadurch aber gerade nicht aufgehoben. Die vom BVerfG bisher stets betonte verfassungsrechtliche Dimension der geforderten gerichtlichen Sachaufklärung wird gegen die vollständige Abschaffung aller Ermittlungspflichten der Gerichte in Asylsachen sprechen. Damit lugt auch weiterhin die Amtsermittlungspflicht in das Asylverfahren.

Zum Schluss ein Fazit

Die Intentionen eines Koalitionsvertrages sind vielfältiger, auch populistischer, Natur. Verständlich zu formulieren, was die Parteien umsetzen wollen. Zum Asylverfahren allerdings ist die Politik nicht frei. Europäisches Recht und das Grundgesetz verlangen – auch wenn Schwarz-Rot das querliegt – ein faires Asylverfahren, in welchem Behörden und Gerichte den Asylsuchenden in seinem Begehren durch Amtsermittlung unterstützen. Zur Klärung, ob ein Anspruch auf Grundrechtsschutz besteht. Nicht grenzenlos, aber effektiv.

Da wird auch 2025 und danach so bleiben. Die Befürchtung, mit Umsetzung des Koalitionsvertrages würde jeder Hundesteuerfall mehr richterliche Aufmerksamkeit als das Schicksal von Menschen erlangen (Carolin Dörr, Verfassungsblog 13. Mai 2025), ist nachvollziehbar. Aber aus den geschilderten rechtlichen Vorgaben aktuell unbegründet.

Die eingangs gestellte Frage, ob der Koalitionsvertrag sich an diesem Punkt als gefährlicher Frontalangriff auf das Asylrecht, als stumpfes Schwert oder als Luftblase erweisen wird: ich pieke mit spitzer Nadel in den Ballon. Ja, diese Pläne sind gefährlich. Nein, die Umwandlung der Grundsätze durch Schwarz-Rot – als AfD-Beschwichtigungspolitik – kann und wird nicht kommen. Dieser beabsichtigte Systemwechsel ist eine Drohkulisse, aber weder mit europäischem Recht noch nach innerstaatlichem Recht zulässig. Das wussten die Fachpolitiker:innen bei der Formulierung des Koalitionsvertrages. Zu meiner Überzeugung. Warum sie deshalb Gegenteiliges nach außen hin vereinbaren und verlautbaren? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Rechtliche Modifikationen im Asylrecht, neue Schikanen und andere neue Härten für Geflüchtete dagegen sind bei Schwarz-Rot keineswegs ausgeschlossen.

Thomas Jung befindet sich nach langjähriger Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar in Kiel im Ruhestand und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Weibliche Beschneidung

Lange hatte Deutschland keine Kolonien. Portugal und Die weibliche Beschneidung, die eigentlich Genitalverstümmelung genannt werden muss, ist in vielen afrikanischen Staaten und Völkern verbreitet. Die Frauen in Ägypten, Guinea und Somalia leiden darunter. Millionen Frauen sind betroffen. Durch die Migration gibt es auch hier Familien, die sich für oder gegen die Tradition entscheiden müssen. Meistens entscheiden sie sich dagegen, aber jede Beratung ist hilfreich und wichtig. Dieses Taschenbuch beschreibt die grausame Tradition und ihr Vorkommen nicht nur in afrikanischen Völkern, sondern auch in Asien, im Irak, Iran, Indonesien oder Indien. Beschrieben werden auch die Gegenstrategien.

Kiel 2025, 80 Seiten, ISBN 978-3-6951-5872-0, 10 Euro

Angst und Schrecken durch Zwangskooperation

Simon Dippold

Aufenthaltsrechtliche Regelungen und Außenpolitik

Was bedeuten die komplexen Regelungen zu Aufenthaltsstatus und Identitätsklärung eigentlich für Schutzsuchende in der Praxis und inwiefern hat dies Konsequenzen auf die geo- und außenpolitischen Anliegen Deutschlands?

Wer als Ausländer*in längerfristig in Deutschland legal leben will, benötigt einen Aufenthaltstitel. Um diesen zu bekommen, muss man in der Regel die Allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach §5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfüllen.[1]

Das bedeutet, dass man grundsätzlich die Passpflicht nach §3 AufenthG erfüllen, und im Besitz eines gültigen Nationalpasses oder Passersatzdokuments sein muss. Des Weiteren muss für die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Deutschland, laut §5 AufenthG grundsätzlich die Identität „geklärt" sein, sprich der deutsche Staat will wissen, wer man ist, inklusive vollem Namen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit etc. Diese beiden Voraussetzungen sind auch deswegen zentral, da so sichergestellt werden soll, dass unerwünschte Ausländer*innen in ihr Herkunftsland abgeschoben werden können.

1 https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__5.html

Aber was bedeuten diese Regelungen eigentlich für Geflüchtete in ihrem Alltag und welche Konsequenzen haben sie auf Deutschlands Geo- und Außenpolitik? Um das zu verdeutlichen will ich drei Länderbeispiele einführen, Syrien, Eritrea und Afghanistan:

Syrien

Ein klassisches Beispiel für die außenpolitischen Konsequenzen der Auflagen des deutschen Aufenthaltsgesetzes war Syrien. Syrische Geflüchtete (klassischerweise mit subsidiärem Schutzstatus) wurden gezwungen, einen sündhaft teuren syrischen Reisepass vom Assad-Regime zu kaufen, das für Ihre Flucht verantwortlich war und teilweise Familienangehörige und Freunde auf dem Gewissen hatte. Die syrische NGO „Defund Assad" schätzt, dass Syrien allein durch konsularische Dienstleistungen in Deutschland jedes Jahr (ab 2022) ca. 100 Mio. Euro eingenommen hat.[2] Geld, das direkt in die syrische Kriegs- und Unterdrückungsmaschinerie floss und weitere Menschen zur Flucht trieb. Während nun im Dezember 2024 das Assad-Regime gefallen ist und Syrer*innen auch in Deutschland in den Straßen tanzten und feierten, geht das Geschäft mit syrischen Reisepässen auch unter den neuen syrischen Herrschern weiter.[3]

Gleichzeitig gibt es auch andere autokratische Regime, die durch deutsche aufenthaltsrechtliche Regelungen profitieren.

2 https://defundassad.de/

3 Seit dem 12. März 2025 stellte die syrische Botschaft in Berlin wieder Reisepässe für Syrer*innen in Deutschland aus. Je nachdem ob es sich um einen „normalen" oder Expressreisepass handelt, belaufen sich die Kosten auf 300 – 800 Euro.

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Das Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz ist die Grundlage für die Einreise, den Aufenthalt, aber auch die Abschiebung von sogenannten „Drittstaatenausländern". Das sind Ausländerinnen und Ausländer, die keine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union haben. Hier wird das gesamte Gesetz vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Aufenthaltstiteln für die Bildung, die Arbeit, dem Zusammenleben der Familie und dem Schutz vor Verfolgung. Beschrieben wird auch die Systematik: Welche Anträge müssen gestellt werden, wer ist zuständig?

Kiel 2025, 72 Seiten, ISBN 978-3-6951-9177-2, 10 Euro

Eritrea

Beispielhaft hierfür ist Eritrea, ein Land, das aufgrund seines autoritären, totalitären Charakters schon als Nordkorea Afrikas bezeichnet wurde. Es zeichnet sich durch ein Einparteiensystem, einen höchst aktiven Geheimdienst, einen mehrjährigen (im Prinzip unbegrenzten) Sklaven/Zwangsmilitärdienst, fehlende Presse- oder Meinungsfreiheit und ein grundsätzliches Ausreiseverbot aus. Wenn nun geflohene Eritreer*innen in Deutschland ankommen, müssen sie, zum Zweck der Identitätsklärung und zur Erfüllung der Passpflicht i.d.R wieder Kontakt zu dem eritreischen Regime aufnehmen. Um konsularische Leistungen von Eritrea in Anspruch zu nehmen müssen eritreische Geflüchtete in Deutschland zwei Bedingungen erfüllen, einerseits muss eine zweiprozentige Diasporasteuer gezahlt werden, andererseits muss eine sog. Reueerklärung unterzeichnet werden.[4] Mit der Diasporasteuer, die auf alle Einnahmen, die nach der Ausreise aus Eritrea erzielt wurden, finanziert sich maßgeblich das eritreische autoritäre Regime. Diese Steuer, die seitens bundesdeutscher Behörden und Gerichte grundsätzlich nicht als unzumutbar eingestuft wurde (außer sie wird in Deutschland eingezogen) führt dazu, dass Deutschlands aufenthaltsrechtliche Regelungen, maßgeblich dazu beitragen ein weiteres Unrechtsregime zu finanzieren. Die Steuer macht Schätzungen zufolge vierzig Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von Eritrea aus.[5]

Afghanistan

Das eindrücklichste Beispiel für die drastischen außenpolitischen Konsequenzen von aufenthaltsrechtlichen Regelungen ist jedoch Afghanistan. Ausgelöst durch die Machtübernahme der Taliban im August 2021 gab es einen dreijährigen Abschiebestopp von Afghan*innen. Dieser galt bis zum August 2024, als die Ampel-Regierung mit Abschiebungen nach Afghanistan vermeintliche „Stärke" in der Migrationspolitik zeigen wollte und als erstes europäisches Land wieder direkt nach Afghanistan abschob. Vermittelt hat hier das häufig als Vermittler tätige Emirat Katar. Durch die Inanspruchnahme der Vermittlung Katars wurde versucht den Spagat der „offiziellen Nichtanerkennung" des afghanischen Regimes bei gleichzeitiger Kooperation auf technischer Ebene zu legitimieren.

Die am 06.05.2025 vereidigte neue Bundesregierung ging nun mehrere Schritte weiter und tat gar nicht mehr so, als ob sie eine Zusammenarbeit mit den Taliban ablehnte. Zur Vorbereitung des nächsten Abschiebeflugs im Juli 2025, jetzt unter der neuen Bundesregierung, lud der neue Bundesinnenminister Dobrindt eine Taliban-Delegation nach Berlin ein. Dass im Juli 2025 der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen den Taliban-Chef Haibatullah Achundsada und den Obersten Richter Afghanistans, Abdul Hakim Hakkani, aufgrund von Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhängt hatte, scheint nicht in den Entscheidungsfindungsprozess der Bundesregierung eingeflossen zu sein.[6]

Trotz starker Kritik aus der Zivilgesellschaft und der afghanischen Diaspora in Deutschland geht die Annäherung zwischen Deutschland und den Taliban weiter. Am 01.10.2025 gab es in Kabul Gespräche zwischen dem Bundesinnenministeriums auf Referatsleitungsebene und dem Ersten Stellvertreter des afghanischen Innenministers Mohammad Nabi Omari. Wichtigster Inhalt des Gesprächs war die Rücknahme straffälliger Afghanen aus Deutschland.[7]

Und auch in Deutschland schreitet die Normalisierung der Taliban durch deutsches Regierungshandeln voran. Als Gegenleistung für den Abschiebeflug im Sommer, ließ das Innenministerium zwei Talibandiplomaten einreisen. Einer von Ihnen sollte nun das Konsulat in Bonn übernehmen, das eine zentrale Rolle in der technischen und konsularischen Unterstützung vieler afghanischer Missionen in Europa, den USA und Australien einnahm. Während die afghanischen Botschaftsmitarbeiter*innen, die sensiblen Daten von aus Afghanistan Evakuierten tatkräftig vor den Taliban geschützt hatten, gibt Deutschland diese nun ohne Not den Taliban preis. Als Reaktion auf die drohende Taliban-Übernahme sind nun zum 29.09.2025 alle Mitarbeiter*innen des afghanischen Konsulats in Bonn zurückgetreten – mit dem Verweis, dass sie fest zu Demokratie, Menschenrechten stehen. Ein Bekenntnis, das man aktuell bei der Bundesregierung im Hinblick auf die Kooperation mit den Taliban vermisst.[8]

Menschen, die vor den Taliban fliehen mussten, und deren Angehörigen jetzt

Veranstaltungsreihe

„Identitätsklärung und Passbeschaffung für Geflüchtete und Ehrenamtliche"

In drei thematisch verschiedenen Veranstaltungen gibt es eine Einführung in das Thema Identitätsklärung und Passpflicht für Geflüchtete und Ehrenamtliche. Die einzelnen Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.

- 08.10.2025, 17:30 – 19:00 Uhr
  Grundlagen der Identitätsklärung
- 12.11.2025, 17:30 – 19:00 Uhr
  Identitätsklärung für Syrer*innen
- 20.11.2025, 17:30 – 19:00 Uhr
  Identitätsklärung für Afghan*innen

Ort: ZBBS, Sophienblatt 64a, Kiel

Anmeldung per Mail an mbsh@zbbs-sh.de

Veranstalter: AMIF-Projekt Identitätsklärung beim Flüchtlingsrat SH und Migrationsberatung SH bei der ZBBS, Kontakt: Simon Dippold, projekt@frsh.de, 0431/55685646; Mona Golla, golla@zbbs-sh.de, 0431/6671151

4 Die Reueerklärung wurde für subsidiär schutzberechtigte Eritreer*innen im dienstpflichtigen Alter vom Bundesverwaltungsgericht als unzumutbar eingestuft. Hierfür muss eine nachvollziehbare Willensbekundung, in der dargelegt wird, wieso man die Reueerklärung nicht unterzeichnen will, abgegeben werden. https://www.bverwg.de/111022U1C9.21.0

5 https://www.proasyl.de/news/eritrea-einblicke-hinter-die-kulissen/

6 https://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan-istgh-den-haag-100.html

7 https://www.tagesschau.de/ausland/asien/bundesregierung-taliban-100.html

8 Die komplette Stellungnahme zum Rücktritt der Mitarbeiter*innen des afghanischen Konsulats in Bonn gibt es hier: https://www.afghanconsulatebonn.de/public_docs/Press-Release-German.pdf

unter der Terrorherrschaft der Taliban leiden, müssen in die afghanischen Konsulate in Deutschland gehen (insofern diese noch geöffnet sind) und dort ihren ehemaligen Peinigern ins Gesicht blicken. Das dies dazu führen wird, dass deutsche Behörden auf die Pflicht zur Passbeschaffung verzichten werden, ist nicht zu erwarten. Das zeigt uns auch das Beispiel des Generalkonsulats in München. Dies kooperiert schon seit mindestens Juni 2024 mit der Taliban Regierung. Schon damals war bekannt, dass wer konsularische Leistungen von dem afghanischen Generalkonsulat in München in Anspruch nehmen will, seine persönlichen Daten in eine „Taliban-Liste" eintragen muss. Eine etwaige Unzumutbarkeit wurde auch als Konsequenz hieraus nicht flächendeckend festgestellt, ist also auch in den anderen afghanischen konsularischen Vertretungen nicht zu erwarten.

Für die ca. 461.000 Menschen mit afghanischen Wurzeln, darunter etwa 347.600 Schutzsuchende wie Asylbewerber*innen, die in Deutschland leben, bedeutet die Kooperation mit den Taliban erstmal Angst und Schrecken.

Konsequenz dieser strikten Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes

Die im Zuge der aufgezwungenen Kollaboration mit den Botschaften ihrer Herkunftsländer gefährdete Sicherheit ist augenscheinlich nicht das Kerninteresse der deutschen Bundesregierung. Während die Bundesregierung den migrationspolitischen Forderungen rechtsextremer Parteien hinterherläuft, untergräbt sie, um sich innenpolitisch und migrationspolitisch zu profilieren, ihre eigenen Werte. Denn was zeichnet eine rechtsstaatliche Demokratie, die die Menschenrechte achtet, aus?

Außenpolitisch verleiht man menschenrechtsfeindlichen Regimen, die beispielsweise Frauenrechte mit den Füßen treten, Kinder zwangsrekrutieren oder ihre Gegner verfolgen, einsperren und foltern, Legitimität durch die Verhandlungen und Kooperation mit einem der reichsten westlichen Länder. Gleichzeitig sägt man an der Softpower demokratischer Länder, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, die Menschenrechte einzuhalten. Denn mit jeder Abschiebung oder andersgearteten Kollaboration mit diktatorischen Regimen, die ihre eigene Bevölkerung drangsalieren, untergräbt die Bundesregierung die eigene Erzählung von der Achtung der Menschenrechte.

Alternative zur aktuellen Auslegung der Passpflicht

Eine Lösung bestünde darin, dass gesetzlicher Ermessensspielraum beim Verwaltungsvollzug der Identitätsklärung und Passpflicht genutzt würde, damit Schutzsuchende unbehelligt von ihren ehemaligen Herkunftsstaaten in Deutschland leben können. In der Praxis bedeutet das, dass großzügig Passersatzpapiere, i.d.R. Reiseausweise für Ausländer für Schutzsuchende, ausgestellt werden sollten.9 Dies kann auch durch einen Erlass auf Landesebene zur Unzumutbarkeit der Passbeschaffung, bezogen auf ein bestimmtes Herkunftsland, erreicht werden.

Simon Dippold ist Politikwissenschaftler und als Referent im AMIF-Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe/Identitätsklärung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. beschäftigt. www.frsh.de

9 Dass dies eben keinen schwerwiegenden Eingriff in die Passhoheit des jeweiligen Herkunftslandes darstellt, erläutert Dr. Matthias Lehnert im Gutachten für Pro Asyl: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/240314_B_PA_Passbeschaffung_Einzel_lang_A4.pdf.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung:

Neues Einbürgerungsrecht beschleunigt die Verfahren – verstärkt aber die Chancenungleichheit zwischen gut und weniger Qualifizierten.

Die Analyse der Einbürgerungen von Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland kamen, zeigt eine deutliche Dynamik: Der Anteil der Eingebürgerten stieg von 2,1 Prozent im Jahr 2021 auf 7,5 Prozent im Jahr 2023. Parallel dazu hat sich der Anteil derjenigen, die einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, nahezu verdreifacht – von 7,3 Prozent im Jahr 2021 auf 25,7 Prozent im Jahr 2023. Diese Zahlen verdeutlichen, dass nahezu alle Geflüchteten eine dauerhafte Perspektive in Deutschland anstreben: Über 98 Prozent haben entweder einen Antrag gestellt, sind bereits eingebürgert oder beabsichtigen eine Einbürgerung.

Durch die Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 27. Juni 2024 dürfte sich die Zahl der Einbürgerungen von Geflüchteten erhöhen. So wurde insbesondere die erforderliche Aufenthaltszeit auf fünf Jahre verkürzt.

Gleichzeitig verschärft das neue Gesetz die Anforderungen an die wirtschaftliche Sicherung. Während die vorherige Regelung für Anspruchseinbürgerungen den Bezug von Sozialleistungen grundsätzlich zuließ, sofern dieser nicht selbst verschuldet war, schließt die neue Regelung die Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) aus. Ausnahmen gelten nur für wenige Gruppen, etwa für Vollzeiterwerbstätige, die in den letzten 24 Monaten mindestens 20 Monate vollzeiterwerbstätig waren, oder für vulnerable Personen, die alle zumutbaren Anstrengungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts unternommen haben.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird daher voraussichtlich nicht nur die Zahl der Einbürgerungsanträge steigern, sondern auch die Selektivität nach Bildung und Erwerbsstatus verstärken. Besonders profitieren dürften höher qualifizierte Geflüchtete mit guten Deutschkenntnissen und stabilen Arbeitsverhältnissen. Für weniger qualifizierte Geflüchtete erschweren oder verzögern die Anforderungen die Einbürgerung, da sie längere Integrationsphasen für den Arbeitsmarkt benötigen.

DIW-Studie online: https://www.diw.de/de/diw_01.c.972016.de/publikationen/wochenberichte/2025_35_4/gefluechtete_wollen_langfristig_bleiben_und_deutsche_werden.html

Veranstaltungen

Das Programm der Kulturwochen Eritrea ist online

Kulturwochen Eritrea 2025 in Kiel – Ausstellungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Kino, Workshops, Miteinander feiern und Essen

Vom 1. bis 30. November 2025 lädt Kiel zu den Kulturwochen Eritrea ein – einem vierwöchigen Festival, das die kulturelle Vielfalt und Geschichte Eritreas durch Eritreer*innen aus der Kieler und deutschlandweiten Diaspora in den Mittelpunkt stellt. Gemeinsam mit zahlreichen Partner*innen aus Theater, Bildung und Zivilgesellschaft entsteht ein Programm, das Brücken schlägt zwischen Menschen, Sprachen und Geschichten. Hier ist eine kleine Auswahl der Veranstaltungen:

Den Auftakt bildet am **1. November** im Theater im Werftpark eine besondere **Lesung mit der eritreischen Autorin Yirgalem Fisseha Mebrahtu,** begleitet von Musik von Kalle Laar. Ihre Texte erzählen von Widerstand, Heimat und Hoffnung – ein eindrucksvoller Start in die Kulturwochen.

Praktisch und sprachlich eintauchen können Interessierte am **4. November** bei einem **Tigrinya-Sprachkurs von der Förde VHS Kiel.** Hier lernen Teilnehmende erste Wörter, Schriftzeichen und Redewendungen dieser ostafrikanischen Sprache kennen.

Auch kulinarisch gibt es viel zu erleben. Beim **Frauenfrühstück für Eritreerinnen am 6. November (TABU Gaarden)** steht gemeinsames Genießen, Erzählen und Kennenlernen im Mittelpunkt. Am gleichen Tag startet zudem ein eritreischer Kochkurs (Friedrichs Ipunkt, DRK), bei dem gemeinsam traditionelle Gerichte zubereitet werden. Zwei weitere Kochkurse finden am 21.11. und 28.11. statt.

Im Schauspielhaus Kiel findet am 06. und 07.11. das **Gastspiel Echo aus Eritrea** aus dem Staatstheater Kassel statt.

Handwerklich Interessierte können am 9. November im Coworkhaus Anscharpark beim **Töpfern für die Kaffeezeremonie** ihr eigenes Geschirr – von Tassen (Finjal) bis zur Kaffeekanne (Jebena) – gestalten. Zwei Wochen später, am 23. November, werden die Stücke glasiert.

Einen weiteren Höhepunkt bildet das **Festival Eritrea am 15. November** im Bürgerhaus Mettenhof: Musik, Tanz, Kunst, eritreisches Essen und die traditionelle Kaffeezeremonie bieten ein buntes Fest für alle Generationen.

Wer tiefer eintauchen möchte, besucht vom **19. bis 28. November die Ausstellung „Eritrea – Bilder, Geschichten, Objekte“** im Projektraum 13, die mit persönlichen Exponaten Einblicke in Kultur und Geschichte des Landes gibt. Die Vernissage findet am 18. November um 18 Uhr statt.

Zum Ausklang am 30. November lädt der Internationale Frauenraum zu einer traditionellen Kaffeezeremonie ein – ein Moment des Innehaltens, Rückblicks und der Begegnung, bei dem drei Runden frisch gerösteter Kaffee nach eritreischer Tradition gereicht werden.

Kulturwochen 2025 online: Unter www.kulturwochen-kiel.de/programm/ findet sich eine aktuelle Übersicht aller rund 30 Veranstaltungen der Kulturwochen Eritrea. Kontakt: Natalie Demmer demmer@boell-sh.de

Zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten

Christiane Guse und
Joschka Peters-Wunnenberg

Konsequenzen für Betroffene und Hinweise für Beratende

Die Aussetzung des Familiennachzugs zu Menschen mit subsidiärem Schutz in Deutschland ist am 24. Juli 2025 in Kraft getreten und wird mindestens bis zum Ablauf des 23. Juli 2027 gelten.

Die alte Regelung wird auch danach nur wieder in Kraft treten, sofern eine weitere Verlängerung der Aussetzung nicht „notwendig und möglich" ist. Eine entsprechende Evaluation soll rechtzeitig vorher gemacht werden. Im Folgenden soll zunächst die derzeitige gesetzliche Regelung vorgestellt werden. Anschließend gibt es einige Hinweise zu alternativen Wegen zum Familiennachzug.

Aktueller Stand

Während der Aussetzung wird der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutz grundsätzlich nicht gewährt. Bereits registrierte Anmeldungen auf der Warteliste werden bis zur Wiedereinführung des Familiennachzugs „eingefroren" und verbleiben ohne weiteres Zutun der Betroffenen auf dem derzeitigen Stand. In diesen Fällen sollte von Beratenden dennoch darauf hingewirkt werden, dass z.B. Reisepässe rechtzeitig verlängert werden, um bei einem Wiedereinsetzen des Familiennachzugs keine Probleme zu bekommen.

Eine Übergangsregelung wie bei der letzten Aussetzung gibt es nicht. Damals (2016-2018) war ein Familiennachzug noch möglich, wenn bis zum Stichtag eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden war. Jetzt ist es so, dass nur Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits einen Termin zur Visierung/Visumabholung erhalten haben oder die Visumerteilung in einem (außer-)gerichtlichen Vergleich bereits erfolgte, noch ein Visum erhalten können.

Gegebenenfalls sollten Beratende weiterhin auf die Erteilung bestehen oder auf anwaltliche Vertretung verweisen. Für Jugendliche, die innerhalb der kommenden beiden Jahre volljährig werden, erlöschen die Registrierungen auf der Warteliste, da § 36a AufenthG einen Nachzug in diesen Fällen nicht vorsieht. Hiergegen rechtliche Schritte einzuleiten, dürfte allerdings sehr wenig erfolgsversprechend sein.

Härtefälle

Ansonsten gibt es nur die Ausnahme bei sog. Härtefällen, für die ein Visum nach § 22 Satz 1 AufenthG in Betracht kommt. Was konkret unter diese Regelung fällt, wird vom Gesetzgeber nicht weiter ausgeführt. Nach den Verwaltungshinweisen zum AufenthG ist § 22 Satz 1 AufenthG besteht ausdrücklich keine Auffangregelung, sodass nur „singuläre Einzelschicksale" darunterfallen können, wobei eine Sondersituation zu anderen Personen in vergleichbarer Lage vorausgesetzt wird. Das bedeutet, dass voraussichtlich nur Fälle von lebensbedrohlichen Krankheiten (nachgewiesen durch Atteste bzw. fachärztliche Gutachten) sowie besonders junge Menschen, die lange von ihrer Familie getrennt waren, von dieser Härtefallregelung profitieren können.

Relevante Gesichtspunkte sind u.a.:

- Bestehen einer erheblichen und unausweichlichen Gefahr für Leib und Leben Schutzsuchender
- Enger Bezug zu Deutschland (z.B. Familienangehörige)
- Kontakte in Deutschland zu Personen/Organisationen, die ggf. bereit wären, Kosten für Aufenthalt/Transport zu übernehmen

Eine interne Weisung des Auswärtigen Amtes vom 22.07.2025 (veröffentlicht

u.a. von FragDenStaat[1]) benennt einige Kriterien, die aus Sicht des Auswärtigen Amtes relevant sind für die Bestimmung von Härtefällen im Sinne der Regelung.

Relevante Gesichtspunkte sind demnach:

- Trennungsdauer von 5 Jahren, wenn Kleinkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betroffen sind.
- Trennungsdauer von 10 Jahren, wenn keine Kleinkinder betroffen sind.
- Schwere Krankheit der nachzugswilligen Person, die nur im Bundesgebiet behandelt werden kann.
- Dringende Gefahr für Leib und Leben der nachzugswilligen Person.
- In Kürze bevorstehender Tod der nachzugswilligen oder der Referenzperson.

Die Trennungsdauer beginnt mit der Asylantragstellung der Referenzperson. Die Lebensunterhaltssicherung für die gesamte Bedarfsgemeinschaft wird in der Regel vorausgesetzt.

Negatives Ermessen

Trotz Vorliegen der genannten Kriterien soll eine Ermessensausübung laut Auswärtigem Amt dann negativ ausfallen, wenn

- seit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis mindestens 5 Jahre vergangen sind und ggf. zumutbar eine Niederlassungserlaubnis hätte erlangt werden können oder dies in naher Zukunft erwartbar sei [Anmerkung: dies hat faktisch eine massive Entwertung des Kriteriums der Trennungsdauer zur Folge].
- Eine Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft in einem Drittstaat möglich ist.
- Wenn Nachzugswillige oder Referenzperson zwischenzeitlich volljährig geworden ist

oder

- die Familientrennung „bewusst“ herbeigeführt worden sei.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass diese interne Weisung keine rechtliche Bindungswirkung erzeugen kann. Auch für eine gerichtliche Auslegung sind diese rein verwaltungsinternen Weisungen nicht relevant.

1 https://www.frsh.de/artikel/aa-haertefaelle-beim-familiennachzuf-subsidiaer-geschuetzter

Bei der letzten Aussetzung wurden insgesamt lediglich 280 solcher Visa erteilt (zum Vergleich: am 19.02.2025 befanden sich 383.150 Personen auf der Warteliste zum Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte). Es wird erwartet, dass auch bei dieser Aussetzung jährlich nur eine niedrige dreistellige Zahl von Visa erteilt werden.

Härtefälle können fortan ausschließlich per Mail an info.fap.hardship@iom.int gerichtet werden. Weitere Informationen zum Verfahren hat das Auswärtige Amt auf seiner Website[2] veröffentlicht. Wir regen an, diese Möglichkeit zu nutzen, sofern Sie einen Härtefall nach den o.g. Kriterien sehen. Zu bedenken ist die extrem restriktive Auslegung des genannten Paragrafen, was den Betroffenen im Beratungsgespräch dringend transparent gemacht werden sollte, um keine unerfüllbaren Erwartungen zu schüren. Positive Erfahrungen oder sonstige sachdienliche Hinweise für eine erfolgreiche Antragstellung liegen den Autor*innen bislang noch nicht vor.

Alternative Wege zum Familiennachzug

Da nicht zu erwarten ist, dass eine nennenswert große Anzahl an Menschen von der Härtefallregelung in § 22 AufenthG profitieren wird, sind alternative Wege zum Familiennachzug zu prüfen. Einerseits sollte in geeigneten Fällen die Möglichkeiten einer Aufenthaltsverfestigung durch Niederlassungserlaubnis/Daueraufenthalt (EU) sowie Einbürgerung in den Blick genommen werden. Andererseits ist auch zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen weiteren (zusätzlichen![3]) Aufenthaltstitel gegeben sind, der ggf. auch einen Familiennachzug ermöglicht – z.B. ein Aufenthaltstitel als Fachkraft. In der Regel wird hier die Lebensunterhaltssicherung sowie das Zurverfügungstellen von ausreichendem Wohnraum Voraussetzung für den Familiennachzug sein. Dies gilt es zu bedenken und ggf. den Betroffenen mitzuteilen.

Ebenfalls denkbar ist es, die neue gesetzliche Regelung generell bzw. die extrem restriktive Übergangsregelung gerichtlich infrage zu stellen.

2 https://www.auswaertiges-amt.de/de/2727950-2727950?openAccordionId=item-2727944-4-panel

3 https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/beauftragte/fb/Dokumente/Mehrere-Aufenthaltstitel-nebeneinander.pdf

Integrationsvereinbarungen auf dem Prüfstand

Sachverständigenrat für Migration

Die Bundesregierung will Integrationsprozesse verbindlicher gestalten und verpflichtende Integrationsvereinbarungen einführen – so steht es im Koalitionsvertrag. Diese Vereinbarungen sollen künftig die Rechte und Pflichten von Zugewanderten definieren. Unter welchen Bedingungen können Integrationsvereinbarungen Integration tatsächlich wirksam unterstützen und wie wird dieses Instrument in europäischen Nachbarländern bereits eingesetzt?

Der wissenschaftliche Stab des SVR gibt in seiner Kurzinformation „Integrationsvereinbarungen auf dem Prüfstand – Rahmenbedingungen und Ressourceneinsatz sind entscheidend“ einen Überblick:

https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/10/SVR-Kurzinformation_Integrationsvereinbarungen-auf-dem-Pruefstand.pdf

Uns ist vermutlich allen klar, dass nur ein Bruchteil derjenigen, die einen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten begehren, unter den oben dargestellten Möglichkeiten eine Chance auf eine Familienzusammenführung haben werden. Insofern stellt sich auch die Frage, wie man mit Beratungsanfragen in diesem Kontext umgehen kann, wenn sich herausstellt, dass die zuvor bestandene Aussicht auf einen Familiennachzug plötzlich gänzlich wegbricht. Beratende sollten nicht zögern, sich hier mit Kolleg:innen auszutauschen und sie sollten Supervision in Anspruch zu nehmen, wenn Sie sich selbst von diesen Beratungen belastet fühlen!

Christiane Guse und Joschka Peters-Wunnenberg sind Referent*innen im Bereich Migration & Flucht bei der Diakonie Schleswig-Holstein.
www.diakonie-sh.de

Rückschritt mit weitreichenden Folgen

WIR Integrationsnetzwerke

Bund plant über EU-Pläne hinausgehende Verschärfung beim Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden

Schwarz-Rot plant eine über die zwingenden Vorgaben des EU-Rechts hinausgehende, besonders strenge Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Die WIR-Integrationsnetzwerke sind dagegen.

Die geplante Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende im Rahmen des Kabinettsentwurfs vom 03.09.2025 zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) führt aus Sicht der Autor*innen aus den WIR-Arbeitsmarkt-Netzwerken zur Förderung der Beschäftigung von Geflüchteten nicht allein zu mehr Inhaftierung von Schutzsuchenden, sondern auch zu erheblichen Rückschritten in der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik.

Statt Arbeitsmarktintegration zu fördern, wie es bisher weitgehend gesellschaftlicher und parteiübergreifender Konsens war, erschwert der Gesetzesentwurf die Beschäftigung von Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung massiv – mit gravierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen.

Ausschluss vom Arbeitsmarkt im Klageverfahren

Asylsuchende sollen dem Wortlaut nach künftig keine Beschäftigungserlaubnis erhalten können, sobald ihr Asylantrag vom BAMF abgelehnt wurde – auch wenn sie fristgerecht Klage eingelegt haben und sich weiter rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Dies verstößt gegen EU-Recht und das Grundgesetz. In der Praxis würde die Regelung zu sehr langen Arbeitsverboten führen, da Klageverfahren oft über ein Jahr dauern.

Neue Arbeitsverbote bei (vermeintlichen) Verstößen wegen Mitwirkungspflichtverletzungen

Der Entwurf sieht zudem Arbeitsverbote vor, wenn Geflüchtete während des Asylverfahrens (angeblich) gegen Mitwirkungspflichten verstoßen. Auch diese Regelung verstößt gegen EU-Recht und das Grundgesetz. Sie ist so komplex, dass sie kaum zu verstehen ist, öffnet die Tür für eine uneinheitliche Verwaltungspraxis und führt zu einem enormen Verwaltungsaufwand.

Folgen beider Regelungen

1. Wirtschaftlich kontraproduktiv, denn tausende arbeitswillige Menschen würden so gezwungen, untätig zu bleiben und Sozialleistungen zu beziehen – obwohl sie zur Fachkräftesicherung beitragen könnten. Das schadet Unternehmen, verstärkt den Fach- und Arbeitskräftemangel, erschwert Integration und belastet die Sozialsysteme, anstatt Steuern- und Sozialversicherungsbeiträge zu generieren.
2. Mehrkosten für Bund und Länder trotz Haushaltsdefizit, denn die Neuregelung führt damit zu erheblichen Mehrausgaben für Sozialleistungen. In Zeiten eines Milliardendefizits des Bundes und massiver Einsparungen in fast allen Ressorts ist diese Politik haushaltspolitisch nicht vertretbar.
3. Verwaltungsaufwand steigt massiv, denn Ausländerbehörden müssten zahlreiche bereits erteilte Beschäftigungserlaubnisse widerrufen und neue, komplexe Prüfverfahren durchführen. Das bindet Personal und Ressourcen in ohnehin überlasteten Verwaltungen – mit Verzögerungen und Unsicherheiten für Unternehmen und Betroffene.

Empfehlung

Anstatt neue Hürden aufzubauen, sollte der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende entbürokratisiert und erleichtert werden.

Jedenfalls müssen Asylsuchende auch im Klageverfahren arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen und angenommene Mitwirkungspflichtverletzungen im Asylverfahren dürfen nicht pauschal zum Arbeitsverbot führen

Downloads:

- Die Langfassung der Stellungnahme ist auf der Homepage des Flüchtlingsrats SH zu finden: https://www.frsh.de/artikel/nationaler-geas-gesetzentwurf-rueckschritt-mit-weitreichenden-folgen
- Kabinettsentwurf vom 3.9.2025: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/MI4/GEAS_01.html
- Gesetzentwurf vom 9.10.2025 in der parlamentarischen Befassung: https://dserver.bundestag.de/btd/21/018/2101848.pdf

Die Empfehlungen der bundesweiten AG Aufenthaltsverfestigung der WIR-Netzwerke basieren auf der Praxiserfahrung der AG-Mitglieder. Sie geben nicht die Rechtsauffassung des BMAS oder der EU wieder. https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/wir.html

Das schleswig-holsteinische WIR-Netzwerk heißt B.O.A.T.
Kontakt: https://www.paritaet-sh.org/boat.html

Online-Veranstaltungsreihe

„Toolbox Asyl & Migration – Wissen, Austausch, Handeln“

Eine ZOOM-Reihe des Bayerischen Flüchtlingsrats mit relevanten Themen aus der alltäglichen Praxis der Beratungs- und Solidaritätsarbeit mit Geflüchteten und anderen Migrant*innen.

- **Mittwoch, 15.10.2025, 18:00 – 19:30 Uhr**
  RA Volker Gerloff zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG – Chance oder Schikane?
  Anmeldung: https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-arbeitsgelegenheiten/
- **Mittwoch 22.10. 25, 18:00 – 19:30 Uhr**
  Rebecca Kilian-Mason, Münchner Flüchtlingsrat, zu Was kommt nach §24? Wege in die Aufenthaltsverfestigung für Geflüchtete aus der Ukraine
  Anmeldung: https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-22-10-25-was-kommt-nach-%C2%A7-24/
- **Mittwoch, 05.11.2025, 18:00 – 19:30 Uhr**
  RAin Anna Frölich zu Identitätsklärung: Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die Praxis
  Anmeldung: https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-5-11-25-identitaetsklaerung/
- **Dienstag 11.11.2025, 18:00 – 19:30 Uhr**
  RAin Antonella Giamattei zu Arbeit, Ausbildung, Ausländerbehörde
  Anmeldung: https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-11-11-25-arbeit-ausbildung-auslaenderbehoerde/
- **Dienstag 18.11.2025, 18:00 – 19:30 Uhr**
  Claudius Voigt GGUA, Münster zu How to handle Bezahlkarte – Praxistipps gegen die Schikane
  Anmeldung: https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-18-11-25-bezahlkarte/
- **Mittwoch 03.12.25, 18:00 – 19:30 Uhr**
  Referent:innen aus dem WIR-Integrations-Netzwerk zu Flucht und Behinderung – Identifizierung, Rechte und Beratung
  Anmeldung: https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-flucht-und-behinderung/

Veranstalter: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., tel 089 76 22 34, kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Extremwetter als Normalzustand

Karin Zennig

Klimafolge Flucht: zum Beispiel Pakistan

Überflutete Dörfer, ausgetrocknete Böden, Menschen auf der Flucht – die Klimakrise ist omnipräsent und doch droht diese in der Flut weltweiter Kriegs- und Krisenberichterstattung unterzugehen. Dabei werden laut Oxfam rund zwei Drittel der Gelder für Klimaschutzmaßnahmen nur als die Verschuldung der Nehmerländer eskalierdende Kredite vergeben. Für die reichen, für die Klimakatastrophen im Süden verantwortlichen Geberländer sei das eine Art Geschäftsmodell. Gleichzeitig würden Industrienationen deutliche Kürzungen bei der Entwicklungshilfe planen.

Während die ausbleibende politische Regulierung die Treibhausgasemissionen fortlaufend ansteigen und das 1,5-Grad-Ziel in weite Ferne rücken lässt, eskalieren die durch die Klimakrise verursachten Schäden – und das besonders in jenen Ländern, die kaum zur Erderhitzung beitragen.

Eines dieser Länder ist Pakistan, das – nach dem Klima-Risiko-Index 2025, der die Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf Länder und Regionen auswertet – selbst weniger als ein Prozent der globalen Treibhausgase emittiert hat, jedoch zu einem der zehn am stärksten von der Klimakrise betroffenen Staaten zählt. Damit steht das Land nicht nur beispielhaft für das enorme globale Ungleichgewicht hinsichtlich der Urheberschaft und der Auswirkungen der Erderhitzung, sondern ist auch Kristallisationspunkt der Kämpfe um einen angemessenen Umgang der internationalen Gemeinschaft mit den Schäden und die Übernahme globaler Verantwortung.

Seit Jahren häufen sich in dem südasiatischen Land Extremwetterereignisse. Dazu zählen Rekordtemperaturen jenseits der 50 Grad Celsius, massive Überschwemmungen und Dürren. Die Flut von 2022 sorgte im Land für die bisher größte von der Klimakrise hervorgerufene Zerstörung. Die durch Starkregen ausgelöste Überschwemmung traf mehr als 33 Millionen Menschen, forderte mindestens 1.739 Todesopfer und hinterließ flächendeckend zerstörte Straßen, Schulen und Felder sowie ganze Gemeinden ohne Obdach. In den überfüllten Notlagern grassierten in der Folge Krankheiten wie Durchfall, Malaria oder Atemwegsinfektionen und forderten zahlreiche stille Opfer.

Nur zwei Jahre später, 2024, wiederholte sich das Muster: Erst ächzte das Land unter sengender Hitze, dann kam es zu sintflutartigen Regenfällen. Und wieder verloren Menschen ihre Existenzgrundlage – nicht selten zum zweiten oder dritten Mal innerhalb weniger Jahre. Die wiederkehrenden Katastrophen sind in Pakistan mittlerweile Teil eines „neuen Normalzustands“ geworden, der das Leben von Millionen Menschen bestimmt. In dem Land mit seinen knapp 250 Millionen Einwohnern hat sich die Zahl extremer Wetterereignisse in den vergangenen 30 Jahren mehr als verdreifacht. Laut dem Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) von 2021 wird deren Häufigkeit und Intensität durch die fortlaufende Erderhitzung weiter stark zunehmen. Die Klimakrise ist für Pakistan somit längst keine hypothetische Zukunftsbedrohung mehr, sondern alltägliche Realität – die Verhältnisse dort führen uns schon heute vor Augen, was mit fortschreitender Erderhitzung und sich häufenden Extremwetterereignissen auch andernorts droht.

Verstärkte soziale Ungleichheit

Dramatisch ist dabei nicht nur die unmittelbare Zerstörung, sondern sind auch deren langfristige Folgen, die die ohnehin große soziale Ungleichheit noch verstärken und neue hervorbringen. Denn die durch die Klimakrise hervorgerufenen Extremwetter zerstören die Lebensgrundlage von Millionen Menschen. Über Monate konnten in weiten Teilen Pakistans nach den Fluten von 2022 und 2024 weder die Ernte eingebracht noch neues Saatgut ausgesät werden, landwirtschaftliche Kanäle und Bewässerungssysteme waren zerstört. Langfristig senken die durch die Überflutung verursachte Verschmutzung und Versalzung der Böden

deren Qualität und damit den Ertrag. Auch Speicher für Saatgut und Ernten, mit denen sich insbesondere Kleinbauern bislang eine minimale Unabhängigkeit von Marktkonjunkturen und dem Druck von Großgrundbesitzern verschaffen konnten, wurden zerstört. Tausende einfache Farmer und ihre Familien wurden dadurch in eine tiefe Schuldenkrise getrieben, die teils gar die Form von Leibeigenschaft annimmt, wie eine Untersuchung direkt nach der Flut von 2022 zeigt.

In der Provinz Sindh trägt die extreme Hitze zur Versalzung des Indusdeltas durch in den Fluss nachlaufendes Meerwasser bei und reduziert gleichzeitig die Zeitfenster für Fischfang auf dem Meer. Weil sich Fischschwärme durch die ansteigenden Wassertemperaturen in immer tiefere und weiter von der Küste entfernte Gewässer zurückziehen, steigt zudem der Aufwand des Fischfangs derart an, dass er für kleine Fischer jenseits der Großindustrie zunehmend unrentabel wird. In den tausenden Textil- und Chemiefabriken Karatschis, Lahores und Faisalabads wiederum führen die extremen Temperaturen dazu, dass die Arbeit nur noch schwerlich ohne Gesundheitsschädigungen möglich ist.

Ob in den überschwemmten Dörfern in Sindh oder den Armenvierteln Karatschis, überall zeigt sich: Am härtesten trifft die Klimakrise diejenigen Menschen, die arm und prekär beschäftigt sind, wenig oder keinen Zugang zu Klimaanlagen oder schattigen Arbeitsplätzen haben, sich Mobilität nicht leisten können und zudem auf die unzureichende öffentliche Infrastruktur wie Schulen, Transport und Gesundheitseinrichtungen angewiesen sind. Die Zerstörung der Häuser durch die Fluten bedeutet für viele Familien das Zusammenschrumpfen oder gar die Vernichtung ihres Lebensraums; die wachsende Armut wiederum lässt die Anzahl der täglichen Mahlzeiten sinken und führt dazu, dass – wenn überhaupt – nur noch Jungen in die oft weit entfernte Schule geschickt werden.

95 Mio. Menschen in Armut

Durch die Extremwetter ihrer Lebensgrundlagen beraubt, müssen sich Fischer:innen wie Bäuer:innen als Arbeitskräfte und Tagelöhner:innen in den nahe gelegenen Städten verdingen, wo der Preis für ihre Arbeitskraft durch die Menge der Zuziehenden immer weiter sinkt – mit der Folge, dass viele als verarmte Surplusbevölkerung von Suppenküchen leben müssen. Von 2021 bis heute ist die Zahl der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, von 55 auf 95 Millionen gestiegen.

Doch das sind nur die offenkundigen Auswirkungen, viele indirekte Folgen bleiben unsichtbar. So werden in Pakistan laut einem kürzlich von Amnesty International publizierten Bericht weniger als fünf Prozent aller Todesfälle überhaupt statistisch erfasst. 2022, als die Temperaturen in vielen Teilen der Provinz Punjab, in der über 120 Millionen Menschen leben, 50 Grad Celsius erreichten, gab es keine offiziell registrierten hitzebedingten Todesfälle. Eine tatsächliche Abbildung gesundheitlicher Auswirkungen der Klimakrise ist so nur schwer möglich. Todesursachen wie Infektionskrankheiten nach Überflutungen oder Hitzschläge in Armenvierteln tauchen kaum in den offiziellen Daten auf und lassen sich so auch nicht als klimabedingt zuordnen. Die in der hiesigen Berichter-

stattung unterrepräsentierten Weltregionen des Globalen Südens werden somit doppelt unsichtbar: Was nicht gezählt wird, existiert auch nicht. Und was nicht existiert, wird auch nicht besprochen.

Wirtschaftliche Schäden

Wozu es hingegen Zahlen gibt, sind die wirtschaftlichen Schäden. So wurden die Kosten allein der unmittelbaren Zerstörung infolge der Flut von 2022 auf 30 Mrd. US-Dollar geschätzt. Wie der Asia-Pacific Climate Report 2024 prognostiziert, droht das Bruttoinlandsprodukt Pakistans durch den Klimawandel bis 2070 um bis zu 17 Prozent zu sinken, die Weltbank spricht gar von 20 Prozent für den gleichen Zeitraum. Die Prognosen beziehen die erwarteten Einbrüche in der Landwirtschaft ein, die einen Großteil des pakistanischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwirtschaftet und deren Schädigung infolge der Flut 2022 bereits zu einer massiven Versorgungskrise geführt hat. Zwar befindet sich Pakistans Wirtschaft auch ohne Klimakrise seit längerem in einer Polykrise, das Ausmaß bereits eingetroffener und fortlaufend drohender klimakrisenbedingter Schäden wäre aber auch für eine stabile Volkswirtschaft kaum zu bewältigen und verweist das Land auf internationale Unterstützung.

Angesichts der eklatanten Diskrepanz zwischen der Verantwortung für die Klimakrise und der Betroffenheit von ihr hatte die damalige pakistanische Klimaministerin Sherry Rehman auf der Weltklimakonferenz 2022 im ägyptischen Sharm el-Sheikh statt auf Hilfe auf Reparationszahlungen durch Industrienationen und große Treibhausgasemittenten bestanden. Doch ihre Forderung verhallte kläglich und blieb von den anderen Regierungsdelegationen gänzlich unkommentiert.

Geschäftsmodell Klimafolgenfinanzierung

Auch die geleistete internationale Hilfe zum Wiederaufbau in Pakistan blieb unzureichend. Im Januar 2023 wurden auf einer UN-Geberkonferenz in Genf neun Mrd. US-Dollar gesammelt. Ein Großteil davon sollte später aber nicht als Aufbauhilfe, sondern in Form konditionierter Kredite nach Pakistan fließen. Erst kürzlich hat der Internationale Währungsfonds (IWF) dem Land eine Tranche von 1,4 Mrd. US-Dollar für Projekte zur Herstellung von Klimaresilienz zur Verfügung gestellt. Aber auch dabei handelt es sich nicht um Zuschüsse, sondern um Kredite, die das ohnehin hoch verschuldete Land weiter belasten und weder die individuellen noch die gesellschaftlichen Kapazitäten zur Bewältigung der Klimakrise tatsächlich strukturell verbessern.

Damit ist Pakistan nicht allein. Die Bilanz internationaler Klimafinanzierung ist ernüchternd. Laut dem Klima-Risiko-Index 2025 ereigneten sich zwischen 1993 und 2022 weltweit über 9.400 klimakrisenbedingte Katastrophen. Sie forderten mehr als 765 000 Menschenleben und verursachten, inflationsbereinigt, Schäden von fast 4,2 Bill. US-Dollar. Einem Expertenbericht zufolge belaufen sich die jährlichen Kosten für den Kampf gegen die Klimakrise allein in den Schwellen- und Entwicklungsländern auf jährlich 2,4 Bill. Euro, Tendenz steigend. Doch zwischen dem Finanzierungsbedarf und der tatsächlich geleisteten Unterstützung klafft eine erhebliche Lücke.

Der im Rahmen der Weltklimakonferenzen entstandene Fonds für Verluste, Schäden und Klimaanpassung ist bisher nicht mehr als geduldiges Papier. Die in Aussicht gestellten Beträge decken nur einen Bruchteil der bereits entstandenen und zu erwartenden Schäden ab. Die wiederholten Zusagen von Staaten, insbesondere im Rahmen des Pariser Abkommens, sind freiwillig und bisher weitestgehend unentrichtet. Fehlende Regelungen und Auszahlungsmechanismen tragen zudem dazu bei, dass die Finanzierung für die Klimaanpassung und die Behebung von Schäden für besonders betroffene Staaten nur schwer zugänglich ist. Individuen und dörfliche Gemeinschaften kommt in all diesen Mechanismen ohnehin kein Anrecht auf Entschädigung zu.

Korruption und Machtmissbrauch ethnischer Clans

Für Pakistan bedeutet das: Dringend notwendige Rehabilitierungsmaßnahmen, etwa beim Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur oder zur Stärkung von Katastrophenschutzsystemen, können nicht umgesetzt werden. Zugleich sind die betroffenen Dörfer in Sindh bei der Bewältigung der Schäden der Geschwindigkeit und Korruption staatlicher Strukturen unterworfen. Und die mit der Jahrhundertflut von 2010 ins Leben gerufenen Behörden für Katastrophenschutz und -prävention agieren aufgrund der Dominanz des Militärs über zivile Schutzstrukturen, von Korruption und fehlender Einbindung der Zivilgesellschaft oft dysfunktional.

Dass Pakistan vergleichsweise geringe Kapazitäten zur Bewältigung der Klimakrise und zur Anpassungsfähigkeit aufweist, erklärt sich, wie in der Mehrzahl der Katastrophenregionen weltweit, zu einem signifikanten Teil aus den historischen Hinterlassenschaften der Kolonialzeit. In Pakistan errichtete das British Empire gigantische Staudämme und Kanalsysteme, arrangierte Landnutzung wie Besitzverhältnisse neu und legte damit den Grundstein nicht nur für massive soziale, sondern auch für ethnisch-kulturell strukturierte Machtverhältnisse, die bis heute die Lebensperspektiven der Menschen beeinflussen.

Die Illusion des Wiederaufbaus

In Ländern wie Pakistan wird angesichts der Normalisierung des Dauerkrisenzustands Wiederaufbau zunehmend zur Illusion. An dem Land zeigt sich beispielhaft, was passiert, wenn politische Regulierung und die Durchsetzung des Verursacherprinzips insbesondere gegenüber privaten Großemittenten weiter ausbleiben: Menschen verlieren nicht nur ihre Häuser, ihre Lebensgrundlage oder ihre Gesundheit – sie verlieren ihre Zukunft. Die Klimakrise produziert eine neue Ordnung zukünftig bewohnbarer und perspektivisch unbewohnbarer Weltregionen, zwischen denen und in denen Katastrophenwarn- und Schutzvorkehrungen nicht für alle gleichermaßen zugänglich sein werden. Doch auch wenn sich mittlerweile die historische Emissionsverantwortung von Staaten, Unternehmen und Superreichen berechnen lässt, werden diese weiterhin nicht zur Rechenschaft gezogen.

Die Klimakrise ist mehr als eine ökologische Herausforderung – ihre Bearbeitung ist auch eine politische Frage nach der Inanspruchnahme grundlegender Menschenrechte auf ein Leben in Würde und Selbstbestimmung. Pakistans Realität ist ein eindringlicher Appell: Ohne massive, koordinierte und sozial gerechte Klimapolitik ist die Bewältigung der Krise nicht möglich. Klimagerechtigkeit darf dabei kein moralischer Bonus bleiben – sie ist die Voraussetzung dafür, dass das Recht auf ein Leben in Gesundheit und Würde für alle Menschen auch in Zukunft universell geschützt werden kann.

Karin Zennig ist bei medico in der Öffentlichkeitsabteilung für die Region Südasien und das Thema Klimagerechtigkeit zuständig (www.medico.de).
Dieser Beitrag erschien zuerst in den https://www.blaetter.de/ August 2025.

Ein historisches Versagen

Tamanna Assad und
Lava Khwahish Mohammadi

Abschiebungen nach Afghanistan trotz Aufnahmezusagen

Am 8. Mai 2025 hat die unionsgeführte Bundesregierung sämtliche Einreisen über das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan ausgesetzt. Für 2.384 Menschen, die bereits eine Aufnahmezusage erhalten hatten, bedeutete dies das jähe Ende einer Hoffnung, die rechtlich und menschlich bindend war.

Laut IOM Afghanistan wurden bislang rund zwei Millionen Afghan*innen aus Pakistan und Iran abgeschoben, darunter auch Ortskräfte mit deutscher Aufnahmezusage. Seit Mitte August wurden allein in Pakistan 661 afghanische Staatsangehörige festgenommen. Davon wurden bereits 248 nach Afghanistan abgeschoben, obwohl sie ursprünglich für die Ausreise nach Deutschland vorgesehen waren.

Doch selbst in den USA oder Deutschland sind Afghaninnen nicht vollständig sicher. Trotz der alarmierenden humanitären Krise und Warnungen von Menschenrechtsorganisationen sowie afghanischen Aktivist*innen schiebt auch Deutschland Menschen nach Afghanistan ab. Bereits zwei Flüge wurden durchgeführt, insgesamt 109 Menschen abgeschoben (Mediendienst Integration, 2025). Jüngste Direktgespräche zwischen BMI und Paria-Regime der Taliban haben vereinbart, dass es noch mehr Abschiebungen werden sollen.

Aufnahmezusagen sind mehr als Versprechen

Viele vom Ende des Aufnahmeprogramms Betroffene sind Frauenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen oder Angehörige von Minderheiten, die durch ihre Arbeit direkt ins Visier der Taliban geraten sind. Aufnahmezusagen sind keine symbolischen Gesten. Sie sind Verwaltungsakte mit bindender Rechtswirkung. Wer eine Zusage erhält, darf auf den deutschen Rechtsstaat vertrauen.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 29. April 2025 bestätigt, dass Zusagen im Rahmen des Aufnahmeprogramms rechtsverbindlich sind (vgl. VG Berlin, Az. VG 8 L 290/25). Grundlage hierfür sind § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz sowie § 35 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz. Aufnahmezusagen können nicht einfach „ausgesetzt" werden. Sie müssten – wenn überhaupt – durch einen neuen Verwaltungsakt aufgehoben werden, etwa durch Widerruf oder Rücknahme. Diese Verfahren unterliegen strengen rechtlichen Voraussetzungen und müssen für jede einzelne Person begründet werden.

Die Entscheidung der Bundesregierung, pauschal alle Einreisen zu stoppen, ist daher nicht nur politisch, sondern auch rechtlich höchst fragwürdig. Sie schafft einen Präzedenzfall, der das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert.

Chaos statt Schutz

Besonders bitter: NGOs wurden mit der Umsetzung des Aufnahmeprogramms betraut, mussten Anträge aufnehmen und Sicherheitsprüfungen begleiten. Betroffene mussten lange Verfahren überstehen und glaubten, nach positivem Bescheid endlich in Sicherheit zu gelangen. Stattdessen kam das abrupte Ende: keine Ausreise, keine Visa, keine Sicherheit.

Das Ergebnis ist ein Chaos, das die ohnehin gefährliche Lage für Schutzsuchende in Pakistan verschärft hat. Pakistan steht selbst unter Druck, Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen – und genau das ist am 11. September geschehen. Wer Aufnahmezusagen hatte, wurde dennoch abgeschoben.

Rechtliche und moralische Verantwortung

Aus unserer Sicht als afghanischer Frauenverein ist klar: Die Bundesregierung verletzt mit dieser Entscheidung nicht nur internationales Recht und die Grundprinzipien des Verwaltungsrechts, sondern

auch eine moralische Verpflichtung gegenüber den Menschen, die sie jahrelang durch ihre Arbeit in Afghanistan unterstützt haben.

Es geht nicht nur um juristische Details. Es geht um Menschenleben, um Frauen, die nun gezwungen werden, wieder in Burka und Unsichtbarkeit zu verschwinden; um Journalist*innen, die zum Schweigen gebracht werden; um Kinder, die in ein Land zurückgeschickt wurden, in dem keine Schule für sie offensteht.

Die unionsgeführte Bundesregierung mag glauben, sie habe einen „geordneten Stopp" verhängt. In Wahrheit hat sie Recht gebrochen – und die Verantwortung für das Leben von 2.384 Menschen verweigert.

Die humanitäre Lage in Afghanistan

Das Leben in Afghanistan gleicht einer Gefangenschaft, insbesondere für Mädchen*, Frauen* und queere Menschen. Sie dürfen weder selbstbestimmt leben noch sich frei im öffentlichen Raum bewegen oder gemäß der neuen Taliban-Gesetze sogar mal in der Öffentlichkeit sprechen. Lernen, arbeiten und sogar männliche (Fach-)Ärzte aufzusuchen ist verboten, während Ärztinnen nicht oder nur unter extrem schlechten Bedingungen arbeiten dürfen.

Viele fühlen sich machtlos und entwickeln sogar Schuldgefühle gegenüber ihren eigenen Kindern. „Ich bin es leid, meiner Tochter nicht helfen zu können, während ich mich als Menschenrechtsaktivistin über zehn Jahre für die Rechte von Kindern und Frauen eingesetzt habe. […] ich habe Frauen bei häuslicher Gewalt unterstützt und Kinder zu Hause in Englisch unterrichtet" erklärt Munira Naimi, eine ehemalige Englischlehrerin.

Frauen leiden nicht nur unter gesellschaftlichen Einschränkungen, sondern auch unter psychischen Erkrankungen und der ständigen Angst, dass ihre minderjährigen Töchter von älteren und gewalttätigen Taliban-Mitgliedern zwangsverheiratet werden. Diese Frauen sind völlig auf sich gestellt – ohne medizinische und therapeutische Versorgung. Das hat zuletzt zu einer massiven Zunahme von Suiziden, v.a. durch Selbstverbrennungen, unter Mädchen* und Frauen* geführt. (Stern, 2024)

Flucht

Nach der Machtübernahme der Taliban flohen viele Menschen in Nachbarländer wie in den Iran und nach Pakistan, da sie selbst oder ihre Familien nicht mehr sicher waren und mit Todesurteilen bedroht wurden, darunter viele Aktivist*innen, Journalist*innen, ehemalige Angehörige des afghanischen Militärs und Ortskräfte. Doch aufgrund der Migrationspolitik dieser Länder wurden zuletzt Millionen Menschen wieder nach Afghanistan abgeschoben.

Afghan*innen erleben im Iran und in Pakistan massive Diskriminierung und Gewalt. Sie werden nicht nur von der Polizei gejagt, sondern auch von Zivilist*innen erniedrigt, diskriminiert sowie verbal und körperlich attackiert – selbst in ihren Wohnungen. Haushalte werden zerstört, Familien geschlagen, auch Kinder und Frauen. In den sozialen Medien kursieren zahlreiche Videos, die diese grausame Realität dokumentieren.

Viele Afghan*innen leben bereits seit Generationen in Iran und Pakistan, haben dort gearbeitet, investiert und sich ein

Online-Veranstaltung

Von Afghanistan nach Deutschland

Wir erläutern die verschiedenen Möglichkeiten der Einwanderung–- Fachkräfte, Chancenkarte, Familienzusammenführung, Asyl, Studium & Ausbildung, Freiwilligendienste. Deutsch und Dari.

- 6.11.2025, 18.00 Uhr

Anmeldung und Information: reinhard.pohl@gegenwind.info

Veranstalter: Gesellschaft für politische Bildung e.V.

neues Leben aufgebaut. Doch die Behörden interessiert das nicht – unabhängig davon, ob jemand eine gültige Aufenthaltserlaubnis hat, auf Evakuierung wartet oder in Afghanistan von Verfolgung bedroht ist. Menschen werden einfach abgeschoben, oft ohne ihre Wertsachen mitnehmen zu dürfen. Einige von ihnen wurden bereits nach ihrer Rückkehr von den Taliban festgenommen oder ermordet.

Ein aktuelles Beispiel:

Am Abend des 23.09.2025 erreichte mich über eine WhatsApp-Gruppe eine erschütternde Nachricht: A. B., eine ehemalige Sicherheitskraft, die aus dem Iran nach Afghanistan abgeschoben wurde, ist von den Taliban gefoltert und ermordet worden. Und das ist leider kein Einzelfall.

Die Situation ist geprägt von Angst, Bedrohungen und Unsicherheit. In den WhatsApp-Gruppen herrscht jedes Mal Chaos, wenn erneut ein schreckliches Ereignis bekannt wird – und leider sind es immer wieder nur schreckliche Nachrichten.

Stimmen aus dem Exil

S. A., eine junge afghanische Aktivistin, die sich derzeit im Iran befindet, berichtet: „Wir sind acht Personen in einem kleinen Zimmer. Ich darf weder ein Bankkonto eröffnen noch eine SIM-Karte kaufen. Jedes Mal, wenn ich das Haus verlasse, bete ich, dass ich wieder zurückkehre und nicht von der iranischen Polizei festgenommen und abgeschoben werde."

T. M., derzeit mit drei kleinen Kindern in Pakistan, schildert: „Mein Mann war Sicherheitskraft und hatte viele gemeinsame Einsätze mit der NATO. Trotzdem hat uns kein Evakuierungsprogramm geholfen. Er musste vor fast vier Jahren nach Deutschland fliehen und versucht nun, uns nachzuholen. Seit anderthalb Jahren bin ich mit meinen Kindern in Pakistan, weil wir bei der deutschen Botschaft in Islamabad ein Interview hatten. Unser pakistanisches Visum wird nicht verlängert – oder nur gegen sehr viel Geld. Vor etwa drei Monaten hat die pakistanische Polizei unsere Unterkunft durchsucht. Zum Glück konnten wir uns bei Nachbarn verstecken. Seitdem haben meine Kinder und ich noch mehr Albträume – nicht nur von den Taliban, nun auch von der pakistanischen Polizei."

Veranstaltung

Shab-e-Yalda & 4 Jahre Afghanischer Stammtisch SH – Afghanische Feministische Stimmen

Afghanische und iranische Frauen* bringen ihre Poesie und Erfahrungen auf die Bühne, um Sichtbarkeit, Solidarität und Empowerment zu stärken. Kultur, Austausch, Musik, afghanischer Modenschau & Yalda-Essen in einem sicheren Raum der Gemeinschaft.

- 12.12.2025, ab 16 Uhr

Ort: Baukulturforum Kiel, Waisenhofstr. 3

Anmeldung: https://eveeno.com/255887796

Veranstalter: AMIF-Projekt SH-Ahoi vom Flüchtlingsrat SH und der Afghanische Stammtisch SH, Kontakt: Rosa Mare – sh-ahoi@frsh.de

Afghanistan im Schatten von Natur- und Klimakatastrophen

Erdbeben und Dürre belasten die Bevölkerung schwer. Während die politische Lage in Afghanistan weiterhin für Unsicherheit und Perspektivlosigkeit sorgt, ist die Bevölkerung nun zusätzlich von schweren Naturkatastrophen betroffen. Erst kürzlich erschütterte ein verheerendes Erdbeben Teile des Landes und forderte Hunderte Todesopfer, verletzte viele weitere Menschen und zerstörte unzählige Häuser. Familien haben nicht nur ihre Angehörigen verloren, sondern stehen auch ohne Schutz vor Wind und Wetter da. Besonders Frauen, Kinder und ältere Menschen sind in dieser Situation gefährdet – sie sind diejenigen, die am wenigsten Zugang zu Hilfe erhalten und oft auf sich allein gestellt bleiben.

Doch das Erdbeben ist nicht die einzige Naturkatastrophe, mit der Afghanistan zu kämpfen hat. Seit Jahren leiden die Menschen unter anhaltender Dürre. Felder vertrocknen, Ernten bleiben aus, und viele Familien verlieren ihre Lebensgrundlage. Wassermangel zwingt Menschen dazu, ihre Dörfer zu verlassen und in andere Regionen zu ziehen – oft ohne Gewissheit, dort ein besseres Leben zu finden. Die Dürre verschärft zudem die ohnehin prekäre Ernährungssituation im Land: Millionen Menschen sind von Hunger bedroht.

Diese Katastrophen treffen ein Land, das ohnehin von politischen und sozialen Krisen geschwächt ist. Für Frauen ist die Situation besonders dramatisch. In Notunterkünften und Hilfslagern fehlt es an Privatsphäre und Schutz, medizinische Versorgung ist kaum vorhanden, und der Zugang zu Bildung für Mädchen wird durch die Krisen weiter erschwert.

Das Versagen der Bundesregierung

Die jüngsten Ankündigungen der Bundesregierung, direkte Gespräche mit den Taliban aufzunehmen und zwei Taliban-Konsulate in Deutschland zuzulassen, haben die afghanische Diaspora zutiefst verunsichert (Labournet Germany, 2025). Viele berichten, dass sie sich selbst hier nicht mehr sicher fühlen. Afghanische Aktivist*innen befürchten Überwachung und Verfolgung durch die Taliban auch in Deutschland.

Unter dem Deckmantel einer angeblich bloß „technischen Zusammenarbeit" mit den Taliban werden Rückführungen ermöglicht. Doch dieser Begriff verschleiert die Realität. Jede Form von Kooperation bedeutet faktisch eine Aufwertung und Anerkennung eines Regimes, das Frauen entrechtet, Minderheiten verfolgt und Menschenrechte systematisch verletzt.

Afghanistan ist kein sicheres Land. Noch immer leiden die Menschen unter den Folgen von Gewalt, Terror und Unterdrückung. Naturkatastrophen wie Erdbeben und anhaltende Dürren verschärfen die Not zusätzlich. Millionen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, viele haben keinen Zugang zu Wasser, Nahrung oder medizinischer Versorgung. In diese Lage Menschen zurückzuschicken, bedeutet, ihr Leben wissentlich aufs Spiel zu setzen.

Besonders Frauen und Mädchen sind in Afghanistan massiven Gefahren ausgesetzt: Bildung wird ihnen weitgehend verwehrt, ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt, ihre Sicherheit ist nicht gewährleistet. Abschiebungen in ein solches Umfeld sind nicht nur unmenschlich, sondern auch ein Bruch mit dem Anspruch Deutschlands, Menschenrechte zu schützen.

Wir verurteilen diese Politik daher auf das Schärfste. Wer Abschiebungen durchführt und mit den Taliban verhandelt, trägt zur Stabilisierung und Legitimierung eines Systems bei, das Menschen unterdrückt. Deutschland muss seiner humanitären Verantwortung gerecht werden: Statt Abschiebungen braucht es Schutz, Solidarität und konkrete Unterstützung für die Zivilgesellschaft in Afghanistan. Nur so kann verhindert werden, dass diejenigen, die ohnehin am stärksten gefährdet sind, erneut im Stich gelassen werden.

Unsere Position

Der Afghanische Stammtisch SH kritisiert diese Politik nicht nur, sondern sieht darin eine neue Strategie der Bundesregierung, die Stimmen der afghanischen Diaspora gezielt durch die Taliban unter Druck zu setzen. Bereits jetzt ist spürbar, dass sich Aktivist*innen nach den Abschiebungen und der Ankündigung von Taliban-Konsulaten aus der Öffentlichkeit zurückziehen, weniger an Kundgebungen teilnehmen und sich aus den Medien zurücknehmen. Auch der Rechtsruck in Deutschland trägt zu diesem Klima bei.

Wir als Afghanischer Stammtisch SH sind zutiefst besorgt um unsere Community und fürchten, dass auch wir hier nicht mehr sicher sind und unsere Stimmen zum Schweigen gebracht werden sollen.

Tamanna Assad arbeitet als Volljuristin im Bereich Menschenrechte und Lava Mohammadi ist Sprecherin des afghanischen Stammtisches Schleswig-Holstein. Kontakt: afg.stammtisch@mail.de

»Warum Kinder aus Afghanistan nach Deutschland fliehen«

Aktueller Bericht von Terre des Hommes

Die Kinderrechtsorganisation Terre des Hommes macht auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Afghanistan aufmerksam und betont die Schutzverantwortung Deutschlands.

Der anlässlich des Weltkindertags am 20.09. erschienene Bericht »Sie sehen uns nicht als Menschen – Warum Kinder aus Afghanistan nach Deutschland fliehen«[1] bietet Informationen zur aktuellen kinderrechtlichen Situation in Afghanistan und lässt ausführlich afghanische Kinder und Jugendliche zu Wort kommen, die in Deutschland Schutz suchen mussten.

Der heute achtzehnjährige Najib* spricht über die Zwangsrekrutierungen von Jugendlichen durch die Taliban in seiner Heimatstadt: „Alle wussten, was das heißt: Sie zwingen dich, für sie zu arbeiten, als Kämpfer, oder schlimmer – sie misshandeln und vergewaltigen dich." Die mittlerweile neunzehnjährige Chakawak* floh vor dem Zwang ihres Vaters zur Verheiratung mit einem Talib: »Er sagte, ich sei eine Schande für die Familie und für alle Frauen in Afghanistan. Weil ich den Taliban nicht gehorche. Weil ich frei leben will.«

Joshua Hofert, Vorstandssprecher von Terre des Hommes, kommentiert: »Der Bericht zeigt eindrücklich, warum Kinder aus Afghanistan fliehen müssen. Doch anstatt angesichts dieser Realität Hilfe zu leisten wie ursprünglich versprochen, stoppt die Bundesregierung Aufnahmeprogramme für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan weitgehend. Statt Verhandlungen mit den Taliban über Abschiebungen zu führen, sollte die Bundesregierung sich für faire Asylverfahren einsetzen und die spezifischen Fluchtgründe von Kindern berücksichtigen.«

Der Bericht kann bei Terre des Hommes bestellt oder online heruntergeladen werden: www.tdh.de/warum-kinder-aus-afghanistan-nach-deutschland-fliehen
Rückfragen an t.wilmes@tdh.de.

1 https://www.tdh.de/warum-kinder-aus-afghanistan-nach-deutschland-fliehen

„… weiterhin prekär"

Simon Dippold

Der aktuelle Lagebericht Irak des Auswärtigen Amts

Hier erfolgt eine Einschätzung des Lageberichts Irak des Auswärtigen Amts vom Februar 2025. Lageberichte werden vom Auswärtigen Amt zu verschiedensten Herkunftsländern erstellt, und sollen ein realistisches Bild der Lage vor Ort liefern. Ist das hier gelungen?

Solche Lageberichte sind regelmäßig nur für den Dienstgebrauch gedacht und werden als Verschlusssache eingestuft.[1] Sie dienen sowohl dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Asylfragen, als auch Gerichten sowie Innenbehörden der Länder als Entscheidungsgrundlage für aufenthaltsrelevante Entscheidungen.

Die Zahl der Abschiebungen in den Irak ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Während im Jahr 2022 77 Menschen in den Irak abgeschoben wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2023 auf 300, während 2024 schon 699 Menschen in das Land abgeschoben wurden.[2] Hintergrund sind Vereinbarungen, die die deutsche und die irakische Regierung im Mai 2023 getroffen haben. Die in den letzten Jahren stark erhöhte Zahl an Abschiebungen in den Irak suggeriert, dass es in den letzten Jahren große Verbesserungen der Sicherheitslage im Irak gegeben hat. Wie es um die Sicherheitslage tatsächlich bestellt ist, zeigt der Lagebericht des Auswärtigen Amtes.

Aktuelle Lage im Irak

Grundsätzlich ist die Sicherheitslage im Irak insbesondere für zivilgesellschaftliche Akteur*innen, wie Menschenrechtsverteidiger*innen und Medienschaffende weiterhin prekär. Diese haben unter Einschüchterung und Bedrohungen, v.a. durch nichtstaatliche, bewaffnete Milizen zu leiden. Auch Verstöße gegen die Menschenrechte durch das Justizsystem sind im Irak weit verbreitet. Zahllose Gesetzesänderungen bzw. neue Gesetze zeigen außerdem die Stoßrichtung des aktuellen Regimes unter dem seit 2022 aktiven Premierminister Mohammed Shia Al-Sudani.

Die Rechtslage

Im März 2023 wurde ein Alkoholverbot verabschiedet, das zunehmend konsequent umgesetzt wird und von nicht-muslimischen Bevölkerungsgruppen als diskriminierend eingeschätzt wird. Am 27. April 2024 wurde ein Gesetz beschlossen mit dem „homosexuelle Handlungen und Imitationen des anderen Geschlechts" mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft werden können. Am 21. Februar 2025 wurde außerdem das Personenstandsgesetz aktualisiert, sodass eine Öffnung zu einer Scharia-basierten Regelung für Schiit*innen ermöglicht wird, was absehbar zu rechtlichen Benachteiligungen für Frauen führen kann. Gleichzeitig wurde ein sich schon lange Zeit im parlamentarischen Prozess befindlicher Gesetzesentwurf zu häuslicher Gewalt nicht verabschiedet. Und auch in den Bereichen, in denen bürgerliche Freiheiten in der Verfassung festgeschrieben sind, gibt es keine Garantie, dass diese auch im heutigen Irak garantiert bzw. umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Pressefreiheit: Der Irak steht heute auf Rang 160 von 180 im Weltpressefreiheitsranking von Reporter ohne Grenzen.

Im Kontext des Iraks ist weiterhin die Trennung zwischen der faktisch autonomen Region Kurdistan-Irak (RKI) und die von der Zentralregierung in Bagdad kon-

1 Das Auswärtige Amt stuft die Lageberichte zwar als „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch" ein. Bei einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wird aber regelmäßig nur ein kleiner Teil geschwärzt und der Rest herausgegeben. Frag den Staat hat gemeinsam mit Pro Asyl eine Kampagne gestartet, um mehr Lageberichte der Öffentlichkeit, mittels IFG-Anfragen zur Verfügung zu stellen. Weitere aktuelle Lageberichte findet ihr hier: https://fragdenstaat.de/kampagnen/lageberichte/

2 https://dserver.bundestag.de/btd/21/014/2101416.pdf

trollierten Gebiete zu beachten. Gleichzeitig gibt es auch umstrittene Gebiete, in denen aufgrund eines Sicherheitsvakuums, der Islamische Staates (IS) wieder aktiver wird; Anschläge durch die Terrororganisation gehören nicht nur dort zum irakischen Alltag. Bei dem Kampf gegen den IS werden irakische Sicherheitskräfte auch durch internationale Truppen der OIR (Operation Inherent Resolve) unterstützt. Diese Mission soll jedoch Ende 2026 beendigt werden.[3] In der RKI kommen zu den Sicherheitsrisiken durch den IS auch noch die Gefahren von Angriffen durch das türkische Militär hinzu.

Die Lage der Minderheiten im Irak

Die Lage der Minderheiten ist auch im Hinblick auf Abschiebungen von insbesondere Jesid*innen aus Deutschland hoch relevant.[4] Obwohl die irakische Verfassung Minderheitenrechte garantiert, ist ihre faktische Umsetzung schwach. Angehörige von Minderheitengruppen sehen sich im Alltag häufig mit Diskriminierung, mangelnder politischer Repräsentation und strukturellen Benachteiligungen konfrontiert.

Die Mehrheit der Jesid*innen hält sich in der RKI auf. In der Kurdischen Region Irak finden viele Jesid*innen zwar relative Sicherheit, doch erleben sie weiterhin gesellschaftliche Ausgrenzung und haben kaum wirtschaftliche Perspektiven. Die UN-Mission „UNITAD“[5], die sich maßgeblich dem Völkermord des IS an den Jesid*innen gewidmet hat, wurde auf Wunsch der irakischen Regierung im September 2024 beendet. Hassreden gegen Jesid*innen im Jahr 2024 haben Ängste vor erneuten Angriffen verstärkt und zeigen, wie fragil ihre Situation bleibt. Viele Jesid*innen leben zudem noch immer in Binnenvertriebenen-Camps, die mittelfristig von Schließungen bedroht sind. Eine Rückkehr in die angestammten Siedlungsgebiete z.B. um Sinjar, gestaltet sich für viele unmöglich, da die notwendige Infrastruktur, Sicherheit und wirtschaftliche Grundlagen fehlen.

*Bundesamt entscheidet wieder über Asylanträge von Syrer*innen*

Aus einer Stellungnahme des BAMF vom 6.10.2025:

„Anfang Dezember des vergangenen Jahres hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) alle Entscheidungen zu Asylanträgen von Syrerinnen und Syrern ausgesetzt, die in Zusammenhang mit der Lage in ihrem Herkunftsland stehen.

Das Bundesamt hatte dies mit der unübersichtlichen, dynamischen Lage nach dem Sturz des Assad-Regimes begründet. Entschieden wurden seither lediglich sicherheitsrelevante Verfahren, Verfahren von Straftätern und Gefährdern, sowie Verfahren, die ohne die Bewertung der Lage im Herkunftsland entschieden werden können.

Dieser Verfahrensaufschub wurde Ende September 2025 modifiziert. Seither entscheidet das Bundesamt auch wieder Verfahren aus der Gruppe der jungen, arbeitsfähigen, alleinreisenden Männer.

Darüber hinaus entscheidet das BAMF diejenigen Verfahren, in denen die Entscheidungshöchstfrist von 21 Monaten abgelaufen ist. Entscheidungen über Familienasyl sollen hingegen – unabhängig der Lage im Herkunftsland – derzeit noch nicht getroffen werden. Auch Widerrufsverfahren bei Heimreisen von Schutzberechtigten werden wieder bearbeitet, ebenfalls beginnend mit jungen Männern.

Erste Anhörungen von Syrerinnen und Syrern, die in Deutschland Asyl beantragt haben, führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits seit Mai wieder durch. Diese sind inzwischen auf alle syrischen Staatsangehörigen ausgeweitet worden, mit Ausnahme ethnischer und religiöser Minderheiten.

Das Bundesamt überprüft weiterhin kontinuierlich die Lage in Syrien und wird die Bearbeitung der betroffenen Asylverfahren nochmals ausweiten, sobald die Lage weitere Bewertungen zulässt.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung:
Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de“

Frauenrechte & die Lage von LGBTIQ-Personen

Die Situation der Frauen im Irak zeichnet sich durch eine strukturelle Benachteiligung in nahezu allen Lebensbereichen aus. Gewalt gegen Frauen ist tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert und wird teilweise sogar normativ legitimiert – fast 40 % der Frauen und Mädchen halten Gewalt durch den Ehemann für gerechtfertigt. Der hohe Anteil von Kinderehen (25 % der Mädchen heiraten vor 18) verschärft die Abhängigkeit von Männern und erschwert Bildung sowie Selbstbestimmung. Politisch stagniert der Schutz vor häuslicher Gewalt, da entsprechende Gesetzesinitiativen seit Jahren blockiert werden.

Die rechtliche Lage für LGBTIQ-Personen hat sich seit 2024 dramatisch verschlechtert. Zwar sind bisher keine systematischen Verhaftungen bekannt, doch die Einführung hoher Strafen für gleichgeschlechtliche Beziehungen, Geschlechtsangleichungen und deren „Förderung“ schafft eine Atmosphäre permanenter Bedrohung. Diese gesetzliche Kriminalisierung verstärkt die bereits bestehende gesellschaftliche Ächtung, die sich in Gewalt bis hin zu Ehrenmorden äußert. Auch in der RKI, wo eine Umsetzung der Gesetze unwahrscheinlich ist,

3 https://www.ndr.de/nachrichten/info/ein-bisschen-abzug-us-soldaten-verlassen-bagdad,audio-295718.html

4 Erst im Juli wurde eine jesidische Familie aus Brandenburg in den Irak abgeschoben, obwohl am selben Tag ihr Eilantrag gegen ihren abgelehnten Asylbescheid positiv beschieden wurde https://www.tagesschau.de/inland/regional/brandenburg/jesidische-familie-abschiebeflug-irak-100.html

5 United Nations Investigative Team to Promote Accountability for Crimes committed by Da`esh/ISIL

hat sich das gesellschaftliche Klima deutlich verschärft.

Binnen- und Klimavertriebene und andere Flüchtlinge

Die Lage der Binnenvertriebenen (Internal Displaced Persons, IDP) bleibt eines der zentralen humanitären Probleme des Irak. Trotz der Rückkehr von ca. 4,93 Millionen Binnenvertriebener seit 2014 in ihre Heimatregionen leben 2024 noch über eine Million Iraker*innen als Vertriebene, viele von ihnen unter prekären Bedingungen. Die mittelfristig geplante Schließung der noch existierenden Camps – in denen besonders Jesid*innen Zuflucht gefunden haben – verschärft die Unsicherheit. Der Rückzug internationaler Hilfsleistungen, insbesondere durch die USA, hat die Versorgungslage dramatisch verschlechtert und zwingt viele in informelle Siedlungen, die kaum Zugang zu grundlegender Versorgung bieten. Gleichzeitig fehlen in den Herkunftsregionen Infrastruktur, Sicherheit und wirtschaftliche Perspektiven, sodass eine nachhaltige Rückkehr kaum möglich ist. Damit droht eine dauerhafte Marginalisierung der IDPs, die zu neuen sozialen Spannungen beitragen kann.

Die seit 2023 erfassten Klimavertriebenen verdeutlichen, dass ökologische Faktoren als Konflikt- und Migrationsursachen hinzukommen. Die rund 83.000 Menschen, die durch Dürre und Ernteausfälle ihre Heimat verlassen mussten, sind häufig gezwungen, in den Städten informelle Arbeit zu suchen oder in prekären Lagern zu leben. Zusätzlich beherbergt der Irak ca. 339.000 ausländische Flüchtlinge, insbes. aus Syrien aber auch aus dem Iran, der Türkei und Palästina. Angesichts der sinkenden internationalen Hilfe und der schwachen staatlichen Strukturen ist ihre Integration und Versorgung kaum gewährleistet.

Humanitäre Versorgung

Die humanitäre Lage im Irak hat sich durch den Rückgang internationaler Hilfe deutlich verschlechtert. Mit 2,3 Millionen Menschen mit humanitärem Unterstützungsbedarf – davon eine Million akut – steht das Land vor einer massiven Unterversorgung. Der Ausfall von US-Unterstützung und die mangelnde Finanzierung durch andere Geber führen nicht nur zu direkten Versorgungslücken, sondern auch zu einem indirekten wirtschaftlichen Schaden, da der Hilfssektor Arbeitsplätze verliert.

Fazit

Liest man den Lagebericht des Iraks so wird deutlich, dass die Sicherheitslage im Irak höchst volatil ist. Die Menschenrechtslage für verschiedene vulnerable Gruppen wie Angehörige von Minderheiten (z.B. Jesid*innen), aber auch für LGBTQIA+ -Personen ist höchst dramatisch. Zahllose Milizen, stehen zwar formell unter der Kontrolle der irakischen Regierung, finanzieren sich zum Teil aber aus kriminellen Aktivitäten und sind losgelöst von der staatlichen Befehlskette. Weiterhin steht der Irak in vielen Bereichen am Scheideweg; das Ende der UNITAD-Mission, der Abzug der OIR-Mission, die mittelfristige Schließung der Vertriebenencamps in der RKI, die angespannte Beziehung zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der Region Kurdistan-Irak tragen zu einer unsicheren Lage bei. Gleichzeitig leben immer noch zahllose durch den IS Vertriebene im Irak, während die Zahl der Klimavertriebenen perspektivisch weiter steigen wird. Schon jetzt kann die Grundversorgung der Bevölkerung durch den Staat nicht durchgehend und flächendeckend gewährleistet werden – insbesondere die Versorgungslage für ärmere Bevölkerungsschichten ist höchst schwierig.[6]

Die gestiegenen Zahlen vollzogener Abschiebungen in den Irak lassen sich, führt man sich die Lage dort vor Augen, somit eher durch eine verstärkte Kooperation und Rücknahmebereitschaft der irakischen Behörden anstatt durch eine signifikant verbesserte Lage vor Ort erklären. Lange Zeit lehnte der Irak mit Blick auf seine Verfassung unfreiwillige Abschiebungen, mit Ausnahme von Straftätern, ab. Diese Praxis wurde seit der Rücknahmevereinbarung, die die damals amtierende Außenministerin Baerbock 2023 durchgesetzt hat, aufgeweicht und es werden auch im Rahmen von Sammelvorführungen reihenweise Passersatzpapiere durch die irakische Botschaft für Iraker*innen ausgestellt, damit diese abgeschoben werden können. Ausreisepflichtigen Iraker*innen in Deutschland ist dementsprechend dringend zu einer Aufenthaltsverfestigung zu raten – die hierbei vorausgesetzten Integrationsleistungen können z.B. durch die Aufnahme einer Ausbildung oder nachhaltigen Beschäftigung erlangt werden.[7]

Simon Dippold ist Referent im AMIF-Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe / Identitätsklärung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

6 Das Irakische Ministerium für Arbeit und Soziales gab im Jahr 2023 an, dass ca. 23% der irakischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt.

7 Mehr Informationen für irakische Gefluchtete sowie hilfreiche Kontaktadressen zu Beratungsstellen gibt es hier: https://www.frsh.de/recht-bekommen

Online-Veranstaltung

Von Kurdistan-Irak nach Deutschland

Wir erläutern die verschiedenen Möglichkeiten der Einwanderung – Fachkräfte, Chancenkarte, Familienzusammenführung, Asyl, Studium & Ausbildung, Freiwilligendienste. Deutsch und Sorani.

- 18.11.2025, 18.00 Uhr

Anmeldung und Information: reinhard.pohl@gegenwind.info

Veranstalter: Gesellschaft für politische Bildung e.V.

„Wir wollen leben!“

Muathe Abdu

Wenn für Geflüchtete aus dem Jemen das Recht auf Asyl zerbröselt

Stell dir vor: Du fliehst vor Bomben, die dein Haus in Schutt und Asche gelegt haben. Du überwindest Wüsten und Meere, wirst konfrontiert mit extremer Hitze und quälendem Durst, der Willkür von Schleppern, Entführung und Erpressung, sexueller Gewalt. Du erfrierst fast in eisigen Bergen, riskierst das Ertrinken in überfüllten, seeuntüchtigen Booten, durchleidest Hunger und Krankheiten ohne medizinische Versorgung und lebst in ständiger Angst vor Festnahme, Folter oder dem Tod – nur um am Ende festzustellen, dass der Schutz, auf den du gehofft hast, wie Sand zwischen den Fingern zerrinnt.

So ergeht es mehr als der Hälfte der jemenitischen Asylbewerber*innen in Deutschland. Ihre Odyssee endet nicht mit Sicherheit, sondern mit einem Asylbescheid, der „Nein“ sagt. Dabei tobt in ihrer Heimat seit zehn Jahren ein Krieg, der Familien in die Knie zwingt.

Hintergrund: Ein Land, das blutet

Seit 2015 ist der Jemen ein Ort des Grauens:

- Über vier Millionen Menschen irren im eigenen Land umher – vertrieben von Gewalt und Hunger.
- Jede*r zweite Jemenit*in braucht dringend Hilfe zum Überleben.
- Frauen und Kinder tragen die Hauptlast: Fast 80% Prozent der Vertriebenen gehören zu dieser Gruppe.

- Die Vereinten Nationen (UN) nennt es eine der schlimmsten Krisen weltweit. Krankenhäuser? Zerfallen. Schulen? Ruinen. Und jeden Tag kämpfen Eltern gegen den Horror, ihre Kinder nicht satt zu bekommen.

Die Flucht: Ein Weg ohne Licht am Ende

Wer es über die Grenze schafft, findet selten Rettung. Nachbarländer bieten kaum Schutz. Warum? Sie erkennen internationale Flüchtlingsrechte oft nicht an. Statt Sicherheit warten Ausbeutung, Gewalt oder die kalte Abschiebung zurück ins Kriegsgebiet.

Deutschland: Die Tür, die sich langsam schließt

Früher fanden Jemenit*innen hier oft Zuflucht. Doch seit 2020 ändert sich etwas. Plötzlich heißt es: „Einige Regionen sind sicher genug für eine Rückkehr." Dabei existieren dort längst keine funktionierenden Strukturen mehr! Die Realität? Der Krieg eskaliert weiter – doch Asylanträge werden abgelehnt, während Menschen in Schleswig-Holstein monatelang in der Schwebe leben.

„Hört unsere Schreie!"

Vor dem Landtag in Kiel ballen sich im Juli 2025 die gereckten Fäuste. Jemenitische Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen schwenken Schilder mit einer einfachen, mächtigen Botschaft: „Wir wollen leben – Asyl ist Menschenrecht". Ihre Forderungen sind klar:

- Stoppt die pauschalen Ablehnungen!
- Erkennt die UN-Berichte über die Hölle im Jemen an!
- Gebt uns eine echte Chance auf ein Leben in Würde!

Rosa Mare vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. bringt es auf den Punkt: „Deutschland liefert Waffen in Kriegsgebiete – aber verweigert den Opfern Schutz? Das ist zynisch."

Kirsten Jacobs (Ehrenamtliche): „Diese Menschen brauchen Sicherheit, nicht Abschiebedrohungen. Wir dürfen sie nicht im Stich lassen!"

Tamara Mazzi, Mitglied des Bundestages (Die Linke): „Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung endlich gerecht werden. Wir stehen fest an der Seite der jemenitischen Community."

Ein Appell, der im Wind hängen bleibt?

Während die Welt auf andere Krisen blickt, kämpfen jemenitische Geflüchtete weiter – nicht nur ums Überleben in der Heimat, sondern auch um Anerkennung in Europa. Ihre Geschichte ist eine von Millionen, die daran erinnert: Asyl ist kein Gnadenakt. Es ist ein Menschenrecht. Und an jenem Junitag in Kiel hallte es durch die Straßen, leise, aber unüberhörbar: „Vergesst uns nicht."

Muathe Abdu ist als Referent im AMIF-Projekt Schleswig-Holstein Ahoi! beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt. Sh-ahoi@frsh.de

Der vergessene Krieg im Sudan

Dr. Hassan Humeida

Auswirkungen auf Bevölkerung und Nachbarländer

Der Begriff „vergessener Krieg" bezeichnet Konflikte, die trotz ihrer oft erheblichen Folgen in der öffentlichen Wahrnehmung und Geschichtsschreibung weniger Beachtung finden.

Diese Kriege erfahren weniger mediale Aufmerksamkeit als andere bekannte Konflikte und bleiben im kollektiven Gedächtnis oft unbeachtet. Ein Beispiel für einen solchen „vergessenen Krieg" ist der Koreakrieg (1950–1953) in Asien, der in manchen Ländern im Vergleich zu anderen ähnlichen Kriegen wenig Beachtung findet.

Die Zeit schreitet voran, und derselbe Begriff wird verwendet, um die wichtigsten Ereignisse im Herzen Afrikas zu beschreiben: Den „vergessenen Krieg" im Sudan. Dieser Begriff bezieht sich auf die internen Konflikte, die das Land seit Jahren erschüttern und bislang wenig internationale Aufmerksamkeit erhalten haben. Kämpfe wie jene in Darfur und den Nuba-Bergen sowie Zusammenstöße zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen hatten verheerende Folgen nicht nur für die sudanesische Bevölkerung, sondern auch für die Nachbarländer.

Der Krieg im Sudan ist ein anhaltender bewaffneter Konflikt zwischen der Armee des Landes und der paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) -Miliz, der seit Mitte April 2023 andauert und zu einer massiven humanitären Katastrophe in der Region führt. Bisher sind Tausende Zivilisten vertrieben, Opfer sexueller Gewalt, verletzt und getötet worden. International wird eine Waffenruhe gefordert, doch die Kämpfe, bei denen auch zivile Infrastrukturen angegriffen werden, dauern ununterbrochen an.

Bis September 2025 hat der Krieg im Sudan die weltweit größte Vertreibungskrise ausgelöst, mit über 150.000 Todesopfern unter den Zivilisten, 12 Millionen Menschen, die innerhalb des Landes oder in die Nachbarländer geflüchtet sind. Mehr als 4 Millionen Menschen haben den Sudan verlassen, überwiegend Frauen und Kinder, die in Nachbarländern Schutz gefunden haben. Schätzungen zufolge sind insgesamt 13,5 Millionen Menschen von dem Konflikt und seinen Folgen betroffen.

Das Besondere am sogenannten „vergessenen Krieg" Sudan ist zugleich seine Rolle als Stellvertreterkonflikt. Wohlhabende Staaten versuchen, ihren Einfluss in einer Region auszubauen, zu der sie oft keine direkte Verbindung haben. Manipulative Akteur*innen geben sich gelegentlich als Vermittler*innen aus, finanzieren die Kriegsparteien und treiben den Konflikt bis zum letzten Atemzug voran – oft gut verdeckt und auf Kosten der Zivilbevölkerung.

Diese Dynamik trifft eine Bevölkerung, die aus verschiedenen sozialen Schichten besteht, ihrer Ressourcen beraubt wird und unter den Kriegsfolgen stark leidet. Manche Länder instrumentalisieren Menschenrechte und profitieren vom Leid Vertriebener und Obdachloser in Lagern, während sie Waffen und Ausrüstung über Grenzen schmuggeln und den Konflikt weiter anheizen.

Bisher hat die internationale Gemeinschaft den „vergessenen Krieg im Sudan" weitgehend ignoriert, obwohl mehr als 18 bekannte Länder den Konflikt unterschiedlich unterstützen. Das Leiden der Zivilbevölkerung in Binnenlagern und an den Grenzen der Nachbarstaaten geht weiter: Einige liefern Hilfe, andere verweigern sie.

Das Leid der sudanesischen Bevölkerung ist vielschichtig und schwerwiegend. Berichte über Massenvertreibung und Flucht legen nahe, dass es sich um eine der größten Binnenvertreibungen in der Geschichte handeln könnte. Der Krieg ist eine wahre humanitäre Krise, die oft in den Hintergrund rückt. Viele Familien müssen aufgrund von Vertreibung ihre Heimat verlassen und Zuflucht in Nachbarländern suchen – getrieben von Sicherheits- und Heilungsbedürfnissen, medizinischer Versorgung, Bildung und chronischen Erkrankungen. Das Bildungsdefizit ist erheblich: Generationen haben zwischen zwei und mehr als drei Schuljahre verloren, und viele von ihnen werden von schrecklichen traumatischen Ereignissen auf der Flucht heimgesucht.

Dieser vergessene Krieg hat verheerende Folgen verursacht: Infrastruktur wurde zerstört, Gemeinschaften wurden auseinandergerissen, es kam zu massiver Vertreibung und einer humanitären Katastrophe. Viele Menschen haben Familie, Zuhause und Zukunftsperspektiven verloren. Die Folgen für die Zukunft sind gravierend: anhaltende Armut, mangelhafte Bildung, Kriegs- und Nachkriegstraumata sowie anhaltende Unsicherheit prägen das Leben vieler Menschen.

Der Krieg befeuert zudem grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Menschenhandel. Diese Faktoren gefährden die nachhaltige Entwicklung und Stabilität vor Ort und schlagen sich in der globalen Bilanz nieder, da Konflikte Ressourcen verschwenden und das Poten-

zial künftiger Generationen zerstören. In einem instabilen Umfeld aufzuwachsen, ist wenig inspirierend und belastet die Zukunft statt sie zu bereichern.

Es ist entscheidend, den „vergessenen" Krieg im Sudan und ähnliche Konflikte nicht weiter zu vergessen und ein Ende zu setzen. Nur so können wir aus der Vergangenheit lernen und nachhaltige Lösungen für betroffene Länder und Völker finden. Internationale Unterstützung für Friedensprozesse, Wiederaufbau und soziale Rehabilitation sind entscheidend, um der lokalen Bevölkerung zu helfen und künftigen Generationen eine bessere Zukunft zu sichern.

Expert*innen für internationale Konflikte betonen, dass der herrschende Krieg im Sudan nicht durch Waffengewalt zugunsten einer der Parteien entschieden werden kann. Die Konfliktparteien sollten wissen: Nach einem Krieg gibt es keine Gewinner*innen – auch wenn der Konflikt längere Zeit andauert. Das Endergebnis besteht dann aus Verlust, Zerstörung und schrecklichen Erinnerungen an was in der Tat geschah – für immer und ewig.

E-Mail: hassan_humeida@yahoo.de

Dr. Hassan Humeida ist promovierter Ernährungswissenschaftler und arbeitet in zahlreichen Bildungseinrichtungen. Er ist Freizeitjournalist mit verschiedenen Themenschwerpunkten, Kinderbuchautor und gründete 2015 den Selbstverlag „Bush Bear Publishing", der sich für interkulturelle Kommunikation und Nachhaltigkeit mehrsprachiger Bücher einsetzt (https://www.bush-bear-publishing.de/). Hassan Humeida ist Vorstandsmitglied des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI), Referent bei Bildung trifft Entwicklung (BtE), Bildung für Nachhaltigkeit und Entwicklung (BNE), der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V. (ZBBS), dem Zentrum für Empowerment und Interkulturelle Kreativität (ZEIK) in Kiel sowie Vertrauensdozent der Friedrich-Naumann-Stiftung (FNF).

Angriffe auf Mädchen im Südsudan

Human Rights Watch dringt auf schnelle Umsetzung des Gesetzes gegen geschlechtsspezifische Gewalt und zum Schutz von Kindern

Human Rights Watch

Kinder sollten ohne Angst zur Schule gehen und lernen können. Die Behörden sollten diese Grundrechte gewährleisten. Für Mädchen im Südsudan ist das offenbar nicht der Fall.

Am 25. Juni sollen bewaffnete Männer in Pochalla North im Bundesstaat Jonglei vier Schülerinnen entführt haben, als diese auf dem Weg zu ihren Sekundarschulprüfungen waren. Die örtliche Bevölkerung hat Suchaktionen organisiert, aber die vier Mädchen werden weiterhin vermisst. Im selben Monat gab die Polizei bekannt, dass sie sieben Verdächtige festgenommen habe, die an der Vergewaltigung einer 16-Jährigen in der südsudanesischen Hauptstadt Juba beteiligt gewesen sein sollen. Ein angebliches Video der Tat verbreitete sich im Internet und löste öffentliche Empörung aus. Im Mai umzingelten bewaffnete Jugendliche ein Mädcheninternat in Marial Lou im Bundesstaat Warrap und hielten mindestens 100 Schülerinnen darin gefangen. Die Friedensmission der Vereinten Nationen musste Verhandlungen führen, um die Belagerung zu beenden.

Diese Vorfälle sind Teil zahlreicher Vorfälle im Südsudan, wo der Körper, die Bildung und die Zukunft von Mädchen ständig bedroht sind.

Generationen von Konflikten, der weit verbreitete Zugang zu Waffen und patriarchalische Bräuche haben den Körper von Frauen und Mädchen längst zu einem Schlachtfeld gemacht. Wie die HRW-Expertin Nyagoah Tut Pur sagt, werden Mädchen als Kriegsbeute oder Verhandlungsmasse in Konflikten zwischen verschiedenen Gemeinschaften benutzt.

Erfreulich ist, dass sich die südsudanesischen Gemeinden für den Schutz von Mädchen einsetzen. Aktivisten organisieren öffentliche Foren, um Überlebende zu ermutigen, sich zu äußern.

Ein wirksamer Schutz hängt jedoch nach wie vor davon ab, dass die Behörden die Täter zur Rechenschaft ziehen. Der Staat muss seinen gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Frauen und Mädchen nachkommen. Der Südsudan hat zahlreiche internationale Verträge unterzeichnet, die in diesem Zusammenhang relevant sind. Dazu gehören das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes und die Erklärung zu sicheren Schulen.

Aktuell haben das südsudanesische Ministerium für Gender, Kinder und Soziales und das Justizministerium den Gesetzentwurf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und zum Schutz von Kindern vorangetrieben. Dies könnte den rechtlichen Schutz stärken, Zwangsheirat und Kinderheirat unter Strafe stellen und den Überlebenden kostenlose medizinische und psychosoziale Unterstützung garantieren. Das Parlament sollte der Verabschiedung des Gesetzes Vorrang einräumen.

Human Rights Watch, https://www.hrw.org/

Zur Lage der Menschenrechte im Krieg

Susanne Stefan

Amnesty International zu den menschenrechtlichen Folgen des Ukraine-Krieges

In der medialen Berichterstattung und im politischen Diskurs über den Ukraine-Krieg hierzulande werden inzwischen nur noch Luft- und Drohnenangriffe und ihre Opfer auf ukrainischer Seite gezählt. Ein Blick in den Jahresbericht von Amnesty International offenbart umfassend die kriegsbedingten Reibungsverluste für die Menschenrechte auf beiden Seiten der Front.

In einer Welt, in der Kriege als Mittel der Politik anerkannt und bestimmten Regeln unterworfen sind, gilt auch in einem Angriffskrieg das humanitäre Völkerrecht. Das heißt, es ist zu ermitteln, welche Handlungen dagegen verstoßen und welche als Kriegsverbrechen gewertet werden müssen.

Systematische Angriffe auf Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Ein zentrales Prinzip fordert die Unterscheidung zwischen Zivilbevölkerung und zivilen Objekten einerseits und Militär und militärischen Einrichtungen andererseits. Im Jahr 2024 wurden von den russischen Streitkräften mehr Zivilpersonen verletzt oder getötet als im Vorjahr, und zwar nicht als sogenannte unvermeidliche Kollateralschäden bei Angriffen auf militärische Ziele, sondern oftmals weit entfernt von der Front, denn Russland richtete seine Angriffe mit Raketen und Drohnen weiterhin gezielt gegen dicht besiedelte Gebiete.

Am 8. Juli 2024 traf ein Marschflugkörper das Ochmatdyt-Kinderkrankenhaus in der Hauptstadt Kyjiw, das dabei schwer beschädigt wurde. Der Angriff tötete zwei Personen und verletzte mehr als 100, darunter auch Kinder. In dem Krankenhaus wurden zum Zeitpunkt des Angriffs u. a. krebskranke und kriegsverletzte Kinder aus dem ganzen Land behandelt. Der Angriff auf das Ochmatdyt-Krankenhaus war Teil einer umfassenden russischen Angriffswelle, bei der am selben Tag in Kyjiw, Dnipro und Kryvyi Rih insgesamt mindestens 43 Zivilpersonen getötet wurden. Amnesty International vermutet, dass es sich bei dem Angriff auf das Krankenhaus um ein Kriegsverbrechen handelte.

Zivile Objekte werden immer wieder angegriffen, dadurch dass Russland auch 2024 seine systematische Zerstörung der ukrainischen Energieversorgung fortsetzt. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur waren Ende Mai 70 Prozent der ukrainischen Wärmekraftwerke zerstört oder unter russischer Kontrolle. Der Rückgang der Stromerzeugung führte regelmäßig zu Stromausfällen, insbesondere in den heißen Sommermonaten und im Winter, als die Nachfrage besonders hoch und die Schäden besonders gravierend waren.

Gewalt und Verfolgung gegen Kriegsgefangenen

Das Völkerrecht sagt auch, dass gefangen genommene Soldaten und Zivilisten, die sich in der Gewalt einer feindlichen Konfliktpartei befinden, Anspruch auf Achtung ihres Lebens, ihrer Würde, ihrer persönlichen Rechte und ihrer politischen und religiösen und anderweitigen Überzeugungen haben.

Es tauchten immer mehr Beweise dafür auf, dass die russischen Streitkräfte ukrainische Kriegsgefangene summarisch hinrichteten. Die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft gab an, dass seit 2022 mindestens 147 ukrainische Gefangene hingerichtet worden seien, davon fast 90 Prozent (127 Personen) im Jahr 2024. Von der russischen Regierung werden diese Berichte in der Regel ignoriert oder zurückgewiesen.

Die Videos, die in der Ukraine in den sozialen Medien dazu auftauchten, können ebenso wenig überprüft werden wie die Bedeutung von Aussagen russischen Politikern, die die Hinrichtung von Kriegsgefangenen fordern.

In Russland und in den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine wurden Hunderte ukrainische Kriegsgefangene vor Gericht gestellt, oft nur wegen ihrer Beteiligung an Kampfhandlungen. Dass diese Prozesse nicht die Standards für faire Verfahren erfüllten, stellte ein Kriegsverbrechen dar.

Etwa 97 Prozent der von der UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine befragten ukrainischen Kriegsgefangenen berichteten, sie hätten in russischer Gefangenschaft Folter und andere Misshandlungen erlitten, wie schwere Schläge, Elektroschocks, sexualisierte Gewalt, Schlafentzug und vorgetäuschte Hinrichtungen.

Geltung der internationalen Strafgerichtsverfahren

Damit das Recht auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung eingelöst werden

kann, muss es die Möglichkeit geben, die verübten völkerrechtlichen Verbrechen wirksam untersuchen und sie vor den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) bringen zu können. Die rechtliche Grundlage des IStGH ist das Römische Statut, ein völkerrechtlicher Vertrag, in dem Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Verbrechen der Aggression für strafbar erklärt werden.

Die Ukraine hat diesen Vertag zwar schon 2000 unterzeichnet, ihn aber erst am 21. August 2024 durch eine Abstimmung im Parlament ratifiziert. Sie nimmt dabei allerdings den Artikel 124 des Statuts für sich in Anspruch, die Übergangsbestimmung, die es einem neu beitretenden Staat ermöglicht, für einen Zeitraum von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Statuts auf die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für bestimmte Verbrechen zu verzichten, „wenn diese Verbrechen mutmaßlich von ihren Staatsangehörigen begangen wurden“. Diese Einschränkung könnte dazu führen, dass der IStGH in der Ukraine verübte völkerrechtliche Verbrechen nicht wirksam untersuchen kann.

Der IStGH erließ im Jahr 2024 Haftbefehle gegen zwei ranghohe russische Offiziere sowie gegen den früheren russischen Verteidigungsminister Sergej Schoigu und Armeechef Waleri Gerassimow. Allen wurde vorgeworfen, in der Ukraine Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt zu haben. Dazu zählten vorsätzliche Angriffe auf zivile Objekte, die Verursachung übermäßigen Schadens an Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte sowie unmenschliche Handlungen. Russland ist nicht Vertragspartner des IStGH.

Kriegsdienstverweigerung

Die ukrainischen Behörden verstärkten 2024 ihre Bemühungen, Soldaten für die Armee zu gewinnen. So trat im April 2022 ein Gesetz in Kraft, das die Altersgrenze für die Einberufung von Reservisten von 27 auf 25 Jahre senkte. Daneben gab es aber auch Methoden, die öffentlichen Unmut hervorriefen, weil sie unverhältnismäßig, willkürlich oder diskriminierend erschienen.

Um die hohe Zahl männlicher Doktoranden zu senken, deren Einberufung ausgesetzt war, beendete das Bildungsministerium z. B. die Möglichkeit, ein privat finanziertes Promotionsstudium in Vollzeit zu absolvieren. Dies galt sowohl für Männer als auch für Frauen, obwohl Frauen von der Wehrpflicht ausgenommen waren.

Seit Beginn der russischen Invasion im Jahre 2022 gab es keine Möglichkeit mehr, alternativ zum Wehrdienst einen Zivildienst zu leisten. Die Zahl der Strafverfahren gegen Militärdienstverweigerer nahm ab Mitte 2024 deutlich zu. Die Gesamtzahl stieg auf 300, zusätzlich zu den 80 Fällen, die bereits vor Gericht verhandelt wurden. Im Oktober 2024 begann das Verfassungsgericht die Beratung darüber, ob es zulässig sei, das in der Verfassung verankerte Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen unter dem Kriegsrecht auszusetzen. Diese dauerte Ende 2024 noch an.

Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit

Auch bürgerliche Rechte wie Meinungs- und Religionsfreiheit blieben nicht frei von Einschränkungen. Die Ukraine hatte im Jahr 2022 von ihrem Recht gemäß Artikel

15 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Gebrauch gemacht, unter Berufung auf den Kriegsfall einige Artikel der EMRK teilweise oder vollständig außer Kraft zu setzen. Im April 2024 teilte die Ukraine dem Europarat mit, diese Derogationen reduzieren zu wollen. Die Artikel 4 Absatz 3 (Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit), Artikel 9 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit), Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde), Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) und Artikel 16 (Beschränkungen der politischen Tätigkeit ausländischer Personen) würden nun wieder volle Anwendung finden.

Für das in Artikel 10 verankerte Recht auf Meinungsfreiheit wurde jedoch eine Abweichung von der Konvention beibehalten. Es gab dazu verschiedene Vorwürfe: Führende Medien beklagten, sie würden von den ukrainischen Behörden unter Druck gesetzt. Im Januar 2024 berichteten Journalist*innen, dass sie vom ukrainischen Geheimdienst SBU überwacht und ihre Telefone abgehört würden. Im Oktober 2024 warf die Redaktion der führenden Tageszeitung Ukrainska Pravda dem Präsidialamt u. a. vor, es übe Druck auf Werbepartner der Zeitung aus, keine Anzeigen mehr zu schalten, um so eine Änderung der Berichterstattung zu erzwingen. Die Untersuchungen des Staatlichen Ermittlungsbüros zum Vorwurf der Überwachung und Abhörung dauerten Ende 2024 noch an. Die Behörden wiesen die Anschuldigungen, Druck auszuüben, zurück, und Präsident Wolodymyr Selenskyj erklärte, Druck auf Journalist*innen auszuüben, sei „inakzeptabel".

2024 wurden weitere Verfahren gemäß Paragraf 436-2 des ukrainischen Strafgesetzbuchs eingeleitet, der die „Rechtfertigung, Billigung oder Leugnung der bewaffneten Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und Verherrlichung der daran Beteiligten" unter Strafe stellt. Allerdings war die Zahl der an die Gerichte überwiesenen Strafverfahren nach Paragraf 436-2 im November 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 29 Prozent zurückgegangen

Im August 2024 trat ein Gesetz in Kraft, das religiöse Organisationen verbietet, „deren Führungszentrum sich in einem Staat befindet, der einen bewaffneten Angriff auf die Ukraine verübt". Das Gesetz bezog sich auf die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UOK), deren Verhältnis zur Russisch-Orthodoxen Kirche umstritten war. Die ukrainischen Behörden warfen der UOK vor, eng mit dem russischen Geheimdienst zusammenzuarbeiten, und erhoben gegen deren Priester und Gemeindemitglieder Anklage wegen „Rechtfertigung der bewaffneten Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine". Das neue Gesetz verlangte von der UOK, ihre Verbindung zum Moskauer Patriarchat innerhalb von neun Monaten zu beenden.

Alte und Menschen mit Behinderung

Eine Gruppe, die vom Kriegsgeschehen besonders stark betroffen war, waren Ältere und Menschen mit Behinderungen. Viele von ihnen lebten in der Nähe der Front und gehörten zu den am stärksten gefährdeten Personen, weil sie aufgrund körperlicher Einschränkungen häufig nicht in der Lage waren, bei Luftalarm die vorgesehenen Schutzräume zu erreichen.

Ältere Menschen, die infolge der Kämpfe vertrieben wurden, hatten größte Schwierigkeiten, eine neue Bleibe zu finden, weil 80 Prozent von ihnen aufgrund äußerst niedriger Renten unterhalb der Armutsgrenze lebten. Die Notunterkünfte für Vertriebene, in denen sie überrepräsentiert waren, waren vor allem für Menschen mit Behinderungen meist ungeeignet, weil sie nicht barrierefrei waren. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs wurden deshalb Tausende von ihnen in Pflegeheimen untergebracht.

Häusliche Gewalt

In einem weiteren Bereich machten sich die ständige Bedrohung und Gewalt, mit der die Menschen täglich konfrontiert wurden, bemerkbar. Die Zahl der Strafverfahren, die wegen häuslicher Gewalt eingeleitet wurden, lag 2024 laut Angaben der Generalstaatsanwaltschaft 80 Prozent höher als im Vorjahr. Die Verfahren betrafen mehr als 5.000 Überlebende, die meisten von ihnen Frauen und

Traumatherapeutin Winzely:

„Kriegserlebnisse dramatisch für Entwicklung junger Menschen"

Die Wiener Psychologin Barbara Winzely hält es für richtig, therapie- und behandlungsbedürftige Kinder aus Gaza nach Deutschland zu bringen. Sie hat auf die Auswirkung von Kriegserlebnissen für Kinder und Jugendliche verwiesen. Die Folgen für die Entwicklung junger Menschen seien dramatisch. Auch bei Erwachsenden stelle man nachhaltige Verändungen und Störungen fest, wenn diese Erfahrungen im Krieg machten.

Winzely arbeitet als Traumatherapeutin im Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende Hemayat in Wien. Man beobachte bei jungen Menschen vor allem Entwicklungsstörungen nach extremen Erfahrungen wie Krieg. Es gebe ein breites Spektrum von Symptomen. Das betreffe etwa Schlafstörungen, Probleme bei der sprachlichen Entwicklung oder im Bereich der sozialen Kompetenz. „Junge kriegstraumatisierte Menschen ziehen sich häufig zurück und können keine Bindung zu anderen eingehen".

Der Psychologin zufolge ist es egal, ob die Kinder aus Afghanistan, der Ukraine aus anderen Kriegs– und Krisengebieten kommen. „Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Auswirkungen ziemlich ähnlich sind." Winzely betonte, dass sie bei ihrer Arbeit stets auch das Ziel einer möglichen Heilung verfolgt. Bei geeigneter Therapie und nach einer gewissen Zeit gebe es durchaus die Chance, dass die Betroffenen wieder ein halbwegs normales Leben führen könnten.

Ein Interview mit Frau Winzely ist online beim DLF: https://www.deutschlandfunk.de/interview-mit-barbara-winzely-psychotherapeutn-zu-kriegstraumatisierte-kinder-100.html

Kinder. Nach Einschätzung des Global Public Policy Institute war die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt u. a. auf Sexualverbrechen durch Angehörige der russischen Streitkräfte sowie die prekären Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen, die wirtschaftliche Instabilität, starre Geschlechterrollen sowie Stress und Traumata infolge des Kriegs zurückzuführen.

Im Mai 2024 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, um das ukrainische Strafrecht mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Einklang zu bringen, das die Ukraine 2022 ratifiziert hatte. Durch das Gesetz wurden verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt strafbar, u. a. Einschüchterung und sexuelle Belästigung sowohl im Alltag als auch im Internet.

Gleichbehandlung

Im Juni 2024 fand in Kyjiw erstmals seit 2021 wieder eine Pride-Parade statt. Bezüglich der Rechte und der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare gab es jedoch keine nennenswerten Fortschritte. Die parlamentarische Beratung über einen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2021, der vorsah, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Gründe für Hassverbrechen in das Strafgesetzbuch aufzunehmen und als erschwerenden Umstand zu werten, stand Ende 2024 immer noch aus.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Neben den Menschen ist es die Umwelt, die durch die fortdauernden Kriegshandlungen Schaden nimmt und damit auch das Recht der Menschen auf eine gesunde Umwelt.

Lokale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) machten 2024 auf umfangreiche und langfristige Umweltschäden infolge des russischen Angriffskriegs aufmerksam, wie z. B. die Verseuchung des Bodens, des Wassers und der Luft in der Ukraine sowie die Verschmutzung des Schwarzen Meeres. Behörden und Umweltschützer*innen meldeten im August und September 2024 ein massenhaftes Fischsterben in den Flüssen Seim und Desna aufgrund von Verschmutzungen, die flussaufwärts in Russland verursacht worden waren.

Im Juni 2024 verabschiedete die Regierung einen nationalen Energie- und Klimaplan, um die Energie- und Klimapolitik des Landes an die EU-Ziele anzupassen, u. a. durch den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035.

Die Lage in den russisch besetzten Gebieten

Die Menschenrechtssituation scheint für viele Menschen in den besetzten Gebieten im Osten schlechter zu sein als in der restlichen Ukraine. Die Politik der „Russifizierung" der Krim und auch der anderen besetzten Gebiete führte zu einer Unterdrückung der nicht-russischen Bevölkerung durch Diskriminierung bis hin zu Folter und anderen Misshandlungen. Angeführt wurden die Indoktrination von Kindern, die erzwungene Zusammenarbeit von Lehrkräften mit den Besatzungsbehörden, das Verdrängen von Ukrainisch als Unterrichtssprache.

In den besetzten Regionen Donezk und Luhansk sollten die seit 2016 ausgestellten Pässe nicht mehr gültig sein und gegen russische Pässe eingetauscht werden. Einwohner*innen ohne russischen Pass würden als „ausländische Staatsangehörige" betrachtet, von einigen grundlegenden Versorgungsleistungen ausgeschlossen und Gefahr laufen, abgeschoben zu werden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte im Juni 2024, dass die russische Verwaltung der Krim zahlreiche Menschenrechte verletzt habe, indem sie die Einwohner*innen zwang, die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen, Häftlinge nach Russland überstellte, Personen verschwinden ließ und die Religions- und Medienfreiheit unterdrückte. Der Gerichtshof stellte außerdem fest, dass die Behandlung von Minderheiten wie der Krimtatar*innen oder der Zeugen Jehovas gegen das Diskriminierungsverbot verstieß.

Es gab weiterhin glaubwürdige Berichte darüber, dass ukrainische Zivilpersonen und Militärangehörige in den russisch besetzten Gebieten Opfer von Folter und anderen Misshandlungen sowie des Verschwindenlassens wurden. Die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine kam im Oktober 2024 zu dem Schluss, dass die russischen Behörden „eine koordinierte staatliche Politik der Folter ukrainischer Zivilpersonen und Kriegsgefangener" verfolgten, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstelle.

Russland verweigerte UN-Beobachter*innen 2024 den Zugang zu Hafteinrichtungen, in denen ukrainische Zivilpersonen und Kriegsgefangene festgehalten wurden. Andere internationale Organisationen hatten ebenfalls keinen oder allenfalls begrenzten Zugang zu Hafteinrichtungen unter russischer Kontrolle und zu den russisch besetzten Gebieten insgesamt. Hilfsorganisationen konnten deshalb dort keine humanitäre Hilfe leisten. Da für Zivilpersonen in diesen Gebieten die Freizügigkeit eingeschränkt war, trug dazu bei, dass der Zugang zu wichtigen Dienstleistungen ebenfalls eingeschränkt war.

Russlands Anschuldigungen, die ukrainischen Streitkräfte würden völkerrechtliche Verbrechen verüben und seien z. B. für einen Angriff auf einen Markt in Donezk mit mehreren Todesopfern im Januar 2024 verantwortlich, ließen sich nicht unparteiisch überprüfen, weil unabhängige Medien und Menschenrechtsorganisationen keinen Zugang zu den russisch besetzten Gebieten hatten.

Im März 2024 ergriffen die De-facto-Behörden in der besetzten Region Donezk eine Maßnahme, die zurückgelassene Besitztümer von Vertriebenen betraf. Sie veröffentlichten im Internet eine Liste mit „herrenlosen" Immobilien und gaben den Eigentümer*innen 30 Tage Zeit, persönlich zu erscheinen und einen russischen oder vor Ort ausgestellten „Pass" vorzulegen, um ihr Eigentum zurückzuerlangen. Das Vorgehen kam einer Enteignung der Vertriebenen gleich.

Susanne Stefan engagiert sich bei der Asyl-Gruppe von Amnesty International in Kiel.

„Dreckiger kann man sich nicht besudeln“

Moshe Zuckermann

Eine angemessene Zurechtweisung

Bundeskanzler Friedrich Merz sprach im ZDF von der „Drecksarbeit“, die Israel „für uns alle“ macht. Nur eine rhetorische Entgleisung?

Zivilisatorischer Fortschritt zeichnet sich durch zunehmende Arbeitsteilung aus. Das hat zum einen mit den sich häufenden und ständig komplexer werdenden Herausforderungen der Gesellschaft zu tun (ein Einzelner kann nicht alles bewältigen, was mehrere Menschen durch Arbeitsteiligkeit effizient zu meistern vermögen), zum anderen aber auch mit sozial motivierter Hierarchisierung der Arbeit, die den oberen Schichten der Gesellschaft sogenannte angesehene Arbeitsbereiche vorbehält, den niederen Schichten hingegen das, was man entsprechend „niedere Arbeiten“ zu nennen pflegt.

Hieß es aber im mittelalterlichen Klosterwesen noch „ora et labora“, wobei Arbeit als Teil der Tugend klösterlichen Daseins begriffen wurde, so entfaltet sich im Feudalismus der Neuzeit, mithin in der Aristokratie, eine negative Haltung gegenüber der Arbeit, besonders in Bezug auf körperliche Arbeit. Der Aristokrat möchte mit seinem blassen, gepuderten Gesicht nicht zuletzt indizieren, dass er bzw. sein Stand nicht der Sonne bei der Feldarbeit ausgesetzt sei. Als dann auch der Adel beginnt, sich dem Bürgertum anzugleichen und bürgerlichen Berufen nachzugehen, handelt es sich um Arbeitsbereiche, die dem orthodoxen Adel zuwider sind, dem Bürgertum aber als renommierte, gar prestigeträchtige Tätigkeit gelten. Wenn es vom englischen Aristokraten um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert heißt, er reise von seinem Landgut zu Geschäften in der City, ist damit nicht nur die Fahrt nach London, sondern vor allem die zur Börse gemeint. Aber auch noch im hochbürgerlichen Haushalt wird die Hierarchie von Upstairs, Downstairs strikt gewahrt, wie in der britischen TV-Serie aus den 1970er Jahren meisterlich dargestellt.

Arbeit garantiert Abstand zwischen Oben und Unten

Die Arbeitshierarchisierung schafft also nicht nur den Abstand von Oben und Unten, sondern auch die qualitative Unterscheidung von angesehener und niederer Arbeit, mithin die damit einhergehende Diskrepanz zwischen physischer und geistiger Arbeit.

Wer schwere körperliche Arbeit zu verrichten hat, hat es entweder persönlich nicht “geschafft” (he didn’t make it), sich der Sphäre dieser Arbeitsschmach zu entwinden, oder er vermag es wegen Klassenherkunft bzw. Milieu von vornherein nicht. Die Unterscheidung der “uneducated” von den “educated classes” gerinnt so zum Kainsmal des Niederen. Nicht von ungefähr spricht Marx in seiner “Kritik des Gothaer Programms” (1875) von der Überwindung der kapitalistischen Arbeitsteilung in einer zukünftigen Gesellschaft: „In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft [...] ist die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz von geistiger und körperlicher Arbeit, verschwunden...“

Deutlicher lässt sich das Ziel rigoroser Abschaffung der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit nicht beschreiben. Mit einem gewissen ironischen Augenzwinkern heißt es bereits in der “Deutschen Ideologie”, im Kapitalismus sei der Mensch nur entweder “Jäger, Fischer oder Hirt oder kritischer Kritiker”, in der künftigen Gesellschaft hingegen, “wo Jeder nicht einen ausschließlichen Kreis der Tätigkeit hat, sondern sich in jedem beliebigen Zweige ausbilden kann, die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt und mir eben dadurch möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags

zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je ein Jäger, Fischer oder Hirt oder kritischer Kritiker zu werden."

„Drecksarbeit", die Israel für uns macht?

Marx hätte sich nie einfallen lassen, von "Drecksarbeit" zu sprechen. Zu sehr wusste er um die Umstände, die die unterschiedlichen Sphären der gesellschaftlichen Arbeit formen und nähren. Der deutsche Bundeskanzler hat da keine Skrupel. Das kann man ihm bei der ihm eigenen Wirtschaftsideologie nicht verdenken. Er lebt eben nicht in einer künftigen Gesellschaft, sondern in der heutigen, die des Kapitalismus, der „niedere Arbeit", und ja, auch "Drecksarbeit" sehr wohl kennt und entsprechend als Nunmal-Gegebenes hinnimmt, solange die Protagonisten des Niederen Ruhe geben und nicht über Gebühr aufmotzen. Nun hat er aber von "Drecksarbeit" nicht im sozialen Kontext des eigenen Landes gesprochen, sondern in Zusammenhang mit dem von Israel gegen den Iran geführten Krieg. Wörtlich: „Das ist die Drecksarbeit, die Israel macht für uns alle."

Sogleich hat man sich darüber echauffiert, als hätte der Bundeskanzler nicht genau das gesagt, was er als deutscher Geopolitiker denkt. Dass da auch ein Residuum kolonialistischer Ideologie mitschwang, ist offenbar nicht weiter schlimm. Peinlich nur die Wortwahl. Warum eigentlich? Nun, weil sie nolens volens eine arbeitsteilige Hierarchie auch unter Nationen suggeriert. Da ist der Staatsführer eines Landes (von Herrenmenschen?), der an ein anderes, offenbar niederes Land, von oben blickend, eine Funktion delegiert, die er als "Drecksarbeit" apostrophiert. Das haben deutsche Politiker seit dem Zweiten Weltkrieg zuweilen so an sich, wenn es um Israel geht. Sie stellen einen (von Auschwitz sich ableitenden) Zusammenhang von Israel und Deutschland her, der schon so manche rhetorischen Blüten hat entstehen lassen. Die deutsche Bundeskanzlerin verkündet, Israels Sicherheit sei Teil der deutschen Staatsräson. Die deutsche Außenministerin proklamiert unmittelbar nach dem 7. Oktober: "In diesen Tagen sind wir alle Israelis". Und nun also der gegenwärtige Bundeskanzler, der Israel die "Drecksarbeit" machen lässt.

Deutsche Verantwortung für Ergebnisse israelischer „Drecksarbeit"

Indes: Israels Sicherheit ist israelische Staatsräson; Deutschland darf finanzieren und Waffen liefern, aber man erzähle nicht, das sei deutsche Staatsräson, denn sonst ist alles, was Israel „zu seiner Sicherheit macht", deutsche Staatsräson. Will das Deutschland? Und wenn „wir in diesen Tagen alle" Israelis sind nach dem 7. Oktober, dann erhebt sich die Frage, wann „diese Tage" zu Ende gegangen sind. Halten sie jetzt, fast zwei Jahre nach Beginn des Gaza-Kriegs, immer noch an? Und von welchen Israelis ist da die Rede? Auch von den Trägern der Besatzung in der Westbank und den Faschisten in der Knesset? Will das Deutschland? Und wenn Israel die Drecksarbeit „für uns alle" macht, gilt es auch für das, was Israel im Gazastreifen verbrochen hat? Denn wenn dem so ist, dann ist man auch Teil davon und kein „neutraler" Zeuge dessen, was man an Israel nonchalant delegiert hat. Will das Deutschland?

Das Israel, dem sich alle zitierten deutschen PolitikerInnen (wie auch immer) verbunden fühlen, gibt es nicht. Schon lange nicht, aber unter Netanjahu endgültig nicht. Sie alle, die sich mit Israel solidarisieren, solidarisieren sich zwangsläufig – wenn nicht subjektiv, so doch objektiv – mit der von Israel verrichteten „Drecksarbeit", und die gilt nicht nur für den Iran-Krieg, sondern auch und vor allem für den Gaza-Krieg. Sie gilt somit für das, was viele auf der Welt, u.a. der Internationale Gerichtshof in Den Haag, als Genozid einstufen. Sie gilt für die Tötung von über 55.000 Menschen (vorsichtige Einschätzung; man redet inzwischen bereits von 100.000), unter ihnen mindestens 17.000 (teilweise Neugeborene) Kinder; sie gilt für die Vernichtung der gesamten Infrastruktur des Gazastreifens, für Pläne zum Vollzug eines Bevölkerungstransfers; sie gilt für das systematische Aushungern von Menschenmassen, die jetzt schon weder ein noch aus wissen; sie gilt nicht zuletzt für die Pläne der kahanistischen Siedlerfaschisten im israelischen Parlament, die eine jüdische Neubesiedlung des Gazastreifens anstreben.

Sie gilt aber auch für die Regierungskoalition im heutigen Israel, die de facto einen („Justizreform" genannten) Staatstreich praktiziert, die Gewaltenteilung zerstört, das Justizsystem außer Kraft setzen möchte, gegen Israels arabische Bürger Methoden einer innerisraelischen Apartheid verwendet, sie schikaniert und verfolgt, und mittlerweile auch vor jüdischen Israelis keinen Halt macht, Demonstranten polizeilich belangt und Bürgerrechte unentwegt verletzt… Die Liste des hier Aufgezählten ließe sich noch lange fortsetzen. Dessen müssen sich deutsche Israelfreunde (trotz oder gerade wegen der Auschwitz-Erinnerung) bewusst werden. In besonderem Maß gilt dies aber für Deutschlands führende PolitikerInnen.

Unerörtert bleibt: was Deutsche an „Drecksarbeit" an Juden verbrochen haben

Wenn man einer Ideologie der „Drecksarbeit", die man andere machen lässt, anhängt, hat man nicht nur den fundamentalen Respekt vor Arbeit verloren, sondern auch den vor denen, die sie zu verrichten genötigt sind, vor allem aber hat man sich dann von der Vorstellung einer Welt ohne „Drecksarbeit" verabschiedet.

Dreckiger kann man sich nicht besudeln, und je mehr man sich selbst unbesudelt wähnt, desto dreckiger steht man da. Unerörtert bleibe hier, was besagtes Diktum des deutschen Bundeskanzlers bedeutet, wenn man bedenkt, welche „Drecksarbeit" Deutsche Juden im 20. Jahrhundert aufgezwungen haben und welche „Drecksarbeit" sie an den Juden verbrochen haben.

Bundeskanzler Friedrich Merz rechtfertigte im ZDF am 17.6.2025 die völkerrechtswidrige Angriffsgewalt Israels so: „Israel macht die Drecksarbeit für uns alle" https://www.zdfheute.de/politik/g7-gipfel-merz-100.html. Prof. em. Moshe Zuckermann ist ehemaliger Direktor des Instituts für Deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv.

Ihr Kinderlein kommet! – bloß nicht?

Martin Link

Kommunale Initiativen zur Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza scheitern an der Blockade des Bundes – liegt ein Ausweg im Trumpschen Friedensplan?

Anfang August hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kommunale Entscheidungen, u.a. der Landeshauptstadt Kiel, zur Aufnahme von verletzten Kindern aus dem Gaza-Streifen begrüßt. Die Friedensverhandlungen haben im Oktober die israelische Offensive gegen Menschen und Infrastruktur im Gaza-Streifens vorläufig gestoppt. Insbesondere Kinder waren in diesem Krieg ins Fadenkreuz geraten.

Hundertausende, die wie ihnen noch im September von der israelischen Armee (IDF) geheißen, aus dem Norden des Gaza-Streifens nach Süden flohen, gerieten auf den Fluchtwegen immer wieder unter Raketen- und Sniper-Beschuss oder stellen im Zeltmeer der sogenannten Schutzzone Al Mawasi angekommen fest, dass es dort für sie weder Platz noch Essen oder medizinische Versorgung gibt. Die, die in dem Ruinenteppich, der einst Gaza-City war, verblieben oder inzwischen dorthin zurückgekehrt sind, versuchen unter Trümmern verschüttete Männer, Frauen und Kinder auszugraben.

Der Gaza-Krieg, beklagt der Publizist Fabian Goldmann, wurde allerdings in der deutschen, auch der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung seit Ausbruch des Krieges gebetsmühlenhaft auf die schlichte Formel „Hamas massakriert – Israel reagiert“ gebracht. Nicht zuletzt unter dem Eindruck solcher medial einseitigen Parteinahme waren hierzulande – abgesehen von zuletzt hunderttausend in Berlin unter dem Motto „All Eyes on Gaza“[1] Demonstrierenden oder jüngst über hundertfünfzig gegen die Israel-Politik des Bundes protestierenden Wissenschaftlern, Diplomaten und Völkerrechtsexperten[2] – die politische Klasse und gesellschaftliche Mehrheiten gleichwohl in Schockstarre verstummt und stierten staatsraisonverloren wie Kaninchen auf die Akteure in Washington und Jerusalem.

Ob der dort aufgelegte, inzwischen international unterstützte Friedensplan (siehe S. 112) tatsächlich nachhaltig sein wird, hängt offenbar nicht nur von der Hamas, sondern wohl vor allem davon ab, wie ernst die rechtsextrem majorisierte israelische Regierung dieses Mal – auch nach der Heimkehr der Geiseln – die eigene Bereitschaft nehmen wird, nicht nur zu einer vorläufigen Waffenruhe, sondern zu einem wirklichen Frieden beizutragen.

Städte zur Aufnahme verletzter Kinder bereit

Schon bald nach Kriegsausbruch im Herbst 2023 vor inzwischen zwei Jahren hatten sich Flüchtlingsräte bei ihren Landesregierungen wiederholt um die Aufnahme eines Kontingents verletzter Zivilist*innen aus dem Gaza-Streifen stark gemacht – und wurden jedes Mal von den jeweiligen Landesregierungen unter Verweis auf die Richtlinienkompetenz des Bundesinnenministeriums abgewiesen.

Bei den dennoch zur Aufnahme kriegsverletzter palästinensischer Kinder bereiten Städten – neben Kiel auch Düsseldorf, Bonn, Hannover und Leipzig – deren Engagement aus dem Auswärtigen Amt als „Wahlkampf“ diskreditiert wird, und auch beim Flüchtlingsrat in Kiel melden sich inzwischen Bürgerinnen und Bürger, die Kosten, Betreuung oder Pflegschaften für ggf. aufzunehmende Kinder übernehmen wollen. Krankenhäuser hierzulande haben Behandlungen verletzter Kinder pro bono zugesichert und Stiftungen avisierten, für Transport und Unterhaltskosten der betroffenen Kinder und ihrer Begleitpersonen aufzukommen.

Doch der offenbar mit dem letzten Wort ausgestattete CSU-Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat von seiner Vorgängerin im Amt, Nancy Faeser (SPD) längst den Staffelstab im kinderfeindlichen Wettlauf der Schäbigkeiten übernommen. Schon Faeser hatte, wohlwissend, dass so die betroffenen Kinder maximal sekundär traumatisiert würden, verfügt, eine Einreise verletzter Kinder sei allenfalls allein und nicht mit Begleitpersonen – nicht einmal mit älteren Geschwistern – möglich. Auch Dobrindt meint, die Sicherheitsrisiken bei Begleitpersonen wären beachtlich, hinzu käme eine unklare Rückkehrperspektive. Die Bundesregierung will also keinesfalls absehbar asylschutzberechtigte Personen aus dem Gaza-Streifen ins Land lassen, und offenbart damit angesichts des nicht selten am seidenen Faden hängenden Überlebens der betroffenen Kinder eine erschütternde Empathielosigkeit.

1 https://www.frsh.de/artikel/kundgebung-all-eyes-on-gaza-stoppt-den-genozid
2 https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-10/gaza-israel-staatsraeson-appell-bundesregierung

Umdenken zu erwarten?

Politisch ändern sich mit dem aktuell diskutierten Friedensplan allerdings die Paradigmen. Bei seinem Gelingen könnte Israel künftig eine Rückkehr der Behandelten und ihrer Begleitpersonen nicht mehr so leicht hintertreiben. In Punkt 12 von 20 des Trumpschen Friedensplans heißt es: „…wer sich für einen Wegzug entscheidet, darf zurückkehren".

Dieses Momentum sollte die Bundesregierung – bevor andere Interessenlagen wieder divergierende Fakten schaffen – also auch für eine Wende ihrer bisherigen Politik bezüglich der kriegsverletzten Opfer aus dem Gaza-Streifen nutzen. Immerhin haben Bundeskanzler Merz und Außenminister Wardephul eine deutsch-ägyptische Wiederaufbauinitiative und umfangreiche humanitäre Hilfen angekündigt.

Doch da braucht es einen langen Atem statt nur wohlfeiler Lippenbekenntnisse: Die Menschen im Gaza-Streifen stehen vor dem Nichts. 92 Prozent des Wohnungsbestandes, 89 Prozent der Wasserinfrastruktur und 89 Prozent der wirtschaftlichen Kapazitäten sind vernichtet. Die WHO schätzt allein den Bedarf zum Wiederaufbau des nachhaltig zerstörten Gesundheitswesens auf 7 Mrd. Dollar. Die UN kalkuliert 50 Mrd. Dollar und 15 Jahre für den vollständigen Wiederaufbau.

Es steht zu hoffen, dass die Bundesregierung zeitnah ihre Blockadehaltung gegenüber den dringend behandlungsbedürftigen Kindern Gazas überwindet und ihren Teil dazu beiträgt, dem Überleben der von der vollständigen Zerstörung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge betroffenen Menschen eine Perspektive zu geben.

Über 65.000 Getötete zählt die UNO Anfang Oktober 2025 und seit dem 7. Oktober 2023 im Gaza-Streifen. Die Armee (IDF) listet davon 8.900 namentlich genannte Kämpfer der Hamas aus. Allein 2025 sind bis dato 2.800 bei ihren Versuchen, an den wenigen Verteilstellen an Lebensmittel zu kommen, gezielt erschossen worden.

Fünf von sechs getöteten Palästinenser*innen seien Zivilisten, zwei Drittel Frauen und Kinder. Von den ca. 170.000 zu großen Teilen schwer verletzten Opfern der Kriegsgewalt im Gaza-Streifen tragen laut UNO 40.000 eine ihr weiteres Leben begleitende massive Behinderung davon, zwei Drittel der Verletzten sind Frauen und Kinder.

Hohe Dunkelziffer bei den Opfern

Weil die UNO-Zahlen aber nur die bei Angriffen direkt Getöteten abbilden, nicht aber die später an ihren Verletzungen oder an anderen kriegsbedingt nicht behandelbaren Krankheiten Gestorbenen oder zu Zehntausenden unter Trümmern Vermissten einrechnen, sind die Opferzahlen wahrscheinlich weitaus höher: Die Harvard Universität weist seit Oktober 2023 gar einen Schwund von 377.000 Bewohner*innen des Gaza-Streifens aus, The Lancet zählt 413.000 und die Citizen-Science-Studie sogar 426.000.

Nach einer vom British Medical Service veröffentlichten Studie, die 78 internationale Mediziner*innen im Zuge ihres Einsatzes im Gaza-Streifen erstellt haben, sind von 30.646 Verletzten 67 Prozent durch Bomben und Schrapnelle versehrte Zivilisten – doppelt so viele, wie in jedem

„Guernica-Gaza" von Mohammad Al Hawajri

In Gaza ist durch den aktuellen Krieg auch ein Ort der Kreativität und des künstlerischen Schaffens gefährdet. Mohammed Al Hawajri zählt zu den bedeutendsten zeitgenössischen Künstlern, die dort leben.

Die Bilder auf den Seiten 109, 114 und 125 gehören zu einer Werk-Serie mit Namen „Guernica Gaza", in der Hawajri Werke von Picasso, Van Gogh oder Chagall mit Momentaufnahmen aus dem Alltag im Gaza Streifen verbindet. Er eröffnet neue Perspektiven sowohl auf die klassische Moderne, wie auf eine Welt, die im Westen sonst kaum zu sehen – und derzeit massiv bedroht ist.

Die Bilder der Ausstellung können zu Ausstellungszwecken entliehen werden. Mehr Informationen: guernicagaza@gmx.de

anderen vergleichbaren Konflikt weltweit. 2.325 erlitten Verletzungen durch Feuerwaffen – davon ein Viertel durch gezielte Kopfschüsse. Bei 12,7 Prozent der Betroffenen seien darüber hinaus akute Suizidalität und bei 40,8 Prozent schwere Depressionen zu diagnostizieren.

Über 160 Kliniken im Gazastreifen sind zerstört, ca. 1.000 Gesundheitsarbeiter*innen wurden getötet, hunderte wurden ohne Anklage inhaftiert oder gelten danach als verschwunden. Es gab in der vollständig abgeriegelten Enklave für die Zivilbevölkerung vor den israelischen Bombardierungen, dem Beschuss durch Mörser und Soldaten und vor dem menschengemachten Hunger kein Entkommen.

Die Not wird zum Geschäftsmodell

Vor allem Kinder verhungern im Gazastreifen, sagte jüngst Unicef-Regionaldirektor Beigbeder. Die Welt habe der Katastrophe lange tatenlos zugeschaut. Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen erklärt, dass ein Viertel der im Juli untersuchten Kleinkinder in dem Küstengebiet unterernährt seien. Nach Angaben des Welternährungsprogramms litt zu Beginn des Waffenstillstands die gesamte Bevölkerung Gazas an akuter Mangelernährung.

Die Hilfsorganisationen appellieren an eine zügige vollständige Wiederaufnahme der nach wie vor stockenden Hilfslieferungen für den gesamten Gaza-Streifen. Dort wo die israelischen Truppen sich im Zuge des Friedensplans zurückgezogen haben, schweigen zwar deren Waffen, aber es verbleiben die von Israel bis dato gepäppelten mafiösen Clan-Milizen. Auch sie warten – allerdings Gewehr bei Fuß – auf die dringend erwarteten LKW mit Hilfsgütern. Denn ihr Geschäftsmodell sind Plünderungen und der lukrative Schwarzmarkt. Dass in dieser Situation die verbliebenen Hamas-Kräfte die einzigen sind, die u.a. der Gewalt solcher Profiteure Paroli bieten, trifft hierzulande zwar gern auf Unbehagen, sie sind im Nachkriegschaos aber zumindest vorläufig – von Donald Trump goutiert – wohl die einzigen verfügbaren Ordnungskräfte.

Ein Krieg gegen Kinder

Die in den vergangenen zwei Jahren vorherrschende bundesdeutsche bürokratische Erbarmungslosigkeit galt nicht zuletzt den Verletzten – insbesondere schwer versehrten Kindern. 25.000 Kinder müssten eigentlich zu Behandlung ins Ausland, davon über 15.000 sind in akuter Überlebensnot, erklärt Mustafa Barghuthy von der Palestinian Medical Relief Society. Ägypten verweigert die Behandlung in den eigenen nach Verlauten überlasteten Kliniken und stimmt einer Durchreise behandlungsbedürftiger Kinder aus Gaza aber zu, wenn Drittstaaten die Aufnahme garantieren.

Im Frühjahr 2025 galten in Gaza-Streifen über 16.000 Kinder durch direkte Waffengewalt getötet. Von Kriegsbeginn an sind darunter auffallend viele, auf die von Snipern und Drohnen gezielt geschossen wurde. Verletzten Kindern stecken Schrapnelle in den Weichteilen, ihre Gliedmaßen wurden zerfetzt oder sie haben im Wortsinn das Gesicht verloren. Viele von ihnen sind Schwerverletzte, die vor Ort infolge des systematisch zerstörten Gesundheitswesens keine der dringend benötigten, regelmäßig überlebensnotwendigen Operationen mehr bekommen können.

Kinder sind nicht nur physisch lädiert, sondern darüber hinaus schwer traumatisiert und verstehen nicht was ihnen passiert – und warum. Die verletzten Kinder sind infolge unzureichender Hilfsgüter mangelernährt, was Heilung weiter erschwert. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) waren im Juli 12.000 unter Fünfjährige akut unterernährt.

Ohne schnelle Hilfe sterben weiterhin Kinder

Im Krieg starben regelmäßig Kinder in Gaza während ihnen ohne jegliche Anästhesie Arme oder Beine amputiert werden. Durch verzögert und auch nach einem erfolgreichen Friedensschluss weiterhin explodierende Streubomben und Landminen verlieren täglich 10 Kinder ein oder beide Beine. Nach wie vor sterben Neugeborene in vom Strom gekappten Säuglingsstationen oder in Notbehausungen in Zelten und Ruinen.

Bis dato werden über 20.000 Kinder vermisst. Statistiken über die hunderttausenden dieses exzessive Martyrium zwar physisch unverletzt überlebenden, aber für ihr weiteres Leben substanziell vulnerabel belasteten und traumatisierten Kinder gibt es nicht. Bis dato wurden durch Gewalt mindestens 40.000 Kinder zu Waisen, davon über 17.000 zu Vollwaisen gemacht.

Ob Minister Dobrindt, spätestens wenn bei dem von ihm in diesem Jahr besuchten Weihnachtsgottesdienst das Lied „Ihr Kinderlein kommet“ angestimmt wird, zu einem Umdenken kommt? Die Hoffnung stirbt zuletzt, doch die Kinder von Gaza schon jetzt – „So kommet doch all“!

Martin Link redegiert das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität Der Schlepper beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de/schlepper

Quellen: Amnesty International; Human Rights Watch; medico international; Ärzte ohne Grenzen; UNICEF; UN OCHA; save the children; SZ; der Freitag; TAZ; Jerusalem Times; Haaretz; Times of Israel; Al Jazeera; BBC; CNN; NYT, tagesschau; ZDF; ARD; The Guardian; NZZ; FAZ; Le Monde diplomatique; B'Tselem; PHR; PCRF, TdH

Veranstaltung

Verleihung des „Leuchtturms des Nordens 2025“

Der Leuchtturm des Nordens wird vom Flüchtlingsrat jährlich am Internationalen Tag der Menschenrechte an Akteur*innen in der solidarischen Geflüchteten- und Anti-Rassismusarbeit vergeben (https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens).

- 10.12.2025

Uhrzeit und Ort stehen noch nicht fest

Mehr Informationen zum Programm und zur Anmeldung auf www.frsh.de

Veranstalter: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., T. 0431-735 000, office@frsh.de

Wortlaut des US-amerikanischen Plans zur Beendigung des Krieges in Gaza vom 29.9.2025

Dokumentation

1. Gaza wird eine Region frei von Extremismus und Terrorismus sein, die keine Bedrohung für ihre Nachbarn darstellt.
2. Gaza wird zum Wohle der Menschen in Gaza, die mehr als genug gelitten haben, neu entwickelt.
3. Wenn beide Seiten diesem Vorschlag zustimmen, wird der Krieg sofort enden. Die israelischen Streitkräfte werden sich auf die vereinbarte Linie zurückziehen, um sich auf eine Geiselfreisetzung vorzubereiten. Während dieser Zeit werden alle militärischen Operationen, einschließlich Luft- und Artilleriebombardement, ausgesetzt, und die Schlachtlinien bleiben eingefroren, bis die Bedingungen für den vollständigen schrittweisen Rückzug erfüllt sind.
4. Innerhalb von 72 Stunden nach öffentlicher Annahme des Abkommens durch Israel erfolgt die Rückführung aller lebenden und toten Geiseln.
5. Sobald alle Geiseln freigelassen sind, wird Israel 250 Gefangene mit lebenslanger Haftstrafe sowie 1700 Gazaner freilassen, die nach dem 7. Oktober 2023 inhaftiert wurden, darunter alle Frauen und Kinder. Für jede israelische Geisel, deren Leichnam freigelassen wird, wird Israel die Leichname von 15 verstorbenen Gazanern freilassen.
6. Sobald alle Geiseln zurückgebracht sind, erhalten Hamas-Mitglieder, die sich zu einer friedlichen Koexistenz und zur Stilllegung ihrer Waffen verpflichten, eine Amnestie. Mitglieder der Hamas, die Gaza verlassen wollen, werden den Aufnahmeländern eine sichere Durchreise bieten.
7. Nach Annahme dieses Abkommens wird sofort die volle Hilfe in den Gazastreifen geschickt. Mindestens werden die Hilfsmengen mit dem am 9.1.2025 enthaltenen Abkommen über humanitäre Hilfe, einschließlich der Sanierung der Infrastruktur (Wasser, Strom, Abwasser), der Sanierung von Krankenhäusern und Bäckereien und dem Zugang der erforderlichen Ausrüstung zur Entfernung von Trümmern und offenen Straßen, im Einklang stehen.
8. Die Einreise von Verteilung und Hilfe im Gazastreifen wird ohne Einmischung der beiden Parteien durch die Vereinten Nationen und ihre Organisationen und den Roten Halbmond erfolgen, zusätzlich zu anderen internationalen Institutionen, die nicht in irgendeiner Weise mit einer der Parteien in Verbindung stehen. Die Öffnung des Rafah-Übergangs in beide Richtungen wird dem gleichen Mechanismus unterliegen, der im Rahmen des Abkommens vom 19.1.2025 eingeführt wird.
9. Gaza wird unter der vorübergehenden Übergangsregierung eines technokratischen, apolitischen palästinensischen Komitees regiert, das für die Bereitstellung des täglichen Betriebs öffentlicher Dienste und Gemeinden für die Menschen in Gaza verantwortlich ist. Dieses Komitee wird sich aus qualifizierten Palästinensern und internationalen Experten zusammensetzen, unter Aufsicht durch ein neues internationales Übergangsgremium, das „Board of Peace“, das von Präsident Donald J. geleitet wird, gemeinsam mit anderen Mitgliedern und Staatschefs, darunter der ehemalige Premierminister Tony Blair. Dieses Gremium wird den Rahmen festlegen und die Finanzierung für die Sanierung des Gazastreifens verwalten, bis die Palästinensische Autonomiebehörde ihr Reformprogramm abgeschlossen hat und die Kontrolle über Gaza sicher und effektiv zurückgewinnen kann, wie in verschiedenen Vorschlägen, darunter im Friedensplan von Präsident Trump aus dem Jahr 2020 und im saudi-französischen Vorschlag beschrieben. Dieses Gremium wird die besten internationalen Standards auffordern, um eine moderne und effiziente Regierungsführung zu schaffen, die den Menschen in Gaza dient und Investitionen anzieht.
10. Ein Trump-Wirtschaftsentwicklungsplan zum Wiederaufbau und zur Energiegewinnung des Gazastreifens wird durch die Einberufung einer Expertengruppe geschaffen, die dazu beigetragen hat, einige der blühenden moder-

nen Wunderstädte im Nahen Osten zu gebären. Viele durchdachte Investitionsvorschläge und spannende Entwicklungsideen wurden von wohlmeinenden internationalen Gruppen erstellt und werden als Synthese der Sicherheits- und Governance-Rahmen angesehen, um diese Investitionen anzuziehen und zu erleichtern, die Arbeitsplätze, Chancen und Hoffnung für den zukünftigen Gazastreifen schaffen.

11. Es wird eine Sonderwirtschaftszone mit bevorzugten Tarif- und Zugangstarifen eingerichtet, die mit den teilnehmenden Ländern ausgehandelt werden sollen.

12. Niemand wird gezwungen, Gaza zu verlassen; wer sich für einen Wegzug entscheidet, darf zurückkehren. Die Bewohner werden ermutigt, im Gazastreifen zu bleiben und dort eine bessere Zukunft aufzubauen.

13. Die Hamas und andere Fraktionen stimmen zu, keine Rolle bei der Regierung von Gaza zu spielen, direkt, indirekt oder in irgendeiner Form. Alle militärischen, terroristischen und offensiven Infrastrukturen, einschließlich Tunnel und Waffenproduktionsanlagen, werden zerstört und nicht wieder aufgebaut. Es wird einen Prozess der Entmilitarisierung des Gazastreifens unter der Aufsicht unabhängiger Beobachter geben, der die dauerhafte Platzierung von Waffen über den Einsatz durch einen vereinbarten Prozess der Stilllegung hinaus beinhalten wird, und unterstützt durch ein international finanziertes Rückkauf- und Wiedereingliederungsprogramm. Der neue Gazastreifen wird sich voll und ganz für den Aufbau einer prosperierenden Wirtschaft und für ein friedliches Zusammenleben mit seinen Nachbarn einsetzen.

14. Regionale Partner werden Sicherheitsgarantien geben, die die Einhaltung der Verpflichtungen der Hamas und anderer Gruppierungen sicherstellen und gewährleisten, dass Gaza keine Bedrohung für Israel oder dessen Bevölkerung mehr darstellt.

15. Die Vereinigten Staaten werden mit arabischen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um eine temporäre Internationale Stabilisierungsgruppe (ISF) zu entwickeln, die sofort in Gaza stationiert werden soll. Der ISF wird die geprüften palästinensischen Polizeikräfte in Gaza ausbilden und unterstützen und sich mit Jordanien und Ägypten beraten, die über umfangreiche Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Diese Kraft wird die langfristige Lösung für die innere Sicherheit sein. Die ISF wird mit Israel und Ägypten zusammenarbeiten, um die Grenzgebiete zu sichern, zusammen mit neu ausgebildeten palästinensischen Polizeikräften. Es ist wichtig, die Einfuhr von Munition in den Gazastreifen zu verhindern und den schnellen und sicheren Warenfluss zum Wiederaufbau und zur Wiederbelebung des Gazastreifens zu erleichtern. Ein Dekonfliktmechanismus wird von den Parteien vereinbart.

16. Israel wird Gaza nicht besetzen oder annektieren. Während der ISF Kontrolle und Stabilität schafft, werden sich die israelischen Verteidigungskräfte (IDF) aufgrund von Standards, Meilensteinen und Zeitrahmen, die mit der Entmilitarisierung verbunden sind, zurückziehen, die zwischen der IDF, der ISF, den Bürgen und den Vereinigten Staaten vereinbart werden, mit dem Ziel eines sicheren Gazastreifens, der keine Bedrohung mehr für Israel, Ägypten oder seine Bürger darstellt. Praktisch wird die IDF das Gaza-Gebiet, das sie einnimmt, schrittweise an den ISF übergeben, gemäß einem Abkommen, das sie mit der Übergangsbehörde treffen werden, bis sie vollständig aus dem Gazastreifen abgezogen werden, mit Ausnahme einer Sicherheitspräsenz, die bleiben wird, bis Gaza vor jeder wiederauflebenden Terrorgefahr angemessen ist.

17. Sollte die Hamas den Vorschlag verzögern oder ablehnen, werden die oben genannten Punkte in kampffreien Gebieten umgesetzt, die schrittweise vom israelischen Militär an die internationale Stabilisierungsmission (ISF) übergeben werden.

18. Ein interreligiöser Dialogprozess wird auf der Grundlage der Werte Toleranz und des friedlichen Zusammenlebens etabliert, um zu versuchen, die Denkweisen und Narrative von Palästinensern und Israelis zu ändern, indem die Vorteile betont werden, die aus dem Frieden abgeleitet werden können.

19. Während die Wiederaufbauentwicklung des Gazastreifens voranschreitet und das Reformprogramm der PA treu durchgeführt wird, können die Bedingungen für einen glaubwürdigen Weg zur palästinensischen Selbstbestimmung und Staatlichkeit bestehen, den wir als das Streben des palästinensischen Volkes anerkennen..

20. Die Vereinigten Staaten werden einen Dialog zwischen Israel und den Palästinensern aufnehmen, um sich auf einen politischen Horizont für friedliches und wohlhabendes Zusammenleben zu einigen

Quelle: https://apnews.com/article/trump-plan-gaza-israel-hamas-war-d5bb4097af1d46ba16ab20914d265ff7 Dokumentation

Kritische Stimmen zum Friedensplan

*Expert*innen aus Wissenschaft und Medien äußern Bedenken*

Die Politologin Muriel Asseburg von der Stiftung Wissenschaft und Politik dämpfte die Erwartungen. Zwar gebe es das erste Mal seit langer Zeit eine konkrete Aussicht auf eine Waffenruhe und die Befreiung der Geiseln, sagte sie im Deutschlandfunk. Allerdings seien im 20-Punkte-Plan so viele Punkte vage, so dass es fragwürdig sei, ob eine mittel- bis längerfristige Stabilisierung der Waffenruhe eintreten werde.

Der Chefredakteur des Nahostmagazins „Zenith“, Daniel Gerlach, erklärte im ZDF, es sei bedenklich, dass der israelische Ministerpräsident Netanjahu mittlerweile verlauten ließe, seine Armee werde auch nach einem Verhandlungserfolg im Gazastreifen verbleiben. Dies sei so im US-Plan nicht vorgesehen.

Der Experte für Palästinenserstudien von der Universität Tel Aviv, Michael Milshtein, hält Trumps Gaza-Plan für eine Illusion und hat Zweifel, dass die Hamas zustimmen wird. Er sehe es als unwahrscheinlich an, dass die Hamas die Forderung nach einer kompletten Entwaffnung akzeptieren werde. Der militärische Kampf liege in ihrer DNA, sagte Milshtein im Magazin Spiegel. Der Plan sei generell so löchrig wie ein Schweizer Käse. Es gebe viele Lücken und Fragezeichen.

Quelle: https://www.deutschlandfunk.de/wie-politiker-und-nahost-experten-die-erfolgsaussichten-der-verhandlungen-zwischen-israel-und-der-ha-100.html

Kritik äußern auch internationalistische Gruppen, wie z.B. die Progressive Internationale. Hier ein Auszug:

„Was schlägt der Plan vor?

Erstens ein ausländisches „Friedensgremium“ unter dem Vorsitz von Trump und wahrscheinlich unter der Leitung von Tony Blair, das dem palästinensischen Volk jegliche souveräne politische Regierungsführung abspricht.

Zweitens eine „Internationale Stabilisierungstruppe“, die die militärische Kontrolle übernimmt und gleichzeitig den Palästinenser*innen die Autorität über ihre eigene Sicherheit entzieht.

Drittens Sonderwirtschaftszonen und ein Wiederaufbauregime, das darauf ausgelegt ist, palästinensisches Land und Arbeitskräfte dem globalen Kapital zu unterwerfen – Strandresorts für Investor*innen, nicht etwa Wohnhäuser für Vertriebene.

Trumps Plan zielt darauf ab, [die internationalen Solidaritäts-]Bewegungen zu vereinnahmen und zu zerstreuen. Er bietet den Anschein einer „Lösung“ und bewahrt und stellt gleichzeitig die Architektur der Herrschaft sicher. Er ersetzt Rechenschaftspflicht durch Amnestie, Souveränität durch Aufsicht und Befreiung durch Integration in die Ausbeutungskreisläufe des Imperialismus. Sogar humanitäre Hilfe wird instrumentalisiert, unter der Bedingung, dass das Programm akzeptiert wird – Hungersnöte werden als Mittel zur Zustimmung eingesetzt. Das ist kein Frieden. Es ist ein Ultimatum.“

Quelle: https://progressive.international/wire/2025-10-07-trumps-peace-plan-is-a-recipe-for-colonisation/en?link_id=2&can_id=da238892d5c9ceab593a32736cdc5d99&source=email-pi-rundbrief-nr-36-alle-welt-konzentriert-sich-auf-gaza&email_referrer=email_2923814&email_subject=pi-rundbrief-nr-37-der-plan-zur-kolonisierung-palstinas&&

Freedom
Justice
Education

Die besondere Stellung der palästinensischen Flüchtlinge im internationalen Flüchtlingsrecht

Eine kurze Einführung in die Hintergründe

Tina Roeder

Neben zahlreichen generellen ein- und ausschließenden Kriterien enthält Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) in Buchstaben D eine besondere Bestimmung, die der Formulierung nach ebenfalls allgemein ist. In der Realität trifft sie seit vielen Jahrzehnten aber nur auf eine einzige und sehr spezielle Flüchtlingssituation zu. Sie wird in vielen Fällen deshalb relativ unbekannt sein.

Nach dieser Bestimmung ist die Anwendung der Flüchtlingskonvention, unabhängig von der Erfüllung der Flüchtlingskriterien, immer dort ausgeschlossen, wo und solange Personen bereits von einer anderen (Flüchtlings-)Unterorganisation der Vereinten Nationen als UNHCR unterstützt werden. Sobald dieser Schutz entfällt, sollen die betreffenden Personen ipso facto, das heißt ohne weitere Prüfung nach den Kriterien des Art. 1 A der Konvention, als Konventionsflüchtlinge angesehen werden, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.[1] Die einzige heute noch existierende solche Organisation ist die United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA), die 1949 durch eine Resolution der UN-Generalversammlung eingerichtet wurde.

UNRWA stammt also aus einem ganz ähnlichen Zeitraum wie die Flüchtlingskonvention und UNHCR, die „klassischen" Instrumente der internationalen Flüchtlings-Unterstützung. Sie betreut seit Mai 1950 in mehreren Einsatzländern im Nahen Osten inzwischen annähernd sechs Millionen Menschen, die als „palästinensische Flüchtlinge" im Sinne ihres Organisationsstatuts gelten. Die Frage, die sich an dieser Stelle ergibt, ist natürlich: Warum? Warum wurde für diese Personengruppe eine eigene Organisation geschaffen, und warum existiert für sie bis heute nicht nur eine eigene Ausschlussbedingung, sondern auf der anderen Seite auch ein eigenes Inklusionskriterium, das jede weitere Prüfung überflüssig macht?

Die Gründe hierfür sind, wie meist, vielfältig und stammen aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Am klarsten wird die Besonderheit der Situation, wenn man ihre Entstehungsgeschichte in den Blick nimmt. Das meint nicht so sehr die Entstehung von Art. 1 D GFK, sondern vielmehr die Entstehung der „palästinensischen Flüchtlinge" selbst.

Erster Arabisch-Israelischer Krieg

Der erste Anhaltspunkt hierfür ergibt sich aus der Definition der UNRWA, die, wörtlich übersetzt, als palästinensische Flüchtlinge alle Personen definiert, deren gewöhnlicher Wohnsitz zwischen 1. Juni 1946 und 15. Mai 1948 Palästina war, und die dort sowohl ihr Zuhause als auch ihren Lebensunterhalt in Folge des Krieges von 1948 verloren haben. Auch ihre Nachkommen sind in die Betreuung eingeschlossen.[2]

Der Krieg von 1948 ist auch als erster Arabisch-Israelischer Krieg bekannt. Er begann formal am 15. Mai 1948, unmittelbar nach der Verkündung der israelischen Unabhängigkeit, durch Angriffe der verbündeten arabischen Staaten Ägypten, Transjordanien (heute Jordanien), Irak, Syrien und Libanon auf Israel, und endete am 20. Juli 1949 durch Waffenstill-

1 Ein solches umfassendes Verständnis hat sich, zumindest in Europa, allerdings erst allmählich, vor allem ab den 2000ern, durchgesetzt, s. hierzu ausführlich Albanese / Takkenberg, Palestinian Refugees in International Law, 2. Ausgabe 2020, Oxford University Press, S. 105 ff. Diese Gesamtschau der historischen und rechtlichen Aspekte des palästinensischen Flüchtlingsproblems ist auch ansonsten zur Einarbeitung in den ganzen Themenkreis sehr zu empfehlen.

2 UNRWA betreut daneben auch die durch den Krieg von 1967 vertriebenen Palästinenser in ihrem Operationsgebiet, die aber rechtstechnisch aus verschiedenen Gründen nicht als Flüchtlinge, sondern Binnenvertriebene eingestuft werden. Ihre Lage ist im Rahmen der hier betrachteten Grundproblematik aber annähernd dieselbe wie die der Flüchtlinge von 1948.

Nicht wegschauen - Position beziehen!

Gaza-Mahnwache Schevenbrücke in Kiel

Unter diesem Motto stehen wir seit Juli jeden Freitag vor dem Landeshaus/Wasserseite. Wir beklagen die Kriegsverbrechen im Gaza-Streifen und die beschämende deutsche Haltung.

8 große Buchstabenplakate SAVE GAZA und Schilder mit unseren Forderungen tragen wir, verteilen Flyer und suchen das Gespräch mit PassantInnen.

Nach der Einigung zwischen Israel und Hamas auf einen Waffenstillstand, treten wir nun für ein dauerhaftes Waffenstillstandsabkommen ein. Für einen Frieden, der allen Menschen dort, egal welcher Religion und Hautfarbe, die gleichen Rechte bringt.

Wir freuen uns über Menschen, die sich uns anschließen.

Freitags, 16-18 Uhr
Schevenbrücke Kiel

VeranstalterInnen: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Einzelpersonen von Omas gegen Rechts, Amnesty International, IPPNW u. andere

Kontakt über mvm.kiel@gmx.de

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

AMNESTY INTERNATIONAL

ippnw
Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzt*innen in sozialer Verantwortung e.V.

stand. Hierdurch entstanden die ersten De Facto-Grenzen des Staates Israel und auch die Gebiete der Westbank und des Gazastreifens, die im Rahmen des Krieges unter jordanische bzw. ägyptische Besatzung gerieten (im sog. Juni-Krieg 1967 dann unter israelische). Er führte zur Flucht und Vertreibung hunderttausender arabisch-muslimischer Bewohner des Gebiets von Palästina, die bis heute nicht in ihre ehemaligen Wohnorte zurückgekehrt sind. Sie bilden die Ursprungsgeneration der „palästinensischen Flüchtlinge".

Der internationalen bewaffneten Auseinandersetzung vorausgegangen war ein jahrelanger blutiger Bürgerkrieg in Palästina. Wie war es hierzu gekommen? Und – von wem erklärte Israel sich eigentlich unabhängig? Aus wessen Staatsgebiet wechselten Westbank und Gaza zu Jordanien und Ägypten? Diese Fragen sind nicht so leicht so beantworten, wie es auf den ersten Blick vielleicht scheint.

„Palästina" und „Israel" – historischer Hintergrund

Sowohl Palästina als auch Israel existierten nach belegten historischen Quellen bereits schon um 1200 v. Chr., und zwar verwirrenderweise ungefähr auf demselben geographischen Gebiet. Die Literatur über ihre Beziehung und ihre gemeinsame Entwicklung füllt mittlerweile ganze Bibliotheken. Zum Verständnis der heutigen Situation ausreichend sind aber meist folgende wesentliche Punkte: für beide existierten zu teils verschiedenen, teils überlappenden Zeitpunkten politische Gebilde, die immer wieder von anderen, äußeren Kräften erobert wurden. Jerusalem, das heute so oft im Fokus der Auseinandersetzungen steht, wurde ursprünglich gegründet als Hauptstadt des jüdischen Staates Judah. Die Eroberung von Teilen des heutigen Israel durch das Römische Reich führte zur Vertreibung eines Großteils der dort ansässigen Juden und schuf damit die Grundlagen der weltweiten jüdischen Diaspora. Ein kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung, der sog, „alte Yishuv", blieb vor Ort. Die Ausbreitung des Islams im gesamten Nahen Osten führte vor allem bei den nichtjüdischen Einwohnern des Gebiets des späteren Palästina zu einer großflächigen Konvertierung.

1517 eroberte das Osmanische Reich das Gebiet von arabisch-mamelukischen Herrschern und ordnete es in verschiedene Verwaltungsbezirke (vilayet, sanjak)

ein, beispielsweise zu Teilen in den Verwaltungsbezirk Damaskus. Unter osmanische Herrschaft existierte kein zusammenhängendes Gebiet und erst recht kein unabhängiger Staat, denn das Gebiet stand vollständig unter osmanischer Herrschaft. Die Bevölkerung war nach osmanischen Volkszählungen vorwiegend, aber nicht ausschließlich muslimisch; vor allem in den Städten Safed, Tiberius, Tel-Aviv-Jaffa, Hebron und Jerusalem lebten vorrangig Juden und Jüdinnen. Die beiden Bevölkerungsgruppen blieben meist für sich, existierten aber ohne größere Reibungen nebeneinander für gut vierhundert Jahre.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts begannen Entwicklungen in Europa, langsam für Spannungen zu sorgen. In Russland fanden immer wieder schwere Pogrome gegen die dortige jüdische Bevölkerung statt; europäische Juden und Jüdinnen entwickelten als Antwort auf den ansteigenden Antisemitismus unter Theodor Herzl die Bewegung des Zionismus, der sich die Schaffung einer neuen, sicheren Heimstatt für alle Juden auf dem Gebiet der ehemaligen jüdischen Reiche Israel und Judah zum Ziel setzte. Von 1880 an kamen deshalb jüdische Europäer*innen in mehreren großen Einwanderungswellen in das Gebiet von Palästina, und neben dem „alten" entwickelte sich ein „neuer Yishuv", eine neue jüdische Gemeinschaft.

Erste Auseinandersetzungen, vor allem um den wenigen fruchtbaren Boden, begannen. Fast zeitgleich entwickelte sich in den umliegenden ehemaligen arabischen Reichen, die ebenfalls von den Osmanen erobert worden waren, ein Streben nach der Erneuerung der nationalen arabischen Identität und nach politischer Unabhängigkeit. Die Spannungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen wuchsen. Dies machte sich im aufkommenden Ersten Weltkrieg eine europäische Macht zunutze – mit katastrophalen und weitreichenden Folgen für die gesamte Region.

Britische Palästina-Politik im Ersten Weltkrieg: Mac Mahon-Korrespondenz, Sykes-Picot-Abkommen und Balfour-Erklärung

Im Ersten Weltkrieg ab 1914 gehörte das Osmanische Reich mit Deutschland und Österreich-Ungarn zu den Mittelmächten und befand sich u.a. mit Großbritannien im Kriegszustand. Um sich arabischen Beistand in der Region im Kampf gegen die Osmanen zu sichern, versprach der britische Hochkommissar in Kairo, Sir Henry MacMahon, dem Scherifen von Mekka, Hussein ibn Ali, einem wichtigen politischen Führer der arabisch-muslimischen Bevölkerung im Nahen Osten, in einem Briefwechsel, nach einem gewonnenen Krieg den Wunsch der Muslime nach einem eigenen Staat zu unterstützen, der unter anderem nach dem Sinn der Korrespondenz Teile des Gebiets von Palästina umfassen sollte, obwohl das Gebiet niemals direkt erwähnt wurde.

Fast zeitgleich schloss Großbritannien jedoch mit seinem Kriegsbündnispartner Frankreich das später nach den beiden Unterhändlern benannte, zunächst mit gutem Grund geheim gehaltene Sykes-Picot-Abkommen ab. Das eigentlich für einen arabischen Staat vorgesehene Gebiet wurde hierin größtenteils unter französische bzw. britische Herrschaft gestellt, wobei Palästina den Briten zugehen sollte. Für Jerusalem war eine Internationalisierung vorgesehen. Dies war jedoch noch nicht alles.

In der sog. Balfour-Erklärung, einem weiteren Brief, versprach der damalige britische Außenminister Balfour dem jüdisch-britischen Politiker Baron Rothschild, nach einem gewonnenen Krieg die Errichtung einer jüdischen Heimstätte – „a national home for the Jewish people" – in Palästina zu befürworten. Diese drei einander ausschließenden Versprechen bilden das Herz des bis heute andauernden Konflikts – und damit einen der wesentlichen Gründe für die besondere Situation der palästinensischen Flüchtlinge.

Britische Mandatszeit

Umgesetzt wurde tatsächlich keiner der drei Pläne. Nach der Niederlage des Osmanischen Reichs und dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde Großbritannien durch den neu gegründeten Völkerbund als Mandatsmacht für Palästina eingesetzt, das hier zum ersten Mal in der Neuzeit auch tatsächlich in den ungefähren heutigen regionalen Grenzen so benannt wird – nicht als ein Staat, sondern als eine Art Vorform eines Staates, ein sog. Mandatsgebiet. Das Mandat sollte nach den Vorgaben des Mandatstexts das Gebiet allmählich an die Unabhängigkeit heranführen und dabei die angemessene politische Beteiligung

Rekord bei deutschen Rüstungsgüter-Exporten in 2024

Die Bundesregierung genehmigte die Ausfuhr von Kriegsgütern in einer Höhe von 12,8 Milliarden Euro. 2023 waren es 12,1 Milliarden. Auf dem ersten Platz der Empfängerländer steht demnach die Ukraine mit einem Volumen von 8,15 Milliarden Euro. Den größten Anteil der deutschen Exporte machten mit einem Wert von 4,4 Milliarden militärische Ketten- und Radfahrzeuge aus. Nach Israel ging insbesondere Munition für Gewehre und Geschütze.

Die drei größten Empfängerländer deutscher Exporte im Zeitraum 2020 bis 2024 waren nach dem Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) die Ukraine (19 %), Ägypten (19 %) und Israel (11 %). Israel war dabei u.a. mit 108.000 Euro für 2,5 Millionen Teilen Gewehrmunition; 163.767.512 Euro u.a. für Teile für Kampfpanzer und Haubitzen, Kanonen-, Mörser- und weiterer Gewehrmunition; 700.000 Euro f. Dakar-U-Boote; mit einer nicht gesondert ausgewiesenen Zahl von gepanzerten Dingo-Radfahrzeugen aus einem Exportkontingent von 60.000.000 Euro und mit einer nicht ausgewiesenen Zahl von Leopard-Panzern aus einem Exportkontingent von 250.000.000 Euro.

Anfang August 2025 hatte die Bundesregierung die Ausfuhr von Waffen, die im Gaza-Krieg zum Einsatz kommen können, gestoppt. Klammheimlich wurden Rüstungsexporte aber schon im September wieder genehmigt. Und kaum hatten sich die Kontrahenten zur 1. Phase des Friedensplans bekannt – noch während fortgesetzten Beschusses des Gaza-Streifens –, als Bundeskanzler Merz eilfertig die Überprüfung des Beschlusses vom 8. August ankündigte.

Mehr Informationen: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2024.html

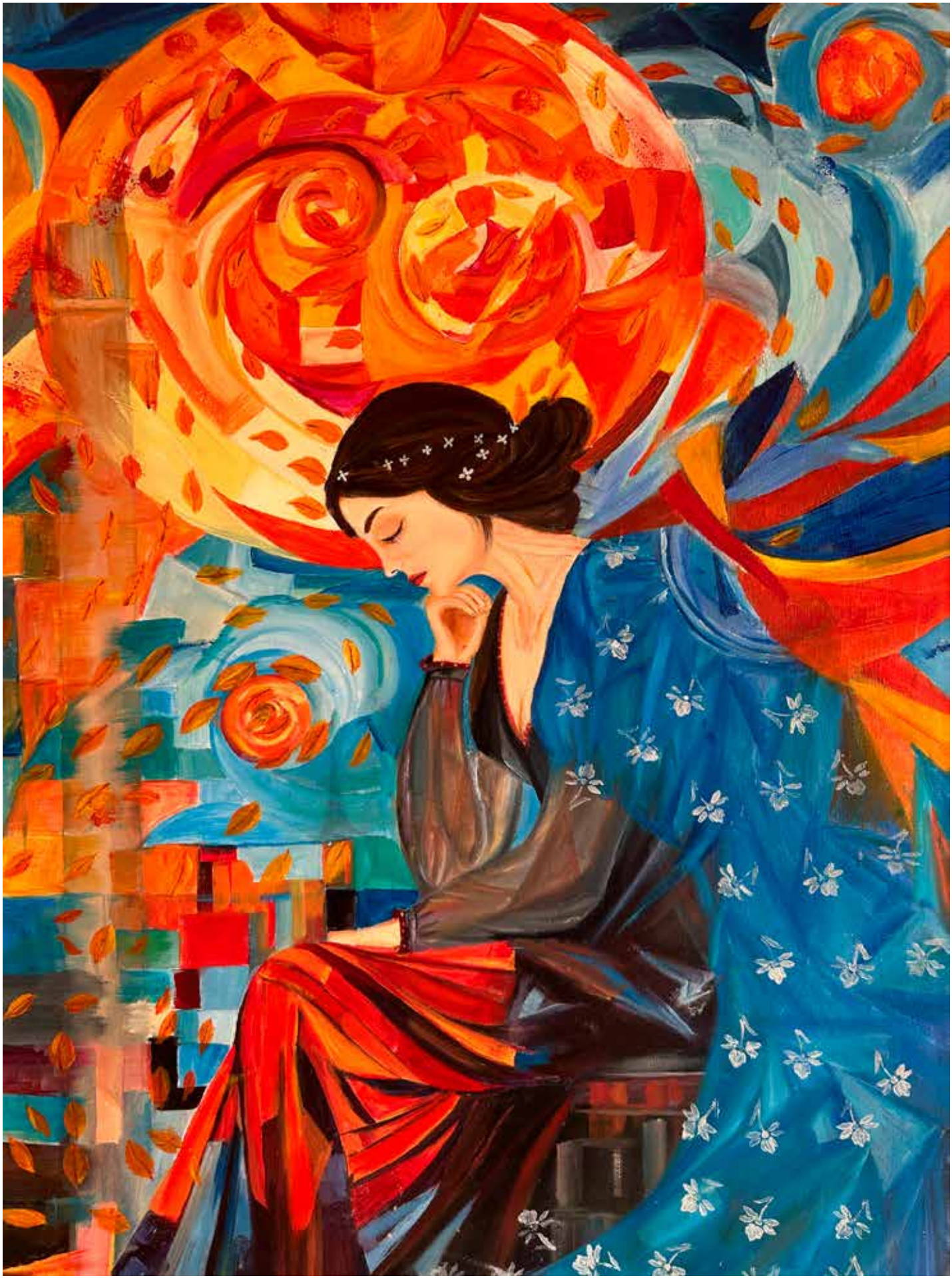

beider Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

Auch das Rothschild versprochene „Jewish national home“ sollte in diesem Rahmen errichtet werden, weshalb für eine gewisse Zeit verstärkt jüdische Einwanderung und jüdischer Landerwerb zugelassen wurden. Bei den vom britischen Vorgehen ohnehin bitter enttäuschten arabischen Muslimen und Musliminnen führte dies bald zu heftigem Widerstand. Ab den 1920er Jahren fanden zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen einerseits und andererseits zwischen ihnen und der britischen Mandatsmacht immer schwerere und gewalttätigere Auseinandersetzungen statt. Sie gipfelten im Arabischen Aufstand von 1936-1939, der von der britischen Armee blutig niedergeschlagen wurde.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 fand Großbritannien sich aber plötzlich wieder angewiesen auf arabische Unterstützung, diesmal im Kampf gegen Hitler-Deutschland und seine Verbündeten. Die britische Politik schwenkte deshalb einmal mehr um: die jüdische Einwanderung nach Palästina wurde, trotz der Bedrohungen der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten, für fünf Jahre stark eingeschränkt und sollte danach von arabisch-palästinensischer Zustimmung abhängig sein.

Dies verstieß nach jüdischer Ansicht gegen die Vorgabe der Errichtung einer jüdischen Heimstatt; der arabischen Führung ging es dagegen nicht weit genug. Die Spannungen dauerten an. Auch, als 1942 die fortschreitende massenhafte Ermordung der europäischen Juden und Jüdinnen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern weltweit bekannt wurde, hielt Großbritannien an der Beschränkung der Einwanderung fest; sie blieb sogar bis nach Ende des Zweiten Weltkriegs bestehen.

Diese Politik konnte zu keinem nachhaltigen Zustand in Palästina führen. 1946 wandte sich die jüdische Bevölkerung in einem Aufstand gegen die beschränkte Einwanderung der wenigen europäischen Überlebenden, und es kam zu immer neuen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Bevölkerungsteilen. 1947 erklärte Großbritannien schließlich, es werde „die Palästina-Frage“ an die neu gegründeten Vereinten Nationen, die Nachfolger des Völkerbunds, übergeben. Das britische Mandat in Palästina war damit gescheitert.

Der Teilungsplan der Vereinten Nationen

1947 versuchten die Vereinten Nationen, die „Palästina-Frage“ endgültig und, soweit möglich, im Sinne aller Beteiligten zu beantworten. In der als „Teilungsplan“ bekannt gewordenen Resolution 181 (II) vom 29. November 1947 empfiehlt die Generalversammlung, nach Abzug der Mandatsmacht das ehemalige Mandatsgebiet in einen unabhängigen jüdischen und einen unabhängigen muslimisch-arabischen Staat aufzuteilen, die in einer Wirtschaftsunion verbunden sein sollten.

Ein spezielles Gebiet, zu dem insbesondere Jerusalem gehörte, sollte, wie schon im Sykes-Picot-Abkommen angedacht, wegen der großen beidseitigen und auch internationalen Bedeutung internationalisiert werden. Als Resolution der UN-Generalversammlung, die nach außen hin in aller Regel nicht befugt ist, verbindliche Beschlüsse zu verabschieden, ist der Teilungsplan als Vorschlag und dringende Empfehlung formuliert und war damit auf die Mitarbeit der Mandatsmacht Großbritannien sowie der beiden Bevölkerungsgruppen angewiesen.

Die Reaktionen fielen jedoch sehr gemischt aus. Die politische Vertretung der palästinensischen Juden und Jüdinnen begrüßte den Teilungsplan ganz überwiegend und feierte die bevorstehende Unabhängigkeit. Das Arabische Hochkomitee in Palästina lehnte ihn als eine Verletzung des arabisch-palästinensischen Rechts auf das gesamte Gebiet Palästinas ab, ebenso ein Großteil der muslimischen Bevölkerung.

Die junge Arabische Liga wies den Plan ebenfalls zurück und erklärte, mit allen Mitteln gegen seine Umsetzung vorgehen zu wollen. Großbritannien, der wesentliche Mit-Verursacher des desaströsen Verhältnisses zwischen jüdischer und muslimischer Bevölkerung in Palästina, lehnte mit einem Schlag sämtliche weitere Verantwortung ab und erklärte, zwar jedweden Plan der Vereinten Nationen für das Gebiet zu akzeptieren, sich aber bis auf den ohnehin angekündigten Rückzug aus Palästina in keiner Weise an einer Umsetzung beteiligen zu wollen. In der Folge veranlasste die britische Regierung keinerlei Übergabemaßnahmen für die Staatsgeschäfte in Palästina, sie richtete keine Übergangsorgane ein und sorgte, im Gegenteil, obendrein dafür, dass der Übergangs-Ausschuss, den die Vereinten Nationen errichtet hatten, nicht in Palästina einreisen konnte, solange die Mandatsmacht noch präsent war. Die Folgen waren verheerend.

Die Gewalt zwischen den Bevölkerungsgruppen flammte sofort wieder auf und steigerte sich in kurzer Zeit in einen Bürgerkrieg, den beide Seiten mit verschiedenen paramilitärischen Einheiten führten. Ab Januar 1948 beteiligten sich auch arabische Freiwillige aus den Nachbarstaaten, die die Arabische Liga heimlich über die Grenzen sandte. Die größte paramilitärische Einheit der jüdischen Bevölkerung, Haganah (aus ihr ging später die israelische Armee hervor), beschränkte sich den Berichten zufolge zuerst auf die Verteidigung der jüdischen Landes- und Bevölkerungsteile; aber jüdische und muslimische Extremistengruppen richteten von Anfang an auf beiden Seiten furchtbare Blutbäder an.

Aus arabisch-muslimischer Sicht steht hierfür das Massaker von Deir Yassin, bei dem jüdische Extremisten 350 Zivilisten ermordeten. Als Vergeltung hierfür überfielen muslimische Freiwillige einen jüdischen Verwundetentransport. So eskalierte die beiderseitige Gewalt, bis Haganah im April 1948 begann, die neue offensive Strategie „Operation Dalet“ anzuwenden. Von nun an wurden nicht nur die der jüdischen Bevölkerung zugesprochenen Landesteile verteidigt, sondern auch solche Gebiete, die eigentlich den Arabern und Araberinnen zugesprochen werden sollten, aber einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil hatten. Damit bewegten sie sich bald weit außerhalb der vorgesehenen Gebiete.

Die arabisch-muslimische Bevölkerung begann, vor den jüdischen Kräften zu fliehen – teils aus Furcht vor Gewalt, teils auf jüdischen Druck; teils auch auf Aufforderung der arabischen Führung, die einen baldigen Sieg mit triumphaler Rückkehr versprach.

Um Mitternacht am 14. Mai 1948 beendete Großbritannien das Mandat und zog sich ohne jede Übergabehandlung aus Palästina zurück.

*Die Staatsgründung Israels, die Naqba der Palästinenser*innen und die weiteren Folgen*

Die jüdische politische Führung kam unmittelbar nach Abzug der Briten zusammen und verkündete die israelische

Internationale Ernährungsinitiative IPC warnt vor Hungersnot in Gaza

Ende August hatte die internationale Initiative IPC für einen Teil des Gazastreifens eine Hungersnot erklärt. Die Initiative, die für die Einstufung der Ernährungssicherheit weltweit zuständig ist, teilte mit, die Kriterien seien erfüllt. Nach den Daten von IPC ist Gaza-Stadt von der Hungersnot betroffen. Die Lage dort werde sich auf die Provinzen Deir al-Balah und Khan Yunis ausweiten.

Die Regierung Netanjahu weist die Warnungen als unbegründet zurück. Bundesentwicklungsministerin Alabali Radovan forderte erneut eine Verbesserung der Hilfsmaßnahmen. Der Bericht der zuständigen IPC-Initiative zeige die katastrophale Lage in Gaza, erklärte die SPD-Politikerin. Der derzeitige Zugang der Betroffenen zu Hilfslieferungen reiche bei Weitem nicht aus.

Mehr Infos online: https://www.ipcinfo.org/ipcinfo-website/countries-in-focus-archive/issue-133/en/

Welthungerhilfe warnt vor globaler Hungerkriese

Auch in anderen Regionen der Welt ist die Situation dramatisch. Seit 2016 habe es bei der Bekämpfung des Hungers kaum Fortschritte gegeben, heißt es in dem neuen Welthunger-Index der Welthungerhilfe. Seit 2024 habe sich die Zahl der hungernden Menschen weltweit im Vergleich zum Vorjahr sogar verdoppelt. So haben 673 Millionen Menschen keinen Zugang zu Nahrung. Besonders betroffen seien Gaza und Sudan, afrikanische Länder wie Burundi, Kongo und Nigeria sowie Syrien und Länder in Südasien. Das von der UNO ausgelobte Ziel der Beseitigung des weltweiten Hungers bis 2030 sei kaum noch erreichbar.

Mehr Infos online: https://www.welthungerhilfe.de/presse/pressemitteilungen/welthungerhilfe-stellt-20-welthunger-index-vor

Unabhängigkeit. In der Unabhängigkeitserklärung erklärte Israel, den Teilungsplan in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen umsetzen und alle in seinem Gebiet lebenden Minderheiten schützen und mit vollen Bürgerrechten ausstatten zu wollen, und forderte sowohl die arabische Bevölkerung Palästinas als auch die der umgebenden arabischen Staaten auf, die Waffen niederzulegen und sich an einer friedlichen Kooperation zu beteiligen. Doch noch in derselben Nacht überschritten die ersten regulären arabischen Truppen die Grenzen von Palästina.

In der Folge des Bürgerkriegs und der sich anschließenden internationalen bewaffneten Auseinandersetzung flüchteten hunderttausende palästinensische Araber*innen aus ihren Wohnorten. Die Schätzungen der genauen Zahlen weichen recht weit auseinander, nach dem Waffenstillstand 1949 geht man von zwischen 500.000 und 900.000 Menschen aus. Dies ist die Naqbah der palästinensisch-arabischen Bevölkerung – die „Katastrophe“, die das bisherige muslimische Leben in Palästina schlagartig und gravierend veränderte und für einen Großteil der ehemaligen Bevölkerung unmöglich machte.

Die meisten flüchteten in die arabischen Nachbarstaaten, vor allem Jordanien, Libanon und Syrien, wo für ihre Betreuung und zur Entlastung der Aufnahmestaaten UNRWA eingesetzt wurde. In vielen Fällen sind die Flüchtlinge dort bis heute von wesentlichen Bürgerrechten und politischer Teilhabe ausgeschlossen und dienen als „Verhandlungsmasse“ der arabischen Staaten im ewigen Ringen um eine Lösung des Nahostkonflikts insgesamt.

Ein anderer großer Anteil floh in die Westbank und nach Gaza – um dort im Juni-Krieg 1967, der wiederum zwischen einer Allianz arabischer Staaten und Israel ausgefochten wurde, erneut von Kriegsgewalt vertrieben zu werden.

Als unmittelbaren Ansatz zur Lösung des ursprünglichen Flüchtlingsproblems, das die gesamte Region in Mitleidenschaft zog und bis heute zieht, verabschiedete die UN-Generalversammlung die Resolution 194 (III), in der sie alle Parteien aufforderte, die Rückkehr der Flüchtlinge zuzulassen. Diese Resolution wird seither jährlich bekräftigt.

Israel erklärte sich zur Wiederaufnahme grundsätzlich außerstande; unter anderem deshalb, weil es in der Folge seiner Unabhängigkeit über eine halbe Million jüdischer Flüchtlinge aus arabischen Staaten aufnehmen musste, die dort als Reaktion auf die Staatsgründung und den Arabisch-Israelischen Krieg zunehmender Verfolgung und Unterdrückung ausgesetzt waren. Man befürchtet außerdem den Verlust der jüdischen Identität des Staates und erhebliche Sicherheitsprobleme durch die Einwanderung einer großen, aufgrund der verheerenden gemeinsamen Geschichte potentiell feindlich gesinnten Bevölkerungsgruppe. Im Wesentlichen ist es bei dieser Ablehnung durch alle Phasen der Entwicklung des Nahostkonflikts hindurch geblieben. Inzwischen beträgt die Zahl der Flüchtlinge und ihrer Nachkommen, wie eingangs angesprochen, mehrere Millionen. Wie eine wirklich vollumfängliche Wiederaufnahme heute praktisch tatsächlich aussehen könnte, ist kaum noch realistisch vorstellbar (neuere Lösungsvorschläge setzen deshalb u.a. bei einer Einschränkung des Personenkreises nach unterschiedlichen Kriterien an).

Dennoch besteht bislang jede Vertretung der palästinensischen Araber und Araberinnen ebenso wie die Regierungen der Haupt-Aufnahmestaaten im Wesentlichen auf der Rückkehr sämtlicher Flüchtlinge. Dies auch angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der heute unter dem UNRWA-Mandat akzeptierten Flüchtlinge als Nachgeborene tatsächlich niemals die Gelegenheit hatte, die ehemaligen Wohnorte überhaupt kennenzulernen, und dass dieser politische Kurs seit den 1950ern für Generationen zu einem Leben in Isoliertheit, Armut und Ausgeschlossenheit geführt hat und wohl noch weiter führen wird.

Die rechtliche Situation der palästinensischen Flüchtlinge heute

Hierin genau liegt eine der wesentlichen Besonderheiten der palästinensischen Situation heute: Anders als für Flüchtlinge rechtstypisch in Art. 1 A GFK vorgesehen, befinden sich die allermeisten der palästinensischen Flüchtlinge gerade nicht aus Furcht vor Verfolgung außerhalb ihres ehemaligen Heimatortes, sondern sie wünschen sich eine Rückkehr und werden daran faktisch gehindert. Auch, wenn ihnen außerhalb der UNRWA-Operationsgebiete über Art. 1 D GFK, wie kurz angesprochen, der Schutz der GFK ipso facto zusteht, entspricht ihre Situation damit eigentlich nicht der eines klassischen Flüchtlings. Da sie aber dennoch

die gleiche Unterstützung benötigen und rein faktisch ebenso wenig in der Lage sind, in ihre Heimatorte zurückzukehren, ist es nur folgerichtig, wenn sie über diese Sonderregelung in das internationale Flüchtlingsschutzregime miteinbezogen werden.

Völkerrechtlich gesehen ist ihre Problematik aber im Wesentlichen an einer anderen Stelle zu verorten, eben wegen ihres durchgehend geäußerten Rückkehrwillens: dem menschenrechtlichen Rückkehrrecht aus Art. 12 IV des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (IPbürgR), das festschreibt, dass niemand willkürlich an der Rückkehr in sein (heute natürlich auch ihr) eigenes Land gehindert werden soll.

Israel ist an dieses Übereinkommen als Mitgliedstaat gebunden, macht aber gegenüber der Rückkehrforderung die Aussetzung bestimmter abdingbarer Rechte aufgrund eines Staatsnotstands nach Art. 4 IPbürgR geltend. Dies ist grundsätzlich zulässig, umstritten sind aber die genauen rechtlichen Bedingungen wie z.B. die Dauer eines solchen Notstands. Darüber hinaus hat der kurze historische Abriss oben gezeigt, wie problematisch allein der Begriff „eigenes Land“ in diesem Zusammenhang ist. Palästina war zur Zeit der Naqbah, völkerrechtlich gesehen, eben kein Staat, und die Begründung des Zusammenhangs zwischen Individuum und einem „eigenen Land“, das nicht zugleich auch der Heimatstaat im völkerrechtlichen Sinne ist, macht generell rechtlich erhebliche Schwierigkeiten. Was nun, außer einem Staatsgebiet, noch ein „eigenes Land“ im Sinne des IPbürgR sein kann, hängt aber unglücklicherweise von genau jenen Faktoren ab, über die schon seit Jahrzehnten zwischen den Parteien selbst, aber auch im weltweiten Diskurs, keine Einigkeit herbeizuführen ist. So bleibt das Problem der palästinensischen Flüchtlinge auch nach annähernd achtzig (!) Jahren weiterhin bestehen und auf der politischen Tagesordnung.

Dr. Tina Roeder ist Lehrbeauftragte am Walther Schmücking Institut für Internationales Recht an der juristischen Fakultät der Christian Albrecht Universität zu Kiel. https://www.uni-kiel.de/de/person/roeder-tina-49049

Nicht zu vergessender Teil des Friedensprozesses in Israel/Palästina

Norman Paech

Das Recht der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr

Jeder Flüchtling hat sein eigenes, besonderes Schicksal und auch die eigene, besondere Verbindung zu der Heimat, aus der er vertrieben wurde. So hat auch jeder Flüchtling seinen eigenen Wunsch der Rückkehr in die Heimat oder auch – nach langen Jahren – in der neuen Umgebung zu bleiben, in der er heimisch geworden ist.

Für alle versucht die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951einen rechtlichen Rahmen zu geben, der ihrer prekären Situation gerecht wird und die Rückkehrwünsche regelt. Für die palästinensischen Flüchtlinge, die 1948 aus dem israelischen Staat vertrieben wurden, hat die UNO schon vorher ein besonders starkes Recht auf Rückkehr und eine entsprechend starke Verpflichtung zur Aufnahme der Rückkehrwilligen für den kurz zuvor gegründeten Staat Israel verkündet.

Am 11. Dezember 1948 beschloss die Generalversammlung in Artikel 11 ihrer Resolution 194 (I), „dass denjenigen Flüchtlingen, die zu ihren Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestattet werden soll und dass für das Eigentum derjenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, auf der Grundlage internationalen Rechts oder nach Billigkeit von den verantwortlichen Regierungen und Behörden Entschädigung gezahlt werden soll; beauftragt die Schlichtungskommission, die Repatriierung, Umsiedlung/Wiederansiedlung (resettlement) und ökonomische sowie soziale Rehabilitation der Flüchtlinge und die Zahlung von Entschädigung zu ermöglichen.“

Dies ist zwar nur eine Empfehlung ohne verbindlichen Charakter gewesen. Ihre Annahme durch Israel wurde jedoch zur Vorbedingung des Staates für seine Aufnahme in die Vereinten Nationen gemacht. Das hat für Israel eine besondere Verbindlichkeit erzeugt, da Israel ohne ausdrückliche Akzeptanz dieser Rückkehrregelung zugunsten der palästinensischen Flüchtlinge nicht in die UNO aufgenommen worden wäre.

Fast 20 Jahre später ist dieses Rückkehrrecht ganz allgemein in dem „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ vom 19.12.1966 aufgenommen worden. In Art. 12 Abs. 4 heißt es: „Niemand darf willkürlich das Recht entzogen werden, in sein eigenes Land einzureisen.“

Das Recht verschwindet nicht

Wie bekannt, ist diese Verpflichtung von Israel nur in seltenen Fällen eingehalten worden. Die immer weiter sich radikalisierende Siedlungs- und Vertreibungspolitik der israelischen Regierung spitzt sich insbesondere nach dem Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 und dem anschließenden Vernichtungskrieg der israelischen Armee auf eine offene Annexionspolitik zu – nicht nur in Gaza, sondern im besetzten Westjordanland und Ost-Jerusalem. Diese lässt der palästinensischen Bevölkerung immer weniger Lebensraum und versucht, das Rückkehrrecht vollkommen auszuschalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass das Recht verschwindet. Im Gegenteil.

Das Rückkehrrecht der palästinensischen Vertriebenen ist in der Folgezeit in zahlreichen Resolutionen der UN-Generalversammlung[1] erwähnt worden, und ist in der Wissenschaft[2] wie in den großen internationalen Organisationen „Amnesty International“[3] und „Human Rights

1 So z.B. Resolution 169 (1980) der UNO-Generalversammlung, Artikel 66.

2 Vgl. etwa: „1948 Refugees.“Cambridge University. 21 February 2018. 15 November 2020. https://translate.google.com/website?sl=en&tl=de&hl=de&client=rq&u=https://www.cambridge.org/core/journals/israel-law-review/article/1948-refugees/1E997E364691F4379C6F77EC05BC84AD/core-reader.

3 Amnesty International, https://www-amnesty-org.translate.goog/en/documents/MDE15/013/2001/en/?_x_tr_sl=en&_x_tr_tl=de&_x_tr_hl=de&_x_tr_pto=rq

Watch“[4] faktisch unbestritten. Allein Stimmen aus Israel versuchen, die Ablehnung der israelischen Regierung zu legitimieren.

Vor gut einem Jahr, am 19. Juli 2024 hat der Internationale Gerichtshof (IGH) ein Gutachten veröffentlicht. In ihm wiederholt und präzisiert er die von ihm schon in seinem Gutachten von 2004 zum Bau der Mauer zur Abgrenzung der besetzten Gebiete vertretene Position, dass die Besatzung der palästinensischen Gebiete von Anfang an völkerrechtswidrig war.[5] Auch er lässt keine Zweifel aufkommen, dass das Recht auf Rückkehr nach wie vor gültig und aktuell ist.

Zwei-Staaten-Lösung

Die Aktualität wird durch die in letzter Zeit verstärkte internationale diplomatische Diskussion über eine Zwei-Staaten-Lösung im Palästinakonflikt deutlich. Obwohl der Einwand berechtigt ist, dass durch die forcierte völkerrechtswidrige Siedlungspolitik der israelischen Regierung kaum noch ein zusammenhängendes palästinensisches Territorium für einen eigenen Staat übrig ist, ist das Projekt eines selbständigen souveränen palästinensischen Staates neben Israel nicht aufgegeben worden. Auch die Hamas hat diesem Projekt wiederholt zugestimmt.[6]

Einem großen Teil der Flüchtlinge würde damit die Möglichkeit gegeben, ohne den Widerstand einer ablehnenden Regierung in ihre Heimat, ihr „eigenes Land“ (Art. 12 Abs. 4 Intern. Pakt), zurückzukehren. Israel wäre dadurch aber nicht von seiner Verpflichtung befreit, diejenigen wieder aufzunehmen, die an ihre alten Wohn- und Lebensplätze zurückkehren wollen, bzw. Entschädigung für ihren Verzicht auf Rückkehr zu zahlen. Auch dieses ist ihr „eigenes Land“, selbst wenn es seit 1948 unter fremder Souveränität gefallen ist. Die PLO hat immer wieder betont, dass es nicht um die vollständige Rückkehr aller Vertriebenen und ihrer Nachkommen handele, sondern mit der israelischen Seite verhandelbar sei.

Die Aufgabe der UNO wäre es nun, über die Verhandlungen zur Beendigung des Krieges in Gaza nicht das Rückkehrrecht der Flüchtlinge in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie hat es 1948 formuliert und ist auch heute noch der Garant seiner Durchsetzung.

Norman Paech ist Professor em. für Völkerrecht an der Universität Hamburg. www.norman-paech.de

4 Human Rights Watch, https://www.hrw.org/legacy/campaigns/israel/return/.

5 Advisory Opinion v. 19. Juli 2024, LEGAL CONSEQUENCES ARISING FROM THE POLICIES AND PRACTICES
OF ISRAEL IN THE OCCUPIED PALESTINIAN TERRITORY, INCLUDING EAST JERUSALEM
https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/186/186-20240719-adv-01-00-en.pdf

6 Vgl. Baumgarten, Paech, Völkermord in Gaza, 2025, S. 170 f.

„Our Genocide"

B'Tselem **Dokumentation**

Im Juli 2025 legte die israelische Menschenrechtsorganisationen B´Tselem gemeinsam mit anderen Menschenrechtsorganisationen unter der Überschrift „Unser Völkermord" einen Bericht über die seit dem 7. Oktober 2023 anhaltende israelische Militäroffensive im Gaza-Streifen vor. Wir dokumentieren hier die Zusammenfassung in eigener Übersetzung.

„Eine Untersuchung der Politik Israels im Gazastreifen und ihrer schrecklichen Folgen sowie der Aussagen hochrangiger israelischer Politiker und Militärkommandanten über die Ziele des Angriffs führt zu der eindeutigen Schlussfolgerung, dass Israel koordinierte Maßnahmen ergreift, um die palästinensische Gesellschaft im Gazastreifen absichtlich zu zerstören. Mit anderen Worten: Israel begeht Völkermord an den Palästinensern im Gazastreifen.

Zusammenfassung des Berichts

Seit Oktober 2023 hat Israel seine Politik gegenüber den Palästinensern grundlegend geändert. Nach dem von der Hamas angeführten Angriff am 7. Oktober 2023 startete Israel eine intensive Militäraktion im Gazastreifen, die auch mehr als 21 Monate später noch andauert[e]. Israels Angriff auf Gaza umfasst Massenmorde, sowohl durch direkte Angriffe als auch durch die Schaffung katastrophaler Bedingungen, die die Zahl der Todesopfer in die Höhe treiben; schwere körperliche oder seelische Schäden für die gesamte Bevölkerung des Gazastreifens; großflächige Zerstörung der Infrastruktur und der Lebensbedingungen; Zerstörung des sozialen Gefüges, einschließlich palästinensischer Bildungseinrichtungen und Kulturstätten; Massenverhaftungen und Misshandlung von Häftlingen in israelischen Gefängnissen, die für Tausende von Palästinenser*innen, die ohne Gerichtsverfahren festgehalten werden, faktisch zu Folterlagern geworden sind; Massenvertreibungen, einschließlich Versuchen der ethnischen Säuberung der Palästinenser*innen in Gaza und der Erklärung dieser Säuberung zum offiziellen Kriegsziel; sowie einen Angriff auf die palästinensische Identität durch die gezielte Zerstörung von Flüchtlingslagern und Versuche, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) zu untergraben. Die Folgen dieses umfassenden Angriffs auf den Gazastreifen sind schwerwiegend und zumindest teilweise irreparabel für mehr als 2 Millionen Menschen, die als Teil des palästinensischen Volkes im Gazastreifen leben.

Eine Untersuchung der Politik Israels im Gazastreifen und ihrer schrecklichen Folgen sowie die Aussagen hochrangiger israelischer Politiker und Militärkommandanten über die Ziele des Angriffs lassen den eindeutigen Schluss zu, dass Israel koordinierte, bewusste Maßnahmen ergreift, um die palästinensische Gesellschaft im Gazastreifen zu zerstören. Mit anderen Worten: Israel begeht Völkermord an den Palästinenser*innen im Gazastreifen.

Der Begriff Völkermord bezieht sich auf ein sozio-historisches und politisches Phänomen, das im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder aufgetreten ist. Seit der Unterzeichnung der UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Jahr 1948 (die 1951 in Kraft trat) wird Völkermord auch als eines der schwersten Verbrechen im Völkerrecht anerkannt, das Handlungen umfasst, die mit der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Völkermord wird durch mehrere parallele Praktiken über einen längeren Zeitraum hinweg begangen, wobei Massenmorde nur eine davon sind. Die Zerstörung der Lebensbedingungen, manchmal in geschlossenen oder anderen Lagern, der systematische Versuch, Geburten zu verhindern, weit verbreitete sexuelle Gewalt gegen Gruppenmitglieder oder deren Massenvertreibung können – und wurden im Laufe der Geschichte auch – zu den Mitteln gehören, die von Staaten oder herrschenden Behörden eingesetzt werden, um ethnische, nationale, rassische, religiöse und andere Gruppen zu vernichten. Demnach sind Völkermordhandlungen verschiedene Maßnahmen, die darauf abzielen, eine bestimmte Gruppe zu vernichten, als Teil einer bewussten, koordinierten Anstrengung einer herrschenden Autorität. Sowohl moralisch als auch rechtlich kann Völkermord unter keinen Umständen gerechtfertigt werden, auch nicht als Akt der Selbstverteidigung.

Völkermord findet immer in einem bestimmten Kontext statt: Es gibt Bedingungen, die ihn ermöglichen, auslösende Ereignisse und eine Leitideologie. Der derzeitige Angriff auf das palästinensische Volk, einschließlich im Gazastreifen, muss im Kontext von mehr als siebzig Jahren verstanden werden, in denen Israel den Palästinensern ein gewalttätiges und diskriminierendes Regime auferlegt hat, das seine extremste Form gegenüber den im Gazastreifen lebenden Menschen annimmt. Seit der Gründung des Staates Israel hat das Apartheid- und Besatzungsregime Mechanismen der gewaltsamen Kontrolle, der demografischen Manipulation, der Diskriminierung und der Fragmentierung der palästinensischen Gemeinschaft institutionalisiert und systematisch eingesetzt.

Diese vom Regime geschaffenen Grundlagen ermöglichten es, unmittelbar nach dem von der Hamas angeführten Angriff am 7. Oktober 2023 einen Völkermordangriff auf die Palästinenser zu starten. Dieser Bericht hebt insbesondere drei dieser Grundlagen hervor: das Leben unter einem Apartheidregime, das Trennung, demografische Manipulation und ethnische Säuberung vorschreibt; den systematischen und institutionalisierten Einsatz von Gewalt gegen Palästinenser*innen, während die Täter*innen Straffreiheit genießen; und institutionalisierte Mechanismen der Entmenschlichung und Darstellung der Palästinenser*innen als existenzielle Bedrohung.

Solche Bedingungen können über einen längeren Zeitraum bestehen, ohne dass es zu einem Völkermord kommt. Oftmals ist ein gewalttätiges Ereignis, das bei der Tätergruppe ein Gefühl der existenziellen Bedrohung hervorruft, der Auslöser dafür, dass das herrschende System einen Völkermord begeht. Der Angriff der Hamas und anderer palästinensischer bewaffneter Gruppen am 7. Oktober 2023 war ein solcher Auslöser. Der grausame Angriff, der sich hauptsächlich gegen Zivilisten richtete, umfasste zahlreiche Kriegsverbrechen und wahrscheinlich auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Er kostete 1.218 Israelis und Ausländer*innen das Leben, darunter 882 Zivilisten, umfasste umfangreiche und schwere Gewalttaten, einschließlich sexueller Gewalt, und führte zu Zehntausenden Verletzten und der Entführung von 252 Menschen in den Gazastreifen – die meisten davon Zivilisten, darunter Frauen, ältere Menschen und Kinder. Das jüngste entführte Kind war ein neun Monate altes Baby, das zusammen mit seinem dreijährigen Bruder und ihrer Mutter während ihrer Gefangenschaft in Gaza getötet wurde. Für die Israelis lösten die Tatsache des Angriffs, sein Ausmaß und seine Folgen Ängste und ein Gefühl der existenziellen Bedrohung in einem Ausmaß aus, das zu tiefgreifenden sozialen und politischen Veränderungen in der israelischen Gesellschaft führte. Diese führten zu einer Verschiebung der israelischen Politik gegenüber den Palästinenser*innen im Gazastreifen: von Unterdrückung und Kontrolle zu Zerstörung und Vernichtung.

Der Angriff auf Gaza kann nicht losgelöst von der eskalierenden Gewalt betrachtet werden, die in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Form gegen Palästinenser*innen im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, und innerhalb Israels ausgeübt wird. In diesen Gebieten werden, wie auch in Gaza, tödliche Verbrechen gegen Palästinenser*innen begangen, ohne dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Die Gewalt und Zerstörung in diesen Gebieten nehmen mit der Zeit zu, ohne dass es wirksame nationale oder internationale Mechanismen gibt, um sie zu stoppen. Infolgedessen werden diese Verbrechen in den Augen von Soldat*innen, Kommandeuren, Politiker*innen, Medienvertreter*innen und Israelis im Allgemeinen normalisiert. Wir warnen vor der eindeutigen und unmittelbaren Gefahr, dass der Völkermord nicht auf den Gazastreifen beschränkt bleiben wird und dass die Handlungen und die zugrunde liegende Denkweise, die ihn antreiben, auch auf andere Gebiete ausgedehnt werden könnten.

B'Tselem ist eine israelische Menschenrechtsorganisation, die Schäden dokumentiert und untersucht, die Palästinenser*innen unter Israels Apartheid- und Besatzungsregime zugefügt werden. Im Namen der Pflicht, Menschen, ihr Leben, ihre Würde und ihre individuellen und kollektiven Rechte zu schützen, setzt sich B'Tselem seit über 35 Jahren dafür ein, Israels systematische Verletzungen der Menschenrechte der Palästinenser*innen aufzudecken.

Als Menschenrechtsorganisation, die sich dafür einsetzt, die systematische und weit verbreitete staatliche Gewalt gegen Palästinenser*innen zu stoppen und zu verhindern, ist es unsere Pflicht, Menschenrechtsverletzungen vor Ort im Kontext des Regimes, das sie begeht, und seiner zugrunde liegenden politischen Logik zu analysieren.

Seit Oktober 2023 haben wir Augenzeugenberichte gesammelt und Hunderte von Vorfällen dokumentiert, bei denen es zu beispielloser und extremer Gewalt gegen palästinensische Zivilisten im gesamten von Israel kontrollierten Gebiet gekommen ist, während sich wichtige Politiker*innen und Militärkommandanten zu den vor Ort umgesetzten Maßnahmen öffentlich bekannten. Unzählige Beweise für die Folgen dieser Maßnahmen spiegeln die erschreckende Veränderung des gesamten israelischen Systems in seiner Behandlung der Palästinenser*innen wider.

Bei B'Tselem arbeiten jüdische Israelis und Palästinenser aus dem Gazastreifen, dem Westjordanland, Ostjerusalem und Israel Seite an Seite, geleitet von der gemeinsamen Überzeugung, dass die Verteidigung der Menschenrechte eine grundlegende menschliche und moralische Verpflichtung ist. Wir alle leben unter einem diskriminierenden Apartheidregime, das einige von uns allein aufgrund unserer jüdischen Identität als privilegierte Untertanen einstuft und andere allein aufgrund ihrer palästinensischen Identität als schutzunwürdig. Gemeinsam kämpfen wir für das Recht, das wir alle haben, zwischen dem Mittelmeer und dem Jordan zu leben, ohne Diskriminierung, gewaltsame Unterdrückung und Vernichtung.

[...] Die Erkenntnis, dass das israelische Regime im Gazastreifen Völkermord begeht, und die tiefe Besorgnis, dass sich dieser auf andere Gebiete ausweiten könnte, in denen Palästinenser unter israelischer Herrschaft leben, erfordern dringende und unmissverständliche Maßnahmen sowohl seitens der israelischen Gesellschaft als auch der internationalen Gemeinschaft sowie den Einsatz aller nach internationalem Recht verfügbaren Mittel, um Israels Völkermord an dem palästinensischen Volk zu stoppen."

B'Tselem – Das israelische „Informationszentrum für Menschenrechte in den besetzten Gebieten" setzt sich nach eigenen Worten ein für eine Zukunft, in der Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit für alle Menschen, Palästinenser wie Juden, die zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer leben, garantiert sind. www.btselem.org

Der vollständige 88-seitige Bericht „Our Genozid" ist online: https://www.btselem.org/sites/default/files/publications/202507_our_genocide_eng.pdf

„Der 7. Oktober hat etwas in mir zerbrochen“

Katharina Ochsendorf

*Palästinenser*innen mit israelischer Staatsangehörigkeit vor und nach dem 7. Oktober 2023*

*Obwohl knapp ein Fünftel der heute in Israel lebenden Menschen Palästinenser*innen mit israelischer Staatsangehörigkeit[1] sind, wissen viele nicht einmal, dass es sie gibt. Doch sie spielen eine besondere Rolle in der Gesellschaft und im Konflikt.*

Diese besondere Rolle zeigt sich auch immer wieder in den politischen Dialogseminaren, die das Projekt „Wi.e.dersprechen – Dialoge über Grenzen hinweg“, das früher „Ferien vom Krieg“ hieß, seit 2002 mit Partner*innen in Israel und Palästina organisiert.

Malika B. (Name geändert) ist Palästinenserin mit israelischer Staatsangehörigkeit und nahm im Sommer 2025 an einem Dialogseminar von Wi.e.dersprechen teil. Im Gespräch antwortet sie auf die Frage, wie sich ihre Situation seit dem 7. Oktober verändert hat: „Der 7. Oktober war in vieler Hinsicht ein Wendepunkt. Aber es ist mir wichtig, zu betonen, dass es nicht mit dem 7. Oktober angefangen hat. Wir wurden auch vorher unterdrückt. Danach wurde alles schlimmer, aber vorher war es auch nicht gut“.

Sie selbst bezeichnet sich als „48er-Palästinenserin“. Die Gruppe der Palästinenser*innen mit israelischer Staatsangehörigkeit sind Menschen, die nach der israelischen Staatsgründung 1948 beziehungsweise der Nakba, der massenhaften Vertreibung von Palästinenser*innen, in dem Gebiet verblieben sind, dass heute israelisches Staatsgebiet ist.[2] Andere Selbst- und Fremdbezeichnungen dieser Gruppe sind „israelische Araber*innen“ oder „arabische Israelis“, wobei dies stark politisch aufgeladen ist: „Sie würden es nicht mal verstehen, wenn ich sagen würde, dass ich Palästinenserin bin“, sagt Malika, „für Israelis existieren Palästinenser*innen nur im Westjordanland und in Gaza. Außerdem verbinden sie Palästinensisch-Sein automatisch mit Leuten, die Israel zerstören wollen. Dass jemand, der israelische Bürgerin ist, Palästinenser*in sein kann, ist in ihrem Verständnis unmöglich“.

Zwischen Fremdbezeichnung und Selbstdefinition

Israelische Regierungsinstitutionen und Politik vermeiden die Bezeichnung „Palästinenser“ und machen die Gruppe dadurch unsichtbar, wohingegen diese Selbstidentifikation für die betroffenen Menschen selbst seit Jahren immer wichtiger wird.[3] Laut israelischem Außenministerium inkludiert die Gruppe der „arabischen Israelis“ verschiedene Gruppen, deren Gemeinsamkeit ist, vornehmlich arabisch zu sprechen.[4] Für Malika sind aber die aller meisten dieser Gruppen Palästinenser*innen: „Es gibt viel Spaltung. Der israelische Staat hat uns in viele Gruppen gespalten, das ist eine seiner Strategien. Die Drusen beispielsweise haben sich darauf eingelassen, dass drusische Männer Militärdienst ableisten und im Gegenzug Land und einen höheren Lebensstandard erhalten. Sie identifizieren sich oft mehr als Israelis, außer in den Golanhöhen, dort sehen sich die drusischen Gemeinschaften als Palästinenser*innen. Es gibt auch andere Gruppen – einige Leute sind sich ihrer palästinensischen Identität auch bewusst, haben aber zu viel Angst, darüber zu sprechen.“

1 Israel Central Bureau of Statistics: Israel in Figures. 2023. https://www.cbs.gov.il/he/mediarelease/DocLib/2023/298/11_23_298b.pdf

2 Institute for Middle East Understanding: Fact sheet Palestinian Citizens of Israel. 2021. https://imeu.org/resources/palestine-101/fact-sheet-palestinian-citizens-of-israel/229

3 Washington Post: Long overlooked, Israel’s Arab citizens are increasingly asserting their Palestinian identity. 11.06.2021. https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/palestinian-arab-israeli-citizens-identity/2021/06/10/2591ef56-c861-11eb-8708-64991f2acf28_story.html

4 Amnesty International: Israel’s Apartheid against Palestinians- Cruel system of domination and Crime against humanity. 2022. https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/02/MDE-1551412022ENGLISH.pdf S. 76.

48er-Palästinenser*innen werden innerhalb Israels seit jeher diskriminiert, sie sind „Bürger*innen zweiter Klasse“.[5]

Sie genießen zwar grundsätzlich staatsbürgerliche Rechte, haben einen israelischen Pass und volles Wahlrecht. Aber Diskriminierung geschieht auf multiplen Ebenen. So sind sogenannte „arabische Israelis“ grundsätzlich vom Militärdienst befreit. Während viele von ihnen diesen aus Überzeugung auch nicht ableisten möchten, erzeugt das viele Nachteile: Der Militärdienst ist Voraussetzung für den Zugang zu Arbeitsplätzen in bestimmten Bereichen wie dem Sicherheitssektor, aber auch dem Militär selbst – ein großer Arbeitgeber in Israel. Gleichzeitig erhalten Militärdienstleistende Wohnbauförderung und Ausbildungsförderungen. „Indem er diese Leistungen an den Militärdienst knüpft, stellt der Staat sicher, dass palästinensische Bürger*innen Israels von ihnen ausgeschlossen sind“.[6] Dieser Ausschluss betrifft selbstverständlich auch jüdische Israelis, die den Militärdienst nicht ableisten können oder wollen, allerdings haben sie zumindest eine Wahl.

Soziale Marginalisierung

Die Benachteiligung zeigt sich auch in Statistiken: so ist die Säuglingssterblichkeit innerhalb der Gruppe der „arabischen Israelis“ doppelt so hoch wie innerhalb der jüdischen Bevölkerung; der allgemeine Lebensstandard ist deutlich geringer, sie leben zumeist in Israels „sozialer und geographischer Peripherie“ und haben einen niedrigeren ökonomischen und sozialen Status. Die Armutsrate ist mehr als dreimal so hoch wie innerhalb jüdischer Bevölkerungsteile.[7] Auf dem Arbeitsmarkt machen viele Arbeitgeber*innen den Militärdienst zu einer Anforderung – ein Weg, herauszufinden, ob Bewerber*innen jüdisch oder „arabisch“ sind.[8] Auch das Schulsystem Israels funktioniert getrennt, palästinensisch-arabische Schulen sind schlechter ausgestattet, überfüllt und bieten insgesamt deutlich schlechtere Bildungschancen, wie Human Rights Watch bereits Anfang der 2000er Jahre dokumentierte.[9]

Diskriminierende Rechtslagen

Bereits weit vor dem 7. Oktober 2023 hatte die staatliche Diskriminierung also schrittweise zugenommen: Schlagzeilen machte in jüngeren Jahren beispielsweise die Verabschiedung des israelischen Nationalstaatsgesetzes 2018, welches unter dem offiziellen Namen „Israel: Der Nationalstaat des jüdischen Volkes“ zwar an sich wenige Neuerungen enthielt, allerdings vielen Regelungen bestehender Gesetze Verfassungscharakter verlieh. Darunter unter anderem die Festschreibung des jüdischen Nationalstaatscharakters und die Kodifizierung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung exklusiv für Juden*Jüdinnen.

Das auch innerhalb Israels stark umstrittene Gesetz wurde von Kritiker*innen klar als ein Bekenntnis zur Ungleichbehandlung palästinensischer Staatbürger*innen gesehen und hatte auch konkrete Konsequenzen, z.B. hinsichtlich der Errichtung „jüdischer Ansiedlungen“ oder der Degradierung von Arabisch als bis dato eine offizielle Staatssprache.[10]

Auf Gesetzesebene gibt es eine Vielzahl von Regelungen, die 48er-Palästinenser*innen direkt oder indirekt diskriminieren. Die israelische Organisation „Adalah – Legal Center for Arab Minority Rights“ hat eine Datenbank mit diskriminierenden Gesetzen aufgebaut, in der sie Gesetzgebungen dokumentiert, die 48er-Palästinenser*innen, aber auch Palästinenser*innen in Ostjerusalem, dem Westjordanland und Gaza betreffen.[11] Unter anderem betreffen sie Bereiche wie Landbesitz oder die Möglichkeit des Entzugs der Staatsbürgerschaft nicht nur bei Verurteilung für „terroristische Akte“, sondern schon bei einem „Verstoß gegen die Loyalität gegenüber Israel“.[12]

Verstärkte gesellschaftliche Spaltung seit Oktober 2023

Der 7. Oktober 2023 war auch für 48er-Palästinenser*innen eine Zäsur. „Alles wurde polarisiert. Auch im Persönlichen:

5 Ilan Pappé: The forgotten Palestinians. A history of the Palestinians in Israel. 2011.
6 Amnesty International: Israel’s Apartheid against Palestinians- Cruel system of domination and Crime against humanity. 2022. https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/02/MDE-155141202ENGLISH.pdf S.83.
7 The Israel Democracy Institute: Statistical Report on Arab Society in Israel: 2021. https://en.idi.org.il/articles/38540
8 Washington Post: Long overlooked, Israel’s Arab citizens are increasingly asserting their Palestinian identity. 11.06.2021 https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/palestinian-arab-israeli-citizens-identity/2021/06/10/2591ef56-c861-11eb-8708-64991f2acf28_story.html
9 Human Rights Watch: Second Class. Discrimination Against Palestinian Arab Children in Israel’s Schools. 2021. https://www.hrw.org/reports/2001/israel2/ISRAEL0901.pdf
10 Stiftung Wissenschaft und Politik: SWP-Aktuell: Israels Nationalstaatsgesetz. Die Regierung schafft Grundlagen für ein majoritäres System. September 2018. https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2018A50_ltl_wlf.pdf
11 Adalah – Legal Center for Arab Minority Rights. https://www.adalah.org/en/law/index
12 Adalah – Legal Center for Arab Minority Rights. https://www.adalah.org/en/law/view/608

Ich konnte nicht mehr frei mit meinen Freund*innen sprechen. Die Atmosphäre ist wirklich, wirklich schrecklich. Ich wollte eine ganze Weile meinen Wohnort, in dem hauptsächlich Palästinenser*innen leben, nicht mehr verlassen, weil ich zu viel Angst hatte. Die Leute sind so extrem geworden. Wenn ich die Nachrichten lese, oder auch in den sozialen Medien unterwegs bin und mir die Kommentare unter den Beiträgen anschaue – die jüdischen Israelis haben einfach alle Menschlichkeit verloren. Sie sehen Babys, die gerade mal ein paar Tage alt sind, als Feinde. Und die Juden*Jüdinnen, die mittlerweile die Augen geöffnet haben und gegen den Genozid und die Regierung sind, werden von der Mehrheit in der israelischen Gesellschaft zum Schweigen gebracht, so kommt es mir vor. Außerdem laufen jetzt so viele Menschen mit Waffen herum – ganz normale Bürger*innen tragen auf einmal große Waffen – das ist total verrückt", schildert Malika.

Die gesellschaftliche Stimmung nach dem brutalen terroristischen Angriff ist in Israel extrem angespannt, das Trauma des 7. Oktobers sitzt tief, es gibt viel Wut und Hass.[13] Gleichzeitig hat die staatliche Repression gegen die Zivilbevölkerung, die sich gegen den Krieg ausspricht, stark zugenommen. Bereits kurz nach dem Terrorangriff häuften sich Berichte von Anklagen, Festnahmen und rechtlicher Verfolgung von Menschen, die bspw. in den sozialen Medien ihre Anteilnahme gegenüber den Menschen in Gaza äußerten oder sich gegen den Kurs der Netanjahu-Regierung aussprachen.[14]

Dies betrifft auch jüdische Israelis und Menschenrechtsaktivist*innen, allerdings sind Palästinenser*innen mit israelischer Staatsangehörigkeit ungleich stärker von Kriminalisierung betroffen; insbesondere mit dem Eintritt rechtsextremer Parteien in die Regierung.[15] Auch Malika hat mehr Angst als vorher: „Ich habe nach dem 7. Oktober viele jüdische Menschen auf Instagram, Facebook und WhatsApp blockiert. Ich musste das aus zwei Gründen tun: Erstens konnte ich es nicht ertragen, zu sehen, wie Leute, die ich mal kannte, die meine Arbeitskolleg*innen waren, teilweise meine Freund*innen, in den Krieg ziehen und dann Fotos in Uniform posten. Zweitens habe ich große Angst, ich kann ihnen nicht mehr trauen. Sehr viele Menschen wurden verhaftet, nur wegen etwas, was sie gepostet hatten, und ich wollte nicht in diese Situation kommen. Heute habe ich nur mit Juden*Jüdinnen Kontakt, von denen ich weiß, dass sie aktiv gegen den Völkermord arbeiten."

Über die Militarisierung und die Stimmung in der israelischen Gesellschaft berichten die Partner*innen von Wi.e.dersprechen immer wieder – für Aktivist*innen vor Ort werden nicht nur Handlungsspielräume kleiner, sie sind auch selbst zutiefst persönlich und emotional betroffen, und das bringt jüdisch-palästinensische Zusammenarbeit vielfach an ihre Grenzen.[16]

Die Identität und Situation von 48er-Palästinenser*innen waren schon immer komplex: Einerseits leben sie auf israelischem Staatsgebiet, interagieren täglich mit jüdischen Israelis, sitzen mit ihnen gemeinsam im Hörsaal oder arbeiten in ihren Jobs mit ihnen zusammen. Andererseits fühlen sie sich der israelischen Gesellschaft nicht zugehörig, sehen keinen Platz für ihre Identität. Sie wachsen zweisprachig auf und sind im Alltag vielfach gezwungen, Hebräisch zu sprechen. So sind zum Beispiel auch der Großteil der Übersetzer*innen, die bei den Dialogprogrammen von Wi.e.dersprechen für die Teilnehmenden zwischen Arabisch und Hebräisch übersetzen, 48er-Palästinenser*innen.

Identität im Erleben des Krieges

Auch Palästinenser*innen mit israelischer Staatsangehörigkeit wurden am 7. Oktober von der Hamas getötet und sie sind, wie die übrige Bevölkerung Israels, von Raketenangriffen betroffen. Gefragt, wie sie diese Situationen erlebt, schildert Malika: „Das ist eine sehr komplizierte Frage. Als zum Beispiel die Hisbollah und Iran Israel angriffen, gab es immer wieder Raketenalarm, wir wurden nachts aufgeweckt. In meinem Wohnhaus gibt es keinen Raketenschutzraum. Auf Hebräisch nennen wir sie ‚miklat'. Wenn es Alarm gibt, müssen wir uns im gemeinschaftlichen Schutzraum unseres Viertels verstecken. Ich hatte große Angst und wir haben die Bombardierungen gehört. Aber neben der Angst haben diese Situationen ein eigenartiges Gefühl der ‚Erleichterung' bei mir erzeugt. Das klingt vielleicht komisch, aber seit dem 7. Oktober fühle ich mich sehr schuldig, weil ich hier mein Leben leben kann, während wenige Kilometer entfernt mein Volk ausgelöscht wird. Als dann die Raketenangriffe kamen, dachte ich ‚Ok, jetzt leide ich auch'. Ich teile nur sehr wenig von dem Leid und dem Schmerz, den sie erleben, aber zumindest lebe ich nicht einfach so vor mich hin."

„Wi.e.dersprechen – Dialoge über Grenzen hinweg" wurde 1994 ursprünglich als humanitäre Aktion für binnenvertriebene Kinder im damaligen Jugoslawien unter dem Namen „Ferien vom Krieg" gegründet. Als autonomes Projekt unter dem Dach des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. arbeitet es bis heute mit Partner*innen in Südosteuropa zusammen, die dort politische Dialogbegegnungen für Jugendliche organisieren. Seit 2002 organisiert das Projekt mit Partner*innen aus Israel und Palästina politischen Dialog für junge Erwachsene aus der Region.

Wi.e.dersprechen finanziert sich zu über 90 % aus privaten Spenden. Unterstützen Sie Dialog auf Graswurzelebene!

www.wiedersprechen.org
Spendenkonto Bank für Sozialwirtschaft
Kontoinhaberin Grundrechtekomitee
IBAN DE 30 3702 0500 0001 7873 02
BIC BFSWDE33XXX

13 Aus Politik und Zeitgeschichte: Traumatisiert. Die israelische Gesellschaft nach dem 7. Oktober. 2024. https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/naher-osten-2024/546376/traumatisiert/

14 Haaretz: 'Systematic Witch Hunt:' What Persecution of Arab-Israelis Looks Like Amid Gaza War. 02.11.2023 https://www.haaretz.com/israel-news/2023-11-02/ty-article-magazine/.highlight/systematic-witch-hunt-what-persecution-of-israeli-arabs-looks-like-amid-gaza-war/0000018b-90db-db7e-af9b-fbdb254e0000?fromLogin=success

15 Layla Gantus (Carnegie Endowment for International Peace) 2024: The Many Civil and Human Rights Challenges Facing Israel's Palestinian Citizens. https://carnegieendowment.org/posts/2024/02/the-many-civil-and-human-rights-challenges-facing-israels-palestinian-citizens?lang=en

16 Projekt Wi.e.dersprechen 2023: Sonderinformation zum Krieg in Palästina und Israel. https://wiedersprechen.org/wp-content/uploads/Sonderinfo_Krieg2023WISP_web.pdf

Für Malika ist ihre palästinensische Identität präsenter als je zuvor: „Früher habe ich in einer großen Firma gearbeitet, in der ich meine Identität verstecken musste. Mittlerweile habe ich meine Arbeitsstelle gewechselt. Ich habe mich dort nicht sicher gefühlt, ich selbst zu sein, Palästinenserin zu sein. Das hat mich innerlich aufgefressen. Der 7. Oktober hat etwas in mir zerbrochen und ich kann nicht mehr einfach so mit jüdischen Israelis zusammenarbeiten oder mit ihnen befreundet sein. – Ich kann nicht mit dir auf einer Party feiern, wenn deine Leute meinem Volk Schreckliches antun. Das hat sich für mich seit dem 7. Oktober geändert."

Die Dialogprogramme von „Wi.e.dersprechen"

An den Dialogprogrammen von „Wi.e.dersprechen" nehmen neben 48er-Palästinenser*innen mehrheitlich Palästinenser*innen aus dem Westjordanland und Ostjerusalem teil; sehr selten ist es gelungen, auch einzelne Teilnehmende aus Gaza einzuladen. Die beiden Partnerinitiativen von Wi.e.dersprechen gehen mit den disparaten Betroffenheiten innerhalb der Gruppe der Palästinenser*innen unterschiedlich um.

Die Organisation „Seekers" (Name geändert) arbeitet in den Dialogprozessen nicht mit zwei Gruppen – jüdischen Israelis und Palästinenser*innen – sondern mit dreien, und betrachtet 48er-Palästinenser*innen als eigene Gruppe mit eigenen Anliegen und Herausforderungen. So findet der gesamte Prozess im „Triangel" statt. Die zweite Partnerinitiative, die im Gegensatz zu Seekers Dialoge speziell für Frauen* organisiert, bringt die verschiedenen palästinensischen Gruppen in der Vorbereitungsphase auf das intensive Dialogseminar, welches jährlich in Deutschland stattfindet, von Anfang an zusammen. Auch sie achten darauf, dass im palästinensischen Team mindestens eine Palästinenserin mit israelischer Staatsangehörigkeit ist, damit auch diese Teilnehmenden sich repräsentiert fühlen. Der Kennenlernprozess der Gruppe konzentriert sich dann auf die unterschiedlichen Lebensrealitäten und die Fragen, Vorurteile und Widersprüche, die damit einhergehen.

Katharina Ochsendorf ist Teil des deutschen Koordinationsteams von Wi.e.dersprechen – Dialoge über Grenzen hinweg beim Grundrechtekomitee in Köln.

*Kein Frieden für die 48er Palästinenser*innen?*

In Israel verfügt die palästinensische Minderheit zwar über die israelische Staatsangehörigkeit, befindet sich aber schon seit Staatsgründung 1948 im Fadenkreuz politischer, wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Benachteiligungen. Ihre Lage verschärft sich aktuell.

Schon im Sommer vergangenen Jahres berichtete Peter Laskowski, dass seit dem 7. Oktober 2023 israelische Palästinenser*innen darüber hinaus zunehmend unter ordnungspolitischen und gesellschaftlichen Druck gerieten. Insbesondere sähen sie sich systematischen Anfeindungen seitens kahanistischer, sich auf den 1990 verstorbenen faschistischen Rabbi Kahane beziehender Gruppen ausgesetzt, über die die rechtsextremistischen Mitglieder der israelischen Regierung ihre Hände hielten.

Die extrem nationalistische und anti-arabische Ideologie der Kahanisten, deren international bekanntester Repräsentant Sicherheitsminister Itamar Ben-Gvir ist, habe zunehmend Einfluss auf staatliche Institutionen, insbesondere auf die Sicherheitsbehörden, genommen. „Diese Entwicklung führt dazu, dass israelische Araber*innen nicht nur überwacht, sondern auch aktiv verfolgt werden. Dies geschieht oft unter dem Vorwand der nationalen Sicherheit, doch in Wirklichkeit zielt diese Politik darauf ab, die arabische Bevölkerung weiter zu marginalisieren und zu stigmatisieren", stellt Laskowski fest. Ben-Gvirs Einfluss habe bewirkt, dass rechtsextreme Ideologien in den Sicherheitsbehörden „normalisiert" wurden, was erhebliche Auswirkungen auf die arabische Gemeinschaft in Israel habe.

Dazu kommt eine Gesetzgebung, die inzwischen regelmäßig israelische Palästinenser*innen z.B. für Posts in Sozialen Medien, die Empathie für die Lage der palästinensischen Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen und oder in der Westbank ausdrücken, ins Gefängnis bringen. „Die systematische Darstellung der israelischen Araber*innen als ‚Staatsfeinde' durch extremistische Politiker und Teile der Medien verstärkt die Diskriminierung weiter. Diese Propaganda trägt zur Stigmatisierung der arabischen Bevölkerung bei und verschärft die bereits bestehenden Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen," mahnt Laskowski.

In der Folge steigere sich eine rassistische Stimmung in der israelischen Gesellschaft. Das wechselseitige Vertrauen ginge verloren. Auswirkungen sind zunehmende Entfremdung beider Gruppen von einander in Betrieben, in Bildungsinstitutionen, im Gesundheitswesen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Alltags.

„Die fortgesetzte Verfolgung und Diskriminierung der israelischen Araber*innen stellt eine ernsthafte Bedrohung für die demokratischen Prinzipien Israels dar. Die systematische Stigmatisierung einer ethnischen Minderheit widerspricht den Grundwerten der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wenn diese Entwicklungen nicht gestoppt werden, könnten sie langfristig die demokratischen Grundwerte des Landes untergraben und das Risiko gewalttätiger Auseinandersetzungen erhöhen", sorgt sich nicht nur Peter Laskowski.

Quelle: https://www.jungle.world/blog/von-tunis-nach-teheran/2024/08/zunehmende-diskriminierung-von-araberinnen-israel

Erinnerung ohne politische Bindungswirkung?

Heino Schomaker

Erinnerungsarbeit braucht emotionale Betroffenheit mit Bedeutung für heutige politische Zustände und die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung

*Welches politische Gewicht hat die Erinnerung an die nationalsozialistische Herrschaft, an den Zweiten Weltkrieg und den Völkermord in einer Zeit des global erstarkenden Autoritarismus und des dramatischen Bedeutungsverlustes von Menschenrechten, Menschenwürde und Freiheit? Und was bedeutet gesellschaftliche und politische Verantwortung von Akteur*innen der erinnerungskulturellen Arbeit in Schleswig-Holstein vor diesem Hintergrund?*

Wie kann faktenbezogene historisch-politische Bildung und historische Forschung weiterhin Relevanz beanspruchen, wenn sie weite Teile der Gesellschaft anscheinend nicht mehr erreichen kann, und die Suche nach Wahrheit kein gemeinsames Ziel mehr ist? Die Erinnerungskultur in Deutschland steht vor grundlegenden Herausforderungen, wenn zudem der über Jahrzehnte gewachsene und vermeintlich verbindliche gesellschaftliche Konsens darüber, dass die Erinnerung an die NS-Verbrechen konstitutiv für unser Zusammenleben in einer demokratischen und offenen Gesellschaft ist, zunehmend unter politischen und gesellschaftlichen Druck gerät und zur Disposition steht. Und dabei gerät auch die aus der deutschen Geschichte erwachsene Verpflichtung für eine humane und demokratische Mitgestaltung dieser Welt in der Gegenwart und für die Zukunft unter steigenden Legitimitätsdruck.

Gerade aus der Perspektive der flüchtlingssolidarischen Arbeit sind diese Entwicklungen von zentraler Bedeutung. Die gesellschaftlichen Diskussionen und die politische Praxis in diesem Feld sind geprägt von Stigmatisierung und Ausgrenzung, von Rassismus und deutschem Egoismus. Kriegserfahrung, Hunger und Not von anderen Menschen spielen kaum noch eine Rolle, Gesetze und Gerichtsentscheidungen verlieren ihre Bindungskraft. Und nicht nur im politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Geflüchteten zeigt sich: Die Werte und Grundrechte, die als Lehren aus der NS-Vergangenheit ihren Weg in das Grundgesetz gefunden haben, finden immer weniger Beachtung.

In Artikel 1 des Grundgesetzes steht, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Und zwar die Würde aller Menschen! Auch die dramatischen Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts durch die israelische Armee im Gazastreifen und im Westjordanland müssen für uns, die Akteur*innen der Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein, zwingender Anlass für politische Einmischung und klare Positionierung sein. Gerade mit Blick auf die Situation im Nahen Osten kann die Verantwortung aus der deutschen Geschichte nur heißen, konsequent für das Recht der Jüd*innen auf einen eigenen Staat Israel und den Schutz jüdischen Lebens überall auf der Welt einzutreten, gleichzeitig aber die israelische Gewalt im Ganzastreifen und im Westjordanland zu kritisieren und die universelle Gültigkeit der Menschenrechte einzuklagen.

Die Diskurse um den Gegenwartsbezug unserer Erinnerungsarbeit und das Selbstverständnis der Akteur*innen in den Gedenkstätten und an den Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein sind für mich von zentraler Bedeutung. Ich will das an zwei Beispielen darstellen:

Im Herbst 2023 hat der Kieler Runde Tisch gegen Rassismus und Faschismus Elmschenhagen eine Wanderausstellung präsentiert, die sich mit der Zeit der Naziherrschaft in Elmschenhagen und Kroog beschäftigt und auf großes Interesse gestoßen ist. Die Ausstellung zeigt die Entwicklung von einer dörflichen Gemeinde zum Teil des NS-Repressionsstaates auf, schildert u. a. die Lebenssituation von Gefangenen und Zwangsarbeiter*innen, beleuchtet Mitläufer*innentum und kleine Widerstandsaktionen.

Jetzt haben die Ausstellungsmacher*innen eine Broschüre zu dieser Ausstellung präsentiert. In deren Nachwort heißt es: „Wir sind davon überzeugt, dass die

inhaltliche Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte, mit der grenzenlosen Brutalität der Nazi-Herrschaft und den unfassbaren Kriegsverbrechen von zentraler Wichtigkeit ist. Dabei geht es nicht nur um das Erinnern der Vergangenheit. Diese Auseinandersetzung schafft immer auch Erkenntnisse und erzeugt emotionale Betroffenheit, die Bedeutung für heutige politische Zustände und die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung haben. Sie öffnen neue Blicke auf die Welt – im Kleinen und im Großen – und sie ermöglichen Zugänge zur Übernahme der eigenen Verantwortung für Humanität und Menschenrechte, für Freiheit und Demokratie."

Die Autor*innen konstatieren eine „dramatische Geschichtsvergessenheit" in den aktuellen zentralen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen: „Jedenfalls entfalten die Lehren und menschenrechtlichen Konsequenzen, die direkt nach dem 8. Mai 1945 aus der NS-Herrschaft gezogen wurden und werden sollten, offensichtlich keinerlei Bindungswirkung mehr."

Das zweite Beispiel führt von der Kieler Stadtteilgeschichte direkt auf die globale Ebene und ins Heute. Unter der Fragestellung „Wessen Erinnerung?" fand Mitte September in Rendsburg die 16. Landesgedenkstättentagung statt. Es ging um „Plurales Erinnern", konkret um die Frage nach Inhalten und Formen einer Erinnerungskultur in der postmigrantischen Gesellschaft. Wir haben über die Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte in die erinnerungskulturelle Arbeit gesprochen; über individuelle und kollektive Erinnerungen, über Kolonialismus und andere Formen staatlicher Gewaltakte. Es ging darum, den „Schmerz der anderen" zu begreifen (Charlotte Wiedemann) und das Konzept der multidirektionalen Erinnerung (Michael Rothberg) aufzugreifen.

Diese Diskurse werden wir fortsetzen.

Heino Schomaker ist Vorsitzender der LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein und Mitglied im Vorstand beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
https://www.lag-gedenkstaetten-sh.de/

Die kostenlose Broschüre „Elmschenhagen während der Naziherrschaft 1933-1945. Wie war es damals?" kann über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats bezogen werden: office@frsh.de

Der Deutsche zeigt, wie deutsches Erinnern geht

Mohamed Amjahid

Eklat um Palästina-Shirt

Was im Hamburger Zeise-Kino passierte, zeigt die Absurdität deutscher Erinnerungskultur: Der Geschäftsführer erteilt dem Mölln-Überlebenden Ibrahim Arslan und dem Sohn Esther Bejaranos Unterricht. Hauptsache, der Deutsche wird wieder gut.

Es ist ein kurzes Video[1], das in sozialen Medien kursiert, aber doch das ganze Dilemma der deutschen Erinnerungskultur illustriert: Der Geschäftsführer des Zeise-Kinos in Hamburg belehrt Ibrahim Arslan, der als Siebenjähriger nur knapp den rechtsextremen Anschlag von Mölln überlebt und damals viele Familienangehörige verloren hat, über die deutsche Geschichte. Anlass: Ibrahim Arslan trägt auf der Bühne ein Palästina-T-Shirt mit den Umrissen des ehemaligen Mandatsgebiets. Das bringt den Geschäftsführer Matthias Elwardt, dazu, einzuschreiten. Das Video verbreitete auf Instagram die deutsch-palästinensische Schriftstellerin Alena Jabarine.

Auf der Bühne steht Ibrahim Arslan, weil der Dokumentarfilm „Die Möllner Briefe" im Hamburger Zeise-Kino gezeigt wird. Der Film thematisiert den geschichtsvergessenen Umgang der deutschen Gesellschaft mit dem Rechtsterror seit den Neunziger Jahren. Arslan spielt darin eine wichtige Rolle und hält den Deutschen einen Spiegel vor, sein ganzes Leben hat er sich gegen Rassismus und Antisemitismus engagiert. Im Kino spricht er über den Film und deutschen Rassismus – und trägt dabei eben ein T-Shirt mit den Umrissen des ehemaligen Mandatsgebiets Palästinas.

Der deutsche Geschäftsführer des Zeise-Kinos wirft dem Aktivisten daraufhin Rassismus vor und spricht über das Existenzrecht des Staates Israel. Was danach geschieht, wird den besserwisserischen Deutschen allerdings kalt erwischen, dazu später mehr.

Warum dieses kleine Geschehnis in Hamburg so erwähnenswert ist? Der Konflikt ist tief in der deutschen Erinnerungskultur angelegt.

Erinnerungskultur: Hauptsache, der Deutsche wird wieder gut

Zu gerne wird so getan, als seien Deutsche Erinnerungsweltmeister. Denn obwohl deutsche Geschichte und ihre Kontinuität im europäischen Kontext relativ unaufgearbeitet ist – erinnert sei nur an den Kolonialismus und seine Kontinuitäten in den Holocaust hinein –, wird schon behauptet, dass „dieses Kapitel abgeschlossen" sei. In diesem Spannungsfeld wird deutsche Erinnerungskultur zur deutschen Erinnerungsüberlegenheit. Das habe ich schon in meinem Buch „Der weiße Fleck" vor einigen Jahren ausführlich beschrieben.

Denn das „Nie wieder!", also die eigentliche Funktion der Erinnerung, verblasst, wird exklusiv jenen vorbehalten, bei denen Täter*innen und ihre Nachfahren ein gutes Gefühl haben. Das positive Feeling, wenn sich Deutsche erinnern, steht bei diesem Gedächtnistheater im Vordergrund, wie es der Soziologe Michal Bodemann einst[2] treffend nannte. Hauptsache: Der Deutsche wird wieder gut. Die Szene aus dem Kinosaal wirkt da wie die realsatirische Performance zu Bodemanns grundsätzlicher Kritik an der deutschen Erinnerungskultur.

Hieße ich Moritz und lebte ich 1935, wäre ich nicht garantiert im antifaschistischen Untergrund

Deutsche sind in der Regel zwar unlustig, Realsatire können sie aber gut: weißdeutsche Autor*innen imaginieren sich oder ihre Vorfahren gerne selbst als Widerstandskämpfer*innen im Dritten Reich. Dabei ist die Chance größer, dass sie unter dem Sog der nationalsozialistischen Ideologie als Kollaborateure im Propagandaministerium gelandet wären. Oder warum sind fast all ihre Vorfahren entweder mit NSDAP-Mitgliedschaft oder zumindest einem affirmativen Nicken nach 1933 durch das Reich stolziert?

Zur Wahrheit gehört auch: Hieße ich Moritz und nicht Mohamed, hätte ich blond-arische Löckchen und würde im Jahr 1935 existieren, ich würde nicht dafür garantieren, dass ich bei den Partisanen im antifaschistischen Untergrund gelandet wäre. Das Böse kann sehr banal sein, wusste schon Hannah Arendt. Manchmal geht es halt um Anerkennung, Karriere und Gefolgschaft. Das kann eine Lehre aus dem Nationalsozialismus sein, die wir im Jahr 2025 mit dem wiederer-

1 https://www.instagram.com/reel/DO8dsuDDJ1E/

2 https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=XuF3_krKFi4

starkten Faschismus unbedingt bedenken müssen.

Wie soll aber ein „Nie wieder!“ konkret greifen, wenn die Geschichte fast ausnahmslos selbstaffirmativ verstanden wird? Wenn Deutsche wie im Hamburger Zeise-Kino pfauenhaft ein Gedächtnistheater aufführen?

Nie wieder, das heißt: Sofortiger Stopp des Gaza-Krieges

Die Antwort auf diese Frage macht vielen Menschen, vor allem Angehörigen von in Deutschland lebenden Minderheiten, schlicht Angst. Auf sie wird Antisemitismus, auf sie wird Queerfeindlichkeit oder allgemein das Böse abgewälzt, dabei ist es das Gros der demokratisch gewählten deutschen Politiker*innen, die „Lehren aus der Geschichte“ so interpretieren, dass sie einer rechtsextrem-völkischen Regierung in Israel zujubeln.

Dabei müsste ein konsequentes „Nie wieder!“ einen sofortigen Stopp des Gaza-Kriegs fordern, auch um die verbliebenen Hamas-Geiseln zu retten. Es müsste die Taliban ächten, anstatt mit ihnen zu paktieren, faschistoide Regierungschefs wie Donald Trump, Viktor Orbán oder Giorgia Meloni politisch ausgrenzen und die Brandmauer zur rechtsextremen, geschichtsvergessenen, rassistischen und antisemitischen AfD nicht nur hochziehen, sondern zum Zentrum einer jeden politischen Entscheidung definieren. Stattdessen wollen Vertreter*innen von Parteien von Linke über Grüne, SPD bis CDU und CSU die AfD-Gefährder „inhaltlich stellen“.

Erinnerung an Menschheitsverbrechen als Teil der eigenen Kultur: Ja, das ist etwas Besonderes!

Die Erinnerung an das Menschheitsverbrechen, das von Deutschland ausging und dem Millionen von Jüdinnen*Juden, Sinti*ze und Rom*nja, People of Color, Menschen mit Behinderung, Queere und Antifaschist*innen zum Opfer fielen, als festen Bestandteil der eigenen Kultur zu definieren, ja, das ist wahrlich etwas Besonderes, vielleicht sogar Einmaliges. Zumindest in der Theorie. Wenn man aber die Theorie mit der Realität vergleicht, bleibt nur Ernüchterung. Erinnerungskultur in Deutschland ist längst ein Kulturgut geworden, bei denen sich Deutsche gerne lächelnd und stolz mit Kippa auf dem Kopf fotografieren lassen.

Diese Scheinheiligkeit hat ausgerechnet der deutsche Bundeskanzler vor kurzer Zeit unter Beweis gestellt. Friedrich Merz stand [am 15.9.2025] am Rednerpult bei der Wiedereröffnung der Synagoge Reichenbachstraße in München, die bei den Novemberpogromen 1938 stark beschädigt wurde. Merz kämpfte mit den Tränen, als er seine Rede abspulte. So emotional gab sich der CDU-Vorsitzende zuvor selten.

Einige deutsche Journalist*innen schrieben vorhersehbare Kommentare: Die Emotionalität des Kanzlers habe sie berührt. Nur wenige erinnerten sich daran, dass Friedrich Merz die Nazi-Vergangenheit seines eigenen Großvaters Josef Paul Sauvigny negiert. Recherchen der taz zeigten vor Jahren, dass sich Sauvigny aktiv um eine Mitgliedschaft in der NSDAP bemüht hatte.

Der Sohn der Holocaust-Überlebenden Esther Bejarano meldet sich zu Wort

Sein Enkel Friedrich versucht, die ideologische Überzeugung seines Vorfahren kleinzureden. Merz behauptet, sein Opa sei „ohne eigenes Zutun“ NSDAP-Mitglied geworden. Weil Deutsche gerne Archive pflegen, existieren allerdings Dokumente, die die nationalsozialistische Überzeugung von Sauvigny belegen. Friedrich Merz kann nichts für die Überzeugung seines Großvaters, aber sein Tanz auf der Bühne des Gedächtnistheaters lässt ihn in diesem Kontext albern, unehrlich, selbstbezogen erscheinen. Versöhnungstheater eben.

Der Deutsche vom Hamburger Zeise-Kino und Friedrich Merz eint somit ein Überlegenheitsgefühl – obwohl sie sich so erinnern, wie es ihnen persönlich gerade passt. Die Frage, die sich stellt: Wer ist hier der Widerstandskämpfer?

Das Video aus dem Zeise-Kino läuft weiter, der Geschäftsführer des Kinos redet auf Ibrahim Arslan ein. Wir sehen, wie sich im Saal ein Mann meldet. Arslan gibt ihm das Mikrofon. Der Mann stellt sich als Joram Bejarano vor, Sohn der Holocaust-Überlebenden Esther Bejarano, „ist bekannt?“, fragt er, der Saal nickt.

Joram Bejarano kritisiert die israelische Regierung für ihre Kriegsführung und Besatzungspolitik und sagt, er fühle sich von Arslans T-Shirt nicht diskriminiert. Das Publikum klatscht.

Nachtrag: Mittlerweile hat sich der Geschäftsführer des Kinos in einem Statement bei Arslan entschuldigt. Immerhin.

Mohamed Amjahid ist investigativer Journalist und politischer Buchautor. Amjahid wurde unter anderem mit dem Alexander-Rhomberg-Preis und dem Nannen-Preis ausgezeichnet. Er lebt in Berlin. https://de.wikipedia.org/wiki/Mohamed_Amjahid

Buchempfehlung

Reinhard Pohl: Kolonialismus

Lange hatte Deutschland keine Kolonien. Portugal und Spanien, England und Frankreich, die Niederlande und Dänemark teilten sich die Welt auf. Aber 1884 startete Deutschland doch, beanspruchte Kolonien in Afrika, dem Pazifik und später auch in China – dort ging es allerdings mehr um einen Militärstützpunkt.

In diesem Taschenbuch wird die Geschichte der deutschen Kolonien nachgezeichnet. Wie kam es zur Entscheidung, doch Kolonien zu wollen, und wie verliefen Eroberung und Beherrschung? In den meisten Kolonien gab es Widerstand gegen die Eroberung, wie ging Deutschland damit um? Schließlich sehen wir uns die Träume im Dritten Reich an, wieder ein Kolonialreich zu gründen.

Kiel 2025, 76 Seiten, ISBN 978-3-6951-8798-0, 10 Euro

Wenn „Nie wieder" jetzt ist

Yuli Novak

Unser Genozid

Meine Generation wuchs mit der Frage auf, wie normale Menschen angesichts von Gräueltaten ihr normales Leben weiterleben konnten. Jetzt müssen wir uns das selbst fragen.

Diese Frage lässt mir keine Ruhe: Kann das wirklich sein? Erleben wir gerade einen Genozid? Außerhalb Israels kennen Millionen bereits die Antwort. Aber viele von uns hier können – oder wollen – sie nicht laut aussprechen. Vielleicht weil die Wahrheit alles zu zerstören droht, was wir über uns selbst geglaubt haben und was wir sein wollten. Es beim Namen zu nennen, heißt zuzugeben, dass die Zukunft Rechenschaft verlangen wird – nicht nur von unserer Führungsriege, sondern auch von uns selbst. Allerdings kommt es uns noch viel teurer zu stehen, wenn wir uns weigern zu sehen, was geschieht.

Für Israelis meiner Generation war bislang das Wort „Genozid" ein Albtraum aus einer anderen Welt. Ein Wort, das mit den Fotos unserer Großeltern und den Geistern der europäischen Ghettos verbunden war, nicht mit unseren eigenen Nachbarschaften. Mit historischem Abstand fragten wir andere: Wie konnten normale Menschen ihr Leben weiterleben, während so etwas geschah? Wie konnten sie das zulassen? Was hätte ich an ihrer Stelle getan? In einer grotesken Wendung der Geschichte kehrt diese Frage nun zu uns zurück.

Seit fast zwei Jahren wohnen wir den Reden israelischer Politiker und Generäle bei, die laut verkünden, was sie vorhaben: Gaza aushungern, dem Erdboden gleichmachen und auslöschen. „Wir werden sie vernichten." „Wir werden Gaza unbewohnbar machen." „Wir werden die Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser und Strom unterbrechen." Das waren keine Versprecher. Hier wurde offen ein Plan verkündet, den das israelische Militär dann Stück für Stück umgesetzt hat. Die gezielte Bekämpfung von Menschen nicht wegen ihrer individuellen Eigenschaften, sondern weil sie einer Gruppe angehören, ist ein Angriff, der die Gruppe selbst zu vernichten trachtet. Nach der Definition aus dem Lehrbuch ist das ein Genozid.

Wir hingegen erzählten uns Geschichten, um den Schrecken zu überstehen, Geschichten, die Schuldgefühle und Trauer fernhielten. Wir redeten uns ein, dass jedes Kind in Gaza zur Hamas gehörte, jede Wohnung eine Terrorzelle sei. Ohne es zu merken, wurden wir zu diesen „normalen Menschen", die ihr Leben weiterleben, während „es" passiert.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als mir zum ersten Mal bewusst wurde, was wirklich geschieht. Zwei Monate nach Beginn dessen, was ich damals immer noch als „Krieg" bezeichnete, saßen drei meiner Kollegen von B' Tselem – palästinensische Menschenrechtsaktivisten, mit denen wir seit Jahren zusammenarbeiteten – mit ihren Familien in Gaza fest.

Sie erzählten mir von Verwandten, die unter Trümmern begraben waren, davon, dass sie ihre Kinder nicht schützen konnten, von der lähmenden Angst. Bei den verzweifelten Bemühungen, sie aus Gaza herauszuholen, lernte ich etwas, das sich mir tief ins Gedächtnis eingebrannt hat: Damals konnte man einen lebenden Palästinenser in Gaza für etwa 20.000 Schekel „freikaufen". Kinder kosteten weniger. Das Leben jedes Einzelnen besaß einen Preis. Doch hinter abstrakten Zahlen verbargen sich Menschen, die ich kannte. Da wurde mir klar: Die Regeln hatten sich geändert.

Seitdem ist das Surreale zur Routine geworden. Städte wurden zu Asche. Ganze Stadtteile wurden dem Erdboden gleichgemacht. Familien wurden vertrieben und immer wieder vertrieben. Zehntausende wurden getötet. Hilfslieferungen wurden abgewiesen, blockiert oder bom-

bardiert. So wurde künstlich eine Massenhungersnot herbeigeführt. Eltern fütterten ihre Kinder mit Tierfutter, einige starben, während sie auf Mehl warteten. Andere wurden erschossen. Unbewaffnete Zivilist:innen kamen zu Tode, weil sie sich Lebensmittelkonvois näherten.

Ein Genozid geschieht nicht ohne die massive Beteiligung der Bevölkerung, die ihn unterstützt, ermöglicht oder wegschaut. Das ist Teil seiner Tragik . Fast keine Nation, die einen Genozid begangen hat, hat in Echtzeit verstanden, was sie tat. Das Narrativ ist immer dasselbe: Selbstverteidigung, unvermeidbar, die Angegriffenen haben es selbst verschuldet.

In Israel beharrt die vorherrschende Erzählung darauf, dass alles am 7. Oktober mit dem Massaker der Hamas an Zivilisten im Süden Israels begann. Dieser Tag war ein wahrer Horror, ein grotesker Ausbruch menschlicher Grausamkeit: Zivilist*innen wurden abgeschlachtet, vergewaltigt, als Geiseln genommen. Ein nationales Trauma, das bei vielen Israelis ein tiefes Gefühl der existenziellen Bedrohung hervorrief.

Der 7. Oktober war zwar ein Auslöser, reicht aber als Erklärung allein nicht aus. Um einen Genozid zu begehen, braucht es Voraussetzungen. In diesem Fall sind das: jahrzehntelange Apartheid und Besatzung, Separation und Entmenschlichung, eine Politik, die darauf abzielt, unsere Empathiefähigkeit zu zerstören. Der von der Welt abgeschnittene Gazastreifen wurde zum Kulminationspunkt dieser politischen Architektur. Seine Bewohner*innen wurden in unseren Vorstellungen zu Abstraktionen, zu ewigen Geiseln, zu Objekten, die alle paar Jahre bombardiert werden, um Hunderte oder Tausende zu töten, ohne dass jemand dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Wir wussten, dass mehr als zwei Millionen Menschen unter Belagerung lebten. Wir wussten von der Hamas. Wir wussten von den Tunneln. Im Nachhinein wussten wir alles. Und doch waren wir nicht in der Lage zu verstehen, dass einige von ihnen einen Weg finden könnten auszubrechen.

Was am 7. Oktober geschah, war nicht nur ein militärischer Misserfolg. Es war ein Zusammenbruch unserer sozialen Vorstellungskraft, unserer Illusion, dass wir all die Gewalt und Verzweiflung hinter einem Zaun einsperren und auf unserer Seite friedlich leben könnten. Dieser Zusammenbruch erfolgte unter der extremsten rechten Regierung in der Geschichte Isra-

Never again

Omer Bartov

Der renommierte Professor für Holocauststudien an der Brown-Universität in Richmond/USA, Omer Bartov, hat im Verlauf des Gaza-Krieges das Vertrauen in die Angemessenheit der israelischen Militärstrategie verloren und weist es zurück, diese Gewalt mit Verweis auf den Holocaust zu rechtfertigen. Hier ein Auszug aus seinem Beitrag aus der NYT vom 15.7.2025.

„…Was ich befürchte, ist, dass es nach dem Völkermord in Gaza nicht mehr möglich sein wird, den Holocaust auf die gleiche Weise zu lehren und zu erforschen, wie wir es zuvor getan haben. Weil der Holocaust vom Staat Israel und seinen Verteidigern zur Vertuschung der Verbrechen der I.D.F. so unerbittlich angerufen wurde, könnten die Studien und die Erinnerung an den Holocaust ihren Anspruch verlieren, sich mit universeller Gerechtigkeit zu beschäftigen – und sich in das gleiche ethnische Ghetto zurückzuziehen, in dem es sein Leben am Ende des Zweiten Weltkriegs begann – als marginaler Ort, der ein prägnanter Ort war.

Ebenso beunruhigend ist die Aussicht, dass die Untersuchung des Völkermords als Ganzes dem Vorwurf des Antisemitismus ausgesetzt sein wird und so die Gemeinschaft von Wissenschaftlern und internationalen Juristen, die bis dato im Mittelpunkt des politischen und wissenschaftlichen Jahrhunderts standen, in eine Zeit gerät, in der der Anstieg von Intoleranz, Rassenhass, Populismus und Autoritarismus die Werte bedroht.

Vielleicht ist das einzige Licht am Ende dieses sehr dunklen Tunnels die Möglichkeit, dass eine neue Generation von Israelis sich ihrer Zukunft stellen wird, ohne sich durch den Schatten des Holocaust zu schützen, auch wenn sie den Makel des Völkermords in Gaza, der in ihrem Namen verübt worden ist, ertragen müssen. Israel wird lernen müssen zu leben, ohne sich auf den Holocaust als Rechtfertigung für Unmenschlichkeit zu berufen. Damit all das schreckliche Leiden, das wir derzeit beobachten, insofern Sinn erhält, dass es Israel langfristig helfen kann, sich der Zukunft in einer gesünderen, rationaleren und weniger ängstlichen und gewalttätigen Art und Weise aufzustellen.

Doch dies wird nichts dazu beitragen, die schwindelerregende Menge an Tod und Leiden der Palästinenser zu kompensieren. Aber ein Israel, das von der überwältigenden Last des Holocaust befreit ist, könnte sich schließlich dem unausweichlichen Bedürfnis seiner sieben Millionen jüdischen Bürger stellen, das Land mit den sieben Millionen Palästinensern, die in Israel, Gaza und dem Westjordanland in Frieden, Gleichheit und Würde leben, zu teilen. Das wird die einzige gerechte Abrechnung sein."

Dr. Bartov ist Professor für Holocaust- und Genozidstudien an der Brown University. Der vollständige Artikel ist online bei der New York Times zu finden:
https://www.nytimes.com/2025/07/15/opinion/israel-gaza-holocaust-genocide-palestinians.html

els, einer Koalition, deren Minister offen von der Auslöschung Gazas träumen. Und so kam es im Oktober 2023 zu einer Konstellation, die unserem schlimmsten Albtraum

Kürzlich veröffentlichte B' Tselem einen Bericht mit dem Titel „Our Genocide" (Unser Völkermord; https://www.btselem.org/publications/202507_our_genocide), der von palästinensischen und jüdisch-israelischen Forscher*innen gemeinsam verfasst wurde. Er ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil dokumentiert, wie dieser Genozid durchgeführt wird: Massenmorde, Zerstörung der Lebensbedingungen, sozialer Zusammenbruch und künstlich herbeigeführte Hungersnot, allesamt angeheizt durch die Hetze israelischer Politiker und verstärkt durch die Medien. Der zweite Teil des Berichts zeichnet den Weg nach, der bis hierher geführt hat: Jahrzehnte systematischer Ungleichheit, Militärherrschaft und Politik der Trennung, die die Entbehrlichkeit der Palästinenser normalisiert haben.

Um dem Genozid entgegenzutreten, müssen wir ihn zunächst verstehen. Und um dies zu tun, mussten wir – jüdische Israelis und Palästinenser*innen – gemeinsam die Realität aus der Perspektive der Menschen betrachten, die in diesem Land leben. Unsere moralische und menschliche Verpflichtung ist es, den Stimmen der Opfer Gehör zu verschaffen. Unsere politische und historische Verantwortung besteht darin, unseren Blick auf die Täter*innen zu richten und in Echtzeit zu bezeugen, wie sich eine Gesellschaft zu einer Gesellschaft wandelt, die des Genozids fähig ist.

Diese Wahrheit anzuerkennen, ist nicht leicht. Selbst bei uns, die wir seit Jahren staatliche Gewalt gegen Palästinenser*innen dokumentieren, sträubt sich der Verstand gegen sie. Er lehnt die Fakten ab, als wären sie Gift. Man ist versucht, sie auszuspucken. Aber das Gift ist da. Es überschwemmt die Körper derer, die zwischen dem Fluss und dem Meer leben – Palästinenser*innen wie Israelis gleichermaßen – mit Angst und unfassbarem Verlust.

Der israelische Staat begeht einen Genozid. Und wenn man das einmal akzeptiert hat, taucht die Frage, die wir uns unser ganzes Leben lang gestellt haben, mit neuer Dringlichkeit wieder auf: Was hätte ich damals, auf diesem anderen Planeten, getan? Nur ist die Antwort nicht rhetorisch. Damals ist jetzt. Es sind wir. Und es gibt nur eine richtige Antwort: Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um es zu verhindern.

Yuli Novak ist Geschäftsführerin von B' Tselem, dem israelischen Informationszentrum für Menschenrechte in den besetzten Gebieten (https://www.btselem.org/). Dieser Text erschien im Guardian und im medico rundschreiben 03/2025

Veranstaltungsreihe

Verbundene Welten – Fluchtursachen und die Kraft der Partnerschaften

Weltweit sind über 120 Mio. Menschen auf der Flucht, überwiegend im Globalen Süden; europäische Abschottung verschärft die Lage, während verflochtene, global bedingte Ursachen – von kolonialen Kontinuitäten über ungerechte Wirtschaftsbeziehungen bis zu Machtasymmetrien – besondere Verantwortung im Globalen Norden markieren.

Die Reihe macht Hintergründe und Zahlen sichtbar, reflektiert Ungleichheiten und Machtstrukturen, bezieht Betroffene ein und wir entwickeln gemeinsam Hanbdlungsmöglichkeiten; sie richtet sich an Studierende der CAU Kiel sowie Engagierte aus Bildung, Zivilgesellschaft und Partnerschaftsarbeit.

Termine & Anmeldung (jeweils 18:15–19:45 Uhr)

- **18. November 2025** – Geschlechtsspezifische Gewalt
  Anmeldung: https://eveeno.com/217690393
- **25. November 2025** – Ethnische Verfolgung und Entrechtung
  Anmeldung: https://eveeno.com/253098201
- **2. Dezember 2025** – Kriege und bewaffnete Konflikte
  Anmeldung: https://eveeno.com/276390365
- **3. Februar 2026** – Abschlusspodium / abschließende Diskussion mit Gästen aus Praxis, Zivilgesellschaft und Politik
  Anmeldung: https://eveeno.com/714133113

Ort: CAU Kiel, Christian-Albrechts-Platz 3 (CAP 3), Hörsaal 1. (Alternativ Seminarraum – noch in Planung. Der genaue Raum wird vorab per E-Mail bekannt gegeben.)

Veranstaltende: Das Projekt SH-Ahoi vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V., Eine Welt Forum Kiel e.V. sowie die CAU Kiel – Gender & Diversity Studies – Masterstudiengang Migration und Diversität.

Kontakt: Rosa Mare – sh-ahoi@frsh.de; Ivan Murillo – ivan.murillo@bei-sh.org

medico international

„Ewiger Frieden“?

Donald Trump

Wir bitten um Spenden für die NOTHILFE GAZA

Nach zwei Jahren Krieg und Genozid sind die Lebensgrundlagen von mehr als zwei Millionen Menschen in Gaza zerstört. Wohn- und Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Moscheen und Bibliotheken, sogar landwirtschaftliche Flächen und Bäume: Nichts ist verschont geblieben. Hunderttausende harren in Zelten, den Trümmern oder unter freiem Himmel aus. Das Töten in Gaza mag nun hoffentlich ein Ende finden. Niemand sollte sich jedoch der Illusion hingeben, dass damit auch das Sterben in dem völlig verwüsteten Landstrich unmittelbar aufhören wird. Ungehinderte Hilfslieferungen in den Gazastreifen müssen endlich durchgesetzt werden, denn sie sind das Gebot der Stunde. Noch sind die Bedingungen, unter denen das israelische Militär wieder mehr Hilfe nach Gaza lassen soll, der Öffentlichkeit unklar, während die Lage weiterhin verzweifelt ist. Unsere Partnerorganisationen kämpfen daher weiter, um Hunger und Infektionskrankheiten einzudämmen.

Die bis zuletzt andauernde gezielte Verweigerung von Hilfe hat in Gaza neben der Verwüstung der Enklave zu einer Krise ungekannten Ausmaßes geführt, die unsere Partner:innen vor Ort und uns bei medico weiterhin vor riesige Herausforderungen stellt. Die Menschen sind für den Rest ihres Lebens gezeichnet. Sie haben Angehörige und Freund:innen verloren, sind schwer erkrankt oder verstümmelt worden. Sie wissen, dass ihr Leben auch in Jahren bestenfalls ein Überleben sein wird.

Mehr denn je ist unsere Unterstützung gefragt, wenn wir politische Perspektiven für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden für alle Menschen in der Region nicht aufgeben wollen.

Solange wir können, stehen wir ihnen bei. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung.

Spendenkonto:

medico international e.V.

IBAN: DE69 4306 0967 1018 8350 02
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank
Stichwort: Nah-Ost